Neuſtadter Wochenblatt.

Nro. 18.

Freitag, den 4. Mai 1832.

Redakteur und Verleger: Ch. Trautmann, Buchdrucker.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Samſtag den 5. Mai 1832, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem hieſigen Rathhaus, zur Verſteigung an den Wenigſtnehmenden vom Transport der ſtädtiſchen Hölzer aus dem Stadtwald, geſchritten.

Neuſtadt, den 30. April 1832.

Das Bürgermeiſteramt,
L. Dacqué.

Holztransport-Verſteigerung in Staatswaldungen.

Am 14. künftigen Monats, Vormittags 10 Uhr, werden dahier die Landtransporte der Flößereihölzer von nachſtehenden Schlägen im Minderverſteigerungsweg begeben werden, als:

	Revier Elmſtein.		
Schlag	Steigberg	1719	Klafter.
=	Stockbrunnen	1136	=
=	Rumpelseck	585	=
=	Klein Krappeneck	718	=
=	Kriegereck	388	=
=	Meckenberg	559	=
=	Klein Legelberg	840	=
	Revier Bloskulb.		
=	Hapsdell	2280	=
=	Brogberg	950	=
=	Bloskulb	50	=
=	Miedesberg	960	=
	Revier Hofſtetten.		
=	Bloſenberg	239	=
=	Saukopf	144	=
	Revier Johanneskreuz.		
=	Lauberberg	498	=
=	Steinberg	156	=
=	Lauberſahl	131	=

Elmſtein, den 26. April 1832.

Königliches Forſtamt.
Hedinger.

Weinverſteigerungs-Anzeige.

Donnerstag und Freitag, den 24. und 25. Mai laufenden Jahres, werden durch den unterfertigten Notär in dem Freiherr von Geisweiler'ſchen Hauſe zu Haardt, nachbeſchriebene, ganz rein gehaltene, in den beſten Lagen der Gemarkungen Haardt und Neuſtadt, auf dem Freiherr von Geisweiler'ſchen Gute, ſelbſt gezogene Weine, vorzüglicher Qualität, öffentlich verſteigert werden.

Nro.	3.	5	Fuder	1825er Traminer.
=	5.	6	=	1822er ausgeleſener Traminer
=	6.	3	=	1825er = =
=	7.	2½	=	1825er extra ausgeleſener Traminer, rother.
=	8.	5	=	1828er Traminer.
=	9.	5	=	1825er gemiſchter Saz.
=	12.	5	=	1822er Traminer.
=	13.	3	=	1831er Rießling, Rolander u. Traminer.
=	15.	4	=	1826er gemiſchter Saz.
=	18.	3	=	1828er Traminer und Rießling.
=	19.	3	=	1825er =
=	20.	3	=	1828er =
=	22.	1½	=	= =
=	23.	1½	=	1827er Rolander und Tram.
=	24.	1½	=	1825er Rießling.
=	25.	1	=	1828er Traminer.
=	26.	½	=	1825er =
=	27.	½	=	1827er pur Rolander.
=	28.	½	=	1825er extra ausgeleſener rother
=	30.	½	=	1828er = = =
=	31.	Circa 3 Ohm 1831er extra ausgeleſener rother.		

Proben von dieſen Weinen können am Tage der Verſteigerung am Faſſe genommen werden.

Neuſtadt, den 1. Mai 1832.

Lembert, Notär.

Bekanntmachung.

Montag den 7. dieſes, des Vormittags 8 Uhr

Digitized by Google

Bavar.
4526 b
(1832/34
Wochenblatt

Digitized by Google

Neuſtadter Wochenblatt.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Nro. 18.

Freitag, den 4. Mai 1832.

Redakteur und Verleger: Ch. Trautmann, Buchdrucker.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Samſtag den 5. Mai 1832, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem hieſigen Rathhaus, zur Verſteigung an den Wenigſtnehmenden vom Transport der ſtädtiſchen Hölzer aus dem Stadtwald, geſchritten.

Neuſtadt, den 30. April 1832.

Das Bürgermeiſteramt,
L. Dacqué.

Holztransport-Verſteigerung in Staatswaldungen.

Am 14. künftigen Monats, Vormittags 10 Uhr, werden dahier die Landtransporte der Floßereihölzer von nachſtehenden Schlägen im Minderverſteigerungsweg begeben werden, als:

	Revier Elmſtein.		
Schlag	Steigberg	1719	Klafter.
„	Stockbrunnen	1136	„
„	Rumpelseck	585	„
„	Klein Krappeneck	718	„
„	Kriegereck	388	„
„	Meckenberg	559	„
„	Klein Legelberg	840	„
	Revier Bloskulb.		
„	Hapsdell	2280	„
„	Brogberg	950	„
„	Bloskulb	50	„
„	Miedesberg	960	„
	Revier Hofſtetten.		
„	Bloſenberg	239	„
„	Saukopf	144	„
	Revier Johanneskreuz.		
„	Lauberberg	498	„
„	Steinberg	156	„
„	Lauberſahl	131	„

Elmſtein, den 26. April 1832.

Königliches Forſtamt.
Hedinger.

Weinverſteigerungs-Anzeige.

Donnerstag und Freitag, den 24. und 25. Mai laufenden Jahres, werden durch den unterfertigten Notär in dem Freiherr von Geisweiler'ſchen Hauſe zu Haardt, nachbeſchriebene, ganz rein gehaltene, in den beſten Lagen der Gemarkungen Haardt und Neuſtadt, auf dem Freiherr von Geisweiler'ſchen Gute, ſelbſt gezogene Weine, vorzüglicher Qualität, öffentlich verſteigert werden.

Nro.	3.	5	Fuder	1825er Traminer.
„	5.	6	„	1822er ausgeleſener Traminer
„	6.	3	„	1825er „ „
„	7.	2½	„	1825er extra ausgeleſener Traminer, rother.
„	8.	5	„	1828er Traminer.
„	9.	5	„	1825er gemiſchter Saz.
„	12.	5	„	1822er Traminer.
„	13.	3	„	1831er Rießling, Rolander u. Traminer.
„	15.	4	„	1826er gemiſchter Saz.
„	18.	3	„	1828er Traminer und Rießling.
„	19.	3	„	1825er „
„	20.	3	„	1828er „
„	22.	1½	„	„ „
„	23.	1½	„	1827er Rolander und Tram.
„	24.	1½	„	1825er Rießling.
„	25.	1	„	1828er Traminer.
„	26.	½	„	1825er „
„	27.	½	„	1827er pur Rolander.
„	28.	½	„	1825er extra ausgeleſener rother
„	30.	½	„	1828er „ „ „
„	31.	Circa 3 Ohm		1831er extra ausgeleſener rother.

Proben von dieſen Weinen können am Tage der Verſteigerung am Faſſe genommen werden.

Neuſtadt, den 1. Mai 1832.

Lembert, Notär.

Bekanntmachung.

Montag den 7. dieſes, des Vormittags 8 Uhr

Digitized by Google

zu Mittelhambach, in der Behauſung des daſelbſt verlebten Gutsbeſitzers, Hrn. Johannes Lederle, laſſen die Kinder und Erben deſſelben, 5 Stück Rindvieh, 1 Pferd, Fuhrgeſchirr, Bettung, Schreinerwerk, Küchengeſchirr, Heu, Stroh Streuwerk, Kartoffeln, Züber, Bütten und ſonſtige Mobiliargegenſtände öffentlich verſteigern.

Neuſtadt, den 2ten Mai 1832.

M. Müller, Notär.

Bekanntmachung.

Mobilien-Verſteigerung. Dienſtag den 8. Mai nächſthin, des Morgens 8 Uhr, läßt die Wittwe des dahier verſtorbenen ehemaligen Direktors des hieſigen Gymnaſiums, Herrn Johann Peter Ackermann, in ihrer Wohnung im Dübus'ſchen Hauſe auf dem Marktplatze, allerlei Mobiliar-Gegenſtände, als Schreinerwerk, Haus- und Küchen-Geräthe, Zinn, Kupfer, Weißzeug, Bettung und dergleichen gegen baare Zahlung verſteigern.

Neuſtadt, den 27. April 1832.

M. Müller, Notär.

Aerztliches Gutachten

über in der Fabrik der Herren Zahn und Volbrecht in Rüſſelsheim bereitet werdenden, ganz reinen und unverfälſchten

Eichel-Kaffe.

Die mit adſtringirendem Stoffe in den Eicheln enthaltene Bitterkeit gewinnt durch die Röſtung ein empyreumatiſches, ätheriſches Oel, welches auf den Körper überhaupt, in Sonderheit aber auf den Magen und Darmkanal eine äußerſt ſtärkende und belebende Wirkung ausübt. Der in den Eicheln enthaltene vegetabiliſche Schleim gewährt denſelben auch eine gelind nährende Kraft. Zufolge dieſes chemiſchen Beſtandes des Eichel-Kaffees erkennt man deutlich, daß derſelbe ein äußerſt zweckmäßiges Arznei- und Diätmittel abgeben mag.

Als ſolches hat ihn dann auch die Heilkunſt ſehr bewährt gefunden und zwar vorzüglich in den Krankheiten, welche in einer Schwäche der Ernährungsverrichtungen des menſchlichen Körpers beruhen. So leiſtet der Eichelkaffe entweder als Hauptmittel, oder als ein die Kur unterſtützendes Beimittel treffliche Dienſte bei der Magenruhr, bei lange dauerndem hartnäckigen Durchfalle, bei Magenkrampf, von einer Erſchlaffung der Muskulorhaut des Magens herrührend. Nicht zu entbehren iſt hierin der Eichel-Kaffe, in allen Formen der Drüſen, oder ſogenannten Skroffelkrankheit (auf dem Lande gewöhnlich unter dem Namen der Speckbeutel, der Schlier bekannt); bei der Rachitis, oder engliſchen Krankheit, oder den abgeſetzten Gliedern. Ebenſo wirkt er herrlich bei der Atrophie, oder Abzehrung kleiner Kinder. Auch gegen das ſo ſehr verbreitete Übel, den Mutterkatarrh, oder weißen Fluß hat man den Eichel-Kaffe mit ſehr günſtigem Erfolge angewandt.

Aus einem Eßlöffel voll gemahlenen Eichel-Kaffe bereitet man gewöhnlich 2 Taſſen. Will, oder ſoll man denſelben nicht pur trinken, ſo fügt man auf 1 Eßlöffel voll Eichel-Kaffe, 1 Theelöffel wirklichen Kaffe bei.

Von dem Eichel-Kaffe kann man je, nach den Umſtänden entweder ſchwarz, oder mit Milch und Zucker täglich 2, 4 — 8 Taſſen trinken.

Zu haben bei Friedrich Rheinwald in Neuſtadt, pr. Pfund 16 kr. in ½ und ¼ Paqueten.

Bücher- und Mobiliarverſteigerung.

Künftigen Dienſtag, den 8. Mai, des Morgens um 8 Uhr, und die darauf folgenden Tage, läßt Frau Inſpektor Schönmann die aus meiſtens ſehr vorzüglichen Werken in deutſcher und franzöſiſcher Sprache, theolog. philoſ. geſchichtl. und belletriſtiſchen Inhalts beſtehende Bibliotheke ihres verewigten Mannes, und darauf verſchiedene Meubeln, Weißzeug, Fäſſer u. ſ. w. verſteigern.

J. N. Gérard in Speyer,

wohnhaft nächſt der Weinbrücke,

empfiehlt zu feſtgeſetzten Preiſen ſein ganz neu in jeder Qualität und Farbe aſſortirtes Tuchlager, ſo wie aller Arten Weſten- und Hoſenzeuge nach dem neueſten Geſchmack, zur geneigten Berückſichtigung, wobei ſeinen Freunden nicht allein die Verſicherung ganz reeller Bedienung gegeben wird, ſondern iſt derſelbe noch im Stande, das Decatiren der Tücher durch einen ſelbſt eingerichteten ſorgfältigen Apparat auf eine ſehr zweckmäßige Weiſe herzuſtellen.

Speyer, am 2. Mai 1832.

Verkauf von Waffen und Effecten.

In dem Freiherr von Gieweiler'ſchen Hauſe zu Haardt, werden aus der Hand, jeden Tag von Morgens 7 bis 9 Uhr, folgende Waffen und Effecten billigſt verkauft, nemlich: Säbel, einfache und doppelte Flinten, alles im beſten Stande, eine zweiſpännige Chaiſe, eine eiſerne Drehbank, Clavier, verſchiedenes Chaiſengeſchirr, Halfter Kaſtanien-Wingertſtiefel, und 2 Stämme, ſteinerne Tröge verſchiedene Leitern, ein großer Kleiderſchrank und mehrere andere für Oekonomie nöthige Sachen.

Logis-Anzeige.

In dem Dübus'ſchen Hauſe auf dem Marktplatz dahier, iſt im mittleren Stocke ein Logis zu vermiethen, und kann bis Johanni bezogen werden. Näheres iſt bei Herrn Johannes Gulmann zu erfragen.

Digitized by Google

Verſteigerungs-Anzeige.

Dienſtag den 8ten Mai nächſthin, Morgens 10 Uhr, auf dem Marktplatze zu Neuſtadt, wird durch den unterzeichneten Gerichtsboten eine Kuh und ein Rind gegen baare Zahlung öffentlich verſteigert.

Neuſtadt, den 3. Mai 1832.

Lieberich.

Anzeige.

Bei der Verlooſung der Arbeiten zum Beſten der Armen wurde ein blauer Kinder-Regenſchirm im Bonau'ſchen Saal vermißt, den der Inhaber gebeten wird, wenn er ſich wird überzeugt haben, daß ſolcher von ihm aus Verſehen mitgenommen worden iſt, an die Redaktion dieſes Blattes abzugeben.

Anzeige.

Bei Philipp Hüll, Metzgermeiſter dahier, wird ächter gutgehaltener 1828r Wein der Schoppen zu 6 Kreuzer, verzapft.

Anzeige.

Bei Chriſtoph Marſteller, Hufſchmied dahier, iſt ein ganz neuer einſpänniger Fuhrmannswagen zu verkaufen, derſelbe iſt ganz gut und ſolid gemacht.

Tanzprobe.

Nächſten Sonntag, Nachmittags 3 bis 8 Uhr, iſt Tanzprobe bei Wittwe Föſter.

Oberle.

Klavier zu verkaufen.

Es iſt ein noch ſehr brauchbares und beſonders für Lernende geeignetes Klavier um einen billigen Preis zu verkaufen. Wo? ſagt die Redaktion.

Logis-Aenderung.

Ludwig Roth, Dreher, zeigt hiermit an, daß er ſeine Wohnung geändert, und jetzt in dem früher geweſenen Maurermeiſter Claus'ſchen Hauſe in der Thurmſtraße wohnt.

Logis-Aenderung.

Chriſtian Jung, Schuhmacher, hat ſein Logis geändert und wohnt jetzt bei Ludwig Roth, Dreher, in der Thurmſtraße.

Auszug

aus den Civilſtands-Regiſtern der Stadt Neuſtadt, im Monat April 1832.

Verehelicht.

Den 5ten Auguſt Gottlieb Dannenberg, Schreiner in Winzingen, mit Katharina Munck aus Speyer, in Neuſtadt wohnhaft.

26ten Johannes Schwed, Maurer in Neuſtadt, mit Maria Anna Mohr, aus Lambrecht.

30ten Johann Ernſt, Schuhmacher aus Musbach, mit Maria Anna Klitſch von Neuſtadt.

Geboren.

Den 4ten Nikolaus, ehelicher Sohn von Georg Schwed, Winzer, und der Anna Margaretha Müller.

6ten Daniel, ehelicher Sohn von Anton Baus, und der Eliſabetha Schmelz.

9ten Philipp, ehelicher Sohn von Joſeph Volkmann, Taglöhner, und der Clara Hendel.

10ten Eliſabetha, eheliche Tochter von Adam Drexler, Schuhmacher, und der Catharina Mock.

12ten Maria Margaretha, eheliche Tochter von Ludwig Marr, Schuhmacher in Neuſtadt, und der Anna Maria Buttenbinder.

16ten Wilhelm, ehelicher Sohn von Maier Wolf, Handelsmann, und der Fanny Dreifuß.

18ten Anna Magdalena, eheliche Tochter von Wilhelm Marſtäller, Schmied in Neuſtadt, und der Magdalena Simon.

19ten Catharina, eheliche Tochter von Heinrich Hertel, Schuhmacher in Neuſtadt, und der Barbara Kipp.

19ten Philippina Luiſa, eheliche Tochter von Theodor Blaufus, Notariats-Clerc, und der Maria Luiſa Ploß.

22ten Margaretha, eheliche Tochter von Wilhelm Battenbinder Schuhmacher, und der Anna Maria Hetz.

24ten Georg, ehelicher Sohn von Jakob Schleifer, Winzer, und der Eliſabetha Stulſauth.

27ten Franz Wilhelm, unehelicher Sohn von Eliſabetha Weinz.

29ten Wilhelm, ehelicher Sohn von Chriſtian Trautmann, Buchdrucker, und der Barbara Naquet.

Geſtorben.

Den 1ten Eliſabetha, 2 Jahre 6 Monate 20 Tage alt, eheliche Tochter von Ignatz Schwarzwäller, Winzer, und der Franziska Wolande.

2ten Nikolaus Wappler, 83 Jahre alt, Winzer, Wittwer von Appolonia Herrmann.

3ten Johann Adam, 2 Monate alt, unehelicher Sohn von Eva Barbara Schreiner, Dienſtmagd in Neuſtadt.

4ten Eliſabetha Ohler, 53 Jahre alt, Wittwe von Kiefermeiſter Philipp Jakob Ohler.

7ten Heinrich, 11 Monate alt, ehelicher Sohn von Elias Seel, Winzer, und der Eliſabetha Seel.

Digitized by Google

9ten Catharina, 7 Monate alt, eheliche Tochter von Georg Thier, Häfner, und der Chriſtina Fiſcher.
9ten Franz Barth, Winzer, 54 Jahre alt, Ehemann von Clara Schindel,
10ten Maria Otilia Scharfenberger, 57 Jahre alt, Ehefrau von Johann Joſeph Scharfenberger, Winzer auf der ſogenannten Waldmannsburg.
13ten Anna Maria, 1 Jahr alt, eheliche Tochter von Franz Peter Fritz, Schuhmacher, und der Agneſa Fiſcher.
15ten Johann Keſſel, 61 Jahre alt, Winzer, Ehemann von Barbara Siegel.
16ten Johann Jakob Jung, 86 Jahre alt, Ackersmann, Wittwer von Margaretha Haſſ.
19ten Nikolaus Babſt, 70 Jahre alt, Schneider, Ehemann von Johanna Friederika Bohnenſtiel.
21ten Johann Jakob Bittenbender, 52 Jahre alt, Taglöhner, Ehemann von Anna Margaretha Riehm.
27ten Mathias Andreas Roſtadt, 42 Jahre alt, Geſchäftsmann, Ehemann von Eliſabetha Egli.
30ten Peter, 25 Jahre alt, Schloſſer, ledigen Standes, ehelicher Sohn von Hubertus Ritter, und der Margaretha Retina.

Erſtorbene Liebe.

Trübe Leere fühl' ich im heißen Herzen,
In tiefer Nacht träumt ſich hin mein Geiſt;
Statt des Muthes find' ich bang Verzagen,
Das mich verzweiflend, hin zum Tode reißt.
Verſchwunden iſt der Wangen Jugendblüthe,
Erſtorben nun des Auges Feuerſtrahl,
Erloſchen in dem heißen Thränen Quelle.
Es ſchlägt das Herz nur noch zu meiner Qual.
Muth und Kraft hat mich verlaſſen,
Seit mein Leben von mir wich;
Denn deine Liebe war mein Leben.

Stille trag ich den wilden Schmerz im Buſen,
Stumm und todt wie ſchwarze Mitternacht;
Doch in dem Herzen fühl ich des Sturmes Toſen
Wie eh' das Feuer entquillt der Erde Schacht.
Wo wend' ich hin die grauumwölkten Blicke,
Wo berge ich den tiefen Todesſchmerz?
Wem klage ich des Herzens leiſes Stöhnen?
Ach! hoffnungslos, ſchau ich nur Himmelwärts.
Muth und Kraft hat mich verlaſſen
Seit mein Leben von mir wich;
Denn deine Liebe war mein Leben.

Du! dir darf ich die Todes-Qual wohl klagen,
Ach! aber du erkennſt die Töne nicht,
In denen leiſe des Herzens Saiten beben
Bis es ſterbend im wilden Jammer bricht.
Sag mir die Schuld, ich kann mich ja entlaſten.
Sprich laut es aus, wie deine Liebe ſtarb,
Sag mir es frei. — War es vielleicht nur Laune,
Als du es littſt, wie um deine Huld ich warb?
Muth und Kraft hat mich verlaſſen,
Seit mein Leben von mir wich;
Denn deine Liebe war mein Leben.

Iſt denn erſtorben auf ewig deine Liebe?
War meine Treue denn deiner Liebe Grab?
Doch glaube nicht, daß du mich je ſiehſt ſinken;
Denn um Liebe, um Liebe fleh' ich nicht. —
Ich trage ſelbſt ja eine Welt voll Liebe
In der jetzt ſo todeswunden Bruſt;
Und wenn mir Nichts, und nie was Anders bliebe,
So ſei nur Andrer Liebe meine Luſt. —
Noch nicht Muth, nicht Kraft verlaſſen
Wo es Leben Andrer gilt;
Denn die Liebe iſt das Leben.

Erinnerung für den Wanderer, der noch ſo glücklich iſt Vater und Mutter auf Erden zu beſitzen:

Erzeige ihnen alle Lieb auf Erden;
Sie ſind die beſten Freunde, kommt der Tod,
Dann wirſt du den Verluſt tief inne werden,
Dann ſtehſt du einſam in dem Abendroth.

Kraft erwart ich vom Manne,
Des Geſetzes Würde behaupt er,
Aber durch Anmuth allein,
Herrſchet, und herrſchet das Weib.

Frucht-Mittelpreiſe.

Namen der Märkte.	Datum des Marktes.	Maaß.	Waizen fl.	Waizen kr.	Korn. fl.	Korn. kr.	Spelz. fl.	Spelz. kr.	Gerſt fl.	Gerſt kr.	Hafer. fl.	Hafer. kr.	Reps. fl.	Reps. kr.	Erbſen. fl.	Erbſen. kr.	Linſen. fl.	Linſen. kr.	Hirſen. fl.	Hirſen. kr.	Kar=feln. fl.	Kar=feln. kr.
		Hekt.																				
Frankenthal.	d. 27. April.	1	9	51	7	40	4	14	6	55	3	50	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—
Kaiſerslautern.	24. „	„	9	19	8	4	3	44	6	54	3	25	—	—	—	—	—	—	—	—	2	48
Landau.	— „	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuſtadt.	1. Mai.	„	10	15	8	20	4	28	7	27	3	40	—	—	—	—	—	—	—	—	1	16
Speyer.	24. April.	„	10	12	8	—	4	6	—	—	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Worms.	25. „	Malt.	12	10	9	12	5	—	8	20	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	2	30
Zweibrücken.	26. „	Hekt.	10	41	8	23	3	35	7	20	3	10	—	—	9	20	—	—	—	—	2	30

Digitized by Google

Neuſtadter Wochenblatt.

Nro. 19.

Freitag, den 11. Mai 1832.

Redakteur und Verleger: Ch. Trautmann, Buchdrucker.

Bekanntmachungen.

Ad Nm. Exh. 10424 K.

(Die öffentliche Ruhe und Ordnung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die unterzeichnete Landesſtelle hat aus Bekanntmachungen in öffentlichen Blättern entnommen, daß am 27. Mai d. J. auf dem Schloſſe zu Hambach bei Neuſtadt an der Haardt eine Volksverſammlung zur Beſprechung der Maßregeln zu einem Kampfe für Abſchüttelung innerer und äußerer Gewalt ſtatt finden ſoll.

Im Innern des Landes beſtehen nur die geſetzlichen Gewalten, und die Abwendung der Gewalt von Außen iſt kein Gegenſtand der Volksbeſprechung in öffentlichen Verſammlungen, ſondern die Sorge hiefür iſt nach der Verfaſſung des Reichs in die Hände des Staatsoberhauptes gelegt.

Der Zweck dieſer Verſammlung iſt daher ein unerlaubter, und mußte die Aufmerkſamkeit der diesſeitigen Landesregierung um ſo mehr in Anſpruch nehmen, als die Parthei der Uebelgeſinnten unter einer ſcheinbaren Legalität nach Auflöſung der beſtehenden Ordnung ſtrebt und die biedern Bewohner eines geſegneten Landes der Anarchie zuzuführen gedenkt, um alsdann die ſelbſtſüchtigen Zwecke beſſer zur Ausführung zu bringen.

Dieſe Aufmerkſamkeit mußte ſich indeſſen ſteigern, nachdem von Seiten eines k. Landkommiſſariats die offizielle Anzeige gemacht wurde, daß, wie von demſelben in Erfahrung gebracht worden, zu dem Feſte, welches am 27. Mai zu Hambach gefeiert werden ſoll, Leute aus der niederſten Volksklaſſe und ſelbſt beurlaubte Soldaten geworben werden.

Es iſt demnach mit Grund anzunehmen, daß außer dem angegebenen unerlaubten Zweck auch Gewaltthaten beabſichtigt werden, die zunächſt nur die Perſonen und die Güter der ruhigen Bürger berühren können.

Da es nun unter die heiligſten Pflichten einer jeden Regierung gehört, die gute Ordnung im Lande zu handhaben und Alles zu entfernen, was die Sicherheit des Ganzen und der einzelnen Staatsbürger gefährden kann, ſo erklärt die k. Regierung die beabſichtigte Verſammlung für ſeditiös und geſetzwidrig, und verbietet dieſelbe nach Vorſchrift des §. 57 der allerhöchſten Verordnung vom 17. Dezember 1825 und Anleitung des Art. 34 des Geſetzes vom 3. Auguſt 1791, welcher alſo lautet:

„Les corps municipaux, les directoires de district
„et de département sont chargés, sous
„leur responsabilité, de prendre toutes
„les mesures de police et de prudence les plus
„capables de prévenir et calmer les désordres
„etc. etc.

hiemit förmlich.

Man vertraut zu den Bewohnern des Kreiſes, welche ihre Liebe zur geſetzlichen Ordnung ſchon mannichfach beurkundeten, daß es nur dieſer Erklärung und des Verbots bedurfte, um ſie von einer Verſammlung abzuhalten, die ſo entſchieden ihre gefährliche Abſicht im Voraus ausgeſprochen hat; im entgegengeſetzten Fall aber möge ſich jeder die Folgen ſelbſt zuſchreiben, indem nach den geſetzlichen Beſtimmungen, namentlich nach dem Geſetze vom 28. Germinal Jahr VI. vorgefahren werden wird.

Um indeſſen den Vollzug ſchon im Voraus zu ſichern, wird auf den Grund der durch das Geſetz vom 16. Auguſt 1790 ertheilten Befugniſſe beſchloſſen:

Art. 1.

An den Tagen des 26., 27. und 28. des Monats Mai 1832 iſt allen Fremden, d. h. allen in Neuſtadt nicht domicilirten oder in Dienſten ſtehenden Perſonen, ein Zutritt und Aufenthalt in der Stadt Neuſtadt nicht geſtattet. Gleiches Verbot erſtreckt ſich für eben

Digitized by Google

leſe Tage auch auf die Gemeinden Winzingen, Ober-, Mittel- und Unter-Hambach.

Art. 2.

An den genannten Tagen iſt die Polizeiſtunde auf 8 Uhr Abends feſtgeſetzt. Mit dieſer Stunde ſind alle Wirthshäuſer zu ſchließen; zugleich werden die Polizeibehörden ermächtiget, jedes Wirthshaus zu jeder Stunde des Tages zu ſchließen, wenn in einem derſelben Exceſſe vorfallen oder zu befürchten ſtehen ſollten.

Art. 3.

Ebenſo werden alle Verſammlungen an den Tagen des 26., 27. und 28. des Monats Mai auf den öffentlichen Straßen und Plätzen unterſagt. Als Verſammlung iſt es anzuſehen, wenn mehr als fünf Perſonen beiſammen ſind.

Art. 4.

Ingleichen werden Reden an die verſammelte Volksmenge an allen öffentlichen Orten an eben dieſen Tagen verboten.

Art. 5.

Das königl. Landkommiſſariat Neuſtadt, der Kommandant der königl. Gensd'armerie und alle Agenten der Polizei ſind mit dem Vollzuge des Gegenwärtigen beauftragt und demgemäß ermächtigt, nach den Geſetzen vom 3. Auguſt 1791 und 28. Germinal VI. vorzufahren.

Art. 6.

Sämmtliche Landkommiſſariate des Kreiſes werden angewieſen, dieſer Verfügung jede mögliche Publicität zu geben und ſie demnach in die Lokalwochenblätter aufnehmen und in allen Gemeinden beſonders an einem Sonntage verkünden zu laſſen.

Speier, den 8. Mai 1832.

Königlich Bayeriſche Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.
Bertheau, coll.

Weinverſteigerungs-Anzeige.

Donnerstag und Freitag, den 24. und 25. Mai laufenden Jahres, werden durch den unterfertigten Notär in dem Freiherr von Geisweiler'ſchen Hauſe zu Haardt, nachbeſchriebene, ganz rein gehaltene, in den beſten Lagen der Gemarkungen Haardt und Neuſtadt, auf dem Freiherr von Geisweiler'ſchen Gute, ſelbſt gezogene Weine, vorzüglicher Qualität, öffentlich verſteigert werden.

Nro. 3.	5	Fuder	1825er Traminer.
„ 5.	6	„	1822er ausgeleſener Traminer
„ 6.	3	„	1825er „ „
„ 8.	5	„	1828er Traminer.
„ 9.	5	„	1825er gemiſchter Saz.
„ 12.	5	„	1822er Traminer.
Nro. 13.	3	Fuder	1831er Rießling, Rolander u. Traminer.
„ 15.	4	„	1826er gemiſchter Saz.
„ 18.	3	„	1828er Traminer und Rießling.
„ 19.	3	„	1825er „
„ 20.	3	„	1828er „
„ 22.	1½	„	„ „
„ 23.	1½	„	1827er Rolander und Tram.
„ 24.	1½	„	1825er Rießling.
„ 25.	1	„	1828er Traminer.
„ 26.	½	„	1825er „
„ 27.	½	„	1827er pur Rolander.

Rothe Weine.

„ 7.	2½	„	1825er extra ausgeleſener rother
„ 28.	½	„	1825er „ „ „
„ 30.	½	„	1828er „ „ „
„ 31.	Circa 3 Ohm 1831er extra ausgeleſener rother.		

Proben von dieſen Weinen können am Tage der Verſteigerung am Faſſe genommen werden.

Neuſtadt, den 1. Mai 1832.

Lembert, Notär.

Holzverſteigerung in Staatswaldungen.

An dem unten bezeichneten Tage und Orte wird zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe in Looſen, von nachſtehenden Holzſortimenten geſchritten werden; nemlich:

Den 21. Mai 1832, zu Johanneskreuz, Morgens um 10 Uhr,

Revier Johanneskreuz.
Schlag Steinberg.

5	eichene	Nutzſtämme	1ter	Klaſſe;
22	„	„	2ter	„
56	„	„	3ter	„
33	„	„	4ter	„
1	„	Abſchnitt	2ter	„
11	„	„	3ter	„
21	„	„	4ter	„
135	Klafter gemiſcht Kohlholz;			

In Reinigungshauungen.

14 eichene Nutzſtämme 4ter Klaſſe;
6 „ Abſchnitte;
13 buchene Werkholzſtämme;
8 kieferne Blöche;
14 Bauholzſtämme.

Außerdem werden im Laufe des Monats Mai in den Revieren des diesſeitigen Amtsbezirks noch mehr Bau- und Nutzholzſtämme, buchen Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Elmſtein, den 5ten Mai 1832.

Das königl. bayer. Forſtamt Elmſtein.
Hedinger.

Digitized by Google

Holztransport-Verſteigerung in Staatswaldungen.

Am 14. künftigen Monats, Vormittags 10 Uhr, werden dahier die Landtransporte der Floßereihölzer von nachſtehenden Schlägen im Minderverſteigerungsweg begeben werden, als:

	Revier Elmſtein.		
Schlag	Steigberg	1719	Klafter.
„	Stockbrunnen	1136	„
„	Rumpelseck	585	„
„	Klein Krappeneck	718	„
„	Kriegereck	388	„
„	Meckenberg	559	„
„	Klein Legelberg	840	„
	Revier Bloskulb.		
„	Hapsdell	2230	„
„	Brogberg	950	„
„	Bloskulb	50	„
„	Miedesberg	960	„
	Revier Hofſtetten.		
„	Bloſenberg	239	„
„	Saukopf	144	„
	Revier Johanneskreuz.		
„	Lauberberg	493	„
„	Steinberg	156	„
„	Lauberſahl	131	„

Elmſtein, den 26. April 1832.

Königliches Forſtamt.
Hedinger.

Aerztliches Gutachten

über in der Fabrik der Herren Zahn und Volbrecht in Rüſſelsheim bereitet werdenden, ganz reinen und unverfälſchten

Eichel-Kaffe.

Die mit adſtringirendem Stoffe in den Eicheln enthaltene Bitterkeit gewinnt durch die Röſtung ein empyreumatiſches, ätheriſches Oel, welches auf den Körper überhaupt, in Sonderheit aber auf den Magen und Darmkanal eine äußerſt ſtarkende und belebende Wirkung ausübt. Der in den Eicheln enthaltene vegetabiliſche Schleim gewährt denſelben auch eine gelind nährende Kraft. Zufolge dieſes chemiſchen Beſtandes des Eichel-Kaffees erkennt man deutlich, daß derſelbe ein äußerſt zweckmäßiges Arznei- und Diatmittel abgeben mag.

Als ſolches hat ihn dann auch die Heilkunſt ſehr bewährt gefunden und zwar vorzüglich in den Krankheiten, welche in einer Schwäche der Ernährungsverrichtungen des menſchlichen Körpers beruhen. So leiſtet der Eichelkaffe entweder als Hauptmittel, oder als ein die Kur unterſtützendes Beimittel treffliche Dienſte bei der Magenruhr, bei lange dauerndem hartnäckigen Durchfalle, bei Magenkrampf, von einer Erſchlaffung der Muskulorhaut des Magens herrührend. Nicht zu entbehren iſt hierin der Eichel-Kaffe, in allen Formen der Drüſen, oder ſogenannten Skroffelkrankheit (auf dem Lande gewöhnlich unter dem Namen der Speckbeutel, der Schlier bekannt); bei der Rachitis, oder engliſchen Krankheit, oder den abgeſetzten Gliedern. Ebenſo wirkt er herrlich bei der Atrophie, oder Abzehrung kleiner Kinder. Auch gegen das ſo ſehr verbreitete Übel, den Mutterkatarrh, oder weißen Fluß hat man den Eichel-Kaffe mit ſehr günſtigem Erfolge angewandt.

Aus einem Eßlöffel voll gemahlenen Eichel-Kaffe bereitet man gewöhnlich 2 Taſſen. Will, oder ſoll man denſelben nicht pur trinken, ſo fügt man auf 1 Eßlöffel voll Eichel-Kaffe, 1 Theelöffel wirklichen Kaffe bei.

Von dem Eichel-Kaffe kann man je, nach den Umſtänden entweder ſchwarz, oder mit Milch und Zucker täglich 2, 4 — 8 Taſſen trinken.

Zu haben bei Friedrich Rheinwald in Neuſtadt, pr. Pfund 16 kr. in $^1/_2$ und $^1/_4$ Paqueten.

Anzeige.

Kommenden Sonntag den 13. iſt bei Unterzeichnetem unter der Direktion des ſchon bekannten ausgezeichneten Muſikmeiſters Edel des wred'ſchen Regiments große Harmonie-Muſik, worauf Abends Ball folgt. Hierzu ladet alle hohen Gönner und Muſikfreunde ergebenſt ein

Winzingen, den 10. Mai 1832.

Schaaf.

J. N. Gérard in Speyer,

wohnhaft nächſt der Weinbrücke,

empfiehlt zu feſtgeſetzten Preiſen ſein ganz neu in jeder Qualität und Farbe aſſortirtes Tuchlager, ſo wie aller Arten Weſten- und Hoſenzeuge nach dem neueſten Geſchmack, zur geneigten Berückſichtigung, wobei ſeinen Freunden nicht allein die Verſicherung ganz reeller Bedienung gegeben wird, ſondern iſt derſelbe noch im Stande, das Decatiren der Tücher durch einen ſelbſt eingerichteten ſorgfältigen Apparat auf eine ſehr zweckmäßige Weiſe herzuſtellen.

Speyer, am 2. Mai 1832.

Anzeige.

Bei der Verlooſung der Arbeiten zum Beſten der Armen wurde ein blauer Kinder-Regenſchirm im Bonau'ſchen Saal vermißt, den der Inhaber gebeten wird, wenn er ſich wird überzeugt haben, daß ſolcher von ihm aus Verſehen mitgenommen worden iſt, an die Redaktion dieſes Blattes abzugeben.

Anzeige.

Bei Philipp Hüll, Metzgermeiſter dahier, wird ächter gutgehaltener 1828r Wein der Schoppen zu 6 Kreuzer, verzapft.

Digitized by Google

Anzeige.

Den 27. dieſes, am Tage wo auf dem Schloſſe zu Hambach das Feſt „der Deutſchen Mai" gefeiert wird, iſt Abends Ball auf dem Schießhauſe zu Neuſtadt. Entree 48 kr.

Höflichſt ladet hiezu ein
G. Kaltenthaler.

Anzeige.

Karten zum Mittagsmahl beim Maifeſt auf dem Hambacher Schloß am 27. Mai d. J. ſind bei Buchhändler Hrn. Chriſtmann um fl. 1 - 45 kr. (jedoch nur bis zum 18. Mai) zu haben. —

Anzeige.

Bei Chriſtoph Marſteller, Hufſchmied dahier, iſt ein ganz neuer einſpänniger Fuhrmannswagen zu verkaufen, derſelbe iſt ganz gut und ſolid gemacht.

Logis-Aenderung.

Ludwig Roth, Dreher, zeigt hiermit an, daß er ſeine Wohnung geändert, und jetzt in dem früher geweſenen Maurermeiſter Claus'ſchen Hauſe in der Thurmſtraße wohnt.

Logis-Anzeige.

Bei C. L. Jürgens iſt eine Wohnung zu vermiethen, beſtehend in zwei Zimmern, Küche und Speicher, und kann ſogleich bezogen werden.

Logis-Aenderung.

Chriſtian Jung, Schuhmacher, hat ſein Logis geändert und wohnt jetzt bei Ludwig Roth, Dreher, in der Thurmſtraße.

Logis-Anzeige.

In dem Dübus'ſchen Hauſe auf dem Marktplatz dahier, iſt der ganze mittlere Stock zu vermiethen, und kann bis Johanni bezogen werden. Näheres iſt bei Herrn Johannes Culmann zu erfragen.

Der Mai-Morgen.

Sei gegrüßt, du holder Frühlings-Morgen!
Lebenvoll reichſt du uns deine Hand,
O wie lang hielt dich der Nord verborgen,
Goldner Mai, im eiſigen Gewand.

Doch, nun iſt gelößt des Eiſes Rinde,
Sanft vertilgt der Fluren Winter-Kleid,
Knospen blüh'n im ambriſchen Gewinde
Jedem Strauch, iſt ihm dein Hauch geweiht.

Heitrer ſpielt die Sonne jetzt im Meere,
Kräftiger auf der enteisten Flur,
Und dein Thau — wie eine Freuden-Zähre —
Koſet tauſendfarbig die Natur.

Labung haſcht in Waldung, Feld und Wieſen
Sich der Blick am jugendlichen Grün;
Quellen ſieht er eislos ſie begießen,
Überall des Schöpfers Seegen blüh'n.

Voll ertönt dem dunklen Grün der Fluren
Hold der Ruf vom muntern Wachtel-Chor,
Und die Lerch' ſchwingt ſich in tauſend Touren
Zephyr leicht zum hoh'n Azur empor.

Und entſchlüpft der todten Winterhöhle
Sieht der Blick die Schwalbe zwitſchernd zieh'n
Und zum Strauch ſchwirrt flötend Philomele,
Und die Bien zum Blumenkelche hin.

Freude macht in aller Weſen Herzen.
Liebe füllt die ganze Schöpfung an,
Leichter fühlt der Kranke ſeine Schmerzen,
Wandelt er die blüthenvolle Bahn.

Nun ſo nimm den Dank aus meinem Kiele,
Junger Mai! — er fließt aus meiner Bruſt,
Du erweckſt mir ſelige Gefühle,
Gibſt mit ihnen himmliſch ſüße Luſt.

Frucht-Mittelpreiſe.

Namen der Märkte.	Datum des Marktes.	Maaß.	Waizen fl.	Waizen kr.	Korn. fl.	Korn. kr.	Spelz. fl.	Spelz. kr.	Gerſt fl.	Gerſt kr.	Hafer. fl.	Hafer. kr.	Reps. fl.	Reps. kr.	Erbſen. fl.	Erbſen. kr.	Linſen. fl.	Linſen. kr.	Hirſen. fl.	Hirſen. kr.	Kartofeln. fl.	Kartofeln. kr.
		Hekt.																				
Frankenthal.	d. 4. Mai.	1	10	4	7	48	4	20	7	—	3	36	—	—	—	—	—	—	7	28	—	—
Kaiſerslautern.	1. "	"	9	19	7	54	3	30	6	52	3	21	—	—	—	—	—	—	—	—	2	40
Landau.	— "	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuſtadt.	8. "	"	10	16	8	20	4	30	7	26	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	1	16
Speyer.	8. "	"	10	40	8	—	4	—	7	50	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Worms.	2. "	Malt.	12	20	9	45	5	24	8	30	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	2	24
Zweibrücken.	3. "	Hekt.	10	35	8	29	3	24	7	16	3	11	—	—	8	15	—	—	—	—	2	30

Digitized by Google

Beilage zu Nro. 19 des Neuſtadter Wochenblattes.

Bekanntmachung.

Vorſchriften über die vorbereitenden Anſtalten und ſanitätspolizeilichen Anordnungen für den Fall des Ausbruches der aſiatiſchen Cholera im Innern des Landes.

I. Abſchnitt.

Allgemeine polizeiliche Sorge und vorbereitende Anſtalten gegen die Cholera.

§. 1. Die bereits angeordnete polizeiliche Sorge

1. für die Reinheit der Luft in Gaſſen und Wohnungen,
2. für geſunde Beſchaffenheit, hinreichende Menge und Wohlfeilheit der Lebensmittel,
3. für hinreichende Erwärmung und Bekleidung der dürftigen Einwohnerklaſſen,
4. für Maß und Ordnung in öffentlichen Beluſtigungen,
5. für eine zweckmäßige Belehrung über die verminderte Anſteckungsfähigkeit und Tödtlichkeit der Krankheit,

iſt mit verdoppelter Aufmerkſamkeit fortzuſetzen.

§. 2. Die bereits eerichteten Diſteikts- und Lokalſanitätscommiſſionen haben nach den ertheilten Vorſchriften foetzubeſtehen, und ſind da, wo ſie noch nicht errichtet ſind, nach Bedürfniß ins Leben zu rufen.

§. 3. Eie Errichtung von Wohlthätigkeitsvereinen zur Unterſtützung der armen Kranken mittelſt milder Beiſteuer an Lebensmitteln, Wäſche, Bettgeräthſchaften u. dgl. iſt möglichſt zu befördeen.

§. 4. Die ſchon vorhandenen Choleraſpitäler und Lokalitäten für Reconvaleezenten ſind zum nöthigen Gebrauche in Bereitſchaft zu halten, und ſo weit es noch erforderlich iſt, rechtzeitig anzulegen.

Hiebei iſt von den folgenden Rückſichten auszugehen

1. zu Choleraſpitälern ſollen keine am Waſſer gelegene Lokalitäten erwählt werden;
2. es ſollen dazu mehreee und eher kleinere Lokalitäten, die den Hülfsbedürftigen nahe ſind, genommen werden; daher
3. ſtatt beſonderer Reconvaleszentenhäuſer eher mehr Spitäler, und in dieſen einige Zimmer für Reconvaleszenten zur Vermeidung des nachtheiligen Transports derſelben, eingeeichtet werden.

§. 5. Im allgemeinen können auf eine Bevölkerung von 10,000 Einwohnern beiläufig 20 Betten in zwei, noch beſſer in deei Häuſern als Bedürfniß der öffentlichen Anſtalten angenommen weeden.

In der Anwendung auf einzelne Gemeinden iſt jedoch immer auf die örtlichen Verhältniſſe auf die Veemögensumſtände der Einwohner und auf die hienach mit Wahrſcheinlichkeit zu bemeſſende Theilnahme an den öffentlichen Spitälern Rückſicht zu nehmen.

§. 6. Die Behandlung der Kranken in ihren Wohnungen iſt auf alle mögliche Weiſe zu begünſtigen und in die Spitäler ſind nur jene Kranke unterzubeingen, welche hülflos in ihren Wohnungen keine Pflege oder Wartung finden, oder in ſo engen und dumpfigen Kammern liegen, daß für ſie daſelbſt keine

Für dieſen letzten Fall iſt rechtzeitig wegen Anordnung beſonderer Transportmittel Sorge zu tragen.

§. 7. Da es bei den an der aſiatiſchen Cholera Erkrankenden vor Allem darauf ankommt, daß ihnen die ſchleunigſte Hülfe gewährt werde, ſo iſt ganz beſonderer Bedacht auf die Anordnung von ärztlichen und Krankenwärterſtationen zu nehmen, wo zu jeder Stunde des Tags und der Nacht Aerzte und Krankenwärter zu finden ſind.

§. 8. Ganz vorzügliche Aufmerkſamkeit iſt auf den Zuſtand der Apotheken und auf die erforderlichen Arzneivorräthe zu verwenden, unter welche letztere insbeſondere auch die Brechwurzel und das Elixir acid. Halleri vorhanden ſeyn ſoll.

An Orten wo keine Apotheken ſind, iſt, im Falle Bedürfens, auf die Dauer der Cholera für Herſtellung von Filialapotheken Sorge zu tragen, oder doch wenigſtens von den Lokalcommiſſionen der unentbehrlichſte Vorrath der nach näheeer Bezeichnung erforderlichen Arzneien oder Räucherungsmaterialien rechtzeitig anzuſchaffen.

Übrigens werden ſowohl Apotheker als Materialiſten zu einer Zeit der allgemeinen Bedrängniß ſchon von ſelbſt die Nothwendigkeit und Verpflichtung zur Beſtimmung der möglichſt niedrigen Preiſe erkennen.

§. 9. Den Kreisregierungen bleibt überlaſſen, ſo oft ſie es für nöthig erachten und Veeanlaſſung gegeben iſt, ſich durch Abordnung von Regierung commiſſarien des geſchehenen Vollzuges der vorbeeeiteten Anſtalten in den verſchiedenen Oeten und Diſtrikten des Kreiſes Gewißheit zu verſchaffen.

II. Abſchnitt.

Anordnungen im Falle des Ausbruches der Cholera.

§. 10. Sobald in einem Orte ein Individuum nach dem Ausſpeuche der Ortscommiſſion an der Cholera erkrankt iſt, hat die Ortspolizeibehörde davon unverzüglich

a) der ihr vorgeſetzten Behörde Anzeige zu machen,
b) den nächſten Ortsvorſtänden zur Mittheilung an die umliegenden Orte Nachricht zu geben, ſich jedoch hiezu der Vorſicht wegen ſolcher Peeſonen zu bedienen, welche bekanntlich in der letzten Zeit mit dem Erkrankten und ſeiner nächſten Umgebung in keiner Berührung ſtanden.

§. 11. Die Abſpeerung der Ortſchaften, Häuſer und Wohnungen in welchen die Cholera ausgebrechen iſt, findet nicht ſtatt.

Da jedoch die Erfahrung gelehrt hat, daß durch eine ſchleunige angemeſſene Abſonderung des zuerſt Erkrankten die weitere Veebreitung der Krankheit verhindert worden, ſo iſt hierauf nach Beſchaffenheit der Lokalitäten, ganz vorzüglich aber auf die Ausmittelung eines eigenen Krankenzimmers beſondere Rückſicht zu nehmen.

Dabei iſt jedoch aller Zwang gegen den Kranken ſowohl als ſeine Angehörigen, welche ſich nicht von ihm trennen wollen, zu vermeiden und dafür, daß es

Google

und an den nöthigen Bedürfniſſen und Arzneien fehle, die nach deren individuellen Verhältniſſen erforderliche Sorge zu tragen.

§. 12. Während der Dauer der Krankheit ſind alle, die Luft verunreinigten Gegenſtände, und namentlich die Ausleerungsſtoffe der Kranken möglichſt bald zu entfernen, und da, wo dieſes nicht ſogleich ausführbar iſt, durch die Benutzung des Kalkes unſchädlich zu machen.

Überhaupt iſt den möglichen Nachtheilen der Evaporation ſolcher Entleerungen in den Abtritten und Abzugskanälen durch geeignete Mittel vorzubeugen und bei der häufiger vorzukehrenden Reinigung der Abtritte ꝛc., wohin dergleichen Ausleerungen gekommen, beſondere Vorſicht anzuwenden.

§. 13. In den von den Kranken bewohnten Zimmern iſt täglich für die Erneuerung, ſo wie durch Räucherungen für die Reinigung der Luft zu ſorgen. Zu den Räucherungen iſt jedoch der Chlor, wegen der möglichen Nachtheile für die Bruſt nicht zu empfehlen, ſondern Wachholder, Eſſig ꝛc., nach ärztlicher Anleitung gebraucht, vorzuziehen.

§. 14. So wie bei dem Ausbruche der Cholera an einem Orte des Inlandes ſogleich Anzeige zu machen iſt, (oben §. 10) eben ſo iſt über das Umſichgreifen der Krankheit, ſowohl was die Formen derſelben, als die Zahl der davon Befallenen betrifft, dann von dem jedesmaligen Erlöſchen der Krankheit in den einzelnen Häuſern an die vorgeſetzte Behörde Anzeige zu machen, und zu dieſem Zwecke den behandelnden Ärzten beſondere Anweiſung zu ertheilen.

§. 15. Die von den Kranken verunreinigten Zimmer, Betten, Kleider ꝛc. ſind nach näherer Anleitung der Ärzte ſorgfältig zu reinigen.

Das in den Bettſtellen der Kranken abgenützte Stroh und ſonſtige werthloſe Gegenſtände aber ſind an einem freien Platze zu verbrennen.

Der Polizeibehörde bleibt überlaſſen, ſich nach Verhältniß der Umſtände davon ſelbſt zu überzeugen.

§. 16. Die an der Cholera Verſtorbenen ſollen zum Begräbnißplatze nur gefahren werden.

Da, wo bereits mehrere Leichenwägen beſtehen, iſt die Anordnung zu treffen, daß einzelne davon, jedoch ohne äußere Auszeichnung, zu dieſem Gebrauche ausſchließlich verwendet werden.

§. 17. Die Gräber zur Aufnahme der an Cholera Verſtorbenen, müſſen wie bei andern bösartigen und anſteckenden Krankheiten die gehörige Tiefe haben, wo der Boden es verſtattet, zu 5 bis 6 Schuh.

Die ſonſtigen, hinſichtlich der Leichen zu beobachtenden Vorſichtsmaßregeln, insbeſondere auch das etwaige Bedecken derſelben mit unabgelöſchtem Kalk, bleiben der pflichtmäßigen Beurtheilung und Verfügung der Diſtrikts- und Ortsſanitätsbehörden überlaſſen.

§. 18. Die Krankenwärter haben ſich vor ihrer Entlaſſung einer zweckmäßigen Reinigung zu unterziehen.

Gleiche Vorſicht werden diejenigen anwenden, welche mit Cholerakranken umgehen.

§. 19. Der Verkauf alter Kleider, Betten und ſonſtiger leicht Giftfangender Mobilien iſt zu verbieten und die Verſendung ſolcher Gegenſtände aus Orten, wo die Cholera herrſcht, nicht zu geſtatten.

§. 20. Die Aufſicht auf Vaganten, wandernde Handwerksburſche, auf Wirthshäuſer ...

§. 21. Die Kreisregierungen und Lokalbehörden werden angewieſen, nach den verſchiedenen Lokalverhältniſſen die nach ihrem Wirkungskreiſe zur Ergänzung der allgemeinen Vorſchriften ihnen nöthig und angemeſſen erſcheinenden ſanitätspolizeilichen Verfügungen alsbald zu treffen, ohne daß ſich jedoch ihre Anordnungen von den in den allgemeinen Vorſchriften gegebenen directiven entfernen und insbeſondere auf Iſolirungen und Sperrungen erſtrecken dürfen.

München, den 19. April 1832.

(LS) **K. Staatsminiſterium des Innern.**

(Vorſichtsmaßregeln gegen das Eindringen der aſiatiſchen Cholera betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch das ſchnelle Umſichgreifen der aſiatiſchen Cholera in Frankreich ſieht man ſich zu folgenden Verfügungen veranlaßt;

1. Ganz Frankreich, mit Ausnahme der Departemente vom Niederrhein und der Moſel iſt als der Cholera verdächtig anzuſehen.

2. Alle Reiſende, welche aus irgend einem andern Departemente, als aus den Vorgenannten kommen, ſind daher nach Vorſchrift des §. 1 der Verfügung vom 5 April jüngſt (Intelligenzblatt Nro. 18) zu behandeln. Es iſt ihnen nämlich der Eintritt in den Rheinkreis nur dann zu geſtatten, wenn ſie vollkommen genügend nachweiſen, daß ſie unmittelbar vor dem Eintreffen an der Grenze des Kreiſes mindeſtens ſchon fünf Tage in den Grenzdepartementen des Niederrheins oder der Moſel zugebracht haben. In Ermangelung dieſes Nachweiſes iſt denſelben der Eintritt zu verſagen.

3. Als Eingangspunkte für jene Reiſende, welche aus den als verdächtig anzuſehenden Gegenden Frankreichs kommen, werden hiedurch die Orte Neulauterburg, Schweigen, Habkirchen und St. Ingbert in der Art beſtimmt, daß auf keinem andern Punkte der Grenze denſelben der Eintritt geſtattet werden darf.

4. Bei denjenigen dieſer Reiſenden, welche unmittelbar vor ihrem Eintritte in den Rheinkreis durch Nachbarſtaaten gekommen ſind, in denen die Cholera nicht herrſcht, und welche an ihren Grenzen ein gleiches Sicherheitsverfahren angeordnet haben, ſoll für ihre Einlaſſung in ſanitätspolizeilicher Hinſicht der Ausweis genügen, daß ſie daſelbſt die dieſerhalb gemachten Anforderungen erfüllt haben.

5. Alle Beſtimmungen der vorerwähnten Verfügung vom 6. April l. J. behalten übrigens ihre volle Kraft, inſoweit ſie nicht durch Gegenwärtiges eine Änderung erlitten haben.

6. Sämmtliche Landcommiſſariate, Bürgermeiſter, Adjunkten, ſonſtige Hülfspolizeibeamte, die Königl. Gensd'armerie und ſämmtliche Zollbehörden ſind hiedurch eingeladen und reſp. angewieſen, den genauen Vollzug gegenwärtiger, in die Localwochenblätter aufzunehmender Verfügung kräftig zu handhaben. Insbeſondere wird den betreffenden Grenzbehörden längs des Rheinſtromes, in Bezug auf die zu Schiffe aus Frankreich ankommenden Reiſenden und Waaren die genaue Beobachtung der beſtehenden Vorſchriften anempfohlen.

Speyer, den 1. Mai 1832.

Königlich Bayeriſche Regierung des Rheinkreiſes,

Digitized by Google

Neuſtadter Wochenblatt.

Nro. 20.

Freitag, den 18. Mai 1832.

Redakteur und Verleger: Ch. Trautmann, Buchdrucker.

Bekanntmachungen.

Polizey-Verordnung der Stadt Neuſtadt an der Haardt.

Das Bürgermeiſteramt der Stadt Neuſtadt,

in Betracht, daß die Polizei-Verordnung vom 1. Dezember 1825 theils in Vergeſſenheit gerathen, theils von den Bürgern nicht beobachtet worden iſt — hat in Gemäßheit der ihm durch das Geſetz vom 20. Auguſt 1790 übertragenen Befugniſſe beſchloſſen, dieſelbe zu revidiren und abermals zu verkünden, was hiermit geſchieht, wie folgt:

Art. 1. Jeder Bürger iſt gehalten, jeden Tag bis auf weiter abändernde Verfügung die Straße reinigen zu laſſen Gegen diejenigen, ſo die Reinigung unterlaſſen, wird von den Polizei-Sergeanten ein Protokoll aufgenommen und dieſelben dem Polizeigericht zur Beſtrafung angezeigt.

Art. 2. In den trockenen Sommermonaten iſt jedesmal vor dem Kehren zu gießen.

Art. 3. So lange die große Hitze dauert, muß täglich um eilf Uhr Morgens die Straße gegoſſen werden. Eben ſo darf:

Art. 4. Kein Gaſſenkehricht auf der Straße liegen bleiben.

Art. 5. Niemand darf eine Dunggrube, einen Miſthaufen oder Gaſſenkehricht vor ſeinem Hauſe anlegen.

Art. 6. Es dürfen keine Wagen, Karren oder ſonſtiges Fuhrweſen des Nachts in irgend einer Straße der Stadt vor den Häuſern ſtehen bleiben; gegen den Zuwiderhandelnden wird von den Polizei-Sergeanten ein Protokoll aufgeſetzt und derſelbe dem Polizeigericht zur Beſtrafung angezeigt.

Da jedoch manchmal vor den Gaſthäuſern bei beladenen ſchweren Frachtwagen der Fall unvermeidlich, ſo iſt der Gaſtwirth gehalten, in dieſem Fall eine mit brennendem Licht verſehene Laterne die Nacht hindurch an den Wagen zu hängen, und dadurch die Vorübergehenden vor Schaden zu ſichern.

Im Unterlaſſungsfall wird gegen den Gaſtwirth, inſoferne das Fuhrwerk einem Fremden angehört, protokollirt, iſt es aber ein Einheimiſcher, gegen den Eigenthümer des Fuhrwerks.

Art. 7. Niemand darf ſeine Pferde, ohne durch einen Knecht begleitet und von demſelben geführt zu werden, frei an die Tränke oder an den Bach laufen laſſen; auch darf Niemand ein Fuhrwerk mit Pferden oder Rindvieh beſpannt, ohne daß Jemand dabei iſt, auf der Straße ſtehen laſſen; gegen die Zuwiderhandelnden wird protokollirt und ſie dem Polizeigericht zur Beſtrafung angezeigt.

Art. 8. Die unterm 19. April 1819 von dem k. Landcommiſſariat in Betreff des zu frühzeitigen Schlachtens der Kälber erlaſſene Verordnung wird den hieſigen Metzgern und Vieh-Eigenthümern zur genauen Beobachtung ins Gedächtniß zurückgerufen. Bis Vorſorge für ein Schlachthaus getroffen, und ſo lange das Schlachten des Viehes in dem Innern der Häuſer der Metzger ſtatt findet, ſind dieſelben verbunden, das Blut aufzufangen, damit es ſich dem Kandel der öffentlichen Straße nicht mittheile, ſofort daſſelbe an einen unſchädlichen Ort zu verbringen. Diejenigen, welche ſich ferner beigehen laſſen, auf öffentlicher Straße — ſey es auch welche Gattung Vieh es wolle — zu ſchlachten, und das Blut in den Straßen-Kandel laufen zu laſſen, ſollen ohnnachſichtlich dem Polizeigericht zur Beſtrafung übergeben werden; auch iſt verboten, das Fleiſch anderswo als in dem Innern des Metzgerladens aufzuhängen; zugleich ſind die oberhalb der Metzgerläden angebrachten Dächer nach der geſetzlichen Beſtimmung wegzuräumen.

Art. 9. Die Seifenſieder, Gerber, Hutmacher Färber, überhaupt alle Einwohner, die keinen ander

Digitized by Google

Ablauf für die aus ihren Werkſtätten oder aus dem Innern ihrer Gebäulichkeiten herkommenden ſtinkenden Gewäſſer haben, als auf die Straße, ſollen nur ermächtigt ſeyn, dieß von des Abends 10 Uhr bis zu des Tagesanbruch dahin fließen zu laſſen, und nach dem Abfluſſe die Gaſſen mit friſchem Waſſer jederzeit wieder zu reinigen.

Eben ſo darf kein Pfuhlloch, deſſen Beſitzer ihm keinen andern Ablauf als durch den Kandel der Straße geben kann, vor 10 Uhr des Nachts unter der nemlichen polizeilichen Beſtrafung ausgeſchöpfet und durch die Gaſſen-Kandel abgeleitet werden.

Art. 10. Die Feierabends-Stunde in den Wirths- und andern öffentlichen Häuſern bleibt in den Monaten Oktober, November, Dezember, Januar, Februar und Merz auf 10 Uhr, und in den übrigen Monaten des Jahrs auf 11 Uhr feſtgeſetzt.

Die Contravenienten, Wirthe ſowohl wie Gäſte, unterliegen einer Polizeiſtrafe von Sieben Gulden, und im Wiederholungsfalle ſoll Gefängnißſtrafe gegen dieſelben erkannt werden.

Zu dem Ende wird die Polizei jeden Abend eine Unterſuchung aller Wirths- und anderer Häuſer veranlaſſen, und die Wirthe ſind bei Vermeidung der oben geſagten Strafe gehalten, ihre Häuſer den Polizeibeamten zu öffnen.

Art. 11. Sowohl bei Tag als bei Nacht muß die Ordnung auf den Straßen beobachtet werden, deswegen iſt alles Lärmen und Singen auf denſelben unterſagt; die Zuwiderhandelnden werden dem Polizeigericht angezeigt.

Die Eltern ſind in dieſem Falle für ihre Kinder verantwortlich, ſo wie bei jedem Unfug, bei welchem ihre Kinder betreten werden. Eben ſo ſollen die Handwerksburſche, welche nach der Polizeiſtunde lärmend auf der Straße angetroffen werden, aufgegriffen und dem Polizeigericht zur Beſtrafung angezeigt werden.

Art. 12. Die Aufnahme der Fremden in Wirthshäuſern muß der Wirth jeden Abend dem Polizeiamte anzeigen. Eben ſo ſind Privatleute verbunden, welche Fremde über Nacht bei ſich aufnehmen und beherbergen, die Anzeige ſogleich demſelben davon zu machen.

Art. 13. Das Tabakrauchen in den Ställen und in Scheunen oder an irgend einem andern Ort, wo daſſelbe Schaden verurſachen könnte, iſt ſtreng unterſagt, auf der Straße muß das Feuer in der Pfeife mit einem Deckel verſehen ſeyn; das Cigarre-Rauchen auf der Straße iſt ganz unterſagt.

Art. 14. Das Schießen in der Stadt überhaupt, ſo wie insbeſondere bei Hochzeiten, Kindtaufen und in der Neujahrsnacht iſt wiederholt ſtrengſtens unterſagt; nicht allein der Zuwiderhandelnde, ſondern auch der Hauseigenthümer, in deſſen Haus der Schuß geſchiehet, iſt verantwortlich, und ſoll — im Fall erſterer nicht ausgemittelt wird, dem Polizeigericht zur Beſtrafung angezeigt werden.

Art. 15. Jeder Metzgerhund muß mit einem Maulkorb verſehen ſeyn, widrigenfalls die Eigenthümer deſſelben das erſtemal dem Gericht zur einfachen Polizeiſtrafe angezeigt werden; im Wiederbetretungsfall aber erhält der Waſenknecht den Auftrag, ſolchen todtzuſchlagen, und der Eigenthümer ſoll außerdem durch das Polizeigericht zur Bezahlung einer Entſchädigung für den Waſenknecht angehalten werden.

Alle Hunde, ſo des Nachts auf der Straße umherlaufen, ſollen ohne weiters, es mögen Metzgerhunde oder Privathunde ſeyn, todtgeſchlagen und der Eigenthümer noch beſonders dem Gerichte zur Beſtrafung angezeigt werden.

Art. 16. Da das Betteln gänzlich verboten iſt, ſo ſollen diejenigen, ſo als Bettler angetroffen werden, durch die Polizei-Sergeanten oder die k. Gendarmerie arretirt und der Polizeibehörde zur weitern geſetzlichen Verfügung vorgeführt werden.

Art. 17. Alle Contraventionen gegen dieſes Reglement ſollen mit Ausnahme des im Art. 11 erwähnten Falls, für welchen eine beſondere Strafe feſtgeſetzt iſt, mit einfachen Polizeiſtrafen belegt werden.

Art. 18. Das vorſtehende Reglement ſoll, nachdem es die Genehmigung vom k. Landcommiſſariat erhalten, durch den Druck und durch das Einrücken in das Lokal-Wochenblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, auch dem Polizeigericht ein Exemplar deſſelben zugeſtellt werden.

Neuſtadt, den 1. Mai 1832.

Das Bürgermeiſteramt,
Dacqué.
Das Polizeiamt,
Schmeltz.

Geſehen und genehmigt.
Neuſtadt, den 5. Mai 1832.
Königl. Landcommiſſariat.
Poelniz.
Wand.

Gemeinde-Holzverſteigerung zu Weidenthal.

Durch das Bürgermeiſter-Amt zu Weidenthal werden an den unten bezeichneten Tagen, jedesmal des Morgens um 9 Uhr, auf daſigem Gemeindehaus, nachverzeichnete Hölzer, der diesjährigen Hauung in hieſigem Gemeinde-Walde, öffentlich und meiſtbietend verſteigt; Nämlich:

Mittwoch den 30. dieſes Monats Mai,
415 eichene und 100 kieferne Bauſtämme;
4 „ „ 25 „ Nutzholzſtämme;
510 „ „ 795 „ Nutzholzabſchnitte; wovon mehrere zu Waſſerradfelgen vorzüglich geeignet ſind;
124 kieferne Brunnendeicheln;
32 buchene Stämme und 44 buchene Abſchnitte;
3 hainbuchene und 2 birkene Stämme;

Digitized by Google

245 eichene Wagnerſtangen und 2 eichene Pflugs-
Rohr.
Montag den 4. Juni nächſthin,
$4^1/_4$ Klafter eichen Stiefelholz zu 5 Fuß;
$103^1/_4$ " " geſchnitten Brandholz;
$253^3/_4$ " buchen " "
$13^1/_4$ " kiefern " "
$^1/_2$ " birken " "
$7^1/_2$ " aspen " "
$14^1/_2$ " eichen } geſchnitten, anbrüchig- und
$14^1/_4$ " buchen } Knorren-Holz.
$^1/_2$ " aspen }
$^3/_4$ " eichen Knorren-Holz;
13 " eichen gehauen Brandholz;
$3^1/_4$ " buchen " "
$5^1/_4$ " kiefern " "
$^1/_2$ " aspen " "
$1^1/_2$ " eichen Prügelholz;
$3^1/_2$ " kiefern "
$2^1/_4$ " gemiſcht "
$1^1/_4$ " aspen "

Die weſentlichſte Bedingung bei dieſen Verſteigerungen iſt, daß jeder Steigerer einen wohlbekannten und ſolvabeln, in dießſeitigem Kantone wohnhaften Bürgen ſtellen muß.

Noch wird bemerkt, daß die Holzabfuhrwege im beſten Stande ſind, daher auch die Hölzer ſehr gut abgefahren werden können.

Weidenthal, den 15. Mai 1832.

Das Bürgermeiſter-Amt.
Haffen.

Minderverſteigerung von Reparationen.

Kommenden Mittwoch den 23. dieſes, werden auf dem Gemeindehaus zu Geinsheim, vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt, nachverzeichnete Arbeiten, öffentlich an den Wenigſtnehmenden verſteigert; nämlich:

Das Ausweißen der Kirche von Geinsheim, zu fl. 76.
Die Reparation des Kirchen- und Gemeindehausdaches, veranſchlagt zu . . . . " 98.

Geinsheim, den 14. Mai 1832.

Das Bürgermeiſteramt.
Lederle.

Weinverſteigerungs-Anzeige.

Donnerstag und Freitag, den 24. und 25. Mai laufenden Jahres, werden durch den unterfertigten Notär in dem Freiherr von Geisweiler'ſchen Hauſe zu Haardt, nachbeſchriebene, ganz rein gehaltene, in den beſten Lagen der Gemarkungen Haardt und Neuſtadt, auf dem Freiherr von Geisweiler'ſchen Gute, ſelbſt gezogene Weine, vorzüglicher Qualität, öffentlich verſteigert werden.

Nro. 3. 5 Fuder 1825er Traminer.
" 5. 6 " 1822er ausgeleſener Traminer
" 6. 3 " 1825er " "
" 8. 5 " 1828er Traminer.
" 9. 5 " 1825er gemiſchter Saz.
" 12. 5 " 1822er Traminer.
" 13. 3 " 1831er Rießling, Rolander u. Traminer.
" 15. 4 " 1826er gemiſchter Saz.
" 18. 3 " 1828er Traminer und Rießling.
" 19. 3 " 1825er "
" 20. 3 " 1828er "
" 22. $1^1/_2$ " " "
" 23. $1^1/_2$ " 1827er Rolander und Tram.
" 24. $1^1/_2$ " 1825er Rießling.
" 25. 1 " 1828er Traminer.
" 26. $^1/_2$ " 1825er "
" 27. $^1/_2$ " 1827er pur Rolander.

Rothe Weine.

" 7. $2^1/_2$ " 1825er extra ausgeleſener rother
" 28. $^1/_2$ " 1825er " " "
" 30. $^1/_2$ " 1828er " " "
" 31. Circa 3 Ohm 1831er extra ausgeleſener rother.

Proben von dieſen Weinen können am Tage der Verſteigerung am Faſſe genommen werden.

Neuſtadt, den 1. Mai 1832.

Lembert, Notär.

Mobiliarverſteigerung.

Dienſtag den 22. dieſes, des Morgens 9 Uhr, und die folgenden Tage, läßt die Wittwe des dahier verlebten proteſtantiſchen Pfarrers und Bezirks-Schul-Inſpektoren, Herrn Philipp Jakob Schönmann, in der geweſenen Wohnung des Letztern allda, nachverzeichnete ihr gehörige Mobiliar-Gegenſtände gegen gleich baare Zahlung öffentlich verſteigern; als:

Bettung, Weißzeug, Küchengeräthſchaften, Commode, Tiſche, Stühle, Spiegel, Canapees, Uhren, Kupferſtiche, Fäſſer wohlgehalten und in Eiſen gebunden von verſchiedener Größe.

Neuſtadt, den 17ten Mai 1832.

M. Müller, Notär.

Holz-Verſteigerung in Staatswaldungen.

Auf Betreiben des unterzeichneten königl. Forſtamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte vor der einſchlägigen adminiſtrativen Behörde, und in Beiſeyn des betreffenden königl. Rentbeamten zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe in Looſen, von nachſtehenden Holzſortimenten geſchritten werden;

Nemlich:

den 8. Juni 1832, zu Grevenhauſen, Morgens um 9 Uhr,

Revier Neidenfels.

Windfallhölzer in verſchiedenen Diſtrikten.
5 eichene Nutzholzabſchnitte;

Digitized by Google

20 kieferne Bauſtämme;
7 „ Sparren;
203 „ Nutzholzabſchnitte;
3 „ Waſſerradfelgen;
10 birkene Werkholzſtämme;
32 „ Wagnerſtangen;
42 aspene Kelterſtangen;
4 Klafter eichen geſchnitten Scheitholz;
29¼ „ desgleichen (anbrüchig);
2¼ „ „ gehauen;
14¾ „ buchen geſchnitten Scheitholz;
5¾ „ „ (anb.);
6½ „ „ gehauen;
½ „ „ Prügelholz;
65¼ „ kiefern gehauen Scheitholz;
5 „ „ geſchnitten „
48¼ „ Prügelholz;
4 „ birken gehauen Scheitholz;
4½ „ aspen gehauen „
84¾ „ gemiſchtes Prügelholz.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in den Revieren des hieſigen Amtsbezirks noch mehr Bau- und Nutzholzſtämme, noch Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Elmſtein, den 12. Mai 1832.

Königliches Forſtamt.
Hedinger.

Holzverſteigerung
in Staatswaldungen.

An dem unten bezeichneten Tage und Orte wird zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe in Looſen, von nachſtehenden Holzſortimenten geſchritten werden; nemlich:

Den 21. Mai 1832, zu Johanneskreuz, Morgens um 10 Uhr,

Revier Johanneskreuz.
Schlag Steinberg.

5 eichene Nutzſtämme 1ter Klaſſe;
22 „ „ 2ter „
56 „ „ 3ter „
33 „ „ 4ter „
1 „ Abſchnitt 2ter „
11 „ „ 3ter „
21 „ „ 4ter „
135 Klafter gemiſcht Kohlholz;

In Reinigungshauungen.

14 eichene Nutzſtämme 4ter Klaſſe;
6 „ Abſchnitte;
13 buchene Werkholzſtämme;
8 kieferne Blöche;
14 Bauholzſtämme.

Außerdem werden im Laufe des Monats Mai in den Revieren des diesſeitigen Amtsbezirks noch mehr Bau- und Nutzholzſtämme, buchen Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Elmſtein, den 5ten Mai 1832.

Das königl. bayer. Forſtamt Elmſtein.
Hedinger.

Bekanntmachung.

Diejenigen Herren Wirthe aus Neuſtadt und deſſen Umgebung, welche Luſt haben, das Mittagsmahl bei dem Feſte auf dem Hambacher Schloß den 27. d. M. zu übernehmen, ſind hiemit eingeladen, kommenden Sonntag, als den 20. Mai, Morgens 8 Uhr, ſich auf dem Hambacher Schloſſe einzufinden, woſelbſt ſie die Bedingungen erfahren, unter welchen ſie das Mittagsmahl und die übrigen Wirthſchaften übernehmen können.

Für den mit der Anordnung des
Feſtes beauftragten Ausſchuß,
Ph. Chriſtmann.

Logie Anzeige.

Bei Saladin Carl Klein im Karpfen ſind zwei Logie auf künftigen Johanni zu vermiethen; das eine auf die Straße, das andere in den Hof.

Frucht-Mittelpreiſe.

Namen der Märkte.	Datum des Marktes.	Maaß.	Waizen		Korn.		Spelz.		Gerſt		Hafer.		Reis.		Erbſen.		Linſen.		Hirſen.		Kartoffeln.	
		Hekt.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Frankenthal.	d. 11. Mai.	1	10	5	7	50	4	13	7	10	3	40	—	—	—	—	—	—	8	16	—	—
Kaiſerslautern.	8. „	„	9	52	8	01	3	33	7	—	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8
Landau.	— „	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuſtadt.	15. „	„	10	30	8	30	4	36	7	40	3	40	—	—	—	—	—	—	—	—	2	32
Speyer.	15. „	„	10	24	8	15	4	12	7	48	3	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Worms.	2. „	Malt.	12	20	9	45	5	24	8	30	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	2	24
Zweibrücken.	10. „	Hekt.	10	52	8	43	—	—	7	29	3	11	—	—	8	15	—	—	—	—	2	30

Digitized by Google

Neuſtadter Wochenblatt.

Nro. 21.

Freitag, den 25. Mai 1832.

Redakteur und Verleger: Ch. Trautmann, Buchdrucker.

Bekanntmachungen.

(Die öffentliche Ruhe und Ordnung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Gründe, welche die unterfertigte Stelle verpflichteten, die Verſammlung auf dem Hambacher Schloſſe zu unterſagen, ſind in dem Verbote ſelbſt genau bezeichnet und in der Verfügung vom 15. dieß, auf die in der Speyerer Zeitung eingerückte Proteſtation, ausdrücklich wiederholt.

Nachdem nun die Veranlaſſer des Feſtes in drei verſchiedenen, an das Bürgermeiſteramt Neuſtadt abgegebenen und durch dieſes auf dem offiziellen Wege einbeförderten, Erklärungen ſich beſtimmt dahin ausgeſprochen haben:

a) daß ſie jedem Umtriebe fremd ſeyen, welcher dahin abzweckte, durch Geld oder andere Mittel, Leute aus irgend einer Volksklaſſe zur Beiwohnung zu vermögen;

b) daß nirgends eine Abſicht zu einem Attentat gegen die conſtituirten Gewalten im Innern des Landes beſtehe;

c) daß ebenſowenig irgend eine Verabredung gegen auswärtige Mächte bezweckt werde;

d) daß ſie nur gemeinſam ſeyen, ein reines Volksfeſt zu begehen, und daß endlich ſie ſelbſt mit dem Stadtrathe von Neuſtadt die perſönliche Haftung für jede Störung der Ruhe und Ordnung übernehmen;

ſo fallen nunmehr alle Motive weg, welche dem Verbote zum Grunde liegen, und es wird demzufolge die Verordnung vom 8. d. ganz außer Wirkung geſetzt.

In der anerbotenen, und hier ſo wie bereits in der Verfügung vom 15. d., angenommenen, Garantie der achtbarſten Bürger des Kreiſes, findet die unterfertigte Landesregierung eine vollkommene Gewähr für die Aufrechthaltung der Ordnung, ſo wie gegen alle und jede ungeſetzliche Vorfälle, und ſie vertraut daher zuverſichtlich, daß ihren Erwartungen und den feierlichſt gemachten Zuſicherungen, durchaus entſprochen werde.

Speyer, den 17. Mai 1832.

Königlich Bayeriſche Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Lacher, coll.

Gemeinde-Holzverſteigerung zu Weidenthal.

Durch das Bürgermeiſter-Amt zu Weidenthal werden an den unten bezeichneten Tagen, jedesmal des Morgens um 9 Uhr, auf daſigem Gemeindehaus, nachverzeichnete Hölzer, der diesjährigen Hanung im hieſigem Gemeinde-Walde, öffentlich und meiſtbietend verſteigt; Nämlich:

Mittwoch den 30. dieſes Monats Mai,
415 eichene und 110 kieferne Bauſtämme;
4 " " 25 " Nutzholzſtämme;
510 " " 795 " Nutzholzabſchnitte; wovon mehrere zu Waſſerradſelgen vorzüglich geeignet ſind;
124 kieferne Brunnendeicheln;
32 buchene Stämme und 44 buchene Abſchnitte;
3 hainbuchene und 2 birkene Stämme;
245 eichene Wagnerſtangen und 2 eichene Pflugs-Rohr.

Montag den 4. Juni nächſthin,
4¼ Klafter eichen Striefelholz zu 5 Fuß;
103¼ " " geſchnitten Brandholz;
253¾ " buchen " "
13¼ " kiefern " "
½ " birken " "
7½ " aspen " "

Digitized by Google

14½ „ eichen } geſchnitten, anbrüchig- und
14¼ „ buchen } Knorren-Holz.
½ „ aſpen }
¾ „ eichen Knorren-Holz;
13 „ eichen gehauen Brandholz;
3¼ „ buchen „ „
5¼ „ kiefern „ „
½ „ aſpen „ „
1½ „ eichen Prügelholz;
3½ „ kiefern „
2¼ „ gemiſcht „
1¼ „ aſpen „

Die weſentlichſte Bedingung bei dieſen Verſteigerungen iſt, daß jeder Steigerer einen wohlbekannten und ſolvabeln, in diesſeitigem Kantone wohnhaften Bürgen ſtellen muß.

Noch wird bemerkt, daß die Holzabfuhrwege im beſten Stande ſind, daher auch die Hölzer ſehr gut abgefahren werden können.

Weidenthal, den 15. Mai 1832.

Das Bürgermeiſter-Amt.
Haſſen.

Holz-Verſteigerung in Staatswaldungen.

Auf Betreiben des unterzeichneten königl. Forſtamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte vor der einſchlägigen adminiſtrativen Behörde, und in Beiſeyn des betreffenden königl. Rentbeamten zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe in Looſen, von nachſtehenden Holzſortimenten geſchritten werden;

Nemlich:

den 8. Juni 1832, zu Grevenhauſen, Morgens um 9 Uhr,

Revier Neidenfels.

Windfallhölzer in verſchiedenen Diſtrikten.

5 eichene Nutzholzabſchnitte;
20 kieferne Bauſtämme;
7 „ Sparren;
203 „ Nutzholzabſchnitte;
3 „ Waſſerradfelgen;
10 birkene Werkholzſtämme;
32 „ Wagnerſtangen;
42 aſpene Kelterſtangen;
4 Klafter eichen geſchnitten Scheitholz;
29¼ „ desgleichen (anbrüchig);
2¼ „ „ gehauen;
14¾ „ buchen geſchnitten Scheitholz;
5¾ „ „ (anb.);
6½ „ „ gehauen;
3½ „ „ Prügelholz;
65¼ „ kiefern gehauen Scheitholz;
5 „ „ geſchnitten „
48¼ „ Prügelholz;
4 „ birken gehauen Scheitholz;
4½ „ aſpen gehauen „
84¾ „ gemiſchtes Prügelholz.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in den Revieren des hieſigen Amtsbezirks noch mehr Bau- und Nutzholzſtämme, noch Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Elmſtein, den 12. Mai 1832.

Königliches Forſtamt.
Hedinger.

Ball-Anzeige.

Bei den Unterzeichneten wird nächſten Sonntag den 27. dieſes Ball ſtatt finden.

Der Eintrittspreis iſt für jeden Herrn 48 kr. Frauenzimmer gehen frei ein.

Die Eintritts-Karten werden in dem Marktháuschen, der fahrenden Poſt gegenüber, durch den hierzu eigends ernannten Kaſſirer Herrn Arnold vom 26. dieſes, Samſtag Nachmittag 2 Uhr an, bis Sonntag Abends den 27. ausgegeben, und ſind für alle 5 Tanzſäle der Unterzeichneten gültig, ebenſo die Contremarken, welche bei jedesmaligem Austritt aus den Sälen gegeben werden.

Die Unterzeichneten werden ſich bemühen, durch gute Erfriſchungen, zu billigen Preiſen, ihre verehrlichen Gäſte zu befriedigen.

Neuſtadt, den 21. Mai 1832.

G. Kaltenthaler. L. Bub.
G. Bonau. J. Föſter, Wittib.
A. Piſoni.

Ball-Anzeige.

Bei Philipp Haſſieur im rothen Löwen dahier, iſt den 27. dieſes Ball, welcher ſeinen Anfang nimmt Abends 9 Uhr, Entree 36 kr. — mit Reſtauration.

Anzeige.

Im Beſitze des Geheimniſſes, Stammelnde oder Stotternde nach einer Unterrichtsmethode in ganz kurzer Zeit, ohne Anwendung von Medizin oder einer Operation, ja ohne den Körper des Stotternden auch nur im Mindeſten anzuſtrengen, von ih-

Digitized by Google

rem Uebel zu heilen, ſetze ich, mit Genehmigung der hieſigen hohen Behörde, ein verehrtes Publikum davon in Kenntniß, daß ich mich wenige Tage hier aufhalten werde.

Da ich einen Theil von Deutſchland, der Schweiz und Frankreich bereiſt habe, wo ich Leute von jedem Alter, die Faſſungskraft haben, in einer halben, ja ſogar in einer Viertelſtunde von dieſem Uebel befreit habe, wodurch mir die ſchmeichelhafteſten Atteſtate von obrigkeitlichen Behörden und berühmten Aerzten zu Theil wurden, ſo wird hierdurch gewiß aller Zweifel über dieſe wohlthätige Kunſt gehoben.

Ich logire in der Poſt, wo ich täglich von 9 — 12 Uhr Vormittags und von 2 — 4 Uhr Nachmittags anzutreffen bin.

Robinſon,
Profeſſor aus Metz.

Der Herr Profeſſor wird den 29. d. hier eintreffen.

Neuſtadt, den 25. Mai 1832.

Bekanntmachung.

Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts in Frankenthal, vom 20. Dezember 1831, wurde die Unterſagung gegen Heinrich Lichty, ohne Gewerb, auf dem Brandweiler Hof, bei Winzingen wohnhaft, ausgeſprochen, und demſelben ein Beiſtand in der Perſon des Unterzeichneten gegeben, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit der Warnung, dem genannten Unterſagten ohne die ausdrückliche Einwilligung des Unterzeichneten weder zu borgen noch zu verkaufen, noch von ihm zu kaufen, unter welcher Benennung es auch immer ſeyn möge, indem alle mit demſelben eingegangene Verbindlichkeiten als nichtig angeſehen werden, und auch von Seiten der Familie für nichts gehaftet werden kann.

Brandweiler bei Winzingen, 21. Mai 1832.

Peter Lichty.

Anzeige.

Der Vorſtand des Muſikvereins dahier beehrt ſich, anzuzeigen, daß die zweite muſikaliſche Abendunterhaltung mit Ball kommenden 26. dieſes Abends 7 Uhr im Lokale des Vereins ſtatt finden wird.

Den beſondern Umſtänden wegen iſt die Anordnung getroffen, daß nicht allein temporär hier Anweſende, ſondern jeder Einwohner Neuſtadts mittelſt eines Entree von 48 kr. für den Herrn Zutritt hat.

Neuſtadt, den 25. Mai 1832.

Anzeige.

Seidene ächte altdeutſche Kokarden ſind zu haben zu 6 und 12 kr. bei Philipp Helffenſtein im Reiſel'ſchen Hauſe.

Anzeige.

Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß ſie ihre Ankunft von nun an in ſchwarzen Bären in Neuſtadt verlegt hat, weswegen ſie bittet, alle Beſtellungen und Briefe dahin zu ſenden, welche ſie, wie bisher, auf das Pünktlichſte beſorgen wird.

Edenkoben, den 23. Mai 1832.

Dopplern, Bötin.

Anzeige.

Heinrich Roth, Uhrmacher dahier, empfiehlt ſich mit allen Arten goldene Repetiruhren, ſowohl für Herren als Damen, feine ſilberne Repetir- und andere Uhren, ſodann mit allen Gattungen Pendul- und verſchiedenen Sorten Achttag-Uhren in alabaſternen Käſten.

Wohnhaft bei Ludwig Braun neben der Apotheke des Herrn Schopman.

Anzeige.

So eben iſt in Steindruck erſchienen:

Die Hambacher Schloßruine.

Zu haben bei C. Thum, wohnhaft bei Herrn Knöchel in Neuſtadt.

Warnung.

Ludwig Haber von Mußbach warnt hiermit einen Jeden vor ſeinem Sohn Heinrich, indem er, in Bezug auf dieſen, ſich für nichts verantwortlich erklärt.

Anzeige.

Bei J. Correl iſt guter Kinſchbacher 1828r Wein, der Schoppen zu 6 kr., und 1831r zu 5 kr. über die Straße zu verkaufen.

Anzeige.

Joſeph Hecht, Zahnarzt aus Meiſenheim, empfiehlt ſich für die Heilung aller Zahnkrankheiten. Sein Aufenthalt dauert nur einige Tage. Er logirt im goldenen Löwen.

Anzeige.

Bei J. F. Völcker iſt angekommen: Arac, Rum, Cognac, köln. Waſſer, Senft, braunſchweiger Würſte, Citronen, Chocolade, Sardellen und Krachmandeln.

Digitized by Google

Nachtrag zum Programm für's Maifeſt.

Diejenigen Feſtbeſucher, welche ſich dem Zuge anſchließen wollen, werden erſucht, Sonntag den 27. dieſes Morgens um halb 8 Uhr ſich auf dem Marktplatz zu Neuſtadt zu verſammeln.

Der Zug wird ſich um halb 9 Uhr in Bewegung ſetzen; ihn beginnt die Bürgergarde von Neuſtadt, dann folgt der Neuſtadter Muſikverein, nach ihm die Feſtordner, hierauf die Frauen und Jungfrauen, dann die übrigen Gäſte.

Für den Ausſchuß,
Chriſtmann.

Anzeige.

J. L. Haſſieur, Kaufmann, verkauft in Commiſſion zu dem Fabrik⸗Preis alle Sorten Chocolade; nemlich:

feine Van. Chocolade	zu	48	kr.	per	Pfund
„ Gewürz	„	„ 48	„		„
„ id.	„	„ 38	„		„
„ id.	„	„ 35	„		„
„ id.	„	„ 31	„		„
„ id.	„	„ 28	„		„
„ Van. und Gewürz⸗Chocolad		fl. 1 „ 3.	p.		Pf.
„ Geſundheits⸗Chocolad		„ — 38	„		
feinſte Bahia	„	„ 1 „ 28	„		
desgl. Van.	„	„ 1 „ 13.	„		
fein „	„	53	kr.	p.	Pf.
„ Gewürz⸗	„	53	„		„
„ Geſundheits⸗	„	48	„		„
„ Jagd⸗	„	fl. 1 „ 3	„		„
„ Speis⸗	„	48	„		„
„ Galanterie	„	48	„		„
„ Moos	„	48	„		„

Anzeige.

E. Heidingsfelder,
Hühneraugen⸗Operateur,

iſt hier angekommen und empfiehlt ſich dem verehrlichen Publikum während ſeines hieſigen Aufenthalts in ſeiner Kunſt. Sein Logie iſt bei Peter Knecht in der Steinbrunnengaſſe.

Neuſtadt, den 25. Mai 1832.

Logis⸗Anzeige.

In dem, in der geraden Straße dahier gelegenen Wohnhauſe der Handelsleute Oberndorff und Frank werden vermiethet:

a) im zweiten Stock: vier Zimmer und eine Küche. Auch können auf Begehren noch weiters abgegeben werden, zwei Zimmer und zwei Kammern;

b) im dritten Stock: vier Zimmer, eine Küche und eine Kammer, nebſt Keller und zwei Speichern.

Das Logis wird ganz oder theilweiſe vermiethet, und kann bis Johanni bezogen werden.

Logis⸗Anzeige.

Bei Johannes Reber neben dem goldnen Löwen iſt ein Logis im zweiten Stock zu vermiethen und kann ſogleich bezogen werden. Nähere Auskunft ertheilt J. Ph. Schneider, Kürſchner daſelbſt.

Logie Anzeige.

Bei Saladin Carl Klein im Karpfen ſind zwei Logie auf künftigen Johanni zu vermiethen; das eine auf die Straße, das andere in den Hof.

Logis⸗Anzeige.

Bis nächſten Johanni iſt der obere Stock im ehemaligen Schwanen in der Egiptenſtraße zu vermiethen.

Frucht⸗Mittelpreiſe.

Namen der Märkte.	Datum des Marktes.	Maaß.	Waizen fl.	Waizen kr.	Korn fl.	Korn kr.	Spelz fl.	Spelz kr.	Gerſt fl.	Gerſt kr.	Hafer fl.	Hafer kr.	Reps fl.	Reps kr.	Erbſen fl.	Erbſen kr.	Linſen fl.	Linſen kr.	Hirſen fl.	Hirſen kr.	Kartoffeln fl.	Kartoffeln kr.
		Hekt.																				
Frankenthal.	d. 18. Mai.	1	10	34	8	13	4	29	7	20	4	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaiſerslautern.	15. „	„	9	46	8	38	3	51	7	31	3	21	—	—	—	—	—	—	—	—	2	24
Landau.	17 „	„	10	36	8	50	4	30	4	48	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuſtadt.	22. „	„	11	—	9	24	4	42	8	—	3	48	—	—	—	—	—	—	—	—	2	40
Speyer.	22. „	„	10	48	8	[illegible]	4	24	7	48	3	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Worms.	16. „	Malt.	12	30	10	30	5	30	8	50	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	2	30
Zweibrücken.	17. „	Hekt.	10	51	9	1	3	55	7	57	3	18	—	—	9	15	—	—	—	—	2	30

Digitized by Google

Neuſtadter Wochenblatt.

Nro. 22.

Freitag, den 1. Juni 1832.

Redakteur und Verleger: Ch. Trautmann, Buchdrucker.

Bekanntmachungen.

Dankſagung.

Wenn auch das Betragen der Fremden, welche in ſo außerordentlicher Menge während der Feier des Feſtes auf dem Hambacher Schloſſe ſich in dieſer Stadt befanden, dem Bürgermeiſteramt keine Veranlaſſung gab, polizeilich einzuſchreiten, ſo dürften die getroffenen Vorkehrungen zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung als die erſte Urſache, davon anzuſehen ſein.

Das Bürgermeiſteramt fühlt ſich daher verpflichtet allen braven Bewohnern dieſer Stadt hierdurch öffentlich für den Beiſtand zu danken, welchen ſie zur Ausführung der vorgekehrten Maßregeln geleiſtet haben.

Neuſtadt, den 29. Mai 1832.

Das Bürgermeiſteramt.
L. Dacqué.

Holz-Verſteigerung in Staatswaldungen.

Auf Betreiben des unterzeichneten königl. Forſtamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte vor der einſchlägigen adminiſtrativen Behörde, und in Beiſeyn des betreffenden königl. Rentbeamten zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe in Looſen, von nachſtehenden Holzſortimenten geſchritten werden;

Nemlich:

den 8. Juni 1832, zu Grevenhauſen, Morgens um 9 Uhr,

Revier Neidenfels.

Windfallhölzer in verſchiedenen Diſtrikten

5	eichene Nutzholzabſchnitte;
20	kieferne Bauſtämme;
7	„ Sparren;
203	„ Nutzholzabſchnitte;
3	„ Waſſerradfelgen;
10	birkene Werkholzſtämme;
32	„ Wagnerſtangen;
42	aspene Kelterſtangen;
4	Klafter eichen geſchnitten Scheitholz;
29¾	„ desgleichen (anbrüchig);
2¼	„ „ gehauen;
14¼	„ buchen geſchnitten Scheitholz;
5¼	„ „ (anb.);
6½	„ „ gehauen;
½	„ „ Prügelholz;
65¾	„ kiefern gehauen Scheitholz;
5	„ „ geſchnitten „
48¾	„ Prügelholz;
4	„ birken gehauen Scheitholz;
4½	„ aspen gehauen „
84¼	„ gemiſchtes Prügelholz.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in den Revieren des hieſigen Amtsbezirks noch mehr Bau- und Nutzholzſtämme, noch Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Elmſtein, den 12. Mai 1832.

Königliches Forſtamt.
Hedinger.

Bekanntmachung.

Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts in Frankenthal, vom 20. Dezember 1831, wurde die Unterſagung gegen Heinrich Lichty, ohne Gewerb, auf dem Branchweiler Hof, bei Winzingen wohnhaft, ausgeſprochen, und demſelben ein Beiſtand in der Perſon des Unterzeichneten gegeben, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit der Warnung, dem genannten Unterſagten ohne die ausdrückliche Einwilligung des Unterzeichneten weder zu borgen noch zu verkaufen, noch von ihm zu kaufen, unter welcher Benennung es auch immer ſeyn möge, indem alle mit demſelben eingegangene Verbindlich-

Digitized by Google

keiten als nichtig angeſehen werden, und auch von Seiten der Familie für nichts gehaftet werden kann.

Branchweiler bei Winzingen, 21. Mai 1832.

Peter Lichty.

Anzeige.

Bei Unterzeichnetem ſind zwei ſehr gute Contre-Bäß in Commiſſion zu verkaufen.

Anton Wilde.

Verloren.

Eine ſilberne, in Form eines breiten Sarges gearbeitete Schnupftabaksdoſe iſt auf dem Hambacher Schloſſe abhanden gekommen. Dieſelbe iſt von außen mit ſilbernen Schuppen verſehen, von innen vergoldet. Wer darüber Auskunft geben kann, theile ſie gefälligſt dem Herrn von Bulmerincq in Heidelberg mit.

Gefunden.

Am verfloſſenen Sonntag iſt ein Regenſchirm auf dem Hambacher Schloß gefunden worden. Der Eigenthümer hiezu kann denſeiben bei Herrn Fettig jun. in Empfang nehmen.

Anzeige.

Heinrich Roth, Uhrmacher dahier, empfiehlt ſich mit allen Arten goldene Repetiruhren, ſowohl für Herren als Damen, feine ſilberne Repetir- und andere Uhren, ſodann mit allen Gattungen Pendul- und verſchiedenen Sorten Achttag-Uhren in alabaſternen Käſten.

Wohnhaft bei Ludwig Braun neben der Apotheke des Herrn Schopman.

Anzeige.

Bei J. F. Völcker iſt angekommen: Arac, Rum, Cognac, Köln. Waſſer, Senft, braunſchweiger Würſte, Citronen, Chocolade, Sardellen und Krachmandeln.

Anzeige.

Unterzeichneter Heinrich Germano, geweſener Muſikmeiſter in franzöſiſchen Dienſten, macht hiermit die ergebenſte Anzeige, daß er kürzlich wieder hier angekommen iſt, und nun ſowohl in allen möglichen Blas- und Saiten-Inſtrumenten, als auch beſonders im Clavier, Guitarre und Harfe Unterricht ertheilt, und empfiehlt ſich ſeinen Gönnern auf's Beſte.

Heinrich Germano,
wohnhaft im Geisweiler'ſchen Hauſe.

Logis-Anzeige.

In dem, in der geraden Straße dahier gelegenen Wohnhauſe der Handelsleute Oberndorff und Frank werden vermiethet:

a) im zweiten Stock: vier Zimmer und eine Küche. Auch können auf Begehren noch weiters abgegeben werden, zwei Zimmer und zwei Kammern;
b) im dritten Stock: vier Zimmer, eine Küche und eine Kammer, nebſt Keller und zwei Speichern.

Das Logis wird ganz oder theilweiſe vermiethet, und kann bis Johanni bezogen werden.

Logis-Anzeige.

Bei Johannes Reber neben dem goldnen Löwen iſt ein Logis im zweiten Stock zu vermiethen und kann ſogleich bezogen werden. Nähere Auskunft ertheilt J. Ph. Schneider, Kürſchner daſelbſt.

Logie Anzeige.

Bei Saladin Carl Klein im Karpfen ſind zwei Logie auf künftigen Johanni zu vermiethen; das eine auf die Straße, das andere in den Hof.

Logis-Anzeige.

Bis nächſten Johanni iſt der obere Stock im ehemaligen Schwanen in der Egiptenſtraße zu vermiethen.

Dielen-Verkauf.

Bei Böckler auf dem Karlsberg ſind birnbaumene, nußbaumene und kirſchbaumene gut ausgetrocknete Dielen zu verkaufen.

(Auszug aus Nr. 52 der „Bayeriſchen Staatszeitung" vom 1. Mai 1832.)

Vorſchlag an alle, den inländiſchen Verhältniſſen ſich widmende Blätter in Bayern.

Ein Oppoſitionsblatt enthält unter dem Titel: „Warnung" folgende merkwürdige Aeußerungen:

„In Baden und Bayern beſchwert man ſich ſeit Kurzem, daß das Spionir- und Denunciationsunweſen einreiße; auch in Rheinbaiern ſoll dieſes ſchändliche Treiben in Schwung gebracht werden. Möge auch dagegen die Preſſe Hülfsmittel ſeyn! — Man ſieht ſich demnach veranlaßt, öffentlich zu bemerken, daß man jeden, wer es auch ſey, von dem es bekannt wird, daß er ſich als Werkzeug zu ſolchem charakterloſen Treiben gebrauchen läßt oder welcher derartigen Denuncianten willig Gehör leiht, — in öffentlichen Blättern in jener Eigenſchaft nennen wird, damit er der allgemeinen Verachtung anheimfalle, und jeder nicht Unabhängige ſich vor ſolchen Kreaturen

Digitized by Google

hüten könne. — Möge es auf dieſe Weiſe gelingen, den ſchönen Rheinkreis von jener Peſt rein zu halten, und die moraliſchen Vergifter eines argloſen Volkes unſchädlich zu machen!“

Daß die baieriſche Staatsregierung nie daran dachte, ein Spionir- und Denunciantenweſen zu dulden, daß ſelbſt das Inſtitut einer geheimen Polizei keinem Lande mehr als Baiern fremd iſt, bedarf wohl keiner Erwähnung. Dieſe Thatſache iſt bekannt, und jedes Wort der Erklärung und des Beweiſes wäre tief unter der Würde des Gouvernements.

Der ſich in den Oppoſitionsblättern ausſprechende Haß gegen jedes geheime Bewachen fremder Handlungen führt uns aber zu einem Vorſchlage, der, allem Parteiweſen fremd, unfehlbar die Billigung jedes redlichen Mannes erwarten darf.

Ein organiſirtes Spionir- und Delationsſyſtem hat allerdings ſeit 6 Jahren in unſerm Vaterlande verderbliche Wurzeln geſchlagen. Einzelne lauern heimlich auf das Thun und Laſſen ihrer Mitbürger, und ſchütten dann die Früchte ihrer Liebe und ihres Haſſes, die Angriffe auf Ehre und Familienglück in *namenloſen Aufſätzen, alſo heimlich*, vor dem großen Publikum aus.

Dieſes Syſtem gehört zu den ſchändlichſten Auswüchſen eines Jahrhunderts; — denn es erzieht die Verläumdung, ſchirmt das Laſter und ſtürzt Individuen wie Völker unwiederbringlich in den Pfuhl politiſcher und moraliſcher Verderbniß. Der Einzelne ſteht wehrlos dem Skandale gegenüber; häufig gebricht ihm die zu öffentlichen Gegenreden nöthige ſchriftſtelleriſche Gewandtheit; überdieß ſind die Anklagen meiſt vage, und der einfache Widerſpruch rettet nicht vor dem bekannten: semper aliquid haeret.

Und nicht geſteuert wird dem Mißbrauche durch den am Schluſſe des Blattes beigefügten Namen des Redakteurs. Der Redakteur iſt nur im Stande, die ihm eingeſendeten Notizen zu ordnen und zu verarbeiten; und täglich ſehen wir unſere Oppoſitionsblätter Berichtigungen mit dem Bemerken aufnehmen: „Da die Redaktion nicht ſelbſt an Ort und Stelle ſey, ſo könne ſie für die Richtigkeit der eingehenden Nachrichten nicht haften.“

Und daher das *einzige in Baiern wirklich beſtehende Spionir- und Denunciationsſyſtem*, nach dem Wunſche der Oppoſitionsblätter, gänzlich und auf immer zu vernichten, ſchlagen wir vor:

„es möchten ſämmtliche Redaktionen ſich verpflichten, alle Artikel aus und über Baiern mit dem Namen des Verfaſſers, und ſofern die Ausarbeitung ſich auf eingeſendete Notizen ſtützt, auch mit dem Namen ſämmtlicher Einſender zu verſehen und für die Richtigkeit und Vollſtändigkeit der Namensangaben mit ihrer Ehre haften.“

Zwar möchte manche ſeltſame Erſcheinung zu Tage gelangen; zwar könnte hier und da hinter einem wohlklingenden vornehmthuenden Kindchen ein Vater zum Vorſchein kommen, den in ſeiner Heimath öffentliche Verachtung umgibt, oder den wohl gar gerichtliche Erkenntniſſe auf ewig gebrandmarkt haben; zwar möchten ſich nicht ſelten verläumdete Menſchen oeer verläumdete Familien auf Subjekte hingewieſen ſehen, die den Wohlthaten dieſer Einzelnen oder dieſer Familie Brod und Leben danken.

Aber Bayern wäre dann

1) frei von jedem Spionir- und von jedem Denunciationsweſen.
2) Jeder Kampfluſtige wäre genöthigt, mit offenem Viſier in die Schranken zu treten, und ehrliche deutſche männliche Waffen kämen an die Stelle des Dolches.
3) Die freie Preſſe ſtünde da in ihrem wahren Adel, und von den Schlacken befreit, die ihren Glanz in ſo hohem Grade trüben.
4) Endlich würden die, auch ihrerſeits vor Myſtifikationen geſicherten Oppoſitionsblätter den Beweis liefern, daß es ihnen in der That um Vernichtung aller Heimlichkeit, nicht aber darum zu thun ſey, das geheime Walten, das geheime Wirken und die geheime Triebfedern des *Ultralibralismus* den Augen der Regierung und der Nation zu entziehen; — gegen alle zu den ultraliberalen Fahnen nicht Schwörenden aber die häßlichſte aller geheimen Polizeien, ja die Vehme des kraſſeſten Mittelalters in Anwendung zu bringen.

Möge Bayern die Ehre des erſten Schrittes in der edelſten aller Sachen zu Theil werden. Mögen die Blätter aller Farben und aller Tendenzen in *dieſem* einen, in dem Ehrenpunkte der Journaliſtik, ſich die Hand bieten, — in einem Punkte, der als der größte entſcheidende Sieg der Redlichkeit und als der ſicherſte Schritt zu allmählicher Begründung ächter Preßfreiheit erſcheinen muß.

Wir laden alle bayeriſchen Blätter ein, dieſem Vorſchlage einen Platz in ihren Spalten zu gönnen; die Gouvernementspreſſe harrt nur einer beſtimmenden Erklärung der übrigen Blätter, um ihrer Seits das dann zu Stande gebrachte Uebereinkommen treu und redlich zu vollziehen!

Mathilde von Aſſeburg.

Eine Volksſage v. Fr. Lohmann.

(Fortſetzung.)

Wenig Wochen nach dieſem Vorfall erſcholl das Dorf von der wundergleichen Beſſerung der Mutter Anna, und wirklich konnte dieſe jetzt ſchon auf Mann und Kind geſtützt zu der Quelle gehen, um zu trinken. Man verſammelte ſich um die rührende Gruppe, alle Kranke des Dorfs und der nahen Umgebung ka-

Digitized by Google

men herbei, den Wunderquell zu koſten, und der Gutsherr beſuchte des Schäfers Hütte, genaue Kundſchaft einzuziehen. Im Vertrauen auf das neugeſchenkte Glück, gab Aſſeburg jetzt einer friſchen Hoffnung Raum; jeden Morgen ſchöpfte Mathildens Diener für ſeine Dame, bis ſie ſich bewegen ließ, am Arme ihres Gemahls hinab unter die Menge zu gehen. Indeſſen kamen mehr und mehr Quellen hervor, verſchieden an Eigenſchaft und Geſchmack, bald ſüß, bald mehr oder minder geſalzen. Zuſammen neun Brunnen, deren Namen alte Bücher nennen, mit manchem Lobe, das uns heute unglaublich ſcheint. Mögen aber wirklich in einem derſelben, den man Corallenborn hieß, Perlen gefunden worden ſein oder nicht — gewiß iſt, daß die Wallfahrer hier etwas fanden, was der Reichthum der Meere zu bezahlen zu arm iſt — neue Lebenskraft! — Immer berühmter ward das Bad, und der kleine Ort; die Mediciner aus Helmſtädt unterſuchten das Waſſer, erkannten ſeine Heilkraft an, Tauſende beſuchten die Quellen. Wie ein weites Lager war das Dorf anzuſehen, und nach der frommen Weiſe der Zeit, erhoben ſich Abends und früh gemeinſchaftliche Gebete vor der Stelle, wo der Schäferknabe das erſte Glas für ſeine Mutter ſchöpfte.

Wer je auf einem Berge, beim Aufgange der Sonne ſtand, und in das Thal hinabſchauend, nur dichte Nebelmaſſen erblickte, wer dann beim Hoherſteigen des Himmelslichts, die Nebel gleich einem dünnen Vorhang zerreißen, den Strahl der Sonne verklärend leuchten, einzelne Gebäude, das Silber der Ströme, die Gruppen der Bäume die Geſtalten der Menſchen hervortreten ſah, der vergleiche mit ſeiner Empfindung Mathildens neues Leben, wie es nach und nach den geſtärkten Körper, den befreiten Geiſt beſeelte. Langſam wichen die Wolken von ihrer Erinnerung, aber jeder Tag verminderte ihre Schatten.

Das Bild der Jahre, die dahin waren, hob ſich klar aus der Vergangenheit, und die Träume einer zerrütteten Phantaſie verſanken. Sie wußte nun was ihr geſchehen war, ſie ward nicht müde es ihrem treuen Freunde zu vertrauen, in ihren Erinnerungen unterbrach nichts mehr den Zuſammenhang. Die Vergebung ihrer Mutter heiligte das neue Glück, weihete das Vaterhaus zur Wohnung des Friedens, und ſtatt der frühern Scheu vor Menſchen kehrte ein zarter Antheil zur nahe und ferne Umgebungen, in ihre Bruſt zurück. Nur eine Trauer blieb der befreyten Seele, der Schmerz um das verlorne Kind; denn was ihr fehlte, wenn ſie ihre Lieben ſammelte, war nun kein Räthſel mehr. Aſſeburg theilte den Gram des Mutterherzens, und trug die größere Hälfte mit männlicher Zaertlichkeit. Er wußte ſie zu überzeugen, daß der verlaßne Knabe nur wenig Tage gelebt habe, während er ſelbſt die traurigen Zweifel über ſein Schickſal in das kräftig liebende Herz verſchloß.

Es iſt guter Menſchen Art, den Dank, den ſie dem höchſten Helfer nur ſtammelnd bringen können, auf ſeine irdiſchen Werkzeuge auszugießen; ſo war Gotthard der Schäferknabe, ſeit Mathildens wiederkehrender Geſundheit, dem Herrn von Aſſeburg nicht mehr fremd, und ſeine Zukunft ward durch fromme Sorge für immer geſichert. Die Wißbegierde des jungen Hirten, ſein lebhafter, aufſtrebender Geiſt war, gleich dem glühenden Funken, nicht zu verbergen, ſein Beſchützer entdeckte ſie bald, und beſchloß ihnen Nahrung zu geben. Von nun an durfte Gotthard den Unterricht der Schloßkinder theilen, die Edelfrau bedienen, des Herrn Aufträge ausrichten, ihm auf die Jagd folgen, und immer in ſeiner Nähe ſein. Der ſtattliche, hohe Mann, der Held, der an Guſtav Adolphs Seite focht, war für den Knaben der Gegenſtand ehrfurchtsvoller Bewunderung, ſein Wohlwollen, der Stolz und die Freude des jungen Herzens. Aber wenn er zu den Füßen der Frau ſitzen durfte, und mit ihren Kindern die Erzählungen hörte, die ſie ihnen aus den heiligen Büchern gab, wenn er ihr zur Kirche folgte, ihre ſchwere Bibel tragend, und die Andacht auf dem blaſſen ſchönen Geſicht ſein kindliches Gemüth emporhob, oder wenn er Lehre und Rath von ihrer ſanften Stimme empfing, wallte ſein Herz in Liebe, und es war ihm, als müſſe er die Arme ſehnſüchtig ausſtrecken, um, wie die andern glücklichen Kinder, an ihre Bruſt gedrückt zu werden. Mathilde bemerkte das wohl und ließ es nicht unvergolten.

(Fortſetzung folgt.)

Frucht-Mittelpreiſe.

Namen der Märkte.	Datum des Marktes.	Maaß.	Waizen.		Korn.		Spelz.		Gerſt		Hafer.		Reps.		Erbſen.		Linſen.		Hirſen.		Kartoffeln.	
		Hekt.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Frankenthal.	d. 25. Mai.	1	10	36	8	33	4	7	7	52	3	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaiſerslautern.	22. „	„	10	32	9	16	3	47	8	1	3	27	—	—	—	—	—	—	—	—	2	56
Landau.	17. „	„	10	36	8	30	4	30	4	48	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuſtadt.	26. „	„	11	26	10	—	5	—	9	—	4	10	—	—	—	—	—	—	—	—	2	50
Speyer.	22. „	„	10	48	8	20	4	24	7	48	3	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Worms.	23. „	Malt.	13	30	11	10	5	50	9	50	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	2	45
Zweibrücken.	17. „	Hekt.	10	51	9	1	3	55	7	57	3	18	—	—	9	15	—	—	—	—	2	30

Digitized by Google

// Neuſtadter Wochenblatt.

Nro. 24.

Freitag, den 15. Juni 1832.

Redakteur und Verleger: Ch. Trautmann, Buchdrucker.

Bekanntmachungen.

Holzverſteigerung.

Samſtag den 16. Juni 1832, Morgens am 10 Uhr, werden auf dem hieſigen Rathhaus

1 kieferner Bloch,
1 Bauſtamm und
15 $^2/_8$ Klafter kiefern gehauen Holz, aus hieſigem Stadtwald, an den Meiſtbietenden verſteigt.

Neuſtadt, den 12. Juni 1832.

Das Bürgermeiſter-Amt.
L. Dacqué.

Holz-Verſteigerung in Staatswaldungen.

Auf Betreiben des unterzeichneten Forſtamtes, wird den 16. des laufenden Monats Juni, Morgens 9 Uhr, in Lindenberg, zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe in Looſen von:

27 eichenen Bau-Stämmen, 3ter Claſſe, und
48 Klafter eichene Schälprügel,

aus dem Schlag Joppenholz des Reviers Neuſtadt, geſchritten werden.

Neuſtadt, den 6. Juni 1832.

Königliches Forſt-Amt.
Nöbel.

An dem unten bezeichneten Tag und Ort wird zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe in Looſen, von nachſtehenden Holzſortimenten geſchritten werden;

Nemlich:

den 21. Juni 1832, zu Hofſtätten, Morgens um 10 Uhr

Revier Hochſtetten.
Schlag Bloſenberg Nr. 7.

51 eichene Nutzholzſtämme;
641 eichene Abſchnitte;
385 eichene Bauſtämme;
81 eichene Wagnerſtangen;
60 Klafter Schälprügel.

Schlag Bloſenberg Nr. 2.

153 eichene Nutzholzſtämme;
268 „ Abſchnitte;
126 „ Bauſtämme;
35 „ Wagnerſtangen;
5 kieferne Bloch;
70 Klafter eichene Schälprügel.

Schlag Löffelsbrett.

25 eichene Nutzholzſtämme;
16 „ Abſchnitte;
101 „ Bauſtämme;
143 „ Wagnerſtangen;
15 kieferne Blöche;
5 birkene Abſchnitte.

Außerdem wird in hieſigem Forſtamtsbezirke in dieſem Jahr kein Bau- und Nutzholz mehr verſteigt.

Zu Elmſtein, den 7. Juni 1832.

Das königl. bayr. Forſtamt.
Hedinger.

Güterverſteigerung.

Dienſtag den 26. laufenden Monats Juni, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Karpfen dahier, laßt Frau Katharina Klein, Ehefrau von Herrn Franz Schmitt, Handelsmann, in Zweibrücken wohnhaft, ihre, im Banne Neuſtadt gelegenen Güter freiwillig und öffentlich, zu Eigenthum verſteigern, nemlich:

1) 85 Ruthen Acker im Roßlauf, zwiſchen Philipp Dietz, Wittwe, und Peter Wilhelm;
2) 163 Ruthen Acker im untern Naulott, zwiſchen Aufſtößer und Herrn Johann Jakob Schopmann.
3) 90 Ruthen Acker im Guckinsland, zwiſchen Wittwe Sibachmayer und Anſtößer;
4) 115 Ruthen Acker im Naulott, zwiſchen Sebaſtian Böckler und dem Weg;

Digitized by Google

591⁴/₁₀ Ruthen Acker im oberen Naulott, zwiſchen Johannes Bätz und Johannes Fundis;

6) drei Viertel Acker im Hölzel, zwiſchen einem Haardter Einwohner und Herrn Bürgermeiſter Schimpf.

7) 137⁸/₁₀ Ruthen Wieſe auf der Geldwieſe, zwiſchen Chriſtoph Knopf und N. Weinz.

Neuſtadt, den 12. Juni 1832.

M. Müller, Notär.

Empfehlung.

Die Unterzeichnete empfiehlt ſich einem geehrten Publikum, ſowohl mit Verfertigung der Hauben und Hüte für Damen, als auch im Waſchen der Spitzen und überhaupt allen in Kopfputz einſchlagenden Arbeiten, nach franzöſiſcher Art, welches ſie hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt; ſie verſpricht prompte und möglichſt billige Bedienung.

Ihre Wohnung iſt bei ihrer Mutter, in der Mittelgaſſe, dem Meſſerſchmied Bauer gegenüber.

Neuſtadt, den 6. Juni 1832.

Babette Löb.

Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ſind noch wie früher, blecherne Badzüber zu vermiethen, auch ſind verſchiedene Gattungen feine lakirte Blechwaaren bei ihr zu haben, ſo wie auch alle Arten Lampenwiegen, und mache zugleich bekannt, daß ich auch das Geſchäft meines verſtorbenen Mannes fort führe; diejenigen welche mir ihr Zutrauen ſchenken wollen, werde ich gewiß jederzeit ſchnell und billig bedienen.

Philipp Haſſieur, Wittwe.

Anzeige.

Unterzeichneter Heinrich Germano, geweſener Muſikmeiſter in franzöſiſchen Dienſten, macht hiermit die ergebenſte Anzeige, daß er kürzlich wieder hier angekommen iſt, und nun ſowohl in allen möglichen Blas- und Saiten-Inſtrumenten, als auch beſonders im Clavier, Guitarre und Harfe Unterricht ertheilt, und empfiehlt ſich ſeinen Gönnern auf's Beſte.

Heinrich Germano,
wohnhaft im Geisweiler'ſchen Hauſe.

Zu verkaufen.

Bei Lehrer Schäfer dahier ſteht ein neu Heilbronner Piano-Forte, von vorzüglicher Güte, in Commiſſion zu verkaufen.

Anzeige.

Bei Anton Weckeſſer in Edenkoben iſt die Einrichtung einer vollſtändigen Seifenſiederey, wie auch ein Vorrath guter Winteraſche aus freier Hand zu verkaufen.

Anzeige.

Bei Metzger Wagner in der Egiptenſtraße, iſt ſehr guter 1828r Wein, der Schoppen zu 5 kr. über die Straße zu verkaufen.

Anzeige.

Bei Adam Cordjer, Metzger dahier, iſt guter 1828r Traminer, der Schoppen zu 6 kr., zu haben.

Anzeige.

Bei Gunſt, Wittwe, vor dem Hambacherthor, wird ſehr guter 1831r Wein, der Schoppen zu 5 kr., über die Straße abgegeben.

Tanzprobe.

Nächſten Sonntag iſt Tanzprobe bei Wittwe Rau in Winzingen.

Oberle.

Anzeige.

Bei Wittib Roſch iſt ein ſehr gutgemachter Speicher zu vermiethen und kann ſogleich bezogen werden. Auch iſt guter 1825er Wein, der Schoppen zu 6 kr., und 1828er zu 5 kr. über die Straße zu verkaufen.

Anzeige.

Bei J. F. Völcker iſt angekommen: Arac, Rum, Cognac, köln. Waſſer, Senft, braunſchweiger Würſte, Citronen, Chocolade, Sardellen und Krachmandeln.

Anzeige.

Bei Unterzeichnetem ſind zwei ſehr gute Contre-Bäß in Commiſſion zu verkaufen.

Anton Wild.

Anzeige.

Bei J. Correl iſt guter Königsbacher 1828r Wein, der Schoppen zu 6 kr., und 1831r zu 5 kr., über die Straße zu verkaufen.

Digitized by Google

Anzeige.

Nächſten Dienſtag und Mittwoch den 19. und 20. dieſes Monats, wird auf dem Schießhaus dahier das erſte Zinnſchießen gehalten, wozu ſämmtliche Schießliebhaber einladet.

Neuſtadt, den 15. Juni 1832.

Der Vorſtand.

Logis-Anzeige.

Bei Unterzeichnetem ſind zwei gut möblirte Zimmer für einzelne Perſonen zu vermiethen, und können ſogleich bezogen werden. Auf Verlangen wird auch die Koſt verabreicht.

P. A. Ciolina.

Logis-Anzeige.

In dem, in der geraden Straße dahier gelegenen Wohnhauſe der Handelsleute Oberndorff und Frank werden vermiethet:

1) im zweiten Stock: vier Zimmer und eine Küche. Auch können auf Begehren noch weiters abgegeben werden, zwei Zimmmer und zwei Kammern;
2) im dritten Stock: vier Zimmer, eine Küche und eine Kammer, nebſt Keller und zwei Speichern.

Das Logis wird ganz oder theilweiſe vermiethet, und kann bis Johanni bezogen werden.

Auszug
aus den Civilſtands-Regiſtern der Stadt Neuſtadt, im Monat Juni 1832.

Geboren.

Den 1. Heinrich, ehelicher Sohn von Heinrich Süß, Maurer, und der Margaretha Weinz.
1. Karl, ehelicher Sohn von Heinrich Weber, evan. prot. Pfarrer, und der Louiſe Müller.
3. Chriſtoph, ehelicher Sohn von Franz Lang, Schuſter, und der Karolina Laur.
6. Sophia, uneheliche Tochter von Sophia Schmitt, ledigen Standes von Neuſtadt.
10. Eliſabetha, eheliche Tochter von Thomas Händiges, Nagelſchmitt, und der Louiſa Deru.
11. Maria, eheliche Tochter von Jakob Reber, Kiefer, und der Catharina Amling.
12. Margaretha, eheliche Tochter von Jakob Helmer, Winzer, und der Anna Maria Dengler.
19. Johannes, unehelicher Sohn von Heinrich Fiſcher, Leinweber, und der Eva Lieſe, ledig.
19. Chriſtoph, ehelicher Sohn von Peter Stauder Winzer, und der Philippina Acker.
21. Franziska, eheliche Tochter von Jakob Köhl Mezger, und der Catharina Schwartz.
21. Jakob, ehelicher Sohn von Peter Martin Maurer, und der Barbara Heß.
20 Ludwig, ehelicher Sohn von Ludwig Reifel, Gutsbeſitzer, und der Marianna Leopold.
22. Eliſabetha, eheliche Tochter von Adam Heck, Leinweber, und der Eleonora Helmer.
23. Anna Margaretha, eheliche Tochter von Vitus Gönnhauſer, Schneider, und der Franziska Louiſa Hettrich.
23. Magdalena, eheliche Tochter von Jakob Baader, Schneider, und der Anna Maria Wilde.
24. Friedrich, ehelicher Sohn von dem verſtorbenen Johannes Rammer, und deſſen noch lebende Wittwe Anna Maria Becht.
25. Helena, uneheliche Tochter von Georg Burger, Weber, und der Helena Schweizer, beide ledigen Standes.
25. Joſeph, ehelicher Sohn von Johann Malz, Maurer, und der Philippina Sitt.
26. Johannes, ehelicher Sohn von Johannes Eckhard, Maurer, und der Eliſabetha Uppert.
31. Eliſabetha, eheliche Tochter von Johann Mich. Büchel, Schuhmacher, und der A. M. Schumacher.

Verehelicht.

Den 3. Johann Wilhelm Gleich, Dreher, von Edenkoben, mit Louiſa Klahr, aus Neuſtadt.
Den 24. Nikolaus Knopp, Zeugſchmitt, mit Catharina Schönig, beide aus Neuſtadt.

Geſtorben.

Den 1. Peter, ehelicher Sohn von Philipp Dietz, dahier verſtorben, und deſſen noch lebende Wittwe Anna Maria Winter, 6 Monate alt.
Den 2. Margaretha, eheliche Tochter von Michael Leonhardt, Taglöhner dahier, und der Magdalena Albert, 1 Jahr 6 Monate alt.
Den 2. Abraham Lembert, Kgl. Notär allhier, Wittwer, 65 Jahr 5 Monate alt.
Den 3. Margaretha, eheliche Tochter von dem abweſenden Winzer Jakob Sieber, und deſſen allhier verſtorbene Ehefrau Maria Margaretha Seibel, 19 Jahr alt.
Den 3. Karl, ehelicher Sohn von Heinrich Weber, Evangeliſcher Pfarrer allhier, und der Louiſa Müller, 2 Tage alt.
Den 4. Magdalena Bäckler, Wittwe, von Neuſtadt, 65 Jahr alt.
Den 4. Philippina, eheliche Tochter von Andreas Keller, Nagelſchmitt dahier, und der Philippina Baude, 6 M. 25 Tage alt.
Den 7. Juliana, eheliche Tochter von Jakob Lützenburger, Maurer, und der Eliſabetha Burry, 8 Monate alt.
Den 8. Eliſabetha, Ehefrau von Franz Winck, Schuhmacher dahier, 61 Jahr alt.
Den 11. Auguſte, eheliche Tochter von Friedrich Siebert, K. Revierförſter dahier, und der Philippina Sybilla Mayer, 1 Jahr 7 M. 18 Tage alt.

Digitized by Google

Den 15. Johann Firmann, ledig, Papiermacher, von Neuſtadt, 24 Jahr 10 Monat alt.

Den 17. Maria Margaretha Baader, ledig, gebürtig von Neuſtadt, 76 Jahr alt.

Den 19. Marianna, eheliche Tochter von Johannes Baſſler, Wintzer dahier, und der Margaretha Götz.

Den 21. Andreas, ehelicher Sohn von Andreas Rösch, Papiermacher dahier, und der Louiſa Schopert.

Den 25. Nikolaus Wingerter in Neuſtadt, 52 Jahr alt.

Den 25. Maria Helena Roos, gebürtig von Neuſtadt Ehefrau von Michel Roos, 47 Jahr alt.

Den 28. Johann Wilhelm Faulhaber, ohne Gewerb in Neuſtadt 60 Jahr 4 M. 16 Tage alt.

Mathilde von Aſſeburg.

Eine Volksſage v. Fr. Lohmann.

(Beſchluß.)

Ach Anna, ſagte Mathilde, ich bin zu arm, Dir zu danken. Sprich, wie entgingſt Du den Gefahren, die bald genug, von mir unbewußt, die unglückliche Stadt trafen.

Gott hatte uns ſchon hinausgeführt, antwortete Jene. Aber nach der Verheerung von Magdeburg, wo Hammer mit ſeinem Weibe umkam, zahlte Niemand mehr etwas für mich und das Kind, und ſo überließ man uns dem Elende. Mein guter Mann ward unſer Erhalter, ward dem Knaben ein treuer Vater, und hielt ihn in ſeiner Liebe, den eignen Kindern gleich. —

Wahrlich, ſagte die Landgräfinn, Mathilden umarmend, Ihr habt mir heute ein Feſt gegeben, das ich wohl niemals vergeſſen werde. Die hohe Frau, deren kriegeriſcher Heldenmuth ſie Männern gleich ſtellte, weinte Thränen ſchöner weiblicher Rührung. Verklärt von Wonne und ſüßer Wehmuth, glich die bleiche Mathilde einem frommen Geiſte. Ihre Rechte umfaßte den Gemahl, die linke hielt den Wiedergefundenen umſchlungen, die jüngern Kinder ſchloſſen ſich dicht an ihr Gewand. Einen Augenblick zwar trennte ſie ſich von ihnen, um ſich zu Amalien zu wenden, doch ſchnell ſuchten ihre Augen die theuern Gegenſtände der Liebe wieder auf. „Wo iſt mein Sohn?“ fragte ſie ängſtlich, da Gotthard in der Gruppe fehlte.

Dort unter den Ulmen bei dem Alten, ſagte Anna. Sehet, er kniet neben ihm, das fromme Herz will dem Alten für ſein Glück danken, das er ihm weiſſagte.

Mathilde faßte Aſſeburgs Arm, und näherte ſich den Ulmen. Hier ſaß der Greis, das müde Haupt auf die Bruſt geſenkt, die dürren Hände gefaltet, bewegungslos, das Gegenbild der jugendlich blühenden Geſtalt, die in kindlicher ſorgſamer Beſchäftigung mit ihm, zu ſeinen Füßen kniete.

Er ſchläft, ſagte Gotthard leiſe flüſternd, und er ſegnete mich noch ehe er einſchlief. Wir dürfen ihn wohl nicht wecken, wenn gleich die Sonne ſchon ſinkt, und der Thau fällt.

Er ſchläft, um nie zu erwachen, ſagte Aſſeburg. Der müde Pilger hat die Heimath gefunden. Kein Erdenthau wird ihm mehr ſchaden, und während unſere Sonne niedergeht, ſieht er eine ſchönere emporſteigen. Er ruhe in Frieden! —

Eins und zwei.

Warum, o Mutter, o Natur,
Gabſt deinem Sohn, dem Menſchen nur
Ein Herz du, um in ſüßen Trieben
Geliebt zu werden und zu lieben,
Und einen Mund nur, um zu küſſen,
Und Wonn und Seeligkeit zu ſaugen,
Jedoch zum Weinen ach! zwei Augen.

Frucht=Mittelpreiſe.

Namen der Märkte.	Datum des Marktes.	Maaß.	Waizen fl.	Waizen kr.	Korn fl.	Korn kr.	Spelz fl.	Spelz kr.	Gerſte fl.	Gerſte kr.	Miſchfr. fl.	Miſchfr. kr.	Reps fl.	Reps kr.	Erbſen fl.	Erbſen kr.	Linſen fl.	Linſen kr.	Hirſen fl.	Hirſen kr.	Kartoffeln fl.	Kartoffeln kr.
		Hekt.																				
Frankenthal.	d. 8. Juni	1	12	19	9	56	5	30	—	—	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaiſerslautern.	5. „	„	11	41	10	46	4	13	9	19	3	28	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Landau.	7. „	„	13	04	11	—	5	42	9	24	4	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuſtadt.	12. „	„	12	20	9	36	5	12	8	40	3	50	—	—	—	—	—	—	—	—	3	12
Speyer.	6. „	„	12	48	10	24	4	24	—	—	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Worms.	6. „	Malt.	14	20	11	30	6	—	10	15	5	08	—	—	—	—	—	—	—	—	3	10
Zweibrücken.	7. „	Hekt.	12	31	11	3	3	56	9	12	3	25	—	—	11	12	—	—	—	—	2	30

Digitized by Google

// Neuſtadter Wochenblatt.

Nro. 25.

Freitag, den 22. Juni 1832.

Redakteur und Verleger: Ch. Trautmann, Buchdrucker.

Bekanntmachungen.

Holz-Verſteigerung in Staatswaldungen.

Auf Betreiben des unterzeichneten königl. Forſtamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte vor der einſchlägigen adminiſtrativen Behörde und in Beiſeyn des betreffenden königl. Rentbeamten zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe in Looſen, von nachſtehenden Holz-Sortimenten geſchritten werden;

Nemlich:
den 29. Juni 1832, zu Grevenhauſen, Morgens um 10 Uhr,

Revier Neidenfels.
Schlag Hohe-Ebenung.

Klafter eichen geſchnitten Scheitholz;
" " gehauen "
" buchen geſchnitten Scheitholz;
3/4 " kiefern " "
33 " " gehauen "
230 " gemiſchte Prügel.

Außerdem wird in dieſem Jahr in dieſſeitigem Amtsbezirk kein Holz mehr verſteigert.

Zu Elmſtein, den 17. Juni 1832.
Das königl. bayr. Forſtamt.
Hedinger.

Güterverſteigerung.

Dienſtag den 26. laufenden Monats Juni, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Karpfen dahier, laßt Frau Katharina Klein, Ehefrau von Herrn Franz Schmitt, Handelsmann, in Zweibrücken wohnhaft, ihre, im Banne Neuſtadt gelegenen Güter freiwillig und öffentlich, zu Eigenthum verſteigern, nemlich:

1) 85 Ruthen Acker im Roßlauf, zwiſchen Philipp Dietz, Wittwe, und Peter Wilhelm;
2) 163 Ruthen Acker im untern Naulott, zwiſchen Auſſtößer und Herrn Johann Jakob Schopmann.
3) 90 Ruthen Acker im Guckinsland, zwiſchen Wittwe Eibachmayer und Anſtößer;
4) 115 Ruthen Acker im Naulott, zwiſchen Sebaſtian Böckler und dem Weg;
591 2/5 Ruthen Acker im oberen Naulott, zwiſchen Johannes Bätz und Johannes Fundis;
6) drei Viertel Acker im Hölzel, zwiſchen einem Haardter Einwohner und Herrn Bürgermeiſter Schimpf.
7) 137 9/10 Ruthen Wieſe auf der Geldwieſe, zwiſchen Chriſtoph Knopf und [illegible]

Neuſtadt, den 12. Juni 1832.
M. Müller, Notär.

Mobiliar-Verſteigerung.

Mittwoch den 27. laufenden Monats Juni, des Morgens 9 Uhr, und die darauf folgenden Tage, in dem Hauſe des Schloſſermeiſters Eberhard dahier, laſſen die Erben der dahier verlebten Kunigunde Hoch, geweſene Ehefrau des Johannes Zwik des Alten allda, nachverzeichnete ihnen gehörige Mobiliar-Gegenſtände freiwillig und öffentlich verſteigern, als:

Weißzeug jeder Art, Schreiner-Werk, Tiſche, Stühle, Bänke, Küchen-Geräthſchaften, Kupfer, Meſſing, Zinn, Frauenkleider und ſonſtige Gegenſtände.

Neuſtadt, den 18. Juni 1832.
M. Müller, Notär.

Wein- und Fäſſer-Verſteigerung.

(Rhodt, Kanton Edenkoben.) Mittwoch den 27. Juni 1832, Morgens 9 Uhr, zu Rhodt in der Johann Jakob Folz'ſchen Behauſung, laſſen die Erben von weiland Katharina Margaretha Jung, Wittwe

Digitized by Google

von Johann Jakob Folz, im Leben Gutsbeſitzer und Bürgermeiſter allda, folgende gut und rein gehaltene Weine, Rhodter Gewächſes, verſteigern:

25 Ohm (27 Hektoliter) 1831er Rißling u. Gutedel;
72 „ ($77^1/_2$ „) 1828er Mittelwein;
9 „ ($9^3/_4$ „) 1831er Traminer;
68 „ ($73^1/_2$ „) 1825er Rißling u. Gutedel;
25 „ (27 „) 1828er Traminer;
10 „ ($10^3/_4$ „) 1830er Traminer;
25 „ (27 „) 1825er Traminer.

Und unmittelbar nachher: 24 verſchiedene Fäſſer von $^1/_2$ Fuder bis 5 Fuder, oder von 5 bis 60 Hektoliter Größe, alle neu, weingrün und in Eiſen gebunden, dann 5 ſehr gute in Eiſen gebundene Herbſtbütten, jede zu $1^1/_2$ Fuder oder 15 Hektoliter.

Die Weinproben können bei der Verſteigerung und am Tage vorher an den Fäſſern genommen werden.

Edenkoben, den 15. Juni 1832.

P. Krieger, Notär.

Heu- und Ohmet-Gras-Verſteigerung.

Samſtag den 23ten dieſes um, 2 Uhr des Nachmittags, wird zu Kirrweiler in der Krone das Heu und Ohmet-Gras von 24 Viertel Wieſen, die der Frau Wittib des verlebten Herrn Obergerichtsrath Schlemmer gehören, verſteigert.

Alſterweiler, den 13. Juni 1832.

A. Hauck.

Empfehlung.

Die Unterzeichnete empfiehlt ſich einem geehrten Publikum, ſowohl mit Verfertigung der Hauben und Hüte für Damen, als auch im Waſchen der Spitzen und überhaupt allen in Kopfputz einſchlagenden Arbeiten, nach franzöſiſcher Art, welches ſie hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt; ſie verſpricht prompte und möglichſt billige Bedienung.

Ihre Wohnung iſt bei ihrer Mutter, in der Mittelgaſſe, dem Meſſerſchmied Bauer gegenüber.

Neuſtadt, den 6. Juni 1832.

Babette Löb.

Zu verkaufen.

Bei Lehrer Schäfer dahier ſteht ein neu Heilbronner Piano-Forte, von vorzüglicher Güte, in Commiſſion zu verkaufen.

Anzeige.

Bei Adam Cordier, Metzger dahier, iſt gute 1828r Traminer, der Schoppen zu 6 kr., zu haben.

Anzeige.

Bei Wittib Roſch iſt ein ſehr gutgemachter Speicher zu vermiethen und kann ſogleich bezogen werden. Auch iſt guter 1825er Wein, der Schoppen zu 6 kr., und 1828er zu 5 kr. über die Straße zu verkaufen.

Logis-Anzeige.

Bei Unterzeichnetem ſind zwei gut möblirte Zimmer für einzelne Perſonen zu vermiethen, und können ſogleich bezogen werden. Auf Verlangen wird auch die Koſt verabreicht.

P. A. Ciolina.

Logis-Anzeige.

In dem in der geraden Straße dahier gelegenen Wohnhauſe der Handelsleute Oberndorff und Frank werden vermiethet:

1) im zweiten Stock: vier Zimmer und eine Küche. Auch können auf Begehren noch weiters abgegeben werden: zwei Zimmer und zwei Kammern;
2) im dritten Stock: zwei Zimmer nebſt Keller und zwei Speichern.

Das Logis wird ganz oder theilweiſe vermiethet, und kann bis Johanni bezogen werden.

Geinsheim, Heu- und Ohmetgras-Verſteigerung.

Nächſten Montag, den 25ten laufenden Monats Juni, Vormittags um 8 Uhr, im Wirthshauſe zum Hirſch zu Geinsheim, laßt Frau Wittwe Schuſter aus Neuſtadt das diesjährige Heu- und Ohmetgras von ihren im Geinsheimer Gemark liegenden 220 Morgen Wieſen, auf nächſte Martini zahlbar, verſteigern. Steigliebhabern werden auf Verlangen durch Johann Seithel zu Geinsheim die Wieſen gezeigt.

Billard-Verkauf.

Bei J. Engelmann in Wachenheim an der Haardt iſt ein kleines, gut erhaltenes Billard mit Que's und Kugeln um den ſehr billigen Preis von 25 fl. zu haben.

Digitized by Google

Verkaufs-Anzeige.

Die Erben des verlebten königl. Notärs Herrn Lembert verkaufen aus der Hand verſchiedenes Weißzeug, Kupferſtiche und Lythographien, ein Klavier, eine Flöte von Ebenholz mit ſilbernen Klappen, mehrere plattirte, ganz neue Meſſer und Gabeln und andere Gegenſtände mehr.

Anzeige.

Bei Wilhelm Fiſcher, Schuhmachermeiſter in der Egyptenſtraße, wird guter 1831er Wein, der Schoppen zu 4 und zu 5 kr. abgegeben.

Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt ſich bei den geehrten Herrn Quartierträgern, ihr zugetheiltes Militair um die der Zeit angemeſſene Bezahlung in Koſt und Logie zu nehmen.

Ph. Haſſieur.

Allerlei.

Höhe der Patagonier.

Ein Offizier von Capitän Kings Expedition in die Südſee hat in engliſchen Blättern folgende intereſſante Notiz über das bekannte Rieſenvolk der Patagonier mitgetheilt, wonach die ungewöhnliche Größe deſſelben allerdings außer Zweifel zu ſeyn ſcheint. Maß des größten Patagoniers in einem Stamme von ungefähr 150. Höhe: 6 Fuß 2 Zoll; Umfang der Bruſt 3 Fuß 11 Zoll; der Lenden 3 Fuß 5 Zoll; der Pelvis 3 Fuß 10 Zoll. Der kleinſte in der ganzen Schaar war 5 Fuß 10½ Zoll hoch; die Mehrzahl war indeſſen 6 Fuß hoch, muskulös und ſtark gebaut. Auch die Weiber waren im Verhältniß zu den Männern größer, als dies bei civiliſirten Völkern gewöhnlich iſt.

Militärverwaltung in China.

Man hat mir berichtet, ſagt ein neuerer Reiſender, daß die ganze Militärmacht von China mehr als eine Million Menſchen betrage. Dieß mag wohl wahr ſeyn; aber ich bürge dafür, daß nie eine Armee von gleicher numeriſcher Stärke ſo ſchwach, ſo wenig zu der Vertheidigung des Landes zureichend oder ſo unerfahren im Kriegsweſen war. In der Provinz Fokien iſt zwiſchen zwei mächtigen Familien ein innerer Krieg ausgebrochen, und die Militärmacht der Provinz iſt nicht im Stande, die Ruhe wieder herzuſtellen. Dies wird auch in der That nie verſucht, wenn 8 oder 20,000 Mann auf einer Seite einander gegenüber ſtehen, um einen Familienſtreit auszufechten. Das Militär ſieht ruhig zu, bis die Sache ihre blutige Entſcheidung gefunden hat; dann verſteht ſich der Gouverneur mit der ſiegenden Parthei, und es werden ihm einige der Gefangenen ausgeliefert, um ſie vor Gericht zu ſtellen. Hierauf fertigt er einen flammenden Bericht nach Peking ab, in welchem der Sieg beſchrieben wird, den er über die Rebellen davongetragen habe, und bittet um die Erlaubniß, den Gefangenen die Köpfe abſchlagen zu dürfen. Sobald er dieſe Erlaubniß erhalten hat, müſſen die armen Unglücklichen ihre Strafe leiden, und damit hat denn die ganze Sache ein Ende.

Preßgeſetze in Rußland.

Der letzte, im Jahre 1828 erlaſſene Ukas über Büchercenſur in Rußland enthält unter Anderem folgende Stelle: „Die Cenſur iſt nicht befugt, ſich auf die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Meinungen und Urtheile eines Schriftſtellers einzulaſſen, ſo weit dieſe nicht gegen die allgemeinen Verhaltungsregeln der Autoren anſtoßen; und eben ſo wenig hat ſie ſich darum zu kümmern, ob ein vorliegendes Werk nützlich oder nutzlos ſei, angenommen, daß daſſelbe nicht der Religion, dem Staat, den guten Sitten zuwider laufe, oder eine perſönliche Beleidigung enthalte. Sie darf ſich nicht herausnehmen, den Styl zu beſſern, oder die Fehler des Verfaſſers, ſo weit ſie blos unter den literariſchen Geſichtspunkt fallen, beſonders anzuzeigen, geſetzt die gebrauchten Ausdrücke enthalten kein Vergehen rückſichtlich der vier eben genannten Punkte.“ Dem Ukas war eine Ordonnanz gegen den Büchernachdruck beigefügt, welcher in Rußland als direkte Gewaltthat an den Rechten des Verfaſſers gilt. Dieſe verbleiben, nach des Autors Tod, ſeinen Erben 25 Jahre lang, nach welcher Zeit jedes Buch Gemeingut wird, das als ſolches von Jedermann gedruckt, herausgegeben und verkauft werden darf.

Anekdoten.

Ein Thürmer fiel bei einem ſtarken Sturm, der ihm während der Morgen-Muſik den Hut vom Kopf wehte, indem er nach dem Hute haſchen wollte, über die Gallerie. Seine Frau meldete dieß Ereigniß in einer Zeitung mit folgenden Worten: „Geſtern verlor „mein theurer Mann auf dem Michaelis-Thurm mit „ſeinem Hut ſein theures Leben. Nichts deſto weni„ger ſetzte er ſeinen Fall fort, bis er unten am Fuße „glücklich, doch ganz zerſchmettert anlangte. Wer

Digitized by Google

„die Höhe des Thurmes kennt, wird die Tiefe mei„nes Schmerzes ermeſſen.“

Eine Fürſtin befahl einſt einem Leiblakai, der ſich mehr durch guten Willen als durch Verſtand beliebt machte, in das Vorzimmer zu ſehen, ob das Barometer nicht gefallen ſei. Er vollzog den Befehl, kam zurück und ſagte: Nein Ew. Durchlaucht, er hängt noch feſt an dem Nagel.

Man erzählt, daß ein engliſcher Kanzler einſt gegen einen Zeugen, der einen ungewöhnlich langen Bart hatte, eine Abneigung gefaſſet, und ihm geſagt: Wenn euer Gewiſſen ſo groß wie euer Bart iſt, ſo iſt es recht ſehr groß. Milord! verſetzte der Zeuge, wenn ſie das Gewiſſen nach dem Barte meſſen, ſo haben ſie gar keines.

Ein ſehr großer Menſch ward von einem Weibe um ein Almoſen angeſprochen, das er ihr aber nach vielem Betteln doch nicht gab. Endlich ſagte ſie: So erbarmen Sie ſich doch wenigſtens über mich, und geben mir einen Ihrer Schuhe! Was will ſie denn damit machen? fragte er. Ach für mein Kind eine Wiege, antwortete ſie.

Liebchens Kommen.

Mir iſt ſo ſchwül, mir iſt ſo bange
Bei der Abendglocke Schall;
Denn ach, ich ſah ſo lange, lange
Meine Traute nicht einmal.
Und der Tag, er will nicht weichen,
Immer ſtrahlt die Sonne noch;
Und die Stunden, wie ſie ſchleichen,
Stiller Abend komme doch.

Wenn die Sonne niederſinket
In des Abends Dämmerlicht,
Mir der Stern der Liebe blinket,
Schau' ich Liebchens Holdgeſicht:
Jeder Kummer iſt dann ferne,
Und verſchwunden jede Qual,
Schau' ich ihrer Augen Sterne
Schimmernd in der Liebe Strahl.

Und im roſig grünen Schimmer
Funkelt ſanft der Blüten Raum;
Wie des Mondes Silberflimmer
Strahlt mir ihres Kleides Saum.
Ach, ſie kömmt, in leiſem Schweben;
Brich in dieſer Wonne nicht
Du, mein Herz, es naht dein Leben:
Es nahet meiner Seele Licht.

Zitternd in dem Glut Verlangen,
Eil' ich an der Theuren Herz;
Seh' ſie in ihrem Liebreiz prangen,
Umfaſſe ſie in ſtillem Schmerz;
Wandle mit ihr über Auen,
Ueber Blumen-Felder hin,
Unterm ſanft gewölbten, blauen,
Sternbeſäten Baldachin.

Und das Auge Gottes flammet
Ueber uns im Feuer-Glanz;
Meine Lieb' von oben ſtammet,
Sie erfüllt die Seele ganz.
Meine Liebe beut mir Freuden
Wie ſie nur der Himmel gibt;
Süß ſind ſelbſt der Liebe Leiden,
Glücklich iſt der Menſch, der liebt.

Berichtigung. In Nr. 24, Seite 97, auf der erſten Spalte, Zeile 24 von unten leſe man „Mai“ ſtatt Juni.

Frucht-Mittelpreiſe.

Namen der Märkte.	Datum des Marktes.	Maaß.	Waizen fl.	Waizen kr.	Korn. fl.	Korn. kr.	Spelz. fl.	Spelz. kr.	Gerſt fl.	Gerſt kr.	Hafer. fl.	Hafer. kr.	Reps. fl.	Reps. kr.	Erbſen. fl.	Erbſen. kr.	Linſen. fl.	Linſen. kr.	Hirſen. fl.	Hirſen. kr.	Kartoffeln. fl.	Kartoffeln. kr.
Frankenthal.	d. 15. Juni	Hekt. 1	12	—	9	52	—	—	7	52	3	51	10	40	—	—	—	—	8	48	—	—
Kaiſerslautern.	13. "	"	11	54	10	28	4	34	8	30	3	39	—	—	—	—	—	—	—	—	3	28
Landau.	7. "	"	13	04	11	—	5	42	9	24	4	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuſtadt.	12. "	"	12	20	9	24	5	12	8	28	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	3	12
Speyer.	12. "	"	13	4	10	24	5	20	—	—	4	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Worms.	13. "	Malt.	15	—	11	30	6	—	10	20	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
Zweibrücken.	14. "	Hekt.	13	7	10	49	3	55	9	12	3	32	—	—	11	15	—	—	—	—	3	—

Digitized by Google

Neuſtadter Wochenblatt.

Nro. 26.

Freitag, den 29. Juni 1832.

Redakteur und Verleger: Ch. Trautmann, Buchdrucker.

Bekanntmachungen.

Minderverſteigerung.

Morgen Nachmittag um 3 Uhr wird auf dem hieſigen Rathhaus von unterzeichnetem Regiment die Lieferung eines 10tägigen Bedarfs von circa 7000 leichten Heu- und Stroh-Rationen öffentlich an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Lieferungsluſtige wollen ſich daher um obige Stunde einfinden, wo ihnen die nähern Bedingniſſe bekannt gegeben werden.

Neuſtadt, am [illegible] Juni 1832.

Die
Oekonomie-Commiſſion des 2ten Chevaurlegers-Regiments.
(Fürſt von Thurn und Taris.)
Oertel, Major.

Bibliothek-, Wein- und Möbel-Verſteigerung zu Wachenheim an der Haardt.

Den 12. Juli nächſtens, Vormittags um 8 Uhr, werden im katholiſchen Pfarrhauſe zu Wachenheim die dem daſelbſt wohnhaft geweſenen, nun abweſenden katholiſchen Pfarrer, Herrn Bernhard Dickerſcheid, angehörige Mobiliargegenſtände, als: Betten, Getüch, ein Canapee, moderner Kanniz, Tiſche, Schränke und ſonſt aller Gattung Schreinerwerk, Spiegel, Uhren, Gemälde, Porzellan und ſonſtige Hausgeräthſchaften, Fäſſer, Züber und ſonſt Kellergeräthe, circa 16 Hektoliter 1830er und mehrere Hektoliter 1829er-Wein, ſo wie auch deſſen Bibliothek auf Anſtehen deſſen aufgeſtellten Bevollmächtigten, vor unterzeichnetem Notäre, gegen baare Zahlung verſteigert.

Deidesheim, den 23. Juni 1832.

Kößler, Notarius.

Gasthaus-Verſteigerung.

Donnerstag den 26. Juli nächſthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Grevenhauſen bei Lambrecht, im Gaſthauſe zum Ochſen, laſſen die Eheleute Gelbert das zum Nachlaſſe des Herrn Paul Weber, geweſenen Gaſtwirths und erſten Ehemanns der Frau Gelbert gehörige, zum Betriebe der Wirthſchaft vortheilhaft gelegene ſehr frequentirte beſagte Gaſthaus zum Ochſen, beſtehend in einem großen zweiſtöckigen Wohnhaus mit zwei Kellern, Brennerei, geräumigen Stallungen, großem Hof mit doppelter Einfahrt, Scheuer, Schoppen und Garten, ſo wie mehrere Grundſtücke in den Gemarkungen Lambrecht, Grevenhauſen und Lindenberg, auf 12 Jahre unter annehmbaren Bedingungen öffentlich verpachten.

Neuſtadt, den 25. Juni 1832.

Müller, Notär.

Anzeige.

Ich bin nun wieder mit dem beliebten Eichelkaffee verſehen, wovon die erſte Sendung wegen des außerordentlichen Beifalls ſo ſchnell vergriffen war.

Auch beſitze ich reinen Gelbenrüben-Kaffee in $^1/_8$ und $^1/_4$ Pfund Paquet pr Pfund 12 kr., gereinigt Lampenöl, vorzüglich hell, pr. $^1/_2$ Litres 16 kr.

F. Rheinwald.

Zu verkaufen.

Bei Lehrer Schäfer dahier ſteht ein neu Heilbronner Piano-Forte, von vorzüglicher Güte, in Commiſſion zu verkaufen.

Logis-Anzeige.

Bei Julie Rau dahier iſt bis kommende Michaeli eine Wohnung, beſtehend in einer Stube, Nebenſtube und Küche, nebſt Platz im Keller und Speicher zu verlehnen.

Digitized by Google

Logis-Anzeige.

Bei Unterzeichnetem ſind zwei gut möblirte Zimmer für einzelne Perſonen zu vermiethen, und können ſogleich bezogen werden. Auf Verlangen wird auch die Koſt verabreicht.

P. A. Ciolina.

Logis-Anzeige.

In dem in der geraden Straße dahier gelegenen Wohnhauſe der Handelsleute Oberndorff und Frank werden vermiethet:

1) im zweiten Stock: vier Zimmer und eine Küche. Auch können auf Begehren noch weiters abgegeben werden: zwei Zimmer und zwei Kammern;
2) im dritten Stock: zwei Zimmer nebſt Keller und zwei Speichern.

Das Logis wird ganz oder theilweiſe vermiethet, und kann bis Johanni bezogen werden.

Wohnungs-Veränderung.

Dr. Dreyfus in Neuſtadt macht hiermit die Anzeige, daß er nächſten Montag den 2. Juli ſeine bisherige Wohnung verlaſſen und dafür den zweiten Stock des Reiffel'ſchen Hauſes in der Thurmſtraße hinter der Kirche beziehen wird.

Billard-Verkauf.

Bei J. Engelmann in Wachenheim an der Haardt iſt ein kleines, gut erhaltenes Billard mit Que's- und Kugeln um den ſehr billigen Preis von 25 fl. zu haben.

Verkaufs-Anzeige.

Die Erben des verlebten königl. Notärs Herrn Lembert verkaufen aus der Hand verſchiedenes Weißzeug, Kupferſtiche und Lythographien, ein Klavier, eine Flöte von Ebenholz mit ſilbernen Klappen, mehrere plattirte, ganz neue Meſſer und Gabeln und andere Gegenſtände mehr.

Anzeige.

Bei Wilhelm Fiſcher, Schuhmachermeiſter in der Egyptenſtraße, wird guter 1831er Wein, der Schoppen zu 4 und zu 5 kr. abgegeben.

Zu vermiethen.

Es iſt ein Keller, der ohngefähr 30 bis 35 Fuder Faß enthält, zu vermiethen. Auch ſind zwei Speicher, wo ohngefähr 800 Malter Frucht aufbewahrt werden können, zu vermiethen, und können ſogleich bezogen werden. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion dieſes Blattes.

Anzeige.

C. Knöckel auf der Papiermühle dahier hat einige hundert kieferne Bauſtämme von jeder Gattung abzugeben.

(Auszug aus Nro. 70 der Bairiſchen Staatszeitung vom 22. Mai 1832.)

Ueber politiſche Vereine.

(Auf amtliches Verlangen eingerückt.)

Als Einzelne das ſchöne Bayern mit einem Gewerbe politiſcher Behörden und politiſcher Steuern neuerer Art zu überziehen, und den geſetzlich conſtituirten Staat in ein Aggregat willkürlicher, ſich ſelbſt conſtituirender Geſellſchaften umzuwandeln ſtrebten, da ſprach die Regierung Worte deutſcher Biederkeit zu der Nation. Dieſe Worte (Königl. Entſchließung vom 1. März v. J. ſammt Motiven, Staatszeitung Nro. 4) wurden verſtanden. Einzelne beſtandene Comiteen löſten ſich förmlich auf, die Vereinsſteuerregiſter blieben mehr oder minder leer, und es bedurfte keines Aktes von Strenge, um der Geſetzmäßigkeit Vollzug zuzuwenden.

Damals ſchienen ſelbſt die Lenker jede Hoffnung aufzugeben. Aus den Aufrufen der Centralorgane ſprach nur die Klage über gänzliches Stocken der Vereinsſache, und einer der heftigſten ihrer Wortführer jenſeits des Rheins fand ſich ſogar bewogen, die deutſche Nation, einſchließlich der Rheinkreisbewohner, bis in die vierte Generation als unreif für die großen Plane der Bewegung zu erklären.

Als aber die Anklagekammer des Appellationsgerichts zu Zweibrücken (5 Mitglieder des Geſammtcollegiums) einen Redacteur der über ihn früher erkannten gerichtlichen Haft entband, da griffen auch die Gründer der Vereinsverſuche zu neuen Waffen.

Sie ſtellten das Erkenntniß über einzelne Journalartikel als eine gerichtliche Billigung der Vereine dar, ſie erzählten ihren Leſern von gleichen Erklärungen der Appellationsgerichte diesſeits des Rheins, und ſuchten unter dem Vorgeben eines Beifalls der Gerichte zu erringen, was ihnen auf anderm Wege mißlungen war.

Wir wollen hier nicht aufmerkſam machen auf die Unrichtigkeit der Prämiſſen.

Sie iſt jedem Leſer öffentlicher Blätter bekannt. Die Anklagekammer zu Zweibrücken hat den angeklagten Wirth der Provokation zum Staatsverrathe lediglich aus dem Grunde entbunden, weil ſeine Aufrufe der Beſtimmtheit ermangeln, ſein politiſches Syſtem noch ſchwankend ſcheine und eine Provokation im Sinne des franzöſiſchen Code pénal ein beſtimmtes Attentat, d. h. eine erwieſene Thathandlung oder einen beſtimmten, förmlichen und direkten Vorſchlag zum Umſturze oder zur Abänderung der beſtehenden Staatsregierung erheiſche.

Weitere Anſchuldigungen ſind theils noch unentſchieden, theils vor das (in maximo auf eine Arbeitshausſtrafe von 5 Jahren erkennende) Zuchtpolizeigericht verwieſen, und daß keines der 7 Appellationsgerichte diesſeits des Rheins an eine Proteſtation gegen die königl. Entſchließung dachte, beweiſt unter andern die von Ultraliberalen nicht mit Würde angegriffene Erklärung des in der gelehrten Welt allgemein geſchätzten Präſidenten v. Feuerbach. Aber abgeſehen von der unrichtigen Thatſache ſind auch die vorgebrachten Rechtfertigungsgründe der Verſuche ſo unhaltbar, daß man ſich des Staunens über ihre Geltendmachung nicht erwehren kann.

Die Bayer. Verfaſſung ging aus dem freien Entſchluſſe des Monarchen hervor. Sie wurde von dem Throne dargereicht, von der Nation dankbar empfangen und durch allſeitigen Eid als bindendes Grundgeſetz des Staates bekräftigt. Dieſe Verfaſſung iſt der Rechtsboden der bayer. Regierung, wie des bayer.

Digitized by Google

Volkes, und aus ihren poſitiven Beſtimmungen, nicht aus allgemeinen Theorien oder aus vagen Prinzipien und Axiomen, läßt ſich demonſtriren, was der Nation eingeräumt und was dem Throne reſervirt wurde.

Dieſe Verfaſſungsurkunde nun behält in dem §. 1 ihres II. Titels dem Monarchen den Geſammtinbegriff der Staatsgewalt unter jenen Schranken bevor, welche ihre zehn Titel und ihre zehn Beilagen ausdrücklich geſchaffen haben.

Sie enumerirt ferner ſehr genau die vom 26. Mai 1818 an in das conſtitutionelle Recht der Staatsbürger übergegangenen politiſchen Rechte. Sie ſetzt endlich in ihren Titeln VI. und VII., dann in den §§. 5 und 6 ihres Xten Titels unzweifelhaft die Organe, durch welche die Nation in die öffentlichen Angelegenheiten zu interveniren hat, und die Art und Weiſe feſt, wie die Verwalteten ihre Beſchwerden wegen verletzter Verfaſſung geltend zu machen haben.

Nirgends aber iſt hier den Staatsangehörigen die Befugniß eingeräumt, ſich für Schirmung, Förderung oder Umgeſtaltung der beſtehenden Ordnung willkürlich in politiſche Aſſociationen zu vereinigen, organiſch conſtituirte Behörden mit Präſidenten, Räthen, Sekretären und Caſſiren zu ernennen, und durch Gründung förmlicher Beamtenhierarchieen — einen Privatſtaat in dem Staate ſelbſt zu begründen.

Vielmehr ſind die Einzelnen im Falle vermeintlicher oder wirklicher Verletzung ihrer conſtitutionellen Rechte auf den Weg des Rekurſes an die höhern Inſtanzen, und nach fruchtlos erſchöpftem Inſtanzenzuge auf die Beſchwerde an die Stände des Reiches hingewieſen (Verfaſſungsurkunde Titel VII. §. 21.) Letzteren allein iſt die Mitwirkung zu Ausbildung der Verfaſſung (Verfaſſungsurkunde Titel X. §. 5) und endlich das große Amt der Anklage gegen verfaſſungsverletzende Staatsdiener (Verfaſſungsurkunde Titel X. §. 6) eingeräumt.

Dieſer Unterſchied zwiſchen den Befugniſſen der Einzelnen und jenen der legalen Repräſentation greift dergeſtalt ſtreng durch das ganze Verfaſſungsſyſtem, daß der Verfaſſungseid der Staatsbürger und ſelbſt jener der Staatsdiener lediglich Treue dem Könige, Gehorſam dem Geſetze und Beobachtung der Staatsverfaſſung umfängt (Verfaſſungsurkunde Titel X. §. 3), während die Mitglieder der Kammern, und dieſe allein, neben Beobachtung auch die Aufrechthaltung des Grundgeſetzes zu geloben haben (Verf. Urk. Titel VII. §. 25.)

Ueberhaupt huldigte die Verfaſſung wie das Gemeinde-Edikt und die ſeitherige Geſammtlegislation, dem Fundamentalſtandpunkte durch ſtete Fürſorge gegen jede Ueberſchreitung der poſitiv anerkannten politiſchen Rechte, durch ſtrenge Vorzeichnung der den politiſchen Körpern übertragenen Attributionen und durch die beſtimmteſte Erklärung gegen jede Abweichung von Competenz und Verfahrungsform. Man ſehe namentlich Verf. Urk. Titel VI §§. 6, 15, 16, 18, 19. Titel VII. §§. 1, 19, 22, 23, 31. Edikt X. Titel I. §§. 11, 12, 40, 41, 42, 43, 51, 60. Titel II. §§. 36, 55, 56. Gemeinde-Edikt §§. 1 — 7, 20 — 22, 121 und 122. Gemeindewahlordnung §. 68. Abſ. 2. Geſetz über Einführung der Landräthe §§. 13 und 24.

Vereine der verſuchten Art ſind demnach

1) kraft des poſitiven Staatsrechtes der bayer. Monarchie, ein direkter Eingriff in die verfaſſungsmäßigen Rechte der Krone, der ſie, neben den legalen, auch illegale Volksbehörden, aufzubringen, und deren geſetzlichen Gang ſie, durch unbefugte Zwiſchenglieder, zu hemmen drohen.

Sie ſind ferner:

2) kraft des poſitiven Staatsrechtes der bayer. Monarchie ein direkter Eingriff in die conſtitutionellen Attribute der Stände. Sie ſind ein offener Verſuch, die höchſten Vorrechte der legal gewählten Volksvertreter in die Hände ſich ſelbſt wählender Individuen zu übertragen, und neben der geſetzlichen Nationalrepräſentation, ungeſetzliche Repräſentationen einer Meinungsfarbe zu erſchaffen.

Sie ſind endlich

3) kraft des poſitiven Staatsrechtes der bayer. Monarchie ein direkter Eingriff in die Rechte der Geſammtnation. Sie bringen der öffentlichen Meinung unberufene Organe auf, ſie ſtören das geſetzliche Gleichgewicht der Gewalten, ſie zwingen früher oder ſpäter die Staatsbürger aller übrigen Anſichtsſchattirungen zu Conſtituirung gleicher Vereine und gleicher Steuern, und treiben die Nation wider ihren Willen gewaltſam aus der ihr conſtitutionell verbürgten Ruhe des geſetzlichen Zuſtandes in die Kämpfe und die Wirren des förmlichen Parteiweſens.

(Fortſetzung folgt.)

Apologie des Menſchen.

Gut muß der Menſch im Innern ſeyn, wenn Gutes aus ihm hervorgehen ſoll. Wer kann aber gut ſeyn da, wo keine Bewegung uns gut zu werden und gut zu bleiben erlaubt. Sei gut! ſagten wir als Kinder ſchon zu dem Beleidigten, und wahrlich jeder, der nicht gut geworden iſt, wird von mir als ein ſolcher angeſehen. Mag es gethan haben, wer da will — die Natur iſt unſchuldig an dem Auswuchſe eines ſchlechten Menſchen. Verdorben mögen wir ihn nennen, denn er war des Beſſern werth — ich aber will mein Mitleid ihm zu keiner Zeit verſagen.

Es gereicht der Billigkeit zur Ehre, jeden ſo lange für gut zu erklären, bis das Gegentheil erwieſen worden iſt. Möchten wir aber auch nur da, wo das Böſe nicht geleugnet werden kann, alles Gute auf der andern Seite nicht vergeſſen, und in der Empfänglichkeit des Böſen das verletzte Urtheil über das, was recht und gut iſt, anerkennen. Etwas muß zum Böſen reizen, ſey es was es wolle. Aus dem Zuſtande einer ruhigen Gemüthsverfaſſung läßt ſich's nicht erklaren. Tief beherzigen ſollte jeder Menſchenfreund dieſe oft verkannte Wahrheit. Wer den Menſchen von ſeiner erſten Entfaltung an getreu beobachtete, wird ſich davon überzeugen ohne Mühe. Einem andern wird es ſchwer, zu denken, wie ein vernünftiger Menſch ſich je zu etwas Böſem neigen könne, und wenn der böſe Geiſt ihm nicht zu Hülfe kommt, ſo weiß er aus dem Labyrinthe ſich nicht herauszufinden. Es ſcheint verwegen, anzunehmen, daß, wer irgend etwas Böſes je begangen habe, es wirklich nicht ſo böſe gemeint habe. Wer kann dem, der's am bitterſten empfand, wohl anmuthen, das zu glauben. Dazu wird eine Leidenſchaftsloſigkeit erfordert, wie ſie der Menſch auf Erden ſchwerlich erlangen kann. Doch liegt ſchon in der Ahnung, daß ein höherer Geiſt hierüber anders denke, etwas Beſeligendes.

Wenn nun aber der Böſe ſelbſt zu der Erkenntniß käme, ich habe wahrhaftig es nicht ſo ſchlimm gemeint . . . ich habe mir's ſo böſe nicht gedacht — und es wäre ihm vergönnt, dieſe Ueberzeugung auszuſprechen, wäre es da wohl einem Wohldenkenden zu verzeihen, wenn er ihn der Unwahrheit beſchul-

Digitized by Google

digte? Wäre es beſſer von uns gedacht, das Schlimmere vorauszuſetzen? oder müſſen wir uns nicht von ganzer Seele freuen, wenn dieſes vermeintliche Vorgeben ſich begründete?

Verfolge dieſe Spur, Gedanken-Freund! Dann thue, was Du willſt. Sey immerhin des Böſen heftigſter Verfolger, nur ſchone den, den die Natur nicht zum Verderben in's Daſeyn rief — den Menſchen, der fehlen, ſtraucheln, ſinken kann, wie Du, und wenn er ſchlechter worden iſt, Dich auf die Kniee fallen heißt, daß Du in Deiner beſſern ſtolzern Lage nicht weit verächtlicher als er geworden biſt.

Des Polen Engel.

„Du, Jüngling, braun und ſchön,
„Hab' ſonſtwo Dich geſeh'n,
„Du Jüngling, ſanft und ſcheu,
„Du kühner Schlachtenleu!"

Der Jüngling lächelt mild,
Gleich einem Engelbild:
„„Nur wacker, mein Uhlan,
„„Dein Engel bricht Dir Bahn!""

Bei Grochow raſ't der Kampf,
Es ſprüht im Pulverdampf
Der Kugeltod und wühlt
Bis er im Blut ſich kühlt.

In Grochows Fluren ſteh'n
Die Polen, heldenſchön;
Der Jüngling, ſanft und mild,
Er lächelt jetzt ſo wild.

„„Von Wirbeldampf umhüllt,
Ein Höllenſchlund dort brüllt.
Du, Höllenſänger, ſtill,
Weil der Uhlan es will!""

Der Jüngling ruft es laut,
Stürmt fort als Windesbraut,
Und wüthend der Uhlan,
Ihm nach ſich bricht die Bahn.

Da ſprühet das Geſchütz,
Da ziſchet Blitz an Blitz,
Da ſpritzet Blut auf Blut,
Da ringet Wuth mit Wuth.

„„Du Höllenſänger dort,
Du ſangſt Dein letztes Wort!""
Der Jüngling ſprach's und ſtach
Den Feuerwerker jach.

Der ſank, der Jüngling ſank.
„„Die Kugel traf! o Dank:
Kann den Geliebten ſeh'n
Die Höllenſänger mäh'n!""

Der Freund lüpft ſchnell das Kleid:
„Ein ſchwarzes Kreuz! — den Eid
Erfüllteſt Du", klagt laut
Der Reiter, „treue Braut!"

„Friſch, wacker, mein Uhlan,
Dein Engel brach Dir Bahn!""
So ſprach die Jungfrau weich,
Und ward dann todesbleich.

Frucht-Mittelpreiſe.

Namen der Märkte.	Datum des Marktes.	Maaß.	Waizen		Korn.		Spelz.		Gerſt		Hafer.		Reps.		Erbſen.		Linſen.		Hirſen.		Kartoffeln.	
		Hekt.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Frankenthal.	d. 22. Juni	1	11	33	9	5	5	18	8	—	4	17	—	—	—	—	—	—	8	48	—	—
Kaiſerslautern.	19. "	"	10	12	8	52	3	41	7	40	3	41	—	—	—	—	—	—	—	—	2	40
Landau.	14. "	"	12	45	10	8	5	12	8	48	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuſtadt.	26. "	"	12	15	8	56	5	—	7	58	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	3	12
Speyer.	19. "	"	12	—	9	50	5	—	8	16	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Worms.	20. "	Malt.	14	—	10	30	5	40	9	30	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
Zweibrücken.	22. "	Hekt.	12	20	9	59	3	50	8	36	4	5	—	—	11	15	—	—	—	—	3	—

Digitized by Google

Beilage zum Neuſtadter Wochenblatt Nro. 26.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Ruhe und Ordnung betreffend.

Der Königl. auſſerordentliche Hofkommiſſär von Seiner Majeſtät dem Könige beauftragt, den im Rheinkreiſe ſtattfindenden Unordnungen mit Ernſt aber auch ſtrenge innerhalb der verfaſſungs- und geſetzmäßigen Schranken zu begegnen, von der Überzeugung durchdrungen, daß es unter der wohlwollenden Regierung Seiner Majeſtät nur der entſchloſſenen Handhabung der Geſetze bedarf, um denſelben die ihnen gebührende Ehrfurcht und den Gehorſam zu ſichern, bringt hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, was folgt:

§. 1.

Sämmtliche Beamten der vollziehenden Gewalt ſind, jeder in ſeinem Wirkungskreiſe, kraft ihres geſchwornen Dienſteseides und nach den Beſtimmungen der 9. Beilage zur Verfaſſungs-Urkunde für den pflichtmäßigen Vollzug der Geſetze verantwortlich, ſie ſollen wegen jeder Vernachläßigung zur Rechenſchaft gezogen und nach der Dienſtes-Disciplin ohne Nachſicht behandelt werden.

Beamte, welche an jenen Verbrechen oder Vergehen, zu deren Verhinderung oder Unterdrückung ſie berufen ſind, ſelbſt Theil genommen haben, ſollen vor Gericht geſtellt, um auf Betreiben der Staatsbehörde nach der Strenge des Art. 198 des Straf-Geſetzbuches verurtheilt zu werden.

§. 2.

Dagegen haben die Behörden die der öffentlichen Autorität gebührende Achtung nach dem Inhalte der Art. 504 — 509 des Geſetzbuches über das peinliche Verfahren aufrecht zu erhalten, Widerſetzlichkeit, Beleidigung oder Gewaltthaten gegen die geſetzlich konſtituirte Obrigkeit, nöthigenfalls unter Aufforderung der Aſſiſtenz der bewaffneten Macht bei dem im Art. 234 des Strafgeſetzes vorgeſchriebenen Präjudiz zu unterdrücken, und nach Art. 209 u. folg., dann nach Art. 222 u. folg. die gerichtliche Beſtrafung der Schuldigen zu bewirken.

§. 3.

Die Gemeindbehörden, welchen durch das Geſetz vom 24. Auguſt 1790 die Handhabung der öffentlichen Ruhe und Ordnung im Innern der Gemeinden anvertraut iſt, haben ungeſäumt die nach dem Geſetze vom 22. Juli 1791 in ihrer Amtsbefugniß liegenden örtlichen Maßregeln zu berathſchlagen und dem betreffenden Landcommiſſariate zur Genehmigung vorzulegen.

Sie haben insbeſondere unter Beziehung auf Art. 9 des Geſetzes vom 27 Germinal IV das Tragen von dreifarbigen Kokarden, das Aushängen oder Aufſtellen von dreifarbigen Fahnen und jeder Zeichen der Partheiungen, ſogleich abzuſtellen. Die ſogenannten Freiheitsbäumen ſind allenthalben, wo ſie noch beſtehen ſollten, binnen 24 Stunden nach dem Bekanntwerden dieſes Patents in der betreffenden Gemeinde, durch die Ortsbehörde zu entfernen. Es ſoll ſtreng darauf gehalten werden, daß von den Staatsangehörigen keine andere als die bayeriſche Nationalkokarde getragen werde, nach dem Inhalte den Verordnung vom 16. Jänner 1806, welche ungeſäumt durch das Amtsblatt des Rheinkreiſes bekannt gemacht werden ſoll. Die Freinächte ſollen bis auf weiters unterſagt, die jeden Orts beſtehende Polizeiſtunde ſtrenge eingehalten und die Zuwiderhandelnden vor dem Polizeigerichte zur Strafe gezogen werden.

Die Königl. Landcommiſſariate haben ſich des Vollzuges zu verſichern und wie ſolches geſchehen, der Königl. Regierung anzuzeigen.

§. 4.

Die etwa eigenmächtiger und gewaltſamer Weiſe eingeſetzten Bürgermeiſter, Adjunkten und Gemeinderäthe ſind zu unverzüglicher Niederlegung ihrer uſurpirten Funktion anzuhalten und nach Art. 258 des Straf-Geſetzbuches zu behandeln, die ungeſetzlicher Weiſe abgeſetzten Beamten dagegen ſogleich in ihr Amt wieder einzuſetzen, gegen diejenigen aber, welche die Ausübung ihres Amtes ungeſetzlich ſich angemaßt oder verlängert haben, iſt nach den Art. 196 und 197 des Strafgeſetzbuches zu verfahren.

§. 5.

Die Gemeinden, d. h. die Geſammtheit der Gemeindeglieder ſind durch das Geſetz vom 10. Vendem. IV. für alle Strafen und Schäden ſolidariſch haftend erklärt, die durch tumultuariſche Auftritte in ihren Mar-

Digitized by Google

kungen veranlaßt werden, wofern ſie nicht erweislich alle Thatkraft aufgeboten haben, um ſolchen Exceſſen vorzubeugen oder ſie zu unterdrücken. Jeder Bürger iſt nach Art. 475 No. 12 des Straf-Geſetzbuches und nach Art. 230 des Geſetzes vom 28 Germin. VI bei Strafe verbunden, der rechtmäßigen Gewalt auf Erfordern bewaffneten Beiſtand zu leiſten.

Jene Verantwortlichkeit und dieſe Pflicht ſoll allenthalben in Anſpruch genommen und die Wirkung jenes Geſetzes, wo es nöthig erachtet wird, den Gemeinden umſtändlich erklärt werden.

§. 6.

Die eigenmächtiger Weiſe ausgezogenen oder verſetzten Markſteine an den Grenzen der Staats- oder Gemeindewaldungen ſind unverzüglich und im Beiſeyn der Königl. Forſtbeamten von den Gemeinden an ihre vorige Stelle wieder einzuſetzen, und es ſind die Thäter nach Art. 389 des peinlichen Geſetzbuches vor Gericht zu ſtellen.

Das Privateigenthum, ſo wie die perſönliche Freiheit ſoll mit allem Nachdrucke geſchützt werden.

§. 7.

Jedermann iſt nach Art. 103 des Straf-Geſetzbuches bei ſchwerer Strafe verpflichtet, wenn er von beabſichteten Unternehmungen oder Complotten gegen die Sicherheit des Staates Kenntniß erhält, binnen 24 Stunden der Obrigkeit die Anzeige zu machen.

Dieſes ſchließt auch die Verbindlichkeit zur Anzeige und Auslieferung in ſolcher Abſicht verborgener Waffen und Munitionen in ſich.

§. 8.

Gegen ungeſetzliche Vereine und Verbindungen für was immer für einen Zweck, ſo wie gegen diejenigen, welche hiezu ihre Wohnungen einräumen, ſoll auf Betreiben der Staatsbehörde die Beſtrafung nach Art. 291 und folgende des Straf-Geſetzbuches veranlaßt werden.

§. 9.

Geiſtliche, welche ſich vor einer öffentlichen Verſammlung oder bei Ausübung ihres Amtes einen Tadel gegen die Geſetze oder Regierungshandlungen erlauben, oder zum Ungehorſam gegen die Obrigkeit auffordern, ſind, vorbehaltlich der unverzüglichen disciplinären Einſchreitung ihrer vorgeſetzten Behörde nach Art. 201 und folgende des Straf-Geſetzbuches zu behandeln, ohne daß es einer vorläufigen Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung bedarf.

§. 10.

Das conſtitutionelle Edikt über die Freiheit der Preſſe ſoll allenthalben auf das Genaueſte vollzogen und gegen aufrühreriſche oder ſtaatsgefährliche Schriften unter gleichzeitiger gerichtlicher Einſchreitung nach den §§. 6, 7 und 8 mit aller Strenge verfahren werden.

Gegen Flugſchriften, deren Urheber, Verkäufer oder Verbreiter ſind die Art. 283 und folgende des Straf-Geſetzbuchs in Anwendung zu bringen.

§. 11.

Die Aufſicht auf fremde herumziehende und nicht legitimirte Individuen ſoll in allen Bezirken geſchärft und der wiewohl bei einer andern Veranlaſſung zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit ergangene Beſchluß des Präfekten des Donnersberg-Departements vom 11. Auguſt 1809, nach der von der Königl. Kreisregierung zu erlaſſenden Vorſchrift, in Anwendung gebracht werden.

§. 12.

Die Beamten der gerichtlichen Hülfspolizei ſind nach den Art. 8 — 10 dann 49 und 50 des Geſetzbuchs über das peinliche Verfahren überall in wirkſame Thätigkeit zu ſetzen und unausgeſetzt darin zu erhalten.

Den geſetzwidrigen Einmiſchungen der Adminiſtrativen in die richterliche Gewalt und dieſer in jene, ſoll nach dem ganzen Ernſte der Art. 127 und folgende des Strafgeſetzbuches begegnet werden.

§. 13.

Die Sicherheitswachen, wo ſolche mit Erfolg beſtehen, ſollen erhalten und zu denſelben nur mit Grundeigenthum oder Gewerben anſäßige und unbeſcholtene Bürger zugelaſſen werden; die Einführung der Sicherheitsgarden in den übrigen Gemeinden, wo dieſelben noch nicht beſtehen, wird ſich auf den Antrag der Behörde vorbehalten.

§. 14.

Die Gensd'armerie hat nach Art. 153 und 230 des Geſetzes vom 28. Germinal VI und unter Beobachtung der dort beſtimmten Formen, da wo ihre Macht zum Vollzuge des Geſetzes nicht ausreichen ſollte, die Hülfe der Einwohner zur Unterſtützung aufzufordern oder die militäriſche Aſſiſtenz zu requiriren, im Falle des Art. 231 und 232 insbeſondere bei Volksaufläufen und aufrühreriſchen Zuſammenrottungen aber nach vorläufiger, durch den Polizeibeamten dreimal geſchehenen fruchtloſen Ermahnung zum Gehorſame die Gewalt der Waffen ohne weitere Verantwortlichkeit für die Folgen in Anwendung zu bringen. Die Polizeibehörden haben im Intereſſe der öffentlichen Ruhe und Ordnung und auf den Grund der angeführten Geſetze von 1790 und 1791 nach Maßgabe der örtlichen Vorfälle das Verſammeln einer beſtimmten Anzahl von Perſonen an öffentlichen Orten in ruheſtörender Abſicht als ſtrafbare Zuſammenrottungen zu erklären und zu verbieten.

Die Königl. Kreisregierung iſt beauftragt nach dem angeführten Geſetze v. 28. Germin. VI und nach der Verordnung der gemeinſchaftlichen Landesadminiſtation vom 5. October 1814 ungeſäumt die nähere Inſtruction zu erlaſſen.

§. 15.

Die auf geſetzlichem Wege angebrachten Beſchwerden ſollen auf das Genaueſte unterſucht und gewürdigt werden, und der unterzeichnete Königliche Hofkommiſſär wird es ſich zur beſondern Angelegenheit ma-

Digitized by Google

chen, die Abſtellung gegründeter Klagen, ſo weit dieſes in der Gewalt der Staatsregierung liegt, auf das ſchleunigſte zu bewirken.

Bei dieſer Gelegenheit werden ſämmtliche Verwaltungsbehörden an den im §. 15 der Verordnung vom 17. Dezember 1825 ausgeſprochenen Grundſatz erinnert, Niemanden in der freien Benützung ſeines Eigenthums und im Genuſſe der perſönlichen Freiheit weiter einzuſchränken, als es die beſtehenden Geſetzen fordern.

§. 16.

Im Falle die nach den vorſtehenden geſetzmäßigen Beſtimmungen in Anwendung gebrachten Maßregeln zu Handhabung der geſetzlichen Ordnung nicht ausreichen ſollten, ſo tritt nicht allein auf den Grund der Art. 553 — 599 des Geſetzbuchs über das peinliche Verfahren, des Geſetzes vom 20. April 1810 und der Verordnung des Generalgouv. des Mittelrheins vom 7. Mai 1814 in den dort bezeichneten Fällen und Formen die Competenz der ordentlichen und außerordentlichen Specialgerichtshöfe, ſondern auch auf den Grund des §. 6 Tit. IX der Verfaſſungsurkunde in Folge ergangener förmlicher Aufforderung der competenten Civilbehörde die Militärmacht in Wirkſamkeit, und der Unterzeichnete würde ſich in ſolchem Falle genöthigt ſehen, kraft der in ſeine Hände niedergelegten Königl. Vollmachten durch Hofkommiſſionsbeſchluß die im bewaffneten Aufſtand gegen Geſetz und Obrigkeit begriffenen Gemeinden auf Koſten der Einwohner militäriſch beſetzen zu laſſen, zunächſt und nach Maßgabe der Umſtände die Ausübung der örtlichen Polizeigewalt theilweiſe oder ganz an den Militärcommandanten zu übertragen, und nöthigenfalls ſogar die Erklärung der betreffenden, hiernach als Kriegsplätze oder Militärpoſten im Sinne des Geſetzes erklärten Orte in förmlichen Kriegs- und endlich in den Belagerungszuſtand mit allen daraus entſpringenden ſchweren Folgen auszuſprechen.

Alles dieſes in Anwendung des III. Titels, Art. 2, 16, 17, 20 des Geſetzes vom 10. Juli 1791, des Geſetzes vom 19. Fructidor V, der Art. 52, 53, 91 und 101 des Kaiſerlichen Decrets vom 24. Dezember 1811 und mit Bezugnahme auf das arrêté vom 28. Termidor VII, 7. Frimaire IX und 23. Vendem. X.

Indem der unterzeichnete Hofkommiſſär dieſe durch die Geſetze für die Aufrechthaltung ihrer Herrſchaft dargebotenen, im §. 16 bezeichneten ſtrengeren Mittel verkündet, beſorgt er nicht, daß es der Fall ſeyn werde, ſie in Anwendung zu bringen, er überläßt ſich vielmehr der Zuverſicht, daß die Bewohner des Rheinkreiſes zu Aufrechthaltung, und wo es nöthig iſt, zu Wiederherſtellung der öffentlichen Ordnung und zu Erhaltung der geſetzmäßigen Freiheit alle Thatkraft aufbieten, und zu dieſem hochwichtigen Zwecke enge an die verfaſſungsmäßig beſtellten Behörden ſich anſchließen werden.

Die Königl. Kreisregierung, der Königl. General-Staatsprokurator, die Königl. Landkommiſſariate, die Staatsprokuratoren an den Bezirksgerichten, Bürgermeiſter und alle ſonſtigen Beamten der vollziehenden Gewalt haben, ſo weit es ſie betrifft und ſo weit es nach den vorkommenden Ereigniſſen Statt findet, vorſtehende Beſtimmungen ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen und ſich rechtzeitig der Mittel zu verſichern, welche den wirkſamen Erfolg zu verbürgen im Stande ſind.

Gegenwärtiges Patent iſt nicht nur durch das Kreisamtsblatt und durch die Local-Wochenblätter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, ſondern auch in allen Gemeinden durch Verleſung und öffentlichen Anſchlag zu verkünden.

Speyer, den 28. Juni 1832.

Der Königliche außerordentliche Hofkommiſſär,

Fürſt von Wrede.

Durch den Königlichen Hofkommiſſär

Der Königl. Miniſterialrath,

Zenetti.

Digitized by Google

Digitized by Google

Neuſtadter Wochenblatt.

Nro. 27.

Freitag, den 6. Juli 1832.

Redakteur und Verleger: Ch. Trautmann, Buchdrucker.

Bekanntmachungen.

Minderverſteigerung.

Montag den 9ten dieß, Vormittags um 8 Uhr, wird auf dem hieſigen Rathhaus ein abermaliger 10tägiger Bedarf, nämlich vom 12ten mit 21ten dieß, an Heu und Stroh, und zwar circa 860 Zentner bayer. Heu und 260 Zentner bayer. Stroh öffentlich an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Neuſtadt, am 4. Juli 1832.

Die
Oekonomie-Commiſſion des 2ten Chevaurlegers-Regiments.
(Fürſt von Thurn und Taris.)
Oertel, Major.

Nachricht für Auswanderungsluſtige.

Die nun beginnende Koloniſation von Algier eröffnet Familien und einzelnen Perſonen, Ackersleuten und Handwerkern, welche, um ihre Lage zu verbeſſern, auswandern wollen, die günſtigſte Gelegenheit. Der Reichthum des Bodens, die Geſundheit des Klima's, die Nähe einer volkreichen Stadt und eines beſuchten Hafens, einer zahlreichen Armee; ſo wie die geringe Entfernung von Europa und die kurze nur wenig Koſten erfordernde Reiſe, nur höchſtens fünf Tage Seefahrt, und endlich der geringe Preis der Ländereien, und, für nicht bemittelte Familien, die Leichtigkeit, dort ſehr wohlfeile Pachtgüter zu finden, ſind Vortheile, welche Amerika in der Art nicht bietet, und die jeder Niederlaſſung das fröhlichſte Gedeihen ſichern. — Diejenigen, welche noch dieſes Jahr, ehe die Preiſe ſteigen, dahin zu gehen ſich entſchließen werden, ſind eingeladen, ſpäteſtens bis den 15. Auguſt, in portofreien Briefen, ſich bei Herrn K. A. Thum, Geſchäftsagent zu Neuſtadt a. d. Haardt in Rheinbayern zu melden, welcher zur Abſchließung der Pachtkontrakte von den Eigenthümern ermächtiget iſt, und alle Auskunft ertheilen wird.

Anzeige.

Der Unterzeichnete bringt hierdurch zur allgemeinen Kunde, daß er Paſſagiere, die nach den nordamerikaniſchen Freiſtaaten auszuwandern geſonnen ſind, unter der Verbindlichkeit mit Garantie direkt [illegible] die deßfallſigen nähern Bedingungen bei demſelben zu vernehmen.

Dabei wird noch bemerkt, daß ſchon im Laufe von vierzehn Tagen, wenn ſich eine anſehnliche Geſellſchaft finden würde, die erſte Abfahrt von Mannheim nach Amſterdam geſchehen kann, indem das die Paſſagiere aufzunehmende Seeſchiff beſtens ausgerüſtet Ende dieſes Monats in die See ſtechen wird.

Es empfiehlt ſich unter Kautionsleiſtung allen reſp. Auswanderungsluſtigen

Anton Wimmer, Schiffer in Mannheim.

Gaſthaus-Verſteigerung.

Donnerſtag den 26. Juli nächſthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Grevenhauſen bei Lambrecht, im Gaſthauſe zum Ochſen, laſſen die Eheleute Gelbert das zum Nachlaſſe des Herrn Paul Weber, geweſenen Gaſtwirths und erſten Ehemanns der Frau Gelbert gehörige, zum Betriebe der Wirthſchaft vortheilhaft gelegene ſehr frequentirte beſagte Gaſthaus zum Ochſen, beſtehend in einem großen zweiſtöckigen Wohnhaus mit zwei Kellern, Brennerei, geräumigen Stallungen, großem Hof mit doppelter Einfahrt, Scheuer, Schoppen und Garten, ſo wie mehrere Grundſtücke in den Gemarkungen Lambrecht, Greven-

Digitized by Google

hauſen und Lindenberg, auf 12 Jahre unter annehmbaren Bedingungen öffentlich verpachten.

Neuſtadt, den 25. Juni 1832.

Müller, Notär.

Anzeige.

Bei Schloſſer Eberhard, der Stadtmühle gegenüber, wird der Schoppen 1828r Wein zu 6 kr. verzapft.

Ball-Anzeige.

Sonntag den 8. Juli, des Abends 8 Uhr, wird in Winzingen im Saale der Unterzeichneten Ball gehalten. Der Eintrittspreis iſt 48 kr. Hierzu ladet höflichſt ein F. Rau, Wittib.

Zu verkaufen.

Eine Trotſchke, ein Leiterwagen, ein Kaſtenkarn, auch Chaiſen-Geſchirr iſt zu verkaufen. Wo, ſagt die Redaktion dieſes Blattes.

Pferd-Verkauf.

Ein großes ſchwarzes Zugpferd iſt um billigen Preis, nach der Erndte zahlbar, zu verkaufen bei [illegible]

Billard-Verkauf.

Bei J. Engelmann in Wachenheim an der Haardt iſt ein kleines, gut erhaltenes Billard mit Que's und Kugeln um den ſehr billigen Preis von 25 fl. zu haben.

Verkaufs-Anzeige.

Die Erben des verlebten königl. Notärs Herrn Lembert verkaufen aus der Hand verſchiedenes Weißzeug, Kupferſtiche und Lythographien, ein Klavier, eine Flöte von Ebenholz mit ſilbernen Klappen, mehrere plattirte, ganz neue Meſſer und Gabeln und andere Gegenſtände mehr.

Bauſtämme-Verkauf.

C. Knöckel auf der Papiermühle dahier hat einige hundert kieferne Bauſtämme von jeder Gattung abzugeben.

Verloren.

Am verfloſſenen Montag auf dem Ball bei Hrn. Schaaf in Winzingen iſt ein Krepphalstüchel abhanden gekommen. Der Beſitzer deſſelben wird höflichſt erſucht, dasſelbe bei der Redaktion dieſes Blattes abzugeben.

Logis-Anzeige.

Bei Julie Rau dahier iſt bis kommende Michaeli eine Wohnung, beſtehend in einer Stube, Nebenſtube und Küche, nebſt Platz im Keller und Speicher zu verlehnen.

Logis-Anzeige.

Bei Unterzeichnetem ſind zwei gut möblirte Zimmer für einzelne Perſonen zu vermiethen, und können ſogleich bezogen werden. Auf Verlangen wird auch die Koſt verabreicht.

P. A. Ciolina.

Logis-Anzeige.

In dem in der geraden Straße dahier gelegenen Wohnhauſe der Handelsleute Oberndorff und Frank werden vermiethet:

1) im zweiten Stock: vier Zimmer und eine Küche. Auch können auf Begehren noch weiters abgegeben werden: zwei Zimmer und zwei Kammern;
2) im dritten Stock: zwei Zimmer nebſt Keller und Speicher.

Das Logis wird ganz oder theilweiſe vermiethet, und kann bis Johanni bezogen werden.

Zu vermiethen.

Es iſt ein Keller, der ohngefähr 30 bis 35 Fuder Faß enthält, zu vermiethen. Auch ſind zwei Speicher, wo ohngefähr 800 Malter Frucht aufbewahrt werden können, zu vermiethen, und können ſogleich bezogen werden. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion dieſes Blattes.

Zu vermiethen.

Bei Leonhard Siering dahier iſt auf künftigen Michäli ein Quartier im zweiten Stock, beſtehend in zwei Stuben, zwei Kammern, Küche, Speicher und Keller, auch Stallung, zu vermiethen.

Zu vermiethen.

Bei Johannes Cullmann in der Metzgergaſſe iſt eine Wohnung, beſtehend in einer Stube, Küche, Küchenkammer und Platz auf dem Speicher, zu vermiethen, und kann auf Michäli bezogen werden.

Digitized by Google

(Auf amtliches Verlangen eingerückt.)

(Auszug aus Nro. 70 der Bairiſchen Staatszeitung vom 22. Mai 1832)

Ueber politiſche Vereine.

(Fortſetzung.)

Die baieriſche Staatsregierung mußte daher, in Folge der beſtehenden beſchworenen Verfaſſung, Verſuchen der bezeichneten Art entgegentreten, läge auch nur das in Mitte, was die Vereinsmänner ein Schweigen des Grundgeſetzes nennen.

Aber es exiſtirt in Bayern mehr als blos dieſes ſogenannte Stillſchweigen des Grundgeſetzes. Die Unzuläſſigkeit willkürlich ſich conſtituirender politiſcher Vereine iſt nicht nur in den Elementen und den ausgeſprochenen Grundſätzen des Verfaſſungsrechtes begründet, ſondern es walten auch beſtimmte unzweideutige Geſetze. Es exiſtiren beſtimmte Verbote gegen alle Vereine und Verbindungen jeder Art, gegen öffentliche, wie gegen geheime, deren Statuten der Regierung nicht vorgelegt oder nicht mit anderweiter Bewilligung derſelben verſehen ſind.

Klar und unzweideutig ſagt in dieſer Beziehung die Verordnung vom 22. Juni 1784:

„Da ohne öffentliche Autorität und landesherrliche Beſtätigung errichtete Communitäten, Geſellſchaften, Verbindungen, als eine an ſich ſchon gefährliche und verdächtige Sache, ganz unerlaubt und in allen Rechten verboten ſind, ſo wollen ꝛc. ſolche Verbindungen, wie ſie immer Namen haben und in ihrer innerlichen Verfaſſung beſtellt ſeyn mögen, in dero Landen nirgend dulden.“ Es wird beigefügt: „daß alle dergleichen — wenn auch öffentliche — Geſellſchaften vor erhaltener Autoriſation wie geheime zu betrachten ſeyen, und Jedermann verboten, in dieſelben zu treten.“

Dieſe Verordnung beruft ſich auf das beſtehende Recht; und in der That iſt ſie auf Rechtsgründe gebaut, die von jeher in ganz Deutſchland anerkannt wurden, [illegible] als gemeines Recht allgemein gelten und die gleichfalls in das für einen Theil des Königreichs Bayern noch beſtehende preuſiſche Landrecht, Theil II. T. I. XVII. §. 1 ff. ſehr deutlich übergegangen ſind. — Die bayeriſche Staatsregierung hat dieſes Recht und die darauf gebaute geſetzliche Beſtimmung vom Jahr 1784 ſtets aufrecht erhalten.

In ſpeziellen Anwendungen derſelben auf geheime Geſellſchaften ergingen die Verordnungen von 1799, 1804 und 1814. Kraft dieſes Geſetzes wurden öffentliche Geſellſchaften und der Beitritt zu denſelben vor genehmigten Statuten unterſagt, ſo oft der Verſuch ihrer Begründung eintrat, wie dieß namentlich im Jahre 1804 hinſichtlich des ſogenannten Inſtitutes der allgemeinen Induſtrieſchule der Deutſchen (Verord. v. 11. Febr. 1804) der Fall war. Auf ſie geſtützt, erging im Jahre 1818 der Befehl ſtrenger rückſichtloſer Einſchreitung nicht blos gegen geheime, ſondern auch gegen unerlaubte oder von der Staatsregierung nicht autoriſirte Geſellſchaften.

Ihr fortwährendes Daſeyn ward im September 1818, alſo unmittelbar nach erſchienener Verfaſſung durch den Geber der Verfaſſung mittelſt des Geſetzblattes kund gegeben, und das in ihr ruhende Recht der Krone ſchien ſo wichtig, daß der verewigte König die Handhabung deſſelben nicht in die den Communalbehörden übertragenen Funktionen, ſondern unter die den Stadtkommiſſären reſervirten Hoheitsgegenſtände aufnahm. (Geſetz-Blatt 1818. S. 620. §. XI. I. D.) Wo die Verfaſſungsurkunde der Geſellſchaften (Aſſociationen) erwähnt, ſpricht ſie ſtets wieder und zwar förmlich den Grundſatz aus, daß keine Geſellſchaft ſich bilden dürfe und könne, ohne Vorlage ihrer Statuten und ohne Genehmigung der Regierung. — Selbſt indem ſie die Freiheit der Gewiſſen ausſpricht, bedingt ſie das Entſtehen einer religiöſen Geſellſchaft, ja jede Vereinigung Mehrerer zu Ausübung der einfachen Hausandacht an die ausdrückliche Sanktion des Gouvernements (Beil. II. zur Verfaſſungsurkunde §. 3.) Und als im Geſetze vom 11. Sept. 1825 die Gewerbsvereine aufgerichtet wurden, ward wiederholt und ausdrücklich unter ſtändiſcher Zuſtimmung anerkannt und feſtgeſetzt, „die Staatsregierung bleibe auch hier ermächtigt, Vereine, welche der öffentlichen Ordnung und dem gemeinen Weſen entgegenwirkend erkannt werden, zu jeder Zeit wieder aufzuheben.“

(Grundbeſtimmungen über das Gewerbweſen in den ſieben ältern Kreiſen, Art. 7.)

Wir fragen nun, nach ſolchen Prämiſſen, iſt es wohlgethan, die Staatsbürger über das, was Rechtens, irre zu leiten, und ſie durch Vorſpiegelung nicht exiſtirender Befugniſſe zu illegalen Schritten zu verleiten?

Iſt es insbeſondere billig, zu dieſem Ende Motive anzurufen, denen jede Begründung mangelt, und die nur dazu dienen können, die Geneigtheit der Empfänglicheren oder die Gutmüthigkeit der Mindergebildeten zu überraſchen?

Iſt es endlich der Preſſe würdig, Beiſpiele wie jenes der Griechenvereine anzurufen, und aus dem Erlaubtſeyn jener das Erlaubtſeyn der neuen Verſuche abzuleiten, während nicht das Beſtehen von Vereinen, ſondern lediglich das Beſtehen nicht beſtätigter Vereine als unterſagt zu betrachten iſt, und während die Vereine zu Unterſtützung der Griechen durch den Beitritt der erſten Staatsbeamten, ja durch den Beitritt der höchſten Gewalt im Staate die Sanktion der Staatsregierung in vollem Maße erhalten hatten.

Die Staatsregierung beabſichtet keine Beſchränkung des Vermögensdispoſitionsrechts der Einzelnen.

Gedenkt ein Private geſetzlich erlaubte Tagblätter zu erkaufen und wieder zu verſchenken, oder Redaktionen zu unterſtützen, ſo beſorgt die Poſt ſeine Geldrimeſſen an die Redaktionen, ſie mögen einige Kreuzer oder Tauſende von Gulden betragen.

Gedenkt ein Staatsbürger den aus Anlaß des [illegible] ordnung vom 6. Auguſt ſo klar niedergelegten Collectenverbotes, nicht das fernſte Hinderniß in den Weg gelegt werden.

Soll aber die Freigebigkeit der Einzelnen benützt werden, um faktiſche Aenderungen und neue Elemente in die politiſche Organiſation des Staats einzuführen, ſoll das den Steuerpflichtigen erlaſſene Steuerſimplum aus dem Budget nur verſchwunden ſeyn, um als Preß- und Unterſtützungsſteuer wieder aufzuleben, und als ſolche eine förmliche Verwaltung demagogiſcher Inſtanzen zu fundamentiren: dann handelt es ſich nicht mehr von Gaben der Einzelnen an einzelne Individuen oder Redaktionen, dann bildet ſich die Geldſpende um zu einem Unternehmen, das die Regierung ohne Verletzung ihres Berufes nie geſtatten darf.

Uebrigens ſichert keine Monarchie des europäiſchen Continents den Staatsangehörigen mehr als die bayeriſche eine vielfache Dazwiſchenkunft in die öffentlichen Angelegenheiten ihres Landes. — In 7200 Gemeindebehörden beſchäftigen ſich 64,000 Bürger als Bürgermeiſter, Räthe, Bevollmächtigte und in ähnlichen Funktionen nicht nur mit Verwaltung des Gemeinde- und Stiftungsvermögens, ſondern auch in mehr oder minder ausgedehntem Maße, und zum Theil mit direkter Unterordnung unter die Kreisregierung, mit dem wichtigen Amte der Polizei; 150 Abgeordnete bilden eine eigene Kammer der Stände; ſie ſtehen der Regierung mit entſcheidender Stimme zur Seite, ſo oft es ſich um neue, die Freiheit der Perſon und des Eigenthums betreffende Geſetze, und Bewilligung der direkten oder um Abänderung der indirekten Steuern handelt.

Neuerlich hat jeder Kreis auf Antrag der Krone ein Collegium von 24 eigenen Landrathsmitgliedern erhalten. Alle dieſe Männer gehen theils in direkter, theils in indirekter Wahl aus dem freien Entſchluſſe aller Gemeindeglieder der Monarchie hervor. Alle üben ihre Funktionen nur für be-

Digitized by Google

ſtimmte Perioden, und alle werden theils von 3 zu 3, theils von 6 zu 6 Jahren durch freie Stimmgebung aller Gemeinsbebürger wiederberufen oder erſetzt. Nahe an 250,000 Gewerbsleute ſind für Zwecke ihrer Gewerbe auf geſetzlichem Wege in Gewerbsvereine organiſirt, und jede Corporation im Staate beſitzt im vollen Maße die nöthigen legalen Elemente ihrer Selbſtvertretung. Kein den Geſetzen gemäß lebender Staatsbürger iſt daher der öffentlichen Verhandlung fremd; jeder erfreuet ſich einer geregelten Theilnahme an dem öffentlichen Staatsleben.

Seit dem Januar d. J. beſchäftigt ſich die Staatsregierung eifrig mit der Frage der Handelskammern, alſo mit einem Inſtitute, das beſtimmt wäre, auch Handel und Gewerbe in anerkannten Gremien zu perſonifiziren, und ihrem speziellen Intereſſe eine ſpezielle und erfahrne Stimme zu gewähren.

Auch keine mit dem Wohle des Staates vereinbar erachtete Geſellſchaft ſah bisher ihre Bitte um Beſtätigung zurückgewieſen.

(Beſchluß folgt.)

Glaube, Liebe, Hoffnung.

Nur die Liebe, Hoffnung und der Glaube
Heben noch den Menſchen aus dem Staube,
Träufeln Labung in das wunde Herz;
Gott iſt ja das Sinnbild reiner Liebe,
Und die Liebe lohnet ſtets mit Liebe,
Sie nur heilet jeden Schmerz.
Wandelſt du auch gleich auf lauter Dornen,
Weil ja Gott die Liebe ſelbſten iſt;
Denke! daß der Name Chriſt
Heiſchet, ſeine Brüder lieben,
Wahre Treue üben.
Wenn in Noth der Arme lebt
Und ſein Herz in Sorgen ſchwebt,
Reich' ihm hülfreich deine Hand,
Dort im Vaterland!
Lohnt die Liebe deine Liebe,
Weil ja Gott die Liebe iſt.
Und es lehret in den Tagen,
Wo der Leidende, der Chriſt,
Fängt aus Kummer an zu klagen,
„Hoffnung" ſeine Lage tragen,
Wäreſt du o Hoffnung nicht!
Wäreſt du o Liebe nicht,
Würde zittern vor der Gruft
Jeder Sünder, flieh'n die Kluft,
Aber, Hoffnung und die Liebe, Gottes Liebe,
Sie erhebt im Staube noch,
Schüttelt ab der Erde Joch,
Schwingt den Geiſt zum Geiſt der Liebe!
Nur die Hoffnung, Glaube, Liebe,
Daß der Menſch ſie immer übe;
Dann ſchreckt ihn nicht dunkle Nacht,
Weil für ihn die Liebe wacht.
Ruhig ſieht er Eltern, Freunde, ſcheiden,
Muthig kann er ſie zum Grab begleiten,
Gerne denkt er ſich die Gruft als Uebergang
Zu des höhern Lebens reinſtem Glücke;
Ihn erſchrecket nicht der Glocke Trauer-Klang,
Denn zum Himmel richtet er die Blicke! —
Wenn die Tugend hier auf Erden leidet
Wenn das Laſter mit ihm ſtreitet,
Letzteres den Sieg erhält.
Was erhebt den Staub im Staube? —
Nur die Liebe, Hoffnung und der Glaube!

Das höchſte Glück.

Von Niemand abhängen, blos ſeinen eigenen Gefühlen und Grundſätzen folgen können, ohne darnach zu fragen brauchen, was wird die Welt dazu ſagen, iſt das beneidenswertheſte und ſeltenſte Glück und der höchſte Standpunkt, auf den ein Menſch gelangen kann.

Frucht-Mittelpreiſe.

Namen der Märkte.	Datum des Marktes.	Maaß.	Waizen.		Korn.		Spelz.		Gerſt.		Hafer.		Reps.		Erbſen.		Linſen.		Hirſen.		Kartoffeln.	
		Hekt.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Frankenthal.	d. 29. Juni	1	11	21	9	55	—	—	8	—	4	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaiſerslautern.	27. „	„	10	12	8	52	3	41	7	40	4	43	—	—	—	—	—	—	—	—	3	28
Landau.	14. „	„	12	45	10	8	5	12	8	48	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuſtadt.	3. Juli	„	11	48	7	50	5	—	7	—	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	3	12
Speyer.	26. Juni	„	12	16	8	—	4	—	8	—	4	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Worms.	20. „	Malt.	14	—	10	30	5	40	9	30	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
Zweibrücken.	28. „	Hekt.	12	6	8	43	3	30	7	59	4	8	—	—	10	—	—	—	—	—	3	—

Digitized by Google

Neuſtadter Wochenblatt.

Nro. 28.

Freitag, den 13. Juli 1832.

Redakteur und Verleger: Ch. Trautmann, Buchdrucker.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bei der jüngſten Verſammlung der Bürgermeiſter, vom Canton Neuſtadt auf dahieſigem Rathhaus, ließ einer dieſer Herren einen Regenſchirm ſtehen, welcher täglich in Empfang genommen werden kann.

Neuſtadt, den 10. Juli 1832.

Der Polizei-Beamte,
Schmeltz.

Gaſthaus-Verſteigerung.

Donnerstag den 26. Juli nächſthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Grevenhauſen bei Lambrecht, im Gaſthauſe zum Ochſen, laſſen die Eheleute Gelbert das zum Nachlaſſe des Herrn Paul Weber, geweſenen Gaſtwirths und erſten Ehemanns der Frau Gelbert gehörige, zum Betriebe der Wirthſchaft vortheilhaft gelegene ſehr frequentirte beſagte Gaſthaus zum Ochſen, beſtehend in einem großen zweiſtöckigen Wohnhaus mit zwei Kellern, Brennerei, geräumigen Stallungen, großem Hof mit doppelter Einfahrt, Scheuer, Schoppen und Garten, ſo wie mehrere Grundſtücke in den Gemarkungen Lambrecht, Grevenhauſen und Lindenberg, auf 12 Jahre unter annehmbaren Bedingungen öffentlich verpachten.

Neuſtadt, den 25. Juni 1832.

Müller, Notär.

Verſteigerung.

Samſtag den 14. dieſes, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshaus bei Jakob Föſter auf der Brücke, läßt Friederike Haſſieur, Ehefrau von Daniel Alt, Spezereikrämer dahier, nachbeſchriebene, ihr gehörige Güterſtücke in hieſigem Banne, öffentlich für erb und eigen freiwillig verſteigern; nämlich:

1) Section B Nr. 515. 75 Ruthen Wies auf der Spitalbach, neben Johann Böckler's und Gerhard Müller's Erben von Lobloch.
2) Section C Nr. 414. 125 Ruthen Acker im Erkenbrech, zwiſchen Eduard Lang und Johannes Horr.

Neuſtadt, den 12. Juli 1832.

Müller, Notär.

Anzeige.

Der Unterzeichnete bringt hierdurch zur allgemeinen Kunde, daß er Paſſagiere, die nach den nordamerikaniſchen Freiſtaaten auszuwandern geſonnen ſind, unter der Verbindlichkeit mit Garantie direkt von Mannheim bis nach Nord-Amerika unter vortheilhaften billigen Bedingungen übernimmt, und ſind die deßfallſigen nähern Bedingungen bei demſelben zu vernehmen.

Dabei wird noch bemerkt, daß ſchon im Laufe von vierzehn Tagen, wenn ſich eine anſehnliche Geſellſchaft finden würde, die erſte Abfahrt von Mannheim nach Amſterdam geſchehen kann, indem das die Paſſagiere aufzunehmende Seeſchiff beſtens ausgerüſtet Ende dieſes Monats in die See ſtechen wird.

Es empfiehlt ſich unter Kautionsleiſtung allen reſp. Auswanderungsluſtigen

Anton Wimmer, Schiffer in Mannheim.

Anzeige.

Bei Johannes Lutz in der Egyptenſtraße wird guter 1831r Wein, der Schoppen zu 5 kr. verzapft.

Anzeige.

Bei Schloſſer Eberhard, der Stadtmühle gegenüber, wird der Schoppen 1828r Wein zu 6 kr verzapft.

Digitized by Google

Zu verkaufen.

Eine Trotſchke, ein Leiterwagen, ein Kaſtenkarn, auch Chaiſen-Geſchirr iſt zu verkaufen. Wo, ſagt die Redaktion dieſes Blattes.

Pferd-Verkauf.

Ein großes ſchwarzes Zugpferd iſt um billigen Preis, nach der Erndte zahlbar, zu verkaufen bei Piſoni.

Logis-Aenderung

Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er von heute an in ſeinem neuerbauten Haus an dem Neuthore wohnt.

Neuſtadt, den 12. Juli 1832.

Schöffe, Maurermeiſter.

Anzeige.

Sonntag den 22. Juli wird ein Vogel- und Scheibenſchießen, in dem Seufzerwäldchen abgehalten, wozu höflichſt einladet

C. Knöckel.

Bekanntmachung.

[illegible] dem ehemaligen Forſtinſpektor Herrn Hoſemann zugehörig geweſenen Hauſes und daran ſtoßenden großen Wein-, Obſt- und Gemüsgarten, iſt geſonnen, daſſelbe entweder zu verpachten oder aus freier Hand zu verkaufen. Die zu dem einen oder andern Luſttragende, haben ſich wegen näherer Auskunft an Domänen-Renovator Weckeſſer dahier zu wenden.

Logis-Veränderung.

Der Unterzeichnete macht bekannt, daß er nun im Hauſe der verlebten Frau Wittwe Grohe in Neuſtadt wohnhaft iſt.

Arent, Gerichtsbote.

Zu vermiethen.

In der, in der Thurmſtraße dahier gelegenen Behauſung von Louis Reiffel, ſind noch zu vermiethen:

1) zwei neben einander liegende Zimmer, eine kleine Stiege hoch vorn heraus;
2) drei Zimmer mit Küche die in den Hof gehen; dann
3) ein ſehr geräumiger, mit Backſteinen geplättelter Fruchtſpeicher.

Ferner ſind bei ihm um ſehr billige Preiſe zu haben: alle Sorten ſehr ſchöne, zum Decken fertig zugerichtete Dachſchiefer.

Logis-Anzeige.

Bei Maurermeiſter Schöffe in der Stadtgaſſe dahier, iſt ein Logi, beſtehend in einer Stube, Kammer und Küche, zu vermiethen und kann bis Michaeli bezogen werden.

Logis-Anzeige.

In dem in der geraden Straße dahier gelegenen Wohnhauſe der Handelsleute Oberndorff und Frank werden vermiethet:

1) im zweiten Stock: vier Zimmer und eine Küche. Auch können auf Begehren noch weiters abgegeben werden: zwei Zimmer und zwei Kammern;
2) im dritten Stock: zwei Zimmer nebſt Keller und zwei Speichern.

Das Logis wird ganz oder theilweiſe vermiethet, und kann bis Johanni bezogen werden.

Zu vermiethen.

Es iſt ein Keller, der ohngefähr 30 bis 35 Fuder Faß enthält, zu vermiethen. Auch ſind zwei Speicher, wo ohngefähr 800 Malter Frucht aufbewahrt werden können, zu vermiethen, und können ſogleich bezogen werden. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion dieſes Blattes.

Zu vermiethen.

Bei Leonhard Siering dahier iſt auf künftigen Michäli ein Quartier im zweiten Stock, beſtehend in zwei Stuben, zwei Kammern, Küche, Speicher und Keller, auch Stallung, zu vermiethen.

Zu vermiethen.

Bei Johannes Cullmann in der Metzgergaſſe iſt eine Wohnung, beſtehend in einer Stube, Küche, Küchenkammer und Platz auf dem Speicher, zu vermiethen, und kann auf Michäli bezogen werden.

Logis-Anzeige.

Bei Heinrich Wild iſt in der Mittelſtraße ein Logis zu vermiethen und kann bis Michaeli bezogen werden.

Logis-Anzeige.

Bei Julie Rau dahier iſt bis kommende Michaeli eine Wohnung, beſtehend in einer Stube, Nebenſtube und Küche, nebſt Platz im Keller und Speicher zu verlehnen.

Digitized by Google

(Auf amtliches Verlangen eingerückt.)

(Auszug aus Nro. 70 der Bairiſchen Staatszeitung vom 22 Mai 1832.)

Ueber politiſche Vereine.

(Beſchluß.)

Den Landwirthen ſteht nicht nur ein Centralverein, ſondern auch die Bildung von Kreisvereinen unter Bedingungen frei, deren Loyalität kein Unbefangener in Abrede ſtellen kann. — Gleicher Befugniß erfreut ſich die Induſtrie (polytechniſcher Vereine); geſellige Einigungen, Harmonie-Geſellſchaften, Muſeen trifft man mit obrigkeitlich beſtätigten Statuten beinahe in allen Städten des Reiches. — Und alle dieſe Rechte, alle dieſe Inſtitute und alle dieſe Freiheiten von wem kommen ſie?

Von wem anders, als dem Throne, der ſelbe entweder in Zeiten der unbeſchränkten Gewalt förmlich hervorrief oder ſeit Einführung der Stände an die Kammer brachte, um ſie dort mit aller Kraft ſeiner Initiative zu unterſtützen.

Wenn nun neben dieſer hochentwickelten legalen Regſamkeit illegale Inſtitute ihr Haupt erheben, wenn die Staatsbürger unter dem trügeriſchen Vorgeben einer Gefahr ihrer nirgends und in keiner Weiſe bedrohten Rechte aufgefordert werden, vom ſauer erworbenen Gelde an illegale Vereine zu ſpenden, wenn dieſe Vereine es auch nicht einmal verſucht haben auf geſetzlichem Wege die geſetzliche Ermächtigung zu erlangen, wenn ihr erſtes Auftreten in dem Streben beſtand, durch Krieg gegen Geſetze und Autoritäe ein Daſeyn zu ertrotzen, das nach unſern poſitiven Normen ſelbſt bei legalem Zwecke nur aus obrigkeitlicher Ermächtigung hervorzugehen vermag, wer kann dann noch im Zweifel über die wahre Bedeutung und über den Endpunkt der Erſcheinungen ſeyn.

Die wahre Bedeutung (der tiefliegende Zweck) iſt, die beſtehende Ordnung zu trüben, Verwaltung und Verwaltete in feindlicher Richtung einander gegenüber zu ſtellen, den Saamen des Mißtrauens (dieſer ſchlimmſten aller denkbaren Wucherpflanzen) in das Staatsleben zu ſtreuen, die Staatsregierung mit Hinderniſſen aller Art zu umgeben, ſie durch den ſteten mühevollen Kampf für Legalität und poſitives Recht von Entwickelung nützlicher Plane, von Beförderung des Gemeindewohles abzuziehen, und auf dieſe Art das zu hintertreiben, was allein frommt: inniges, ruhiges wohlwollendes Zuſammenwirken zu dem großen Ziele der Nationalwohlfahrt.

Der Endpunkt iſt Vereinigung der exaltirteſten Männer jedes Ortes in eigene Behörden, Gründung einer extralegalen neben der geſetzlichen Verwaltung, und Vollendetſeyn eines förmlich organiſirten Gebäudes für Fälle, deren Unmöglichkeit dem tiefer Eingeweihten wohl klar iſt, von deren Verwirklichung aber gewiſſe Individuen ſogar laut in ihren Journalen träumen.

Ferne ſey es von uns, dieſen Zweck und die Erkenntniß dieſes Endpunktes bei allen jenen vorauszuſetzen, deren Namen in den Subſcriptionsliſten der Vereine, oder ſelbſt in dem Beſtande der Comiteen zu leſen ſind.

Manche der edelſten, rechtſchaffenſten Bürger wurden hingeriſſen von dem trügeriſchem Scheine: andere ſahen ſich wider Willen in das Gewebe verwickelt und ſchwiegen, um die gutgeglaubte Sache nicht zu kompromittiren; wie denn in einer der größten Städte der Monarchie das ſogenannte Vereinscomite ſein Daſeyn erſt aus einem Oppoſitionsblatte erfuhr, und von Enthüllung der Wahrheit nur durch die dringendſten Bitten und Abbitten des Redakteurs abgehalten werden konnte. — Andere endlich wichen jenem Terrorism, den die heftige Partei bekanntlich für ſich in vollem Maße in Anſpruch nimmt, — jenem Terrorism, der eben jetzt im Rheinkreiſe das Unterſchriftenſammeln durch förmliche Drohungen heimatloſer Menſchen unterſtützt, der die Hefe der Geſellſchaft laut von Plünderung, Brandlegung und Eintragung in die Regiſter „der Verdächtigen“ ſprechen läßt, und der in Journalen und Flugblättern die Nichtunterzeichner rückſichtslos der Rache des Pöbels bezeichnet.

Selbſt viele der Gründer, Männer von redlichem Willen, deren überſpannte Phantaſie und unglückliche Verblendung rückſichtslos an der beſtehenden Ordnung rütteln, ſind nun Werkzeuge jenes Umwälzungsmittelpunktes, der nur des Gelingens ſeiner Plane harrt, um ſie als ſteife abgenutzte Doktrinäre Deutſchlands ebenſo wegzuwerfen und zu verſpotten, wo nicht gar dem Schaffote zuzuführen, wie er gegenwärtig in Frankreich die ſonſt ſo geſchätzten Männer des linken Centrums und der Linken, ja ſogar die Aſche Foy's und Benjamin Conſtants durch Hohn und Schimpf der Volkswuth ſignaliſirt.

Aber eben darum iſt es Pflicht, nicht nur entgegenzuwirken ſondern auch zu enttäuſchen, darum iſt es Pflicht, offen zu bezeichnen, was ſonſt unerkannt fortzuwirken vermöchte. —.

Dieſe Aufgabe iſt nicht zweifelhaft. Die Staatsregierung wird ihrem Berufe mit Kraft und Entſchloſſenheit genügen. Sie wird die in der Verfaſſung begründeten öffentlichen Freiheiten in gewiſſenhafter Treue ehren und bewahren. Sie wird aber auch die Rechte der Nation gegen jeden Verſuch einzelner Individuen oder einzelner Vereine zu ſchirmen wiſſen, und der Erfolg ihrer Bemühungen bleibt fortan, wie bisher, geſichert. Denn ſie ſtützt ſich auf das jedem Deutſchen ſo heilige poſitive Recht, auf geſchworne Eide und auf den Beiſtand der immenſen Mehrheit der Nation, jener Mehrheit, die herzlich ſatt iſt des ſteten ekelhaften Kampfes um Worte, Theorien und Perſönlichkeiten, die keine Nachahmung will des heilloſen, allen Wohlſtand vernichtenden Parteiſpieles fremder Länder und der es darum zu thun iſt, feſthaltend an den beſtehenden beſchwornen Inſtitutionen, einig mit dem Monarchen, Hand in Hand mit den verantwortlichen Organen der Krone, endlich einmal wieder einige ruhige Stunden zu gewinnen zur Förderung der materiellen Intereſſen des Landes, zu reeller Beförderung und Erleichterung der Landwirthſchaft, zu nachhaltigem Aufſchwung der Gewerbe, zu kräftiger Beförderung des Handels, zu Wiederherſtellung des ehemals ſo wohlhabenden, gerade durch ein den liberalen Anſichten gemachtes Zugeſtändniß (Gewerbsfreiheit) in den Grundfeſten ſeines Wohlſtandes erſchütterten alten Bürger- und Bauernſtandes, zu Urbarmachung der nicht oder ſchlecht cultivirten Gründe, und zu ehrenvoller nützlicher Unterbringung jener zahlreichen Bettlerfammilien, womit die von den lieberalen Theorien ſo lebhaft gewünſchten Anſäſſigmachungen auf Conceſſion und Lohnerwerb in den jüngſten 6 Jahren alle Städte und einen großen Theil der Landgemeinden überſchwemmt haben.

Dieſen Intereſſen widmet die Staatsregierung ihre redliche Sorgfalt. Neben den höheren Fragen der intellektuellen Fortbildung, neben der Sorge für ſtets wachſende Belebung des öffentlichen Unterrichts, iſt ſie raſtlos beſchäftigt mit Unterhandlungen zu Erweiterung des nördlichen, weſtlichen, öſtlichen und ſüdlichen Marktes, und zu Förderung der ſo wichtigen Rhein-, Main- und Donauſchifffahrt; ſie revidirt das Gewerbsgeſetz von 1825, deſſen Inſtruktion von 1826, und die Laſtenquellen der Gemeinden; ſie beſchäftigt ſich mit Verminderung der Armenbeiträge und Verbeſſerung des bürgerlichen Nahrungsſtandes durch Ausmittelung eines geſicherten nachhaltigen Unterkommens für die überzähligen Gewerbmeiſter, für die verarmten Conceſſioniſten und für die den Gemeinden zu Laſt liegenden Bettlerfamilien; ſie ſtrebt endlich nach Beſeitigung des Wuchers, und nach einigem Wiederaufblühen des Wohlſtandes durch Begründung ſolider Annuitäten-Creditvereine namentlich für den kleinen und mittleren Gutsbeſitz, und durch Maßregeln zu Hebung des gänzlich vernichteten Perſonalcredits.

Und wie auch eine Partei ſich abmühen möge, die Aufgabe wird gelingen, und der legalſte aller Vereine, der auf Liebe und Treue geſtützte Verein von Fürſt und Volk wird Bayern allmählich auf eine kaum geahnte Stufe des Gedeihens zu erheben wiſſen.

Digitized by Google

Die Warum.

Warum hat Gott mich ohne mein Verlangen
Auf dieſe wohl nicht beſte Welt verbannt?
Warum bin ich in ſtetem Streit befangen?
Denn Leidenſchaft bekämpfet den Verſtand.

Warum ſchränkt Uebermacht das ſtille Sehnen
Nach Gleichheit und nach Freiheit emſig ein?
Warum ſoll, Wenigern im Staub zu fröhnen,
Die größ're, beſſ're Zahl verurtheilt ſeyn?

Warum vergeſſen wir die wahre Lehre
Der Menſchlichkeit, daß Menſch uns Bruder ſei?
Und bau' dem wilden Kriegesgott Altäre,
Und morden in gelernter Barbarei?

Warum vergöttern auf dem Welttheater
Wir lächerlich die ſterbliche Natur,
Als ob nicht Adam, unſer Aller Vater,
Gebildet wär' aus ſchwarzem Thone nur?

Warum von Ränkeſpielern, Böſewichtern
Und Müßiggängern ſolch ein bunter Troß;
Warum denn ſitzen Schufte bei Gerichten,
Und treue Redlichkeit iſt ämterlos?

Warum ſoll Hungers oft der Edle ſterben,
Der im Verborg'nen Tugend liebt und übt'
Und Millionen jener Harpar erben,
Der wuchert, Waiſen drückt und tagediebt?

Warum entweiht noch Läſterſucht die Todten,
Und preiſt auf Monumenten pomphaft ſie?
Warum ſind Ruderſclaven und Deſpoten?
Warum heißt Wahrheit reden Phreneſie?

Warum heißt heucheln, fein betrügen, bübeln
Euch Lebensart und tiefe Politik?
Warum nach tauſend ſelbſterfahrnen Uebeln
Nicht Beſſerung, nicht ein geſchärft'rer Blick?

Warum denn wird ein Hohlkopf Aufgeklärten
Vorangeſchoben, dem Talent die Liſt,
Der laute Plauderer dem Stillgelehrten,
Dem Frommen ein gewandter Atheiſt?

Warum denn wird Erob'rungsſucht bewundert,
Betäubt des Zartgewiſſens hohe Macht,
In unſerm allverwilderten Jahrhundert,
Und Friedensliebe hinterrücks verlacht?

Warum denn fährt im neuſten Gallawagen
Ein gröinsgleicher Lieferant umher?
Vor Monden kaum vom Kramherrn noch geſchlagen?
Verherrlicht denn Abſtehlerei ſo ſehr?

Warum ſo wenig off'ne, gute Seelen?
Warum ſo kurze Freundſcha t überall?
Warum das leiſe, nachbarliche Schmälen,
Und die Vertraulichkeit bei Spiel und Ball?

Warum wird nicht verabſcheut und verwieſen,
Wer Eid bricht und neue Liebchen wählt?
Warum erträgt die Unſchuld oft Sottiſen,
Sobald der Höhner ſechszehn Ahnen zählt?

Warum der Handwerksneid, die Eiferſucht?
Warum bei großer Fehl das Stillſchweigen?
Warum denn Sittenlehrer ohne Zucht?
Warum Syſteme, die von Wahnſinn zeugen?

Warum ſo geckenhaft vor'm Publikum
Nach Beifall und Celebrität geangelt? —
Doch endlich muß ich enden mit Warum,
Nicht, weil der Stoff, nein! weil Geduld mir mangelt.

Beweggrund.

„Nein, nein! ich nehm' ihn nimmer Tante!
Er iſt ein gar zu dicker Mann.“ —
„Bedenke doch; im Eheſtande
Hängſt du ihm ja die Zehrung an?“ —

Frucht=Mittelpreiſe.

Namen der Märkte.	Datum des Marktes.	Maaß.	Waizen fl.	Waizen kr.	Korn. fl.	Korn. kr.	Spelz. fl.	Spelz. kr.	Gerſt fl.	Gerſt kr.	Hafer. fl.	Hafer. kr.	Reps. fl.	Reps. kr.	Erbſen. fl.	Erbſen. kr.	Linſen. fl.	Linſen. kr.	Hirſen. fl.	Hirſen. kr.	Kartoffeln. fl.	Kartoffeln. kr.
		Hekt.																				
Frankenthal.	d. 6. Juli	1	10	56	7	27	5	17	5	50	4	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaiserslautern.	3. "	"	10	54	8	30	4	17	6	55	3	22	—	—	—	—	—	—	—	—	3	36
Landau.	5. "	"	11	20	7	36	4	28	6	15	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuſtadt.	10. "	"	10	30	7	24	4	30	5	30	3	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Speyer.	3. "	"	12	—	8	—	5	—	6	48	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Worms.	4. "	Malt.	13	—	8	30	5	—	8	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zweibrücken.	5. "	Hekt.	11	4	7	5	—	—	6	13	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—

Digitized by Google

Neuſtadter Wochenblatt.

Nro. 29.

Freitag, den 20. Juli 1832.

Redakteur und Verleger: Ch. Trautmann, Buchdrucker.

Bekanntmachungen.

Vogel- und Scheibenſchießen.

Künftigen Sonntag und Montag den 22. und 23. dieſes Monats, wird in dem ¼ Stunde von hier entfernten Seufzerwäldchen, ein Vogel- und Scheibenſchießen, ſowohl für Büchſen wie auch für Flinten, aus freier Hand abgehalten, wozu die Schießliebhaber hiermit höflichſt eingeladen werden.

Der Anfang iſt Sonntag frühe 10 Uhr.

Bei dieſer Gelegenheit gibt Unterzeichneter ein Mittageſſen; (bei günſtiger Witterung im Freien) das Gedeck mit einer Flaſche Wein koſtet 1 fl 4 kr.

C. Knöckel.

Anzeige.

Der Unterzeichnete bringt hierdurch zur allgemeinen Kunde, daß er Paſſagiere, die nach den nordamerikaniſchen Freiſtaaten auszuwandern geſonnen ſind, unter der Verbindlichkeit mit Garantie direkt von Mannheim bis nach Nord-Amerika unter vortheilhaften billigen Bedingungen übernimmt, und ſind die deßfallſigen nähern Bedingungen bei demſelben zu vernehmen.

Dabei wird noch bemerkt, daß ſchon im Laufe von vierzehn Tagen, wenn ſich eine anſehnliche Geſellſchaft finden würde, die erſte Abfahrt von Mannheim nach Amſterdam geſchehen kann, indem das die Paſſagiere aufzunehmende Seeſchiff beſtens ausgerüſtet Ende dieſes Monats in die See ſtechen wird.

Es empfiehlt ſich unter Kautionsleiſtung allen reſp. Auswanderungsluſtigen

Anton Wimmer, Schiffer in Mannheim.

Verloren.

Ein ſchöner brauner Stock, worauf ein kleines Bell, welches als Griff dient, angebracht iſt, blieb bei Herrn Corel, vor ohngefähr drei Wochen, ſtehen. Der Eigenthümer hiezu kann denſelben bei der Redaktion, gegen die Einrückungsgebühr, in Empfang nehmen.

Dienſtgeſuch.

Ein ſolides Mädchen, welches alle Arbeiten kann, ſucht einige Plätze wo ſie monatweiſe, ohne Koſt und Logie, die Arbeit verſehen wird. Näheres zu erfragen bei Herrn Kaufmann Bopp.

Anzeige.

Bei Johannes Lutz in der Egyptenſtraße wird guter 1831r Wein, der Schoppen zu 5 kr. verzapft.

Zu verkaufen.

Eine Trotſchke, ein Leiterwagen, ein Kaſtenkarn, auch Chaiſen-Geſchirr iſt zu verkaufen. Wo, ſagt die Redaktion dieſes Blattes.

Pferd-Verkauf.

Ein großes ſchwarzes Zugpferd iſt um billigen Preis, nach der Erndte zahlbar, zu verkaufen bei Piſoni.

Logis-Aenderung

Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er von heute an in ſeinem neuerbauten Haus an dem Neuthore wohnt.

Neuſtadt, den 12. Juli 1832.

Schäfer, Maurermeiſter.

Digitized by Google

Concert-Anzeige.

Heute Samſtag, wird im Saale zum Schießhaus, das durch mehrere öffentlichen Blätter bekannte Jägerterzet, ein **Concert** zu geben die Ehre haben, wozu ſie ein verehrungswürdiges Publikum ergebenſt einladen.

M. Mainfarth, L. Scholy, H. Hellwig.

Logis-Anzeige.

Bei Maurermeiſter Schäfer in der Stadtgaſſe dahier, iſt ein Logis, beſtehend in einer Stube, Kammer und Küche, zu vermiethen und kann bis Michaeli bezogen werden.

Zu vermiethen.

Bei **Leonhard Siering** dahier iſt auf künftigen Michäli ein Quartier im zweiten Stock, beſtehend in zwei Stuben, zwei Kammern, Küche, Speicher und Keller, auch Stallung, zu vermiethen.

Zu vermiethen.

Bei **Johannes Cullmann** in der Metzgergaſſe iſt eine Wohnung, beſtehend in einer Stube, Küche, Küchenkammer und Platz auf dem Speicher, zu vermiethen, und kann auf Michäli bezogen werden.

Logis-Anzeige.

In dem, in der geraden Straße dahier gelegenen Wohnhaus der Handelsleute, Oberndorf und Frank, wird eine Wohnung im zweiten Stock vermiethet, beſtehend: in vier Zimmern, einer Küche und einer Kammer, nebſt Keller und Speicher.

Auszug
aus den Civilſtands-Akten der Stadt Neuſtadt, im Monat Juni 1832.

Geboren.

Den 2. Friedrich, ehelicher Sohn von Friedrich Häuſer, Schloſſermeiſter, und der Chriſtina Koch.
10. Anna Maria, eheliche Tochter von Stephan Wagner, Schneider, und der Eliſabetha Schacke.
13. Louiſa, uneheliche Tochter von Michael Mattern, Winzer, und der ledigen Catharina Held.
17. Philippina, eheliche Tochter von Ludwig Henry, Schuhmacher, und der Philippina Roth.
17. Friedrich, ehelicher Sohn von Heinrich Riehm, Winzer, und der Katharina Krieger.
20. Friederika, uneheliche Tochter von der ledigen Anna Maria Braun.
21. Katharina, uneheliche Tochter von Eliſabetha Hammann, von Mußbach.
22. Philipp, ehelicher Sohn von Philipp Siegel, Winzer, und der Margaretha Seib.
23. Margaretha, uneheliche Tochter von der ledigen Margaretha Rathgeber.
25. Eliſabetha, eheliche Tochter von Chriſtian Chriſtmann, Schuhmacher, und der Maria Eliſabetha Knopp.
27. Georg, ehelicher Sohn von Johannes Schwed, Maurer, und der Maria Anna Mohr.
28. Charlotta, eheliche Tochter von Carl Ludwig Bauer, Meſſerſchmied, und der Suſanna Müller,
28. Eliſabetha, eheliche Tochter von Johannes Krieger, Winzer, und der Philippina Hahn.
30. Pauline, eheliche Tochter von Lazarus Maier, Handelsmann, und der Fanny Haimann.

Verehelicht.

Den 6. Simon Kauffmann, Handelsmann, mit Johanna Mayer.
25. Peter Pott, Doctor der Medicin in Deidesheim, mit Barb. Catharina Walther in Neuſtadt.

Geſtorben.

Den 3. Johannes, ehelicher Sohn von Ph. Jakob Mattern, Winzer, und der Barbara Baader, 10 Monate 16 Tage alt.
4. Louiſa Jakobina Agneſe Schaaf, eheliche Tochter von dem allhier verſtorbenen Friedensgerichtsſchreiber Franz Carl Schaaf, und der Sophia Helena Emilia Zibelin, 9 Jahre 1 Monat alt.
6. Johann Joſeph Burger, Schreiner, 66 Jahre alt, gebürtig von Neuſtadt.
6. Friedrich, ehelicher Sohn von dem allhier verſtorbenen Winzer Johann Rauner und der Anna Maria Becht, 12 Tage alt.
13. Julianna, eheliche Tochter von Franz Heinrich Ebel, Metzger, und der Sibilla Wagner, 2 J. 9 Monate alt.
14. Helene, eheliche Tochter von Adam Leib, Winzer, und der Chriſtina Hauck, 1 Jahr 2 Monate u. 25 Tage alt.
18. Friedrich Wild, Rothgerber, 36 Jahre alt.
18. Daniel, ehelicher Sohn von Auguſt Röhm, Schneider, 16 Jahre 4 Monate 6 Tage alt.
21. Chriſtoph, ehelicher Sohn von Peter Stauder, Winzer, und der Philippina Acker, 1 M. alt.
23. Joh. Georg Friedrich Vöglin, Kieſer, 75 J. 4 Monate alt.

Digitized by Google

25. Georg Heinrich, unehelicher Sohn von dem abweſenden Papiermacher Johannes Habicht, und der ledigen Catharina Vogel, 10 M. alt
27. Eliſabetha, eheliche Tochter von Chiſtian Chriſtmann, Schumacher, und der Maria Eliſabetha Knopp, 2 Tage alt.
29. Johann Dietrich Marſteller, ledigen Standes, von Neuſtadt, Hufſchmidt, 24 Jahre 20 Tage alt.

Die deutſche Jungfrau.

Wem ſoll dies Hoch des Herzens tönen?
Der deutſchen Jungfrau tön' es laut —
Dem Edelſten von allem Schönen;
Der Jungfrau, unſerm Geiſt vertraut!
Der edlen Jungfrau, die durchdrungen
Von reinem deutſchen Hochgefühl:
Ihr ſey dies Männerlied geſungen
Im Chor-Geſang zum Saitenſpiel.

Der Jungfrau, die mit uns empfindet,
Was Noth dem deutſchen Vaterland;
Die ſich aus Liebe nur verbindet
Mit dem, der tief ihr Herz erkannt —
Der Jungfrau, die den Deutſchen ehret,
Weil er als Mann ein Deutſcher iſt;
Die nur ein deutſches Herz begehret
Und nicht des Mannes Schätze mißt!

Der Jungfrau, Inbegriff der Tugend,
In ſtiller, frommer Sittlichkeit,
Im höchſten Glanz der reiſer'n Jugend;
Ihr ſey dies volle Glas geweiht!
Sie mög' des Daſeyns Werth empfinden,
Weil ſie des Mannes Streben lohnt —
Den Werth, der in des Herzens Gründen,
Der Erde höchſtes Kleinod, wohnt!

Sie mög' ſich ſelbſt, daß Ziel erkennen,
Das ihr, als deutſches Weib geſtellt;
Mit dem für Deutſchlands Heil entbrennen,
Dem ſie ſich liebend zugeſellt!
Sie mög' als Mutter, treu, die Söhne
Dem Vaterland zum Ruhm erzieh'n!
Daß kein Geſchlecht der Knechtſchaft fröhne,
Mög' ſie für Volkes-Freiheit glühn!

Sie mög' als Weib begeiſtert ſchauen
Auf ihres deutſchen Volkes Loos,
Auf Männerkraft in Noth vertrauen;
In Glaub' und Lieb' und Hoffnung groß!
Sie mög' dem Sohn die Waffen reichen,
Wie ſie zum Kampf' den Gatten ſchmückt —
Und nicht bei'm Abſchiedskuß erbleichen,
Wenn an ſein Herz der Mann ſie drückt!

Im Weibe blüht des Volkes Ehre;
Durch ſie gedeiht das Kraftgeſchlecht.
Der Sohn gedenkt der Mutter Lehre —
Des Worts für Wahrheit, Freiheit, Recht.
Ja, noch als Mann gedenkt der Knabe,
Was Mutterlieb' ihm eingeprägt!
Die Tugend iſt des Weibes Gabe,
Auf den Altar des Volk's gelegt.

D'rum ſoll das Weib — die Jungfrau leben;
Die Knospe deutſcher Herrlichkeit!
Ihr Hoch ſoll laut den Kreis durchbeben,
In Ahnung einer ſchönern Zeit!
Und wer den Tod im Kampfe findet,
Eh' ihm der Hoffnung Traum gewährt;
Wohl ihm: die Hand der Jungfrau — windet
Den Sargkranz um ſein deutſches Schwert!

Die Zuflucht.

Suchest du Ideale? die Welt hegt Keines; was ſie dir
Reicht, iſt Wirklichkeit nur, dürftig und arm, wie ſie ſelbſt.
Aber im Reiche der Formen, dem geiſtigen, heimet des Schönen,
Urbild; flüchte dahin, wenn dich Gemeinheit beſtürmt.

Mannigfaltiges.

Die Erfahrung hat bewieſen, daß die Kartoffelpflanze eine weit ergiebigere Erndte in Abſicht der Größe, Güte und Menge ausgibt, wenn die Blüthen kurz vor oder gleich nach ihrer Entwickelung abgebrochen werden. Wer daran zweifelt, darf nur mit einem Theile ſeiner Kartoffelfelder jetzt gleich eine Probe machen, und den Ertrag dieſer mit jenen andern Aecker, wo dieſes leicht auszuführende Verfahren unterblieben iſt, vergleichen, ſo wird er ſich von der Nützlichkeit dieſer Verfahrungsart überzeugen.

Wenn man Waſſer, in welchem Erdäpfel abgeſotten wurden, über Pflanzen oder Samen gießt, ſo zerſtört daſſelbe alle Inſekten, ſowohl im Ei als vollkommen ausgebildete.

Digitized by Google

Frucht-Mittelpreiſe.

Namen der Märkte.	Datum des Marktes.	Maaß.	Waizen		Korn.		Spelz.		Gerſt		Hafer.		Reps.		Erbſen.		Linſen.		Hirſen.		Kartoffeln.	
		Hekt.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Frankenthal.	d. 13. Juli	1	—	—	6	—	—	—	5	46	3	31	9	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaiſerslautern.	10. "	"	9	46	6	55	3	40	5	40	3	11	—	—	—	—	—	—	—	—	3	24
Landau.	12. "	"	9	36	7	32	4	18	5	48	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuſtadt.	17. "	"	9	45	7	—	4	20	6	—	3	40	—	—	—	—	—	—	—	—	3	12
Speyer.	17. "	"	10	8	5	40	4	6	4	—	4	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Worms.	4. "	Malt.	13	—	8	30	5	—	8	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zweibrücken.	12. "	Hekt.	11	27	7	47	—	—	6	12	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—

Digitized by Google

Neuſtadter Wochenblatt.

Nro. 34.

Freitag, den 24. Auguſt 1832.

Redakteur und Verleger: Ch. Trautmann, Buchdrucker.

Bekanntmachungen.

Haardt. (Haus-Verſteigerung.)

Freitag den 24. Auguſt nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr zu Haardt, im Wirthshauſe zum Weinberg, wird durch den unterzeichneten Notar, auf Anſtehen von Wilhelm Auweiler, ohne Gewerbe, wohnhaft in Haardt, als Theilungskläger gegen ſeine Mutter Roſine Fink, Wittwe erſter Ehe, von dem zu Haardt verlebten Einnehmer Wilhelm Auweiler, in 2ter Ehe an Johannes Zinkgraf, Winzer, wohnhaft ebendaſelbſt, ein den benannten Partheien gemeinſchaftlich und ungetheilt gehöriges Wohnhaus und Zubehör, gelegen zu Haardt, der Abtheilung wegen für erb und eigen verſteigert.

Neuſtadt den 4. Auguſt 1832.

M. Müller, Notär.

Fäſſer-Verſteigerung.

Freitag, den 31ten Auguſt 1832, Morgens um 9 Uhr, zu Rhodt, in der Johann Samuel Schröder'ſchen Behauſung, laßt Frau Wittwe von Herrn Johann Samuel Schroder, Gutsbeſitzerin in Landau wohnhaft, folgende Fäſſer verſteigern, als:

5 Stück, jedes 5 Fuder (54 Hectoliter) haltend.
12 " " 3 " ($32\frac{4}{10}$ ") "
6 " " 12 Ohm ($12\frac{96}{100}$ ") "
2 " " 5 " ($5\frac{2}{5}$ ") "

Alle weingrün und in Eiſen gebunden.

Edenkoben, den 16. Auguſt 1832.

P. Krieger, Notär.

Bauſtämme-Verkauf.

C. Knöckel auf der Papiermühle hat einige hundert eichene und kieferne Baumſtämme, wovon ſich auch viele zu Kelterholz eignen, abzugeben.

Gartenverkauf.

Der von der verſtorbenen Frau Wittwe Hermany dahier herrührende, und nunmehr dem Herrn Ferdinand Gräbert von Mannheim zugehörige, vor dem Hambacher Thor gelegene Garten, iſt aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Kaufliebhaber belieben ſich deßfalls an J. Schäfer im Hauſe des Hrn. Einnehmer Hecht dahier zu wenden.

Keller zu vermiethen.

Bei Zimmermann Nazius dahier, iſt ein gewölbter Keller, in den ohngefähr 25 bis 30 Fuder Wein gelegt werden können, zu vermiethen, und kann ſogleich benutzt werden.

Anzeige.

Bei Franz Wanger, wohnhaft in der Stadtgaſſe Nro. 28, ſind alle Sorten Papiere, um die Fabrikpreiſe, zu haben.

Logis-Anzeige.

In dem, in der geraden Straße dahier gelegenen Wohnhaus der Handelsleute, Oberndorf und Frank, wird eine Wohnung im zweiten Stock vermiethet, beſtehend: in vier Zimmern, einer Küche und einer Kammer, nebſt Keller und Speicher.

Logis-Anzeige.

In dem Hauſe des ſogenannten Schopmänn'ſchen Garten, ſind im erſten und zweiten Stocke drei Wohnungen mit Speicher und Stallung, theilweis oder im Ganzen zu vermiethen und können auf Michaeli bezogen werden.

Digitized by Google

Logis-Anzeige.

In dem ehemaligen Reis'ſchen, jetzt aber der Jungfer Oberländer zugehörigen Wohnhauſe, in der Metzgergaſſe No. 52. gelegen, iſt eine Stube, Stubenkammer, Küche, Speicher, ein großer gewölbter Keller, welcher jetzt ſchon benutzt werden kann, Stall und Düngergrube, auf Michaeli beziehbar, zu vermiethen. — Das Nähere iſt bei Philipp Friedrich Groß zu erfahren.

Anzeige.

Nach einem Beſchluſſe der Verwaltungs-Commiſſion des Armenvereins, werden vom künftigen September, die Beiträge für die Armen, durch den Kaſſirer in einer Büchſe geſammelt, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Tanzbeluſtigung.

Samſtag den 25. dieſes iſt Tanzbeluſtigung bei Wittwe Föſter. Anfang Abends 8 Uhr; wozu höflichſt einladet

Jakob Föſter's Wittwe.

Geld zu verleihen.

Gegen ſichere Hypothek ſind 800 bis 1000 fl. auszuleihen. Wo? ſagt die Redaktion.

Die Züge der polniſchen Flüchtlinge durch Deutſchland.

Die Triumpfzüge der Trümmer der ruhmbekränzten Freiheitshelden von der Weichſel durch Deutſchland dauern nicht mehr fort; ſtill und traurig ziehen die jetzt noch nach Frankreich auswandernden Helden durch die deutſchen Gauen. Möge das Ausland nicht in erkaltetem Enthuſiasmus des deutſchen Volks die Urſache deſſen ſuchen. Die Begeiſterung für jene Helden iſt noch, und wird immer ſeyn die gleiche wie bei den erſten Durchzügen durch unſere Gauen. Die Regierungen ſind es, welche die Völker abhalten, die Gefühle auszuſprechen, die ſie beſeelen. Wäre der Eifer der Völker erkaltet, ſo möchten jene Züge immerhin ungehindert fortdauern, die Gouvernements hätten dann nichts dagegen zu erinnern. So aber, wo die Erfahrung bewies, daß kein vorübergehender Rauſch jene Feſte bereitete; wo ſie bewies, daß das, was ſich von Anfang an ausſprach, aus dem Innerſten der Seele der deutſchen Völker hervorging, jetzt glaubt die Diplomatie — hintennach — einſchreiten zu müſſen.

Was ſoll aber dieſes Beginnen ihr nützen? Wähnt man aus dem Gedächtniſſe vertilgen zu können, was in Aller Herzen eingegraben iſt; wähnt man, wir ſollten jene erhabenen Helden jemals vergeſſen, die wir Anfangs blos bewunderten, dann aber, nachdem wir ſie ſelbſt ſahen, auch lieben mußten?

Wenn die Diplomaten ihr Handwerk beſſer verſtünden, ſo würden ſie jene ruſſiſche Abänderung wohlweislich unterlaſſen haben, denn ſie hätten einſehen müſſen, daß durch jede Nachricht ſolchen Verfahrens die innere Erbitterung des ohnehin überall aufgeregten Volkes nur in hohem Grade vermehrt werden kann.

Der Lebende vom Todten gehenkt.

Eine ganz wunderbare Geſchichte berichtet der Verfaſſer des Chron. Wormat. (Wormſer Zeitbuches) um 1501. Es wurde, als ich am Thore des heiligen Andreas war, erzählt: „Siehe, an jener Stelle hat ein todter Jude einen lebenden Chriſten umgebracht."

Als ich dieſes hörte erſtaunte ich nicht wenig.

Jener verſetzte: „Ich will dir ſagen, wie dieſes zugegangen. Es ſtarb im benachbarten Orte ein Jude, welchen ſie in dem Judenbegräbniſſe innerhalb der Stadt begraben wollten. Sie dungen einen armen Bauer, daß er eilig mit dem früheſten Morgen, bevor es die Leute gewahrten, den Leichnam dahin trüge. Der Bauer eilte, fand aber das Thor noch verſchloſſen. Er war ermüdet und gezwungen, auf der Mauer auszuruhen. Und ſiehe! Gott geſtattete, daß, während den Bauer der Schlaf überwältigte, er von dieſer Seite, und der Leichnam des verſtorbenen Juden von der andern herabfiel. Da aber der Leichnam ſchwer und dem Bauer mit einem Strick an den Hals gebunden war, ſo konnte ſich dieſer nicht helfen und ward mit dem Stricke erdroſſelt."

Es ſoll Alles beim Alten bleiben.

Daß dieſer Satz eine Wahrheit ſey, und daß es, ſelbſt nach dem dereinſtigen Auferſtehen der Todten auf Erden nicht anders werde, dafür ſorgen unſere Hofleute meiſterhaft; — denn, da ſie bekanntlich die einzelnen Theile der verſtorbenen Großen an oft weit von einander entlegenen Orten aufbewahren laſſen, ſo kann es nicht fehlen, daß auch am jüngſten Tage (woran doch jeder gute Chriſt glauben ſoll) Fürſten ohne Herzen, oder fürſtliche Herzen ohne Köpfe auferſtehen.

F. D.

Digitized by Google

Miszellen.

Als Chriſtoph Beaumont, Erzbiſchof von Paris, der Moliniſt, auf den Einfall kam, dieſelbe Waffen gegen die Janſeniſten zu gebrauchen, die einſt der Kardinal Noailles gegen die Moliniſten benutzte, nämlich: den Geſunden und Sterbenden das Abendmahl nur auf ein Certificat zu reichen, ließ er gleich ſeine Befehle an die ganze Kleriſey in Frankreich ergehen. Er wollte den Hof verwirren, und das ganze Aergerniß war ſo groß, daß das Parlament endlich durch einen Beſchluß befahl, den Geſunden und Sterbenden das Abendmahl ohne ein ſolches Certificat zu reichen. Villeneuf, Erzbiſchof von Montpellier, gewandter und feiner als alle ſeine Mitſchurken, ſuchte ſich gegen den Schluß des Parlaments auf folgende merkwürdige Art zu decken. Ein ſterbender, des Janſenismus, verdächtiger Prieſter forderte das Viaticum, und was dazu gehört. Der Erzbiſchof, um es mit beiden Mächten nicht zu verderben, ſchickte ſeinen Großvicarius nach den Kirchen der Stadt, mit dem Befehl, alle Hoſtien ſo geſchwind als möglich zu verzehren. Dieſer leerte auch alle Ciboria aus, aber die Mahlzeit bekam ihm ſo ſchlecht, daß er eines plötzlichen Todes ſtarb. Als man ſeinen Leichnam öffnete, fand man einen feſten Klumpen Teig in ſeinem Magen. — Und ſolche Prieſter ſprechen von Religion?

Zu Straßburg hat Jemand — man weis nicht ob aus Witz oder übler Laune — folgende kurioſe Berechnung angeſtellt: Frankreich zahlt gegenwärtig 1,600,000,000 Frcs Abgaben — ſage ſechszehnhundert Millionen, was in Fünffrankenſtücken 320,000,000 Stücke ausmachen würde. Ein Fünffrankenſtück hat eine Linie in der Dicke, die angegebene Stückezahl würde ſomit 2,222,222 ausmachen Nun hat der Straßburger Münſterthurm 437 Fuß Höhe, ſomit würden die aufeinander geſchichteten Fünffrankenſtücke eine 5085 Fuß höhere Säule bilden, als die Cathedrale, oder $127^1/_2$mal ihre Höhe in Quadratſchuhen übertreffen. In eine einzige Rolle gepackt würden, ſie eine Länge von $163^1/_2$ Stunden einnehmen und platt gelegt eine von $2541^3/_4$ Fuß. Um dieſe Summe fortzuſchaffen, bedürfe man 16,000 Pferde, die Pferdelaſt zu 10 Zentner gerechnet und 107 Mainzer Schiffe, die Schiffslaſt zu 1500 Zentner angenommen. Unter Napoleon war ein Jahr, wo Frankreich nicht mehr als 400 Millionen zahlte; es zahlt alſo gegenwärtig viermal ſo viel.

Sieg der Freiheit.

Freiheit iſt die große Loſung, deren Klang durchjauchzt die Welt,
Traun, es wird euch wenig frommen, daß fortan ihr taub euch ſtellt!
Mild und bittend ſprach ſie einſtens; eure Taubheit zwang ſie jetzt,
Daß ſie in Kanonendonner nun ihr Wort euch überſetzt.

Freiheit, die erkor'ne Jungfrau, ſchwingt das Banner unſrer Zeit;
Daß fortan ihr blind euch ſtellet, o fürwahr, es hilft nicht weit!
Da ihr nicht geſehn das Banner, als es weiß und rein und hell,
Ei was Wunder, wenn mit Blute ſie's gefärbt nun roth und grell!

Ihr nur habt die ſchöne Jungfrau mit dem Kriegesgott gepaart!
Waffenſpiel und Blutgewänder ſind wohl ſonſt nicht ihre Art;
Aber ſiegen muß ſie immer! dieß bleibt ihre Art und Macht,
Ueber Herzen in dem Hauſe, über Speere in der Schlacht!

Wenn mit Rocken nicht und Spindel, und mit Wort' und Blicken ſüßt
So als erzgeſchuppte Pallas mit dem Schwerd und Schild gewiß,
Und bei uns auch wird ſie ſiegen, ja ich künd' es laut und frei:
Wunſch und Hoffnung meines Herzens rieſen gern den Sieg herbei!

Dort auf dem vulkan'ſchen Boden muß wohl ein Veſuv es ſeyn,
Der die Luft mit Flammenruthen wieder fege hell und rein!
Dort auf ſtürmereichem Meere tobt ſich erſt das Wetter aus,
Eh' erhellt, gereint, geleitert prangt des Aethers blaues Haus!

Doch in unſrem Rebenlande, Saatenfeld und Blüthenau,
Gnügt ein lauer Frühlingsregen, friſche Luft und Morgenthau!
Fürchtet nicht die edle Gährung; gährt ja doch auch unſer Wein,
Daß er zweifach dann erquicke, doppelt golden, ſüß und rein!

Nicht das Schwerd ſey unſre Waffe; nein, das Wort, Licht und Geſetz!
Denn der fröhlich heitre Sieger iſt der ſchönſte Sieger ſtets!
Seht den Lenz, den Freiheitshelden, lernt von ihm es, wie man ſiegt,
Wenn mit dem Tyrannen Winter er im harten Kampfe liegt!

Ein Despote iſt der Winter, gar ein arger Obſcurant,
Denn in ſeine langen Nächte hüllt' er ewig gern das Land;
Winter iſt ein arger Zwingherr; in den eiſ'gen Feſſeln feſt
Hält des Lebens freiheitluſt'ge, friſche Quellen er gepreßt.

Sieh, im Lager überrumpelt hat den trägen Alten ſchnell
Jetzt mit ſeinem ganzen Heere Lenz, der fröhliche Rebell!
Sonnenſtrahlen ſeine Schwerdter, grüne Halme ſeine Speer'!
O wie ragen und wie blitzen Speer' und Schwerdter ringsumher!

Seine Trommler und Trompeter, das ſind Fink' und Nachtigall,
Seine Marſeillaiſe pfeifen Lerchen hoch mit lautem Schall,
Bomben ſind die Blumenknoſpen, Kugel iſt der Morgenthau!
Wie die Bomben und die Kugeln fliegen über Feld und Au!

Und den Farbeloſen, denen die drei Farben ſchon zu viel,
Zeigt er keck des Regenbogens ganzes, buntes Farbenſpiel!
Als Cocarden junger Freiheit hat er Blüthen ausgeſät,
Ha, wie rings das Land voll bunter, farbiger Cocarden ſteht!

Rundum hat die Städt' und Dörfer der Rebell in Brand geſetzt:
Ja, im goldnen Sonnenbrande glänzen hell und blank ſie jetzt!
Drüber flatternd hoch ſein Banner ätherblau und leuchtend weht,
Drin als Schild ein Roſenwölkchen mit der Inſchrift: Freiheit! ſteht.

Digitized by Google

Hei, der Winter iſt geſchlagen! und mit ſeinem Feſſelband,
Seinem Froſte, ſeinen Nächten, flieht er fort nun aus dem Land!
Frei und fröhlich zieht ſtatt ſeiner raſch der junge Sieger ein
Mit Geſang und grünen Kränzen, Blüthenſcherz und Sonnenſchein!

Und in grüne Farbe kleidet er Gebirge, Thal und Hain:
Freiheit geb' ich euch, und Gleichheit! Gleich beglückt ſollt all' ihr ſeyn! —
Solch' ein heitrer Sieg des Lichtes kröne dich, mein deutſches Reich,
Und dem ſchönſten Frühlingstage werde deine Freiheit gleich!

Spaziergänge eines Wiener Poeten.

Räthſel.

(Allen freiſinnigen Damen zugeeignet.)

Es iſt ein ſüßes theures Wort —
Das Euch mein Räthſel nennet —
Es wohnt an dem geweihten Ort,
Den Ihr am beſten kennet.
Heil! wer des hehren Worts bewußt,
Es treu bewahrt in deutſcher Bruſt;
Dem ſelbſt Despotenzwang und Mißgeſchick nicht raubt,
An was er unerſchütterlich und innig glaubt.

Dem Schranzen der nach Titeln geizt,
Den Hofpracht nur, und Ehrſucht reizt,
Iſt ſchwerlich dieſes Wort bekannt.
Er ſtrebt allein nach Ruhm und Gold,
Iſt Sklave deß' der ihn beſoldt'
Und hat kein theures Vaterland.

Zwar iſt auch klein der Braven Schaar,
Die von des Wortes Geiſt durchweht
Nicht Opfer ſcheuend, nicht Gefahr,
Der Freiheit Saame ausgeſät.
Er keimt! und unverwelkbar blüht
Was wie ein Hauch die Welt durchzieht;
Schon ſtrahlt der Freiheit goldnes Morgenroth,
Und es erliſcht nur, mit des letzten Deutſchen — Tod.

Der edle Pole, der verbannt,
Bei uns ein neues Vaterland,
In Euch nur gute Schweſtern fand.
Pflegt mit der Hoffnung — raſchentbrannt,
Dies theure Wort als Unterpfand. —
— Iſt Euch daſſelbe nun bekannt? J. F. L.

Abend-Gemälde.

Der Abend weht hernieder
In's traulich ſtille Thal.
Es trinkt der weiße Flieder
Der milden Sonne Strahl!

Im Schein der Abend-Röthe
Bläßt hier das Haber-Rohr
Ein Knabe, — dort die Flöte
Der Schäfer an dem Moor.

Die muntern Schäfchen ſpringen
Froh, luſtig kreuz und quer;
Und helle Glöckchen klingen
Aus jener Ferne her.

Das Schäfer-Häuschen winket
Im grünen Wieſen-Grund,
In ſchönem Halsband blinket
Der treue Schäferhund.

Die Heimchen zirpen leiſe
An jenes Baches Moos,
Nach kleiner Geiſter Weiſe,
Im dunkeln Erden-Schoos.

Die leichten Mückchen ſchwirren
Und gaukeln in der Luft,
Wie ſie ſo trunken irren
Vom ſüßen Blüthenduft!

Im Fahrweg wiehern Pferde
Der Heimath fröhlich zu,
Es treibt die bunte Heerde
Der Hirte zu der Ruh.

Schon tönt aus Näh' und Ferne
Der Abend-Glocken Klang,
Schon zeigen bleiche Sterne
Der Sonne Niedergang.

Wie freundlich ſie verſchwindet,
Den letzten Blick auf uns!
Sie ſegnet und verkündet
Den ſchönſten Morgen uns.

O gleich der milden Sonne,
Laß', Gott! mein Leben ſeyn!
Dann geh' ich, welche Wonne!
Zum ſchönern Daſeyn ein!

Frucht-Mittelpreiſe.

Namen der Märkte.	Datum des Marktes.	Maaß.	Waizen.		Korn.		Spelz.		Gerſt		Haſer		Reps.		Erbſen.		Linſen.		Hirſen.		Kartoffeln.	
		Hekt.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Frankenthal.	d. 17. Auguſt	1	6	30	5	28	2	42	4	4	3	29	10	—	—	—	9	36	—	—	—	—
Kaiſerslautern.	14. "	"	7	34	5	52	3	18	4	46	3	19	—	—	—	—	—	—	—	—	2	24
Landau.	11. "	"	7	15	5	17	3	20	4	24	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuſtadt.	21. "	"	7	20	5	48	3	—	4	10	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—	1	24
Speyer.	14. "	"	7	15	5	44	3	8	3	55	3	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Worms.	15. "	Malt.	9	—	7	—	3	40	4	50	3	40	—	—	—	—	—	—	—	—	1	54
Zweibrücken.	16. "	Hekt.	8	3	5	40	2	24	4	42	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	2	30

Digitized by Google

Neuſtadter Wochenblatt.

Nro. 36.

Freitag, den 7. September 1832.

Redakteur und Verleger: Ch. Trautmann, Buchdrucker.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Donnerstags den 13ten September 1832, Morgens 10 Uhr, wird auf hieſigem Rathhaus die Lieferung der Fourrage und die Stellung vom Vorſpann an das K. Militär für ein halbes Jahr an den Wenigſtnehmenden verſteigt.

Neuſtadt den 30. Auguſt 1832.

Das Bürgermeiſteramt.
Schmelz.

Immobiliar-Verſteigerung.

Donnerſtag den 27. September nächſthin, des Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshauſe bei Chriſtoph Knochel, Bäcker daher, laſſen die Wittwe und Kinder des dahier verlebten Wagners, Jacob Gunſt, nachverzeichnete ihnen zugehörige Liegenſchaften, der Untheilbarkeit wegen, freiwillig und öffentlich verſteigern, nemlich:

Im Banne von Neuſtadt:

1) Ein zweiſtöckiges Wohnhaus ſammt Zugehör, gelegen in der Egypten-Straße dahier, neben der Auſterlitzgaſſe;
2) Ein zweiſtöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, gelegen neben dem vorigen Hauſe
3) 15 Ruthen Weidenſtück in der Mühlgaſſe;
4) 46 Ruthen Wieſe daſelbſt, neben einem Weg und Wiedemanns Erben;
5) 45 Ruthen Wingert, mit Weinlauben und Pflanzländern eingefaßt, in der oberen Kreuz, neben Nicolaus Neeſer und Adam Piſoni;
6) 3¹/₄ Viertel Acker auf dem Kies, neben Andreas Kölſch Erben, und Johann Wendel Kuſſel;
7) 20 Ruthen Wingert im Erlenbrecht, neben Philipp Jacob Rau und Wittwe Bär;
8) 1 Viertel Wingert auf dem langen Viehberg, neben Wolfgang Adam Frizweiler und Schuhmacher Schönſiegel;
9) 31 Ruthen Wingert in Kleinmanns Gärten, neben Jacob Wiedemann und Elias Oberndorf's Erben.

Neuſtadt den 6. September 1832.

M. Müller, Notär.

Immobiliar-Verſteigerung.

Donnerſtag den 20. laufenden Monats September, des Nachmittags um zwei Uhr, im Gaſthauſe zum Schwanen zu Grevenhauſen, laſſen Jakob Black, Tuchmacher, früher in Grevenhauſen und nun in Neuſtadt wohnhaft, und ſeine, mit ſeiner verſtorbenen Ehefrau Eliſabetha Wagner erzeugten Kindern nachverzeichnete Liegenſchaften, ihrer Untheilbarkeit wegen, freiwillig und öffentlich verſteigern, nemlich:

a) Im Banne Lambrecht.

1) 64 Ruthen Acker in den Baumgärten neben Nicolaus Mattil's Wittwe und Jakob Wagner.
2) 49 Ruthen Wieſe an den untern Mühlwieſen, neben Peter Strauch und Martin Gaper.
3) 50 Ruthen Wieſe im Speſſert, zwiſchen Friedrich Lang und Friedrich Werz.
4) 1 Viertel Acke am Eſelspfad, zwiſchen Gerhard und Jakob Wagner.

b) Im Banne Grevenhauſen.

5) 16 Ruthen Grasſtück am Bildacker, neben Peter Wolff und Andreas Knoll.
6) 20 Ruthen Acker daſelbſt, zwiſchen Daniel Mattil und Andreas Knoll.
7) Ein zweiſtöckiges Wohnhaus zu Grevenhauſen an der geraden Straße, vier Ställe, Scheuer mit Keller darunter, Nebenwohnung, Hof, zwei Gärten und Zubehörden, neben Jakob Wenz und Wittwe Kölſch.

Digitized by Google

8) Ein ungetheiltes Zweiunddreißigſtel an einer zu Grevenhauſen an der Floßbach gelegenen Walkmühle ſammt allen Einrichtungen.
9) Ein Zweiundzwanzigſtel von dem an der Chauſſée nach Neuſtadt gelegenen Fabrikgebäude ſammt den darin befindlichen Maſchinerien.

Neuſtadt den 6. September 1832.

M. Müller, Notär.

Anzeige.

Bei Jacob Haſſieur in der Metzgergaſſe iſt guter 1831r Wein, der Schoppen zu 5 Kreuzer über die Straße zu verkaufen.

Muſikalien-Anzeige.

Bei Unterzeichneter ſind verſchiedene Muſikalien für Streich- und Blaßinſtrumente, und für Piano-Forte, von vorzüglichen Meiſtern, um möglichſt billige Preiſe zu verkaufen.

Margaretha Ries, Wittwe,
wohnhaft bei Metzger Lichte.

Einladung.

Den 8. und 9. September wird das Endſchießen auf dem Schießhaus gehalten, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Neuſtadt den 5. September 1832.

J. Bätz, Schützenſchreiber.

Gartenverkauf.

Der von der verſtorbenen Frau Wittwe Hermann dahier herrührende, und nunmehr dem Herrn Ferdinand Grabert von Mannheim zugehörige, vor dem Hambacher Thor gelegene Garten, iſt aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Kaufliebhaber belieben ſich deßfalls an J. Schäfer im Hauſe des Hrn. Einnehmer Hecht dahier zu wenden.

Pferdverkauf.

Bei Herrn Lorch in Winzingen iſt ein ſchönes Reitpferd, welches auch als Zugpferd gebraucht werden kann, zu verkaufen.

Anzeige.

Bei Jacob Brod, Vater, wird reingehaltener 1828er Wein über die Straße abgegeben, der Schoppen zu 5 und 6 kr., und 1825er der Schoppen zu 12 kr.

Logis-Veränderung.

Der Unterzeichnete macht bekannt, daß er nun im Hauſe der verlebten Frau Wittwe Grohe, neben dem ſchwarzen Bären in Neuſtadt, wohnhaft iſt.

Conrad Tartter,
Knopfmacher.

Fäſſer-Anzeige.

Zwei 14öhmige- und zwei Stückfäſſer, alle weingrün in Eiſen gebunden und mit meſſingenen Schrauben verſehen, werden um billige Preiſe abgegeben. Wo? ſagt die Redaction.

Logis-Anzeige.

Bei Anton Wild in der Kellerei-Gaſſe iſt ein Logis zu vermiethen, welches ſogleich bezogen werden kann.

Logis-Anzeige.

In dem, in der geraden Straße dahier gelegenen Wohnhaus der Handelsleute, Oberndorf und Frank, wird eine Wohnung im zweiten Stock vermiethet, beſtehend: in vier Zimmern, einer Küche und einer Kammer, nebſt Keller und Speicher.

Auszug

aus den Civilſtands-Akten der Stadt Neuſtadt, vom Monat Auguſt 1832.

Verehelicht.

Den 2ten Johann Wilhelm Steiner, Tüncher und Muſikant, mit Catharina Schuſter, verwittibte Kompter.

15. Johann Sauter, Müller, mit Philippina Knöckel.

23. Nikolaus Ohler, Fuhrmann, mit Maria Catharina Völker von Edenkoben.

23. Johann Andreas Schlichter, Schuhmacher in Lindenberg, mit Suſanna Schultheis.

Geboren.

Den 1ten Anna Maria, Tochter von Johann Heinrich Klein, jun., Rentier, und deſſen Ehefrau Maria Anna Weiß.

3. Maria Appolonia, Tochter von Jacob Müller, Maurer, und deſſen Ehefrau Anna Maria Reuther.

3. Charlotta, Tochter von Heinrich Pfalzgraf, Taglöhner, und deſſen Ehefrau Eliſabetha Zerger.

Digitized by Google

5. Karolina, Tochter von Karl Kirchner, Schloſſer, und deſſen Ehefrau Catharina Möckinger.
6. Joſeph, Sohn von Daniel Roth, Seiler, und deſſen Ehefrau Roſina Stark.
8. Jacob, Sohn von Joſeph Stachel, Winzer, und deſſen Ehefrau Clara Abel.
10. Carolina Juliana, Tochter von Franz Auguſt v. Geisweiler, Gutsbeſitzer, und deſſen Ehefrau Maria Eliſabetha Weinlacher.
11. Eſther Barbara, Tochter von Friedrich Mayer, Schneider, und deſſen Ehefrau Margaretha Billen.
12. Maria Chriſtina, Tochter von Heinrich Lawo, Kiefer, ledigen Standes, und der Friederika Barbara Leonhard.
12. Clara Luiſa Eliſabetha, Tochter von David Kreutzer, Schuhmacher, und deſſen Ehefrau Eliſabetha Dell.
14. Theodor, Sohn von Franz Anton Kauffmann, Meſſerſchmidt, und deſſen Ehefrau Maria Chriſtina Seeberger.
17. Jacob, Sohn von Georg Frey, Leinenweber, und deſſen Ehefrau Catharina Eliſabetha Ehresmann.
19. Ludwig, Sohn von Martin Mayer, Kutſcher, und deſſen Ehefrau Johanna Heß.
20. Jacob, Sohn von Johannes Schacke, Winzer, und deſſen Ehefrau Catharina Wilde.
22. Catharina, Tochter von Chriſtoph Klumb, Mitterer, u. deſſen Ehefrau Appolonia Weber.
23. Catharina, Tochter von Conrad Wiedemann, Winzer, und deſſen Ehefrau Margaretha Ebel.
26. Eliſabetha, Tochter von Carl Langenbacher, Winzer, u. deſſen Ehefrau Chriſtina Deidesheimer.
27. Franziska, Tochter von Georg Roos, Winzer, und deſſen Ehefrau Eliſabetha Blaß.
28. Anna Maria, Tochter von Philipp Krieger, Winzer, und deſſen Ehefrau Chriſtina Klohr.
31. Suſanna, Tochter von Ludwig Kanzler, Kaufmann, und deſſen Ehefrau Barbara Böller.

Geſtorben.

Den 4ten Johann, Sohn von Leonhard Siering, Weißgerber, und deſſen Ehefrau Charlotta Schmitt, 11 Monate alt.
4. Eliſabetha, Tochter von Peter Joſeph Spannagel, Gend'arme, und deſſen Ehefrau Eliſabetha Bentz, 31 Jahre alt.
4. Heinrich Inzi, Metzger, Ehemann von Anna Margaretha Pfündel, 25 Jahre alt.
6. Philipp, Sohn von Philipp Siegel, Winzer, und deſſen Ehefrau Margaretha Seib, 7 Wochen alt.
7. Carl, Sohn von Johann Armbruſt, Taglöhner, und deſſen Ehefrau Catharina Paff, 21 J. alt.
12. Jacob, Sohn von Albert Helm, Taglöhner, und deſſen Ehefrau Barbara Wiedemann, 8 T. alt.
12. Anna Margaretha, Tochter von Vitus Gönhauſer, Schneider, und deſſen Ehefrau Franziska Louiſa Hetterich, 2 M. 19 T. alt.
18. Carl, Sohn von Johann Georg Schroth, Bäcker, und deſſen Ehefrau Friederika Metzger, 5 Wochen alt.
19. Johannes, Sohn von Johannes Eckhardt, Maurer, und deſſen Ehefrau Eliſabetha Ulbert, 3 Monate alt.
21. Catharina, Tochter von Friedrich Seel, Winzer, und deſſen Ehefrau Magdalena Wilde, 1 J. alt.
22. Margaretha, Ehefrau von Philipp Kühner, Ackersmann, 40 Jahre alt.
23. Eliſabetha, eheliche Tochter von Nikolaus Berkes, bei Lebzeiten Muſikant, und deſſen Ehefrau Dorothea Kilian.
26. Johann, Sohn von dem verlebten Schloſſer Andreas Eberhard, und deſſen Ehefrau Appolonia Deck, 21 Jahre alt.
28. Sophia, Ehefrau von Valentin Was, Taglöhner, 55 Jahre alt.
29. Eliſabetha, Tochter von Wilhelm Gleich aus Edenkoben, Dreher, und deſſen Ehefrau Louiſa Klahr, 7 Wochen alt.

Charakter eines Freiſinnigen.

Bekanntlich iſt die Wahrheit oft ſehr unangenehm; man hört ſie nicht immer gerne, beſonders da nicht, wo ſie mit den Meinungen, welche das Vorurtheil angenommen hat, und mit den Neigungen, denen ſich das verderbte Herz am liebſten überläßt, im offenbaren Widerſpruche ſteht. Um ſtets ſeine wahren Geſinnungen zu offenbaren, um es ſelbſt dann zu thun, wo Glück oder Gnade, wo Ehre oder Leben auf dem Spiele ſteht, dazu gehört hoher Muth und feſte Entſchloſſenheit; dazu gehört ein Rechtsgefühl und eine Liebe, die allen Bedenklichkeiten die Wage hält. — Sich nun über ſolche Bedenklichkeiten wegzuſetzen; ſich gewiſſenhaft zu äußern, ſobald man dazu verpflichtet iſt; die Parthei der Wahrheit und des Rechts zu nehmen, was auch dabei zu fürchten ſeyn mag, und dieß zu thun, weil man es für tugendhaft hält ſo zu handeln, weil Pflicht und Liebe es heiſchen: das iſt die Natur, das iſt das Geſchäft eines Freiſinnigen.

Der Freiſinnige iſt nicht zudringlich, er ſpricht blos da, wo die Pflicht es verlangt, wo er Gewiſſens wegen nicht ſchweigen darf. Wenn Alle verſchüchtert ſind; wenn es Niemand wagt die herrſchenden Vorurtheile anzugreifen, einem Verblendeten die Augen zu öffnen, dem mächtigen Laſter zu widerſprechen, die zu Boden getretene Tugend in Schutz zu nehmen; wenn ſelbſt Die verſtummen, und ihre beſſern Einſichten und Ueberzeugungen in ihrer Bruſt verſchließen, die reden ſollten: ſo tritt der Freiſinnige vor, und gibt mit einem Ernſte, mit einer Würde der Wahrheit Zeugniß, die ſelbſt ihren Feinden Bewunderung abnöthigen; muthig bietet er jeder Gefahr die Stirne, und ſcheut weder Haß noch Kränkung, wo es der heiligen Pflicht gilt, für Wahrheit und Recht das Wort zu nehmen. Eins mit ſich ſelbſt, ſpricht er immer wie er's meint; urtheilt immer wie er's einſieht; handelt immer wie er ſoll. Die Macht der Wahrheit iſt's, was ihm den Mund öffnet; ihre Rechte ſind ihm ſo heilig, daß es ihm nicht möglich iſt, ſie kränken zu laſſen; er iſt von ihrem ewigen, unvergleich

Google

baren Werthe ſo innig überzeugt, daß ſie ihm über alles geht, und daß er ſich ſelbſt vergißt, um ihr zu huldigen. Ihm iſt alle Macht, alles Anſehen, alle Hoheit der Menſchen nichts gegen die Wahrheit; er fragt nach Niemand, ſobald er ihr ein Zeugniß ſchuldig iſt; und wenn alles wider ihn ſich vereiniget, ſo ſpricht er: „Urtheilt ſelbſt unbefangen, ob es vor Gott recht ſey, Menſchen mehr als Gott zu gehorchen?“

Der Freiſinnige ſucht keine Ausflüchte im Bekenntniß deſſen, was wahr und recht iſt; er gibt keine zweideutige Antworten; er ſchweigt nicht, wo er mit der Sprache herauszugehen hat; er iſt unpartheiſch und offen, und fragt nicht erſt ängſtlich, wie weit man ohne anzuſtoßen und ſich mißfällig zu machen, gehen könne; er entſtellt die Sache nie; iſt nie unredlich, um zu ſchmeicheln; erniedriget ſich nie zu Unwahrheiten und Ränken. Immer iſt's die Achtung für Wahrheit, die Ehrfurcht für Pflicht, und die Liebe für das Recht, was aus ihm ſpricht: daher hält er's unter ſeiner Würde die Wahrheit zu umgehen, ſobald ſie auffallen und beleidigen möchte; einem Andern Lobſprüche zu ſagen, die er im Herzen für falſch erklärt; ihm Höflichkeiten zu erweiſen die er nicht verdient; Behauptungen, Maaßregeln, Unternehmungen zu billigen denen ſein Inneres widerſpricht; in den Ton jeder Geſellſchaft einzuſtimmen, und der herrſchenden Sitte zu huldigen um ſich keine Verdrießlichkeiten zuzuziehen, um ja als Mann von richtigem Lebenstakt vor der Welt zu gelten.

So hohen Werth die Freiſinnigkeit hat, und ſo nothwendig ſie iſt dem Irrthum und Laſter einen Damm zu ſetzen, ſo haben doch faſt überall die Wenigſten den Muth, dieſelbe in ihren Charakter aufzunehmen. Dem Furchtſamen, der immer ſchüchtern um ſich blickt, dem Friedeliebenden, der gern mit aller Welt in einem guten Vernehmen ſteht, dem Eigennützigen, der überall ſeinen Vortheil berechnet, und nirgends anſtoßen will: allen Dieſen iſt's eigen, die Wahrheit in ſich zu verſchließen, ſobald ſie verhaßt iſt. Daher jenes ruhige Schweigen, jenes aufmerkſame Lauſchen, wodurch man Andere erſt ausforſcht, um den Ton anſtimmen zu können, den ſie am Liebſten hören; daher jene geſchmeidige Biegſamkeit, die alle Geſtalten annehmen, und immer das ſeyn kann, was man grade will; daher jene unendliche Schlauheit, wodurch Einer den Andern zu hintergehen ſucht.

Der Freiſinnige iſt furchtlos und offenherzig, und ſpricht ſich unbefangen aus wie er denkt; er haßt alle Winkelzüge, und ſcheut keine Gefahr für das zu zeugen, was er für wahr und recht erkennt. Mag er auch deutlich einſehen, was ihm wahr und gewiß iſt, ſey nicht der Sinn und die Meinung derer, mit welchen er zu thun hat, — mag er ſicher darauf rechnen können er werde ſie beleidigen, und ihren Unwillen reizen, wenn er ſeine Geſinnungen zu erkennen gibt: er läßt ſich keinen Augenblick abhalten der Wahrheit zu huldigen, und ſie nach ihrer ganzen Strenge geltend zu machen; ſein Pflichtgefühl iſt ſtärker, als ſeine Furcht vor Verdruß und Kränkung.

Der Freiſinnige hat meiſtens einen harten Stand, weil die Wenigſten Wahrheiten ertragen können, welche ihren Vorurtheilen und Neigungen widerſprechen.

Wenn der Sturmwind ſaußt, verbergen ſich die Fröſche im Schlamme. So auch die kleinen Geiſter, wenn der Sturm der Begebenheiten eintritt. Iſt der Lärm vorüber, ſo quacken beide ſogleich wieder aus voller Kehle.

Schwer erhalten wir uns den guten Namen, denn Fama
Steht mit Amorn, ich weiß, meinem Gebieter, im Streit.
Seit der Zeit iſt zwiſchen den zweien der Fehde nicht Stillſtand,
Wie ſie ſich Helden erwählt, gleich iſt der Knabe danach.
Wer ſie am höchſten verehrt, den weiß er am beſten zu faſſen,
Und den Sittlichſten greift er am gefährlichſten an.

Göthe.

Anekdote.

„Die Gerichte hier zu Land werden mit jedem Tage ſchlechter,“ ſagte jüngſt in P. ein Reiſender zu ſeinem Tiſchnachbar. Wie! entgegnete dieſer — Sie wagen es? — „Verſuchen Sie doch nur dieſen —..braten, ob er nicht ſo zäh' und abgeſchmackt iſt, daß man ihn gar nicht genießen kann; als ich vor einem Jahre hier einigemal zuſprach, fand ich die Bedienung ganz anders.“

Pardonnez! nun verſtehe ich Sie. Sie ſprechen von den Gerichten (Speiſen), aber doch wohl nicht von dem Gerichte.

Auflöſung des Räthſels in Nr. 34: Patriotismus.
idem. der Charade in Nr. 35: Vielweiberei.

Frucht-Mittelpreiſe.

[illegible]	[illegible]	[illegible]Maas	[illegible]aizen		Korn		Spelz		Gerſt		[illegible]		[illegible]		Erb[illegible]en		[illegible]		[illegible]		Kartoffeln	
		Hett.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Frankenthal.	d. 31. Auguſt	1	7	12	5	44	2	51	4	7	2	36	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaiſerslautern.	28. "	"	7	28	6	16	3	17	4	37	2	48	—	—	—	—	—	—	—	—	2	24
Landau.	30. "	"	7	48	5	30	3	18	4	36	2	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuſtadt.	4. Sept.	"	7	20	5	44	3	5	4	20	2	54	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8
Speyer.	4. "	"	6	30	5	44	3	4	4	8	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Worms.	29. Auguſt	Malt.	9	—	6	48	3	15	4	50	3	24	—	—	—	—	—	—	—	—	1	30
Zweibrücken.	30. "	Hett.	8	5	6	16	2	42	4	40	2	29	—	—	6	20	—	—	—	—	2	30

Digitized by Google

Neuſtadter Wochenblatt.

Nro. 37.

Freitag, den 14. September 1832.

Redakteur und Verleger: Ch. Trautmann, Buchdrucker.

Bekanntmachungen.

Holzverſteigerung.

Montag den 24. September 1832, Morgens 8 Uhr, werden auf dem Rathhauſe in Neuſtadt, in Gegenwart vom Bürgermeiſter, königl. Revierförſter und Gemeinde-Einnehmer, nachſtehende Hölzer aus dem Stadtwald in Neuſtadt, verſteigert.

Nemlich:

24 eichene Nutzholzabſchnitte IV. Klaſſe.
41 kieferne Bauſtämme " "
131 " Sparren " "
1 eichener Amboskloß;
1 buchener Nutzholzabſchnitt, für Werkhammerſtiele geeignet;
½ Klafter eichen geſchnitten Scheitholz;
2 " kiefern " "
30¼ " " gehauen Holz;
1 " eichen Stockholz;
64 " kiefern "

Windwurf- und Frevelhölzer.

8 kieferne Bauſtämme IV. Klaſſe;
2 " Waſſerradfelgen "
2 Klafter buchen geſchnitten Scheitholz;
9½ " kiefern " "
11 " " gehauen " "

Neuſtadt, den 12. September 1832.

Das Bürgermeiſteramt.
L. Dacqué.

Minderverſteigerung von Bauarbeiten auf dem Aerarial-Holzhof Böbig zu Neuſtadt.

Auf Betreiben des königl. Forſt- und Rentamts Neuſtadt, werden Samſtag den 15. September 1832, des Morgens 10 Uhr, vor dem königl. Landcommiſſariat oder ſeinem Delegirten, auf dem Gemeindehauſe dahier, mehrere Reparaturen an der Gehülfenwohnung auf dem Aerarial-Holzhofe, und die Tiefergrabung und Ausmauerung des daſigen Brunnens, um drei Meter, an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Bauluſtige wollen ſich wegen den vorzunehmenden Arbeiten, an den Holzhofgehülfen Oeſter wenden.

Der Koſtenanſchlag, welcher 94 fl. 31 kr. beträgt, kann auf dem königl. Rentamt Neuſtadt eingeſehen werden.

Neuſtadt, am 10. September 1832.

Das königl. Forſtamt.
Röbel.

Das königl. Rentamt.
Röſſel.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt Neuſtadt zur Abhaltung der Verſteigerung delegirt.

Neuſtadt, den 10. September 1832.

Königl. Landcommiſſariat.
In legaler Abweſenheit.
Wand.

Jagdverpachtung in Staatswaldungen.

Mittwoch den 26. September laufenden Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Kaiſerslautern vor dem königl. Landcommiſſariate, in Gemäßheit hoher Regierungsverfügung vom 16. Auguſt 1832, Nr. Exh. 7554 J. zur neuen Verpachtung der Ärarial-Waldjagd, in der Mittelfrankweide, 1ter Jagdbogen des Reviers Waldleiningen, und zwar in zwei Abtheilungen getrennt, unter den im Amts- und Intelligenzblatte vom 25. Mai 1832 Nr. 33, erhaltenen allgemeinen, ſo wie den bei dem unterzeichneten Forſtamte, einzuſehenden beſonderen Bedingungen geſchritten werden.

Kaiſerslautern den 5. September 1832.

Königl. Forſtamt Frankenſtein.
Bingert.

Digitized by Google

Immobiliar-Verſteigerung.

Donnerſtag den 27. September nächſthin, des Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshauſe bei Chriſtoph Knochel, Bäcker dahier, laſſen die Wittwe und Kinder des dahier verlebten Wagners, Jacob Gunſt, nachverzeichnete ihnen zugehörige Liegenſchaften, der Untheilbarkeit wegen, freiwillig und öffentlich verſteigern, nemlich:

Im Banne von Neuſtadt:

1) Ein zweiſtöckiges Wohnhaus ſammt Zugehör, gelegen in der Egypten-Straße dahier, neben der Auſterlitzgaſſe;
2) Ein zweiſtöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, gelegen neben dem vorigen Hauſe
3) 15 Ruthen Weidenſtück in der Mühlgaſſe;
4) 46 Ruthen Wieſe daſelbſt, neben einem Weg und Wiedemanns Erben;
5) 45 Ruthen Wingert, mit Weinlauben und Pflanzländern eingefaßt, in der oberen Kreuz, neben Nicolaus Reeſer und Adam Piſoni;
6) 3½ Viertel Acker auf dem Kies, neben Andreas Kölſch Erben, und Johann Wendel Kuſſel;
7) 20 Ruthen Wingert im Erkenbrecht, neben Philipp Jacob Rau und Wittwe Bär;
8) 1 Viertel Wingert auf dem langen Viehberg, neben Wolfgang Adam Frizweiler und Schuhmacher Schönſiegel;
9) 31 Ruthen Wingert in Kleinmanns Gärten, neben Jacob Wiedemann und Elias Oberndorf's Erben.

Neuſtadt den 6. September 1832.

M. Müller, Notär.

Immobiliar-Verſteigerung.

Donnerſtag den 20. laufenden Monats September, des Nachmittags um zwei Uhr, im Gaſthauſe zum Schwanen zu Grevenhauſen, laſſen Jakob Black, Tuchmacher, früher in Grevenhauſen und nun in Neuſtadt wohnhaft, und ſeine, mit ſeiner verſtorbenen Ehefrau Eliſabetha Wagner erzeugten Kindern nachverzeichnete Liegenſchaften, ihrer Untheilbarkeit wegen, freiwillig und öffentlich verſteigern, nemlich:

a) Im Banne Lambrecht.

1) 64 Ruthen Acker in den Baumgärten neben Nicolaus Mattil's Wittwe und Jakob Wagner.
2) 49 Ruthen Wieſe an den untern Mühlwieſen, neben Peter Strauch und Martin Gayer.
3) 50 Ruthen Wieſe im Speſſert, zwiſchen Friedrich Lang und Friedrich Werz.
4) 1 Viertel Acker am Eſelspfad, zwiſchen Gerhard und Jakob Wagner.

b) Im Banne Grevenhauſen.

5) 16 Ruthen Grasſtück am Bildacker, neben Peter Wolff und Andreas Knoll.
6) 20 Ruthen Acker daſelbſt, zwiſchen Daniel Mattil und Andreas Knoll.
7) Ein zweiſtöckiges Wohnhaus zu Grevenhauſen an der geraden Straße, vier Ställe, Scheuer mit Keller darunter, Nebenwohnung, Hof, zwei Gärten und Zubehörden, neben Jakob Wenz und Wittwe Kölſch.
8) Ein ungetheiltes Zweiunddreißigſtel an einer zu Grevenhauſen an der Floßbach gelegenen Walkmühle ſammt allen Einrichtungen.
9) Ein Zweiundzwanzigſtel von dem an der Chauſſée nach Neuſtadt gelegenen Fabrikgebäude ſammt den darin befindlichen Maſchinerien.

Neuſtadt den 6. September 1832.

M. Müller, Notär.

Anzeige.

Bei Philipp Haſſieur im rothen Löwen in Neuſtadt, iſt jederzeit das ganze Jahr hindurch, ganz vorzügliche gute friſche Eſſighefe um billigen Preis zu haben; ſo wie auch ebenfalls ganz extra guten Wein- und Fruchteſſig, welche ſich zum Einmachen von Früchten ganz beſonders eignen, auch um billigen Preis zu haben.

Anzeige.

Bei Chriſtian Mattil dahier, ſind alle Gattungen tannene Bord, Dielen und Latten zu haben.

Kelter-Verkauf.

Bei Heinrich Speyerer, Schloſſer dahier, iſt eine Kelter mit einer eiſenen Schraube, worauf ein halb Fuder Wein auf einmal gekeltert werden kann, zu verkaufen.

Anzeige.

Bei Jacob Brod, Vater, wird reingehaltener 1828er Wein über die Straße abgegeben, der Schoppen zu 5 und 6 kr., und 1825er der Schoppen zu 12 kr.

Logis-Veränderung.

Der Unterzeichnete macht bekannt, daß er nun im Hauſe der verlebten Frau Wittwe Grohe, neben dem ſchwarzen Bären in Neuſtadt, wohnhaft iſt.

Conrad Tartter,
Knopfmacher.

Fäſſer-Anzeige.

Zwei 14öhmige- und zwei Stückfäſſer, alle weingrün in Eiſen gebunden und mit meſſingenen Schrauben verſehen, werden um billige Preiſe abgegeben. Wo? ſagt die Redaction.

Digitized by Google

Logis-Anzeige.

Bei Wittwe Hoffmann in der Egyptenſtraße iſt ein möblirtes Zimmer, für eine Perſon, zu vermiethen, und kann ſogleich bezogen werden.

Logis-Anzeige.

Bei Anton Wild in der Kellerei-Gaſſe iſt ein Logis zu vermiethen, welches ſogleich bezogen werden kann.

Die Auswanderungsluſt der Deutſchen.

Armuth, Erwerbloſigkeit in dicht bevölkerten oder im Verkehre künſtlich gehemmten Gegenden, der ſchwere Druck des hiſtoriſchen Unrechts an Frohnden, Gilten und Zehnten, die ſtets wachſende und keine Ausſicht auf Verminderung bietende Steuerlaſt verſchuldeter — — — — — Staaten, die Gebrechen der Rechtspflege und Verwaltung, hier und da religiöſe Bedrückung durch eine gottverhöhnende Polizeigewalt, — waren bisher faſt die alleinigen Urſachen, die deutſche Männer vermochten den vaterländiſchen Boden zu verlaſſen, um in weiten Fernen eine neue Heimat und ein glücklicheres Loos zu ſuchen.

In unſern Tagen ſollen nun noch zwei neue Urſachen die ältern vermehren, und zwar die wichtigſten von allen, — die Erkenntniß mangelnder Rechtsanerkennung und Rechtsſicherung in den Grundeinrichtungen der Staaten und die Verzweiflung an der Möglichkeit des Beſſerwerdens. Dieſe beiden Urſachen ſind es, die jetzt nicht mehr bloß bei armen oder wenig begüterten, handarbeitenden Familien Deutſchlands, ſondern bei wohlhabenden, reichen, durch Bildung, Einfluß und rege Theilnahme an allen öffentlichen Intereſſen hochgeſtellten, den Gedanken rege machen, das geliebte Vaterland mit einem freieren Jenſeits der Meere, ſelbſt mit Aufopferung, zu vertauſchen.

Wir wollen jetzt nicht darauf eingehen, zu unterſuchen, ob und in wiefern die Grundeinrichtungen unſerer Staaten der Rechtsanerkennung und Rechtsſicherung entbehren; wir wollen dieß in ſeiner vollſten Ausdehnung als zugeſtanden anſehen und nur der Verzweiflung an der Möglichkeit des Beſſerwerdens und ihren für das Vaterland verderblichen Folgen ein ernſt mahnendes Wort entgegenreden.

Wir geben gerne zu, daß ein gründliches Beſſerwerden in unſerem Vaterlande, — und nur ein ſolches kann wahrhaft frommen, — allerdings ſeine bedeutenden Schwierigkeiten hat. Sind aber nicht ſchon Schritte zu dieſem Ziele geſchehen und iſt es nicht die Zeit, die ſelbſt unter ſcheitelrechter Sonne die Früchte reift? Eben jener unſelige Geiſt der Vereinzelung iſt es, und die Ungeduld der Genußſucht, die Einzelnen den Gedanken eingeben, unter der Laſt hervorſchlüpfen und ihre Genoſſen mitleidlos im Stiche laſſen zu wollen, weil die Mühe groß iſt und das Ziel nur in der Ferne ſich zeigt! Iſt das eine männliche, eine edle Geſinnung? Iſt es männlich, den Kampf zu ſcheuen durch den alles Werthvolle errungen werden muß, und edel, nur für ſich zu ſorgen, — ſelbſtſüchtig den Gefährten die Mithülfe entziehend? Kann irgend etwas Großes zu Stande kommen, wenn diejenigen ſo denken, die ſeine Verwirklichungen am ſehnlichſten zu wünſchen ſcheinen, und wenn es ihnen Ernſt wäre, das meiſte dazu beitragen könnten! Was wollen ſolche anders, als die Freiheit nicht erringen, ſondern ſchon fertig vorfinden und ohne weiters genießen?

Sie haben zwar Freiheitsliebe aber keine Vaterlandsliebe, ſie wollen die Freiheit nur jeder für ſich, die ſelbſtſüchtigen Thoren! als wäre die Freiheit möglich ohne Vaterland, ohne Volk, ohne Staat! Nur in der gemeinſamen Freiheit, im freien Volke, ruht und beſteht alle denkbare Freiheit des Einzelnen. Denn was iſt die Freiheit? Die wahre Freiheit iſt die geſicherte Herrſchaft des Rechts, — die durch alle Mittel der Zweckmäßigkeit und Klugheit geſicherte Herrſchaft des menſchenangebornen, ewigen, göttlichen Rechts. Und was die Freiheit des Einzelnen? Der Genuß jener öffentlichen, gemeinſamen Freiheit, das Glück, unter einem Volke zu leben, bei welchem jener Rechtszuſtand in Wahrheit beſteht. Hat nun ein Volk die ſo beſtimmte Freiheit nicht, ſo muß ſie errungen, iſt ſie ihm geworden, ſo muß ſie erhalten werden. Beides aber kann nur die Vaterlandsliebe, d. h. die aus klarer Einſicht entſpringende, aufopferungsfähige Liebe, der gemeinſamen, öffentlichen Freiheit des Volks dem man angehört. Die ächte, gediegene Freiheitsliebe iſt mithin eines und daſſelbe mit der Vaterlandsliebe, und in ihr mit der rückſichtsloſen Bereitwilligkeit zu allen Aufopferungen, allen Mühewaltungen, aller Hingebung für Erringung und Erhaltung des köſtlichſten und erſten der Güter, der Volksfreiheit. Wer aber davon ziehen will aus ſeinem Volke, das um dieſe Freiheit wirbt und nicht mithelfen, ſie zu erringen, der iſt der hingebenden, aufopferungsfähigen Vaterlandsliebe nicht fähig, der hat nicht die ächte Freiheitsliebe, der hat keinen Gemeinſinn, den bezüchtigen wir mit Recht feiger, ſchnöder Selbſtſucht! Und iſt er dann hingezogen zu einem Volke, das ſchon im Beſitze der Freiheit iſt, kann man von ihm Liebe zu ſeinem neuen Vaterlande erwarten? Mit nichten! Die gegründete Freiheit muß bewahrt und erhalten werden, und man kann nicht wiſſen, welchen Kampf und welche Mühe es koſten wird: er aber wird, wenn es gilt, dem neuen Vaterlande ebenſo zu entlaufen Luſt haben, wie dem alten!

Darum können wir jene bei freiheitliebenden Männern hier und da ſich kund gebende Auswanderungsluſt nur als einen Beweis anſehen, daß Vaterlandsliebe und Gemeinſinn nicht in ihnen leben. Wenn Leute aus Armuth und Erwerbloſigkeit auswandern, ſo iſt das eine traurige Nothwendigkeit, der man eher unter die Armen greifen, als ſie tadeln muß; wenn aber die Wohlhabenden, die bürgerlich Hochſtehenden, die Freunde der Freiheit das Vaterland verlaſſen wollen, weil die Freiheit erſt errungen werden ſoll und noch nicht zu genießen iſt, ſo iſt das Unverſtand und Selbſtſucht, Feigheit, Mangel an Thatluſt und Thatkraft! Eine Schmach iſt es für den deutſchen Namen! Denn von welchem anderen Volke ließe ſich Aehnliches denken? Ließe ſich denken, daß bei der geringſten ſich darbietenden Schwierigkeit, ſelbſt Tüchtigere einer unmännlichen Verzweifelung ſich hingeben, die kaum erhobenen Hände ſinken laſſen und nach einem fremden Lande hinſchielen würden, wo ſie dasjenige, was nur ſelbſterrungen wahres Eigenthum werden kann, ſchon fertig und ohne Mühe genießbar zu finden wähnen? Freilich zogen auch viele, die jetzt das freie Land jenſeits der Meere bewohnen und zum Theil die Gründer der Anſiedelungen aus denſelben Urſachen dorthin, die jetzt in Deutſchland auf den Gedanken an Auswanderung leiten; allein kann ein Beiſpiel, ein ſolches zumal, das unter ganz anderen Verhältniſſen gegeben wurde, Wahrheiten, wie die ausgeſprochenen ſchwächen, und läßt ſich wohl annehmen, daß unſere deutſchen Auswanderungsluſtigen dorthin ziehen möchten, wenn ſie die bisher verlaufene Geſchichte Amerika's erſt noch durchzuleben hätten?

Caſimirianum.

Um die Einwohner von Neuſtadt mit der Lehranſtalt, das Caſimirianum genannt, bekannt zu machen, hat der Unterſchriebene es übernommen, ſolches näher zu beſchreiben.

Pfalzgraf Johann Kaſimir, Sohn von Churfürſt Friedrich III. bekam laut väterlichem Teſtament, und beigefügtem Codicill vom 25. Oktober 1576, das Ober-

Digitized by Google

amt Neuſtadt und Lautern, nebſt dem Amt Böckelheim, als Fürſtenthum zu ſeiner fürſtlichen Unterhaltung.

Nach dem Tode ſeines Vaters, und als er dieſe Landestheile in Beſitz genommen hatte, ſtiftete er zu Neuſtadt, unterm 29. März 1578, eine hohe Schule in Verbindung mit einem Gymnaſium. Das Lehrgebäude war ein ehemaliges Nonnenkloſter, (die weiße Klaus genannt, außerhalb der Stadt,) wovon noch die Klauſengaſſe, das Klauſenthor und die Klauſenbrücke den Namen führen, wie ſolches voriges Jahr ſchon beſchrieben worden.

Die Stiftung enthielt zwei tauſend Gulden Geld, ein tauſend Malter Korn, und eilf Fuder Wein; die Lehrer, die im Kloſter nicht Platz hatten zu wohnen, wohnten in der Stadt in deren Stiftungshäuſern. Die vorzüglichſten Lehrer waren, in der Theologie: Zanch, Zacharias Urſinus, Toſſan, Franz Junius, Johannes Piskator, Balthaſar Koep, und Georg Hanfeld; in der Rechtsgelehrſamkeit: Nikolaus Dobbin; in der Arzneikunſt: Heinrich Smetius, und in der Philoſophie und Philologie: Simon Stenius, Lambert Pithopœus, Herrmann Wittekind, Johann Jungnitz, Fortunatus Crell, Philipp Pareus, und Johann Nebelthau.

Der Fleiß dieſer zuvor ſchon ſehr berühmten Männer war groß, und machte die Schule im Ausland ſo bekannt, daß Prinzen und Grafen hierher zogen, um zu ſtudiren. — 20 Stipendiaten wohnten im Hauſe, und 60 ſogenannte Burſanten hatten ihren freien Tiſch.

Die Wohnungen in der Stadt und den Vorſtädten wurden zum Vermiethen abgeſchätzt. — Ein Fuder Wein koſtete 200 Gulden, und die jungen anzulegenden Weinberge durften nur mit Gänsfüßer Trauben beſetzt werden.

Zwei Buchdruckereien wurden zugleich aufgerichtet, — noch finden ſich Bücher, die um dieſe Zeit dahier gedruckt worden ſind; die erſten Buchdrucker waren: Ephraim und Matthias Harniſch.

Von vorbenannten Lehrern verſtarb allein dahier am 6. März 1583 Zacharias Urſinus.

Die Gehaltsſtiftungen waren angewieſen auf die Gefälle in dieſem Fürſtenthum:

a) Das aufgehobene Nonnenkloſter, worin die Schule verlegt worden.

b) Auf die Gefälle der aufgehobenen Klöſter, alt- und neu Frankenthal.

c) Auf die Gefälle des hieſigen Stifts und der Collectur.

d) Auf die Gefälle der aufgehobenen Abtey Limburg bei Dürkheim.

e) Ferner verſprach der Pfalzgraf Johann Kaſimir im Stiftungsbrief: daß wenn die Kloſter-Schaffnereyen allenfalls wegen Mißwachs oder Kriegsverheerung den jährlichen Betrag zu liefern außer Stand wären, das daran Fehlende aus ſeinen Kammergefällen erſetzt werden ſolle.

Nachdem ſein Bruder, Churfürſt Ludwig IV. 1583, geſtorben war, übernahm er die Adminiſtration der Churpfalz, weil ſeines Bruders Sohn, Friedrich IV., noch unmündig war; 1592 den 6. Jenner ſtarb Johann Caſimir; nun trat Friedrich IV. die Regierung ſelbſt an; bald nach ſeinem Regierungsantritt vereinigte er die hohe Schule von Neuſtadt mit jener zu Heidelberg, wiewohl mit vielerlei Beſchwerden von Seiten der Stadt Neuſtadt gegen dieſe Vereinigung. Doch das Gymnaſium unter dem Namen Caſimirianum, mit 7 Lehrern, blieb dahier, bis es im dreißigjährigen Krieg, 1621, wo die Spanier die Stadt einnahmen, wie alle dergleichen Anſtalten, unterging.

1650 wurde es unter Churfürſt Karl Ludwig wieder hergeſtellt, und beſtand mit 7 Lehrern bis 1689, wo die Pfalz im Orleaniſchen Krieg durch die Franzoſen verbrannt wurde, — die Stadt ſelbſt wurde nicht verbrannt, ſondern durch Kunigunda Kirchner, durch einen Fußfall vor dem Dauphin, erhalten; allein alle Umgebungen, alſo auch ein großer Theil des Lehrgebäudes, weil es außerhalb der Stadt ſtand, verbrannten.

(Fortſetzung folgt.)

Frucht-Mittelpreiſe.

Namen der Märkte.	Datum des Marktes.	Maaß.	Waizen fl.	Waizen kr.	Korn. fl.	Korn. kr.	Spelz. fl.	Spelz. kr.	Gerſt fl.	Gerſt kr.	Hafer fl.	Hafer kr.	Reps. fl.	Reps. kr.	Erbſen. fl.	Erbſen. kr.	Linſen. fl.	Linſen. kr.	Hirſen. fl.	Hirſen. kr.	Kartoffeln fl.	Kartoffeln kr.
		Hekt.																				
Frankenthal.	d. 7. Sept.	1	7	47	5	44	2	44	4	5	2	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaiserslautern.	4. „	„	7	24	6	4	2	55	4	29	2	34	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5[illegible]
Landau.	6. „	„	7	45	5	40	3	16	4	40	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuſtadt.	11. „	„	7	22	5	45	3	4	4	16	2	55	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
Speyer.	4. „	„	6	30	5	44	3	4	4	8	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Worms.	5. „	Malt.	8	50	6	50	3	24	5	—	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	1	30
Zweibrücken.	6. „	Hekt.	8	12	6	—	2	45	4	34	2	46	—	—	6	52	—	—	—	—	2	30

Digitized by Google

Neuſtadter Wochenblatt.

Nro. 38.

Freitag, den 21. September 1832.

Redakteur und Verleger: Ch. Trautmann, Buchdrucker.

Bekanntmachungen.

Holzverſteigerung.

Montag den 24. September 1832, Morgens 8 Uhr, werden auf dem Rathhauſe in Neuſtadt, in Gegenwart vom Bürgermeiſter, königl. Revierförſter und Gemeinde-Einnehmer, nachſtehende Hölzer aus dem Stadtwald in Neuſtadt, verſteigert.

Nemlich:

24 eichene Nutzholzabſchnitte IV. Klaſſe.
41 kieferne Bauſtämme „ „
131 „ Sparren „ „
1 eichener Amboskloß;
1 buchener Nutzholzabſchnitt, für Werkhammerſtiele geeignet;
½ Klafter eichen geſchnitten Scheitholz;
2 „ kiefern „
30¼ „ „ gehauen Holz;
1 „ eichen Stockholz;
64 „ kiefern „

Windwurf- und Frevelhölzer.

8 kieferne Bauſtämme IV. Klaſſe;
2 „ Waſſerradfelgen „
2 Klafter buchen geſchnitten Scheitholz;
9½ „ kiefern „ „
11 „ „ gehauen „

Neuſtadt, den 12. September 1832.

Das Bürgermeiſteramt.
L. Dacqué.

Bekanntmachung.

Montags, den 1. Oktober 1832, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Rathhaus dahier die Viehberg-Gülde verſteigt.

Neuſtadt, am 13. Sept. 1832.

Das Bürgermeiſteramt.
Schmeltz, Adj.

Reparationsverſteigerung.

Dienſtags, den 25. September 1832, Vormittags 11 Uhr, werden auf hieſigem Rathhauſe mehre Reparaturen am Caſimirian dahier verſteigt.

Der ſich auf 200 Gulden belaufende Ueberſchlag kann täglich auf dem Rathhaus eingeſehen werden.

Neuſtadt, den 19. Sept. 1832.

Das Bürgermeiſteramt.
L. Dacqué.

Jagdverpachtung in Staatswaldungen.

Mittwoch den 26. September laufenden Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Kaiſerslautern vor dem königl. Landcommiſſariate, in Gemäßheit hoher Regierungsverfügung vom 16. Auguſt 1832, Nr. Exh. 7554 J. zur neuen Verpachtung der Ärarial-Waldjagd, in der Mittelfrankweide, 1ter Jagdbogen des Reviers Waldleiningen, und zwar in zwei Abtheilungen getrennt, unter den im Amts- und Intelligenzblatte vom 25. Mai 1832, Nr. 33, erhaltenen allgemeinen, ſo wie den bei dem unterzeichneten Forſtamte einzuſehenden beſonderen Bedingungen geſchritten werden.

Kaiſerslautern den 5. September 1832.

Königl. Forſtamt Frankenſtein.
Bingert.

Immobiliar-Verſteigerung.

Donnerſtag den 27. September nächſthin, des Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshauſe bei Chriſtoph Knochel, Bäcker dahier, laſſen die Wittwe und Kinder des dahier verlebten Wagners, Jacob Gunſt, nachverzeichnete ihnen zugehörige Liegenſchaften, der Untheilbarkeit wegen, freiwillig und öffentlich verſteigern, nemlich:

Im Banne von Neuſtadt:

1) Ein zweiſtöckiges Wohnhaus ſammt Zugehör,

Digitized by Google

gelegen in der Egypten-Straße dahier, neben der Auſterlizgaſſe;

2) Ein zweiſtöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, gelegen neben dem vorigen Hauſe
3) 15 Ruthen Weidenſtück in der Mühlgaſſe;
4) 46 Ruthen Wieſe daſelbſt, neben einem Weg und Wiedemanns Erben;
5) 45 Ruthen Wingert, mit Weinlauben und Pflanzländern eingefaßt, in der oberen Kreuz, neben Nicolaus Reeſer und Adam Piſoni;
6) 3½ Viertel Acker auf dem Kies, neben Andreas Kölſch Erben, und Johann Wendel Kuſſel;
7) 20 Ruthen Wingert im Erkenbrecht, neben Philipp Jacob Rau und Wittwe Bär;
8) 1 Viertel Wingert auf dem langen Viehberg, neben Wolfgang Adam Frizweiler und Schuhmacher Schönſiegel;
9) 31 Ruthen Wingert in Kleinmanns Gärten, neben Jacob Wiedemann und Elias Oberndorf's Erben.

Neuſtadt den 6. September 1832.

M. Müller, Notär.

Verſteigerungs-Anzeige.

Dienſtag den 9. Oktober nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gaſthauſe zum goldenen Löwen dahier, laſſen die Wittwe und Kinder des verlebten Bierbrauers, Ludwig Helmſtätter, ihr ganz neu aus Steinen erbautes zweiſtöckige Wohnhaus, mit großem Tanzſaale, gewölbtem Keller, Stallung, Hof und Garten, Sect. G. Nr. 35, enthaltend 45 Ruthen Oberfläche, das Ganze vor dem Neuthore dahier an der Straße nach Mußbach gelegen, durch den unterzeichneten Notär, öffentlich für erb und eigen verſteigern.

Neuſtadt, den 19. Sept. 1832.

M. Müller, Notär.

Wein-, Fäſſer- und Möbelverſteigerung.

Mittwochs, den 26. September 1832, Morgens 9 Uhr, und die folgenden Tage, laſſen die Erben der in Gleisweiler verlebten Peter Minges'ſchen Eheleute, in ihrer Behauſung allda, verſteigern:

1) 34 Hektoliter 1831r Wein, Gleisweiler Gewächs,
2) 34½ id. 1825r Wein, idem.
3) 30 Fuder, 3-, 4- und 5füdrige Fäſſer, alle neu, weingrün und in Eiſen gebunden,
4) Zwei Kühe, und 1 Rind,
5) Eine große Quantität Heu und Stroh, das ſämmtliche Haus- und Ackergeräth: Bettung, Weißzeug ꝛc.

Es wird bemerkt, daß am 26. September mit der Verſteigerung des Weins und der Fäſſer der Anfang gemacht wird.

Edenkoben, den 18. Sept. 1832.

P. Krieger, Notär.

Bekanntmachung.

Die Verwaltungs-Commiſſion des Armenvereins legt hiermit Rechnung ab, von den Beiträgen, welche für Suppen, an die Armen zu verabreichen, geſammelt wurden.

Einnahme.	fl.	kr.
Vom Frauenverein, durch Verlooſung . .	400.	—
Von Beiträgen des Jahres 1817 herrührend	290.	—
Durch eine Sammlung	172.	13
Durch eine zweite Sammlung	196.	53
Zuſammen . .	1059.	6

Ausgabe.	fl.	kr.
Für Brod	318.	45
Fleiſch	230.	56
Kartoffeln und Gelberüben	56.	18
Gerſte	67.	15
Salz	27.	18
Grünes, Miethe und Reinigung des Keſſels, nebſt Bedienung . . .	24.	42
	725.	14
Laut Rechnung wurden von Frau Rothpletz ausgegeben	308.	—
Zuſammen . .	1033.	14

Einnahme . .	fl. 1059.	6 kr.
Ausgabe . .	1033.	14
Bleibt Reſt .	fl. 25.	52 kr.

Neuſtadt, den 20. Sept. 1832.

Der Rechner des Armenvereins.
Philipp Simon.

Haus- und Güter-Verſteigerung.

Donnerſtags, den 11ten des nächſten Monats Oktober, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshauſe zum Trauben, läßt der Unterzeichnete ſein in Lachen, auf dem Wege von Neuſtadt nach Speyer, an der Hauptſtraße und in der Mitte des Orts liegende Wohn- und Handelshaus, nebſt ungefähr 7 Morgen Aecker und Wieſen, in den beſten Lagen, unter annehmbaren Bedingungen, öffentlich auf Eigenthum verſteigern. Die Gebäulichkeiten beſtehen:

1) Im untern Stockwerk: einem neu und ſehr bequem für Spezerei- und Ellenwaaren eingerichteten Kaufladen, dem dabei befindlichen Wohnzimmer, Hausgang und Küche.
2) Im zweiten Stock: ein Salon, 2 Zimmer für Waarenlager, und Kammer. Dann ein ſehr großer Speicher, um verſchiedene Gattungen Waaren, Früchte ꝛc. ſehr gut aufbewahren zu können.
3) Im hintern Anbau: ein hübſches Zimmer,

Digitized by Google

darunter Haus- oder Küchenkeller. Dann Speicher.

4) Stall, und zwei Schoppen mit Heuſpeicher.
5) Scheuer, unter welcher ein hübſcher, geplatteter Keller.
6) Einem hübſchen, vor einem Jahre neu auf engliſche Art angelegten Garten, mit einer Mauer und Planken neu eingefaßt.

Das Haus iſt der Straße entlang gebaut, und hat eine überbaute Einfahrt, welche neu geplattet iſt, und durch die getroffene Einrichtung als Niederlage benutzt werden kann. In dem Hof, der ſchön geplattet und gepflaſtert iſt, iſt ein Pumpbrunnen und eine Dunggrube enthalten.

Das Ganze, in welchem ſeiner ſehr vorzüglichen Lage wegen, durch die Umgegend noch ſehr begünſtigt (hieſiger Ort ſelbſt zählt ungefähr 2500 Einwohner) glänzende Geſchäfte gemacht werden, verkauft Unterzeichneter, im Falle ſich Liebhaber vorfinden, auch aus der Hand, und bittet ſolche, ſich deßfalls direkt an ihn zu wenden.

Auch kann auf Verlangen der im Garten ſich befindliche Bienenſtand mit 6 jungen Stöcken mitgegeben werden.

Lachen, den 16. Sept. 1832.

J. Seelinger.

Bekanntmachung.

Unterzeichnete, Jakob Benedict, Krämer, und Aron Kahn, Metzger, zu Albersweiler wohnhaft, machen andurch öffentlich bekannt, daß ihnen unterm heutigen, durch den Agenten der Union-Brand-Verſicherungs-Geſellſchaft zu Paris, Herrn Kaub, zu Landau, der Schaden, welchen ſie bei dem am 27. Auguſt jüngſt ſtattgehabten Brande erlitten hatten, vollkommen vergütet, und ſogleich baar ausbezahlt worden.

Dieſe Geſellſchaft verdient daher das vollkommenſte Zutrauen.

Albersweiler, den 12. Sept. 1832.

Aron Kahn. Jakob Benedict.

Empfehlung.

Jakob Black, Tuchmacher, bringt andurch ſeinen Freunden und Gönnern zur Kenntniß, daß er von Lambrecht nach Neuſtadt a. d. H. gezogen, und daſelbſt in dem Hauſe des Herrn Helffenſtein, neben der Poſt, wohnhaft iſt; allwo er ſein Geſchäft wie früher fortſetzt, und um geneigten Zuſpruch bittet.

Anzeige.

Bei Philipp Haſſieur im rothen Löwen in Neuſtadt, iſt jederzeit das ganze Jahr hindurch, ganz vorzügliche gute friſche Eſſighefe um billigen Preis zu haben; ſo wie auch ebenfalls ganz extra guten Wein- und Fruchteſſig, welche ſich zum Einmachen von Früchten ganz beſonders eignen, auch um billigen Preis zu haben.

Anzeige.

Bei Chriſtian Mattil dahier, ſind alle Gattungen tannene Bord, Dielen und Latten zu haben.

Ein ſchöner, gewölbter Keller, mit ſteinenen Faßlagern iſt zu vermiethen; wo? ſagt die Redaktion.

Bei Frau Wittwe Haſſieur ſind mehre gut gehaltene Weinfäſſer aus freier Hand zu verkaufen.

Bei Herrn J. Haſſieur, neben dem Rathhauſe, ſind zwei neue Keltern, und eine Herbſtlotte zu verkaufen.

Bei Herrn C. L. Jürgens iſt ein 33öhmiges Faß zu verkaufen.

Sehr gute Kocherbſen um billigen Preis ſind zu haben bei Andreas Sieber.

Bei Herrn Nikolaus Neſer d. A., iſt reingehaltener 1822r Wein, der Schoppen zu 6 Kreuzer, über die Straße zu verkaufen.

Logis-Anzeige.

Bei Wittwe Hoffmann in der Egyptenſtraße iſt ein möblirtes Zimmer, für eine Perſon, zu vermiethen, und kann ſogleich bezogen werden. — Auch wird bei derſelben ächter 1825r Wein, der Schoppen zu 6 Kreuzer, über die Straße abgegeben.

Kelter-Verkauf.

Bei Heinrich Speyerer, Schloſſer dahier, iſt eine Kelter mit einer eiſernen Schraube, worauf ein halb Fuder Wein auf einmal gekeltert werden kann, zu verkaufen.

☞ Neue Häringe ſind zu haben bei

Friedrich Brod.

Digitized by Google

Rom und die Jeſuiten.

(Aus [illegible] Schlegel.)

Denn fragt ihr noch, was bis auf dieſe Stunde
Den ſichern Wall der Ordnung untergräbt,
Und ſturmfeſt ſelbſt, auf eines Felſens Grunde
Der Staaten Bau aus ſeinen Feſten hebt?
Das iſt die Macht der trügeriſchen Krone
Auf jenes neuen Kapitoles Höh'n! —
Stürzt ihre Seſſel, ihres Reiches Throne,
Und eure Throne werden ſicher ſteh'n!

Nicht wie dereinſt, in kühnen Römerzügen,
Sollt ihr die kecke Herrſcherin der Welt,
Die Wölfin Rom zum zweitenmal beſiegen!
In allen Reichen ſteht ihr Siegeszelt! —
Vor euren Augen zückt ſie ihre Degen,
Im Schooße eurer eignen Länder weht
Ihr blutbefleckttes Banner euch entgegen,
Ihr Schlachtruf tönt, wohin ihr blickt und ſpäht! —

Wir kennen ſie, die nie beſiegte Schlange,
Die finſter noch die halbe Welt umflicht,
Die lange ſchon auf ihrem ſtolzen Gange
Den freien Schritt der Zeiten unterbricht;
Die einſt ſchon faſt zertreten und bezwungen
An der Vernichtung dunklem Rand geſchwebt,
Und doch bewehrt mit tauſend Höllenzungen
Aufs neue nun ihr dunkles Haupt erhebt!

Ein Brandmal in den Blättern der Geſchichte,
Die Geißel einer finſtern Schickſalsmacht,
Steht ſie noch jezt vor unſerm Angeſichte,
Die fürchterliche Brüderſchaft der Nacht,
Der ſchwarze Bund, der Gott und Pflicht vergeſſen,
Aus dieſer Welt den Keim der Liebe drängt,
Der Orden Jeſu, wie ſie ſich vermeſſen,
Mit kekem Spott zu nennen unterfängt.

Sie führt allein die mächt'ge Partiſane
Als Wächterſchaar der päbſtlichen Gewalt,
Von ihrem altergrauen Vatikane,
Bis wo nie des Kreuzes Ehre ſchallt.
Nicht Chriſti Namen ſucht ſie zu verbreiten,
Sie hat ihn nur als Gözen hingeſtellt,
Den Pöbelwahn nach ihrem Sinn zu leiten.
Der Pabſt iſt Gott in dieſer Welt.

Und dieſen Glauben feſter zu begründen,
Dazu verſchont ſie weder Zeit noch Ort;
Dazu begeht ſie willig alle Sünden:
Wolluſt, Verrath und Königsmord.
So wird ſie manches Opfer noch bekränzen,
Fällt man nicht bald in ihre Zügel ein,
Gift ſelbſt in ihren Kelchen euch kredenzen,
Und durch Verrath den Tiſch des Herrn entweih'n.

Vermogte ja, mit dreifach mächt'gen Blizen,
Einſt Ganganelli's ruhmgekröntes Haupt
Selbſt Petri heil'ge Krone nicht zu ſchüzen:
Wer iſt der Held, der ſich noch ſicher glaubt?
Sie folgt auch noch in unſern lichten Tagen,
Glaubt! ihrem alten grauſenvollen Lauf! —
Den Himmelsſchlüſſel rühmt ſie ſich zu tragen,
Und ſchließt damit der Hölle Pforten auf.

Denn meint man wohl, ihr Wirken ſey vernichtet,
Weil ſie jezt ſchlau auf kurze Zeit verſchwand?
Der Tod, den ſie jezt unſchuldvoll erdichtet,
Birgt neue ſchärf're Waffen im Gewand! —
Traut drum nicht ihren feierlichen Schwüren,
Nicht ihrer Lippen ſchmeichelndem Erguß!
Den Worten nicht, die ihre Redner führen,
Nicht Fürſten! Völker! ihrem Judaskuß!

Wer vorſchnell noch von ihrer Liſt verleitet,
Um dieſes unheilbringende Geſchlecht,
Den allgewohnten Liebesmantel breitet,
Sie mild in Schuz nimmt, wider Gott und Recht,
Wer ſich wohl ſelbſt der heuchleriſchen Thräne
Des halb erſchlaf'nen Krokodills erfreut,
Streut unbeſonnen eines Drachen Zähne
Noch in die Furchen einer fernen Zeit.

Erdrückt auf's neu' die unheilſchwangre Natter!
Ihr nur gehorcht mit kreiſchendem Getön
Des Rabenfluges krächzendes Geflatter
Um jenes ſtolzen Kaiſerberges Höh'n.
Wann, Fürſten! ſprecht, wird dem gekrönten Helden
In ſeinem Schooß einſt Kind und Kindeskind
Die längſt erſehnte frohe Botſchaft melden,
Sie ſind vorbei! — Dein Regiment beginnt! —

Nicht Weiſſagung ſoll meine Leier tönen,
Sie liebt vielmehr, wie ſie auch irrt und ſchweift
Das Herrliche der Gegenwart zu krönen,
Als daß ſie ſorgend in die Zukunft greift:
Allein ſo lang die fürchterliche Hyder
Noch weilt in dieſer tadelloſen Welt,
Kehrt niemals die geſtörte Ruhe wieder;
Dieß bleibt ihr Lied, bis ſie einſt ſelbſt zerfällt.

Frucht-Mittelpreiſe.

Namen der Märkte.	Datum des Marktes.	Maaß.	Waizen		Kern.		Spelz.		Gerſt		Hafer.		Reps.		Erbſen.		Linſen.		Hirſen.		Kartoffeln.	
		Hekt.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Frankenthal.	d. 14. Sept.	1	6	56	5	40	2	50	4	14	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaiſerslautern.	11. "	"	7	10	6	3	3	1	4	28	2	29	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8
Landau.	13. "	"	7	32	5	44	3	14	4	42	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuſtadt.	15. "	"	7	20	5	48	3	6	4	20	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
Speyer.	11. "	"	7	25	5	45	3	4	3	52	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Worms.	5. "	Malt.	8	50	6	50	3	24	5	—	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	1	30
Zweibrücken.	13. "	Hekt.	8	8	5	37	2	48	4	23	2	54	—	—	6	14	—	—	—	—	2	—

Digitized by Google

Rede

des Aſſiſen-Präſidenten Herrn Appellations-Gerichtsraths Hanauer, bei Eröffnung der Aſſiſe des III. Quartals 1832 zu Zweibrücken.

Meine Herrn!

Das Geſchwornengericht — (die ſogenannte Jury) welches nun durch Sie gebildet wird, iſt ein Rechts-Inſtitut, ſo nur wenige Völker mit uns gemein haben — und unter allen uns garantirten Inſtitutionen die wichtigſte — und bedeutungsvolleſte zu ſeyn ſcheint.

Durch dieſes Inſtitut ſieht ſich nemlich der Mann aus dem Volke — der achtbare — ſelbſtſtändige — unabhängige Bürger zum Richter über ſeine Mitbürger beſtellt, und ſein einfacher, aber inhaltſchwerer — unabänderlicher Ausſpruch:

Ja, der Angeklagte iſt ſchuldig,
Nein, der Angeklagte iſt nicht ſchuldig,

entſcheidet im Grunde über deſſen Seyn oder Nicht-Seyn. — Sein Ausſpruch ſchuldig oder nichtſchuldig gibt — Ehre oder Schande — Freiheit oder Gefangenſchaft — Leben oder Tod. — Er — der einfache — ſchlichte Bürger iſt es, welcher hier die ſchwankende Wage hält und über Fragen erkennt, welche ich wahre Lebensfragen nennen möchte; denn dieſelben berühren die höchſten Intereſſen des Menſchen — und ihre richtige Faſſung und Löſung bedingen den Rechtsſchutz der Perſonen — die Sicherheit des Eigenthums und — das Beſtehen geſetzlicher Ordnung, was die Baſis und Grundpfeiler bilden, auf welchen das Staatsgebäude ruhet und ſich aufrecht erhält.

Niemand kann daher wohl an der Wichtigkeit dieſes Inſtitutes zweifeln; allein daſſelbe iſt auch ſonſt noch höchſt bedeutungsvoll.

Es iſt das leuchtende Wahrzeichen — der Civiliſation. — Es iſt der ſprechendſte Akt der wirklichen Emancipation eines Volkes.

Dieſes bewahrheitet die Erfahrung — und liegt auch ſelbſt in der Natur der Sache.

Bei allen Völkern, welche in der Geiſtesbildung voranſchritten — bei denen ſich der Sinn für einen allgemeinen Rechtszuſtand, für das öffentliche Leben gehoben — und eine rege, thätige Theilnahme an dem Gemeinweſen, — an des Staates hohe Intereſſen erzeugt und verwirklicht hat, — finden wir das Inſtitut der Geſchwornen.

Sehen Sie auf England — die Hochſchule der Politik und höheren Staatskunſt. — Auf Nordamerika — das Land des Grosartigen — die pflegende Mutter des edlen Gemeinſinnes — des volksthümlichen — weltbürgerlichen Lebens. — Und endlich auf Frankreich, der feineren Geſittung Wiege und der Kampfplatz politiſcher Tendenzen; — und überall begegnen Sie hier das fragliche Inſtitut. — Ja, blicken Sie ſelbſt auf Deutſchland — unſer in ſeiner Regeneration begriffenes und zur Konſolidation hinſtrebendes Deutſchland, und — Sie werden gewahr: daß auch da, wo das öffentliche Leben bereits Wurzel gefaßt und Keime getrieben hat, man anfing, dem beregten Inſtitute zu huldigen. — Blicken Sie z. B. auf Baierns jüngſte Ständeverſammlung — und Sie ſehen: daß in Bezug auf Preßvergehen jenes Inſtitut in Vorſchlag gebracht und dieſem auch in den Kammern beigeſtimmt worden war.

Die Wahrheit obiger Behauptung folgt aber auch ſchon aus der Natur und dem Weſen des Inſtitutes ſelbſt.

Der Beruf und die Aufgabe der Geſchwornen iſt:

a) zu prüfen: daß die That, welche einem Angeklagten zu Laſt gelegt wird, wirklich geſchehen ſey.
b) zu erforſchen: ob auch der Angeklagte die fragliche That und zwar in böſer — verbrecheriſcher — Abſicht begangen haben — und ſo
c) nach ſorgfältiger, reifer, gewiſſenhafter Erwägung aller Beſchuldigungs- und Vertheidigungsgründe auf den Grund der innigſten Ueberzeugung zu erklären: daß der Angeklagte ſchuldig oder nicht ſchuldig ſey.

Die Geſchwornen ſind demnach förmliche Richter der That — Richter der Schuld oder Nichtſchuld des Angeklagten.

Um aber Richter und zwar ein rechter Richter zu ſeyn: bedarf es eines Mannes, von Einſichten, Erfahrung und hellem Verſtande — eines Mannes, leidenſchaftlos — vorurtheilsfrei und jedem Parteigeiſte fremd, — welcher ſich weder durch feiles Lob — glänzende Verſprechungen oder Vortheile gewinnen, noch durch ſchnöden Tadel, Drohungen oder ſonſtigen Nachtheil abſchrecken läßt; ſondern der feſten und ſcheuloſen Blickes die Wahrheit ſucht, nur die Stimme ſeines Gewiſſens hört und treu ſeiner Ueberzeugung folgt; — eines Mannes endlich: dem der allgemeine Rechtszuſtand höchſtes Intereſſe — die

Digitized by Google

geſetzliche Ordnung höchſte Angelegenheit — Recht und Geſetz daher — unter jeglichem Verhältniſſe — ein unantaſbares — unverletzliches Heiligthum iſt.

Und läßt ſich nun ein Mann dieſer Art — oder vielmehr, da ein Jury aus mehreren Geſchwornen beſteht — laſſen ſich Männer ſolche Art in der Maſſe — in dem Haufen eines Volkes auffinden und entnehmen; ſo iſt es folgerecht und gewiß, daß dieſes Volk an Geiſt und Herz gebildet, — für das öffentliche Leben gereift ſeyn und ſohin in dem Stande der Civiliſation ſich befinden müſſe.

Ja — was ſage ich; — Civiliſation. — Jenes Inſtitut beweißt ſelbſt die wirkliche Emancipation dieſes Volkes.

Mag es einem Volke immerhin geſtattet ſeyn, an den öffentlichen Angelegenheiten in der Art Theil zu nehmen: daß es ihm vergönnt ſey, ſeine desfallſigen Willensäußerungen in Anträgen und Wünſchen vorbringen zu können — mögen demſelben in Bezug auf Geſetzgebung und Beſteuerung ſogar die Rechte des Beirathes, der Zuſtimmung und Willigung eingeräumt ſeyn; ſo liegen doch in dieſen Zugeſtändniſſen und Rechten nichts weiter als Anzeigungen und Anerkenntniſſe ſeiner nahen Mündigkeit; — keineswegs aber: daß es wirklich mündig erklärt — daß es emancipirt ſey. — Denn noch erſcheint es nirgends als ſelbſtſtändig handelnd. — Allein dieſen Charakter behauptet es bei und in dem Inſtitute der Geſchwornen. —

Hier erſcheint es durch den aus ſeiner Mitte gezogenen Ausſchuß nicht mehr als blos beirathend, zuſtimmend oder willigend; ſondern es tritt ſelbſtſtändig auf — es prüfet und entſcheidet die Frage — ob ſchuldig oder nichtſchuldig? mit einer Rechtskraft, welche keinen höheren Richter über ſich erkennt, noch einer weiteren Genehmigung oder höheren Beſtätigung bedarf. Kurz ſein Spruch beſtehet an und für ſich und durch ſich ſelbſt. — Da demnach das Volk hier die richterliche Gewalt ſelbſtſtändig ausübt; dieſe Gewalt aber ein Attribut — eine der Kategorien der höchſten Staatsgewalt ausmacht; ſo folgt: daß das Volk durch das Geſchwornengericht als emancipirt — dieſes Inſtitut alſo als ein Akt ſeiner wirklichen Emancipation betrachtet werden müſſe.

Meine Herren! dieſes wichtige — dieſes höchſt bedeutungsvolle Inſtitut beſitzet ausſchließlich der Rheinkreis — und Sie ſind es, durch welche daſſelbe gegenwärtig ins Leben treten und Realität erhalten ſoll. — Sie ſind es demnach auch, in deren Hände die höchſten Intereſſen niedergelegt, und auf welche die Augen Aller gerichtet ſind. —

Von Ihnen hofft die Unſchuld ihre Anerkennung, das Geſetz ſeine Handhabung und das Volk, deſſen Ausſchuß Sie ſind, ſeiner Ehre Behauptung.

Wenn Ihnen, meine Herren! Ihre Pflicht, Ihre eigne Ehre am Herzen liegt; ſo werden Sie ſuchen, durch pflichtgemäße, gerechte und weiſe Ausſprüche diesen Hoffnungen möglichſt zu entſprechen. Und gewiß: Sie können, Sie werden dieſes: denn treffliche Muſter, nachahmungswürdige Beiſpiele ſind Ihnen in dieſer Beziehung vorangegangen.

Wohl iſt es ſchon das dreizehntemal, daß ich die Ehre habe, das Präſidium der Aſſiſen zu führen — und ich muß geſtehen — Immer haben die Herren Geſchwornen ihrem hohen ſchönen Berufe genüget — den vielſeitigen Erwartungen beſtens entſprochen und durch die Rechtlichkeit und Weisheit ihrer Ausſprüche bewährt: „daß das Volk, welchem ſie angehören, auf dem jenes Rechtsinſtitut bedingenden Grade der Civiliſation ſtehe und ſeiner Emancipation werth ſey.

Ehre und Pflicht — meine Herren! fodert Sie auf: ein Gleiches zu thun — und was dieſe gebieten, dem kann der Mann von Ehre und Gewiſſen nicht ausweichen: er ſoll — er muß es thun.

Digitized by Google

Neuſtadter Wochenblatt.

Nro. 39.

Freitag, den 28. September 1832.

Redakteur und Verleger: Ch. Trautmann, Buchdrucker.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

(Den Papierbedarf der königl. Regierung des Rheinkreiſes pro $18^{32}/_{33}$ betr.)

Am Mittwoch, den 3. Oktober 1832, Vormittags am 10 Uhr, wird vor dem königl. Landcommiſſariat Speier, in deſſen Amtslokale, die Lieferung des Papierbedarfs der königl. Regierung des Rheinkreiſes pro $18^{32}/_{33}$, an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert; wofür jedoch nur Inländer zugelaſſen werden.

Daſſelbe beſteht in:

4 Ries Royal-,
12 „ Velin-,
120 „ Kanzlei-,
70 „ Concept- und
10 „ Packpapier.

Bedingungen und Muſter können bei gedachtem königl. Landcommiſſariate eingeſehen werden.

Speier, den 13. September 1832.

Präſidium der königl. baier. Regierung des Rheinkreiſes.

Freiherr von Stengel,

Bertheau.

Bekanntmachung.

Montags, den 1. Oktober 1832, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Rathhaus dahier die Viehberg-Gülde verſteigt.

Neuſtadt, am 13. Sept. 1832.

Das Bürgermeiſteramt.

Schmeltz, Adj.

(Musbach). Verſteigerung mehrerer Gegenſtände.

Montag den 8. Oktober laufenden Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, werden auf hieſigem Gemeindehauſe folgende Gegenſtände vergeben.

A. Meiſtbietend:

1) der Ertrag des Weinſtichs und der Aiche pro $18^{32}/_{33}$.
2) 3 Hektaren Gemeindegüter, in Acker und Wieſen beſtehend, auf mehrjährigen Pacht.

B. Wenigſtnehmend:

1) die Pflaſterung der Todtengaſſe, circa 1200 Meter.
2) die Lieferung von 40 Meter Rollenſteinen, zur Unterhaltung der Straße nach Haßloch.

Musbach, den 25. September 1832.

Das Bürgermeiſteramt.

Hellmer.

Die Bekanntmachung der Salz- und Steinkohlen-Transport-Verſteigerung für $18^{32}/_{33}$ betr.

Die öffentliche Minderverſteigerung der Salz- und Steinkohlen-Transport-Vergebung für den Bedarf der nordweſtlichen Niederlagen des Kreiſes, im Etatsjahre $18^{32}/_{33}$, wird den 9. Oktober, Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehauſe zu Kaiſerslautern; und jene für die ſüdweſtlichen Niederlagen zu Speier den 17. Oktober, Morgens 9 Uhr, in der Weinwirthſchaft zum goldenen Rebſtöckl, vor ſich gehen; wozu die Theilnehmer mit dem gefordert obrigkeitlichen Zeugniſſe über den Pferdebeſitz, Leumund und Vermögen verſehen, hiermit eingeladen werden.

Salin, den 18. September 1832.

Das königl. bayer. Hauptſalzamt Dürkheim.

Schelf.

Verſteigerungs-Anzeige.

Dienſtag den 9. Oktober nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gaſthauſe zum goldenen Löwen

dahier, laſſen die Wittwe und Kinder des verlebten Bierbrauers, Ludwig Helmſtätter, ihr ganz neu aus Steinen erbautes zweiſtöckige Wohnhaus, mit großem Tanzſaale, gewölbtem Keller, Stallung, Hof und Garten, Sect. G. Nr. 35, enthaltend 45 Ruthen Oberfläche, das Ganze vor dem Neuthore dahier an der Straße nach Musbach gelegen, durch den unterzeichneten Notär, öffentlich für erb und eigen verſteigern.

Neuſtadt, den 19. Sept. 1832.

M. Müller, Notär.

Haus- und Güter-Verſteigerung.

Donnerſtags, den 11ten des nächſten Monats Oktober, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshauſe zum Trauben, läßt der Unterzeichnete ſein in Lachen, auf dem Wege von Neuſtadt nach Speyer, an der Hauptſtraße und in der Mitte des Orts liegende Wohn- und Handelshaus, nebſt ungefähr 7 Morgen Aecker und Wieſen, in den beſten Lagen, unter annehmbaren Bedingungen, öffentlich auf Eigenthum verſteigern. Die Gebäulichkeiten beſtehen:

1) Im untern Stockwerk: einem neu und ſehr bequem für Spezerei- und Ellenwaaren eingerichteten Kaufladen, dem dabei befindlichen Wohnzimmer, Hausgang und Küche.
2) Im zweiten Stock: ein Salon, 2 Zimmer für Waarenlager, und Kammer. Dann ein ſehr großer Speicher, um verſchiedene Gattungen Waaren, Früchte ꝛc. ſehr gut aufbewahren zu können.
3) Im hintern Anbau: ein hübſches Zimmer, darunter Haus- oder Küchenkeller. Dann Speicher.
4) Stall, und zwei Schoppen mit Heuſpeicher.
5) Scheuer, unter welcher ein hübſcher, geplatteter Keller.
6) Einem hübſchen, vor einem Jahre neu auf engliſche Art angelegten Garten, mit einer Mauer und Planken neu eingefaßt.

Das Haus iſt der Straße entlang gebaut, und hat eine überbaute Einfahrt, welche neu geplattet iſt, und durch die getroffene Einrichtung als Niederlage benutzt werden kann. In dem Hof, der ſchön geplattet und gepflaſtert iſt, iſt ein Pumpbrunnen und eine Dunggrube enthalten.

Das Ganze, in welchem ſeiner ſehr vorzüglichen Lage wegen, durch die Umgegend noch ſehr begünſtigt (hieſiger Ort ſelbſt zählt ungefähr 2500 Einwohner) glänzende Geſchäfte gemacht werden, verkauft Unterzeichneter, im Falle ſich Liebhaber vorfinden, auch aus der Hand, und bittet ſolche, ſich deßfalls direkt an ihn zu wenden.

Auch kann auf Verlangen der im Garten ſich befindliche Bienenſtand mit 6 jungen Stöcken mitgegeben werden.

Lachen, den 16. Sept. 1832.

J. Seelinger.

Empfehlung.

Jakob Black, Tuchmacher, bringt andurch ſeinen Freunden und Gönnern zur Kenntniß, daß er von Lambrecht nach Neuſtadt a. d. H. gezogen, und daſelbſt in dem Hauſe des Herrn Helffenſtein, neben der Poſt, wohnhaft iſt; allwo er ſein Geſchäft wie früher fortſetzt, und um geneigten Zuſpruch bittet.

Anzeige.

Bei Philipp Haſſieur im rothen Löwen in Neuſtadt, iſt jederzeit das ganze Jahr hindurch, ganz vorzügliche gute friſche Eſſighefe um billigen Preis zu haben; ſo wie auch ebenfalls ganz extra guten Wein- und Fruchteſſig, welche ſich zum Einmachen von Früchten ganz beſonders eignen, auch um billigen Preis zu haben.

Zu vermiethen.

Drei große Speicher, ein Magazin und ein großer Keller ſind zu vermiethen; wo? ſagt die Redaktion.

Kelter-Verkauf.

Bei Heinrich Speyerer, Schloſſer dahier, iſt eine Kelter mit einer eiſenen Schraube, worauf ein halb Fuder Wein auf einmal gekeltert werden kann, zu verkaufen.

Anzeige.

Bei Chriſtian Mattil dahier, ſind alle Gattungen tannene Bord, Dielen und Latten zu haben.

Bei Frau Wittwe Haſſieur ſind mehre gut gehaltene Weinfäſſer aus freier Hand zu verkaufen.

Bei Herrn J. Haſſieur, neben dem Rathhauſe, ſind zwei neue Keltern, und eine Herbſtlotte zu verkaufen.

Sehr gute Kocherbſen um billigen Preis ſind zu haben bei Andreas Sieber.

Bei Herrn Nikolaus Keſer d. A., iſt reingehaltener 1822r Wein, der Schoppen zu 6 Kreuzer, über die Straße zu verkaufen.

Digitized by Google

Minderverſteigerung.

Samſtag den 29. September 1832, Vormittags 10 Uhr, wird auf hieſigem Rathhaus die Lieferung von 80 Cubikmeter guter Rollenſteine, zur Unterhaltung der Straßen von Neuſtadt nach Lachen und Haßloch, an den Wenigſtnehmenden verſteigt.

Neuſtadt, den 27. Sept. 1832.

In Abweſenheit des Bürgermeiſters.
Schmelz, Adj.

Bei Kaufmann Helfferich ſind zwei ganz große, in Eiſen gebundene, Bütten zu verkaufen.

Logis-Anzeige.

Bei Philipp Krieger in der Egyptenſtraße iſt eine Wohnung mit 3 Zimmern, einer Küche und Kammer, im zweiten Stock zu vermiethen, und kann ſogleich bezogen werden.

Logis-Anzeige.

Bei Wittwe Hoffmann in der Egyptenſtraße iſt ein möblirtes Zimmer, für eine Perſon, zu vermiethen, und kann ſogleich bezogen werden. — Auch wird bei derſelben ächter 1825r Wein, der Schoppen zu 6 Kreuzer, über die Straße abgegeben.

Gerechtigkeit.

Die Gerechtigkeit iſt allgemeine Menſchenpflicht, weil es in der Natur des Menſchen liegt, daß Jeder nicht bloß auf das Seine ſehe, ſondern auch auf das, was des Andern iſt. Gerechtigkeit hat ihren Namen vom Rechte, und iſt daher diejenige Tugend, welche das Recht eines Jeden beachtet, oder, wie man auch zu ſagen pflegt, Jedem das Seine läßt und gibt. Ohne ſie iſt öffentliche Wohlfahrt ein Unding; ſie iſt daher auch die erſte und heiligſte Pflicht der Regierung. Vorzugsweiſe aber wird ſie vom Richter gefordert, der dazu aufgeſtellt iſt, über das Recht nach den Geſetzen Entſcheidung zu geben. Ein Richter, der vorſetzlich ungerechten Urtheilsſpruch ertheilt, und das Recht ſeinem Intereſſe unterordnet ꝛc. ꝛc. iſt im Staat der größte Verbrecher, und abſichtlich verzögerte Gerechtigkeitspflege das höchſte Verbrechen.

Wenn die, welche das Schwert des Geſetzes in den Händen haben, das Geſetz ſelbſt verhöhnen: dann haben wir die Hölle auf Erden, und ein Menſch iſt des andern Henker!

Das Recht.

Wo je bei altem, gutem Wein
Der deutſche Bürger zecht,
Da ſoll der erſte Trinkſpruch ſeyn:
Wir wollen nur das Recht! —

Ein Recht, das uns Geſetze gibt,
Die keine Willkühr bricht;
Das offene Gerichte liebt
Und gültig Urtheil ſpricht.

Ein Recht, das mäßig Steuern ſchreibt
Und wohl zu rechnen weis,
Das an der Kaſſe ſitzen bleibt
Und kargt mit unſerm Schweiß.

Das unſer heil'ges Kirchengut
Als Schutzpatron bewacht,
Das Wiſſenſchaft und Geiſtesglut
Getreulich nährt und facht.

Ein Recht, das jedem freien Mann
Die Waffen gibt zur Hand,
Damit er ſtets verfechten kann
Den Fürſten und das Land.

Ein Recht, das jedem offen läßt
Den Zug in alle Welt.
Das uns allein durch Liebe feſt
Am Mutterboden hält.

Ein Recht, deß wohlverdienten Ruhm
Jahrhunderte bewährt,
Das Jeder, wie ſein Eigenthum,
Von Herzen liebt und ehrt.

Ja! wenn auch wir von hinnen ſind,
Beſteh' es fort und fort,
Und ſey für Kind und Kindeskind
Des ſchönſten Glückes Hort!

Und wo bei altem, gutem Wein
Der deutſche Bürger zecht,
Soll ſtets der erſte Trinkſpruch ſeyn:
Wir wollen nur das Recht! —

Steht der Strom, ſo wird er Eis oder Sumpf.
Nur wo Regung, Licht und Wärme — da iſt Leben!

Caſimirianum.

(Schluß v. Nr. 37.)

Im Jahre 1705 wurde es abermal unter Churfürſt Johann Wilhelm wieder hergeſtellt, und bei der Kirchentheilung unterm 21. Novemb. 1705 nach § 30 den Reformirten zugewieſen, aber nur mit drei Lehrern,

Google

nemlich einem Rector, Conrector und Präceptor, dann einem Privatmuſiklehrer, Schreiblehrer und einem Diener beſetzt, die auch aus den Stiftungsgefällen fortwährend beſoldet wurden.

Bei dem feindlichen Einfall der Franzoſen 1794, und nachher, wurde der Unterricht zwar öfters unterbrochen, doch hörte er erſt 1806 mit dem Tode des letzten Lehrers ganz auf. Während dieſer Zeit erhielten die noch vorhandenen Lehrer von der geiſtlichen Güteradminiſtration zu Heidelberg zwar noch einige Unterſtützungen, aber keine Beſoldung mehr, dann ſchon 1798 wurden die Stiftungsgefälle zur franzöſiſchen Nationaldomänenverwaltung gezogen, und 1816 als Staatsgut an Bayern abgetreten, und durch die königlichen Renteien verwaltet.

Von Seiten der ſtädtiſchen Behörden wurde wohl in den Jahren 1798, 1803, 1809, 1815 und 1819 gegen dieſe Verwaltung reklamirt; es wurden auch von höhern Behörden Erläuterungen gefordert, die denſelben auch gegeben wurden. — Im Jahre 1816 verſprachen Se. Majeſtät, der Höchſtſeelige König Maximilian Joſeph, bei Allerhöchſtihrem Hierſeyn, die Schule wieder glänzend herſtellen zu laſſen; — in Folge dieſes Verſprechens kamen auch der Kreisſchulrath, Herr Regierungsrath Butenſchön, und ein Bauverſtändiger hierher, unterſuchten das Gebäude, maßen den Platz aus, und gratulirten zu der errichtet werdenden vorzüglichen Studienanſtalt.

Um dieſe vorhin ſo berühmte Lehranſtalt nicht untergehen zu laſſen, ſo errichtete ſchon im Jahr 1809 die Stadt in dem Gebäude eine Secundärſchule, und bezahlte die Lehrer aus ſtädtiſchen Mitteln, wozu vorzüglich nachher die Pachtgelder des Rollenfeldes verwendet wurden.

In den Jahren 1818 bis 1820 wurden die öden Felder, der ſogenannte dürkheimer Bruch, der früher als Weideplatz für das Vieh der anſtoßenden Gemeinden gedient hatte, abgetheilt und verſteigt; — das Aerar bekam Namens des Stifts Limburg circa 50,000 Gulden zu ſeinem Antheil; — ſodann hat das Stift Limburg mit der Stadt Dürkheim ungefähr noch 20,000 Morgen Wald gemeinſchaftlich; welche beiden Poſten noch vorhanden ſind, wenn auch alle übrigen Stiftungsgefälle verlohren ſeyn ſollten.

Im Jahre 1811 wurde in die neuerrichtete Secundärſchule von Seiten der Stadt eine Bibliothek angekauft, und im großen Saale aufgeſtellt.

Im Jahre 1828 ſchenkte, durch Teſtament in lateiniſcher Sprache abgefaßt, der von armen Eltern dahier geborne, zu Düſſeldorf aber verſtorbene königl. bayer. Obermedizinalrath, Herr Schmigdt, der hieſigen Stadt ſeine beträchtliche Bibliothek, über 1300 Bände, die ſeine zurückgelaſſene Gemahlin auch koſtenfrei hierher ſchickte. Dieſe Bibliothek iſt neben der vorigen, ebenfalls im großen Saale des Caſimirian-Gebäudes, aufgeſtellt; jedem Bürger iſt erlaubt, ſolche an dazu beſtimmten Tagen zu ſehen und in den Büchern zu leſen.

Neuſtadt, den 1. Sept. 1832.

Bätz,
Lehrer der obern Mädchenſchule,
ehemaliger Stadtſchreiber.

Alle Kraft der Menſchenbruſt wird jetzt zu Freiheitsliebe; und die Freiheit iſt vielleicht die Religion der neuen Zeit; und es iſt wieder eine Religion, die nicht den Reichen gepredigt wurde, ſondern den Armen, und ſie hat ebenfalls ihre Evangeliſten ihre Märtyrer und ihre Iſchariots!

Wo Wahrheit Zorn erweckt, iſt das Gewiſſen wund.

Frucht-Mittelpreiſe.

Namen der Märkte.	Datum des Marktes.	Maas.	Waizen fl. kr.	Korn. fl. kr.	Spelz. fl. kr.	Gerſte. fl. kr.	Hafer. fl. kr.	Reps. fl. kr.	Wicken. fl. kr.	Linſen. fl. kr.	Hirſen. fl. kr.	Kartoffeln fl. kr.
		Hekt.										
Frankenthal.	d. 21. Sept.	1	7 12	5 53	2 55	4 16	2 58	— —	— —	— —	— —	— —
Kaiſerslautern.	18. "	"	7 23	6 —	3 7	4 32	2 25	— —	— —	— —	— —	1 52
Landau.	20. "	"	7 22	5 46	3 15	4 44	3 18	— —	— —	— —	— —	— —
Neuſtadt.	25. "	"	7 12	5 58	3 4	4 20	3 6	— —	— —	— —	— —	2
Speyer.	25. "	"	7 40	5 56	3 20	4 14	2 50	— —	— —	— —	— —	— —
Worms.	19. "	Malt.	8 45	7 —	3 40	5 45	3 30	— —	— —	— —	— —	1 30
Zweibrücken.	20. "	Hekt.	8 11	5 50	2 48	4 22	2 39	— —	5 45	— —	— —	1 30

Digitized by Google

Neuſtadter Wochenblatt.

Nro. 40.

Freitag, den 5. Oktober 1832.

Redakteur und Verleger: Ch. Trautmann, Buchdrucker.

Bekanntmachungen.

Stockholzverſteigerung im Lachener Gemeindegebirgswalde betr.

Nächſtkommenden 8. Oktober, wird das unterzeichnete Amt zur Verſteigerung von circa 140 Klafter Stockholz, in obigem Walde, Diſtrikt Archenbach, ſitzend, meiſtbietend ſchreiten.

Die Verſteigerung nimmt des Vormittags 8 Uhr ihren Anfang, und wird bei günſtigem Wetter im Schlage ſelbſt, bei übler Witterung aber auf hieſigem Gemeindehauſe abgehalten werden.

Lachen, den 28. September 1832.

Das Bürgermeiſteramt.
Gros.

(Mußbach). Verſteigerung mehrerer Gegenſtände.

Montag den 8. Oktober laufenden Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, werden auf hieſigem Gemeindehauſe folgende Gegenſtände vergeben.

A. Meiſtbietend:

1) der Ertrag des Weinſtichs und der Aiche pro $18^{32}/_{33}$.
2) 3 Hektaren Gemeindegüter, in Acker und Wieſen beſtehend, auf mehrjährigen Pacht.

B. Wenigſtnehmend:

1) die Pfläſterung der Todtengaſſe, circa 1200 Meter.
2) die Lieferung von 40 Meter Rollenſteinen, zur Unterhaltung der Straße nach Haßloch.

Mußbach, den 25. September 1832.

Das Bürgermeiſteramt.
Hellmer.

Die Bekanntmachung der Salz- und Steinkohlen-Transport-Verſteigerung für $18^{32}/_{33}$ betr.

Die öffentliche Minderverſteigerung der Salz- und Steinkohlen-Transport-Vergebung für den Bedarf der nordweſtlichen Niederlagen des Kreiſes, im Etatsjahre $18^{32}/_{33}$, wird den 9. Oktober, Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehauſe zu Kaiserslantern; und jene für die ſüdweſtlichen Niederlagen zu Speier den 17. Oktober, Morgens 9 Uhr, in der Weinwirthſchaft zum goldenen Rebſtöckl, vor ſich gehen; wozu die Theilnehmer mit dem gefordert obrigkeitlichen Zeugniſſe über den Pferdebeſitz, Leumund und Vermögen verſehen, hiermit eingeladen werden.

Salin, den 18. September 1832.

Das königl. bayer. Hauptſalzamt Dürkheim.
Schelf.

Verſteigerungs-Anzeige.

Dienſtag den 9. Oktober nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gaſthauſe zum goldenen Löwen dahier, laſſen die Wittwe und Kinder des verlebten Bierbrauers, Ludwig Helmſtätter, ihr ganz neu aus Steinen erbautes zweiſtöckige Wohnhaus, mit großem Tanzſaale, gewölbtem Keller, Stallung, Hof und Garten, Sect. G. Nr. 35, enthaltend 45 Ruthen Oberfläche, das Ganze vor dem Nenthore dahier an der Straße nach Mußbach gelegen, durch den unterzeichneten Notär, öffentlich für erb und eigen verſteigern.

Neuſtadt, den 19. Sept. 1832.

M. Müller, Notär

Digitized by Google

Haus- und Güter-Verſteigerung.

Donnerſtags, den 11ten des nächſten Monats Oktober, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshauſe zum Trauben, läßt der Unterzeichnete ſein in Lachen, auf dem Wege von Neuſtadt nach Speyer, an der Hauptſtraße und in der Mitte des Orts liegende Wohn- und Handelshaus, nebſt ungefähr 7 Morgen Aecker und Wieſen, in den beſten Lagen, unter annehmbaren Bedingungen, öffentlich auf Eigenthum verſteigern. Die Gebäulichkeiten beſtehen:

1) Im untern Stockwerk: einem neu und ſehr bequem für Spezerei- und Ellenwaaren eingerichteten Kaufladen, dem dabei befindlichen Wohnzimmer, Hausgang und Küche.
2) Im zweiten Stock: ein Salon, 2 Zimmer für Waarenlager, und Kammer. Dann ein ſehr großer Speicher, um verſchiedene Gattungen Waaren, Früchte ꝛc. ſehr gut aufbewahren zu können.
3) Im hintern Anbau: ein hübſches Zimmer, darunter Haus- oder Küchenkeller. Dann Speicher.
4) Stall, und zwei Schoppen mit Heuſpeicher.
5) Scheuer, unter welcher ein hübſcher, geplatteter Keller.
6) Einem hübſchen, vor einem Jahre neu auf engliſche Art angelegten Garten, mit einer Mauer und Planken neu eingefaßt.

Das Haus iſt der Straße entlang gebaut, und hat eine überbaute Einfahrt, welche neu geplattet iſt, und durch die getroffene Einrichtung als Niederlage benutzt werden kann. In dem Hof, der ſchön geplattet und gepflaſtert iſt, iſt ein Pumpbrunnen und eine Dunggrube enthalten.

Das Ganze, in welchem ſeiner ſehr vorzüglichen Lage wegen, durch die Umgegend noch ſehr begünſtigt (hieſiger Ort ſelbſt zählt ungefähr 2500 Einwohner) glänzende Geſchäfte gemacht werden, verkauft Unterzeichneter, im Falle ſich Liebhaber vorfinden, auch aus der Hand, und bittet ſolche, ſich deßfalls direkt an ihn zu wenden.

Auch kann auf Verlangen der im Garten ſich befindliche Bienenſtand mit 6 jungen Stöcken mitgegeben werden.

Lachen, den 16. Sept. 1832.

J. Seelinger.

Verloren.

Montags den 24. September 1832, wurde auf dem Weg von Winzingen bis an die Sattelmühle eine Fuhrwinde verloren: der redliche Finder wird gebeten, dieſelbe bei Daniel Lichte in Winzingen abzugeben; oder daſelbſt (oder auch bei Verleger dieſes) nur zu ſagen, wo ſolche kann abgeholt werden.

Empfehlung.

Jakob Black, Tuchmacher, bringt andurch ſeinen Freunden und Gönnern zur Kenntniß, daß er von Lambrecht nach Neuſtadt a. d. H. gezogen, und daſelbſt in dem Hauſe des Herrn Helffenſtein, neben der Poſt, wohnhaft iſt; allwo er ſein Geſchäft wie früher fortſetzt, und um geneigten Zuſpruch bittet.

Zu vermiethen.

Drei große Speicher, ein Magazin und ein großer Keller ſind zu vermiethen; wo? ſagt die Redaktion.

Bei Frau Wittwe Haſſieur ſind mehre gut gehaltene Weinfäſſer aus freier Hand zu verkaufen.

Bei Herrn J. Haſſieur, neben dem Rathhauſe, ſind zwei neue Keltern, und eine Herbſtlotte zu verkaufen.

Sehr gute Kocherbſen um billigen Preis ſind zu haben bei Andreas Sieber.

Bei Herrn Nikolaus Neſer d. A., iſt reingehaltener 1822r Wein, der Schoppen zu 6 Kreuzer, über die Straße zu verkaufen.

Logis-Anzeige.

Bei Philipp Krieger in der Egyptenſtraße iſt eine Wohnung mit 3 Zimmern, einer Küche und Kammer, im zweiten Stock zu vermiethen, und kann ſogleich bezogen werden.

Bei Kaufmann Helfferich ſind zwei ganz große, in Eiſen gebundene, Bütten zu verkaufen.

Bei Hrn. Ph. Schaaf, Bierbrauer dahier, ſteht ein 13- bis 16öhmig, neues weingrünes Faß, billig zu verkaufen.

Karl Bopp, wohnhaft in der Stadtgaſſe in Nr. 10, verkauft ſein Haus aus freier Hand, mit oder ohne Termin.

☞ Nächſten Sonntag den 7. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, iſt Tanzprobe bei Wittwe Föſter.

Oberle.

Digitized by Google

Eigennutz und Gemeinnützigkeit.

Wo der Eigennutz vorherrſcht, iſt Gemeingeiſt — das Band, ohne welches alle geſellſchaftlichen Stände aus ihren Schranken treten — ein leeres Wort. Soll Großes gedeihen, ſo muß ein jeder Einzelne ſich das Wohlſeyn Aller ſo angelegen ſeyn laſſen, als beträfe es ſein eigenes. Der Eigennützige hat nur ſeinen Vortheil im Auge, und iſt über die Erwerbsmittel ſelten verlegen. Ob einem Anderen Wehe geſchehe, ob er verkürzt werde, das iſt ſeine letzte Sorge. Mag um ihn her alles verarmen, er freit ſich ſogar deſſen, ſo er von der allgemeinen Noth Vortheil ziehen kann. Ihm iſt alles in der Welt gleichgültig, wenn es ihm nicht als Mittel zu ſeinem Zwecke dient.

Wo Eigennutz die Seele alles menſchlichen Treibens iſt, da ſind gute und große Thaten bald zu Ende. Aus eigennützigen Bürgern entſteht ein ſchlechter Staat, wo leicht jeder zum Vaterlandsverrath zu erkaufen iſt.

Gemeinnützigkeit ſteht der Eigennützigkeit gegenüber. Wenn der eigennützige Bürger bloß für ſich ſorgt, und ſeinen Meinungen und Bedürfniſſen alles nachſetzt, wenn er für eigenen Wohlſtand alles, für Rettung und Freiheit ſeines Vaterlandes, nichts ohne Zwang thut: ſo kennt dagegen der Gemeinnützige keine größere Seligkeit, als wenn er zur Beförderung des Gemeinwohls die Hand bieten und Gutes in Aufnahm bringen kann; das Glück Aller, des Vaterlandes Wohlfahrt gilt ihm mehr, als ſein eigenes. Ihm blutet das Herz beim Anblick großer Noth, die ſchwer auf das Volk drückt, beim Anblick ſteigender Sittenloſigkeit, die zerſtörend auf Nationen wirken: willig ſetzt er Kraft, Zeit und Vermögen daran und ſcheut ſelbſt keine Lebensgefahr, wenn er hoffen darf durch ſeine Verwendung dem Druck des Vaterlandes Einhalt zu thun.

Durch Gemeinnützigkeit allein erhält unſer bürgerliches Leben Wichtigkeit und Würde. Man denke ſich den ſchönſten Kranz menſchlicher Tugenden: er verliert allen Reiz, ſobald in denſelben das Unkraut der Selbſtſucht eingeflochten wird. Sey der Staatsdiener in ſeinem Amte noch ſo thätig: Verachtung wird ſein verdienter Lohn, ſobald es bemerklich wird, daß ſeine Thätigkeit mehr dem eigenen Intereſſe als der öffentlichen Wohlfahrt gelte. Sey der Geiſtliche in ſeiner Amtsführung noch ſo genau, ſtehe er keinem an Wohlredenheit nach, zeichne er ſich vor andern ſeines Berufes durch wiſſenſchaftliche Bildung aus: er wird unfehlbar an Achtung verlieren, ſobald man wahrnimmt, daß dabei die Abſicht im Hintergrunde ſteht, ſich nach oben zu empfehlen, um eine einträglichere Anſtellung zu bekommen. Sey der Bürger jeden Standes im angewieſenen Wirkungskreiſe noch ſo regſam, bleibt aber Gewinn die Seele ſeines Treibens, geht ihm allgemein Noth und Druck nicht zu Herzen, iſt ihm jedes Opfer zu koſtbar das ihm zum beſten des Vaterlandes abgefodert wird, reut ihn jeder kleine Beitrag zu wohlthätigen Anſtalten: ihm fehlt in ſeiner Bürgerkrone das Edelgeſtein, das alle andern weit überſtrahlt: — die Gemeinnützigkeit.

Wo Jeder nur für ſich eingenommen iſt, da ſind die gemeinnützigen Thaten zu Ende, und Völkerglück ſteht auf der Neige; da iſt Liebloſigkeit an der Tagesordnung, und dem breiten Strome des Verderbens iſt die Bahn gebrochen; da ſind Ehre und Vaterlandsliebe leere Worte, und die Grundſäulen des öffentlichen Wohls ſind zuſammengebrochen. —

Den Landſtänden.

Und wieder ſchwankt die ernſte Wage,
Der alte Kampf belebt ſich neu;
Jetzt kommen erſt die rechten Tage,
Wo Korn ſich ſondern wird von Spreu,
Wo man den Falſchen von dem Treuen
Gehörig unterſcheiden kann,
Den Unerſchrocknen von dem Scheuen,
Den halben von dem ganzen Mann.

Den wird man für erlaucht erkennen,
Der von dem Recht erleuchtet iſt,
Den wird man einen Ritter nennen,
Der nie ſein Ritterwort vergißt,
Den Geiſtlichen wird man verehren,
In dem ſich regt der freie Geiſt,
Der wird als Bürger ſich bewähren,
Der ſeine Burg zu ſchirmen weis.

Jetzt wahret, Männer, eure Würde,
Steht auf zu männlichem Entſcheid!
Damit ihr nicht dem Land zur Bürde,
Dem Ausland zum Gelächter ſeyd

Digitized by Google

Es iſt ſo viel ſchon unterhandelt,
Es iſt geſprochen fort und fort,
Es iſt geſchrieben und geſandelt —
So ſprecht nun euer letztes Wort!

Und kann es nicht ſein Ziel erſtreben,
So tretet in das Volk zurück!
Daß ihr vom Rechte nichts vergebe
Sey euch ein lohnend ſtolzes Glück!
Erharret ruhig und bedenket:
Der Freiheit Morgen ſteigt herauf,
Ein Gott iſt's, der die Sonne lenket,
Und unaufhaltſam iſt ihr Lauf!

Am erſten October 1832.

Die Wolke brach! des Sturmes Ungewitter
Stürzt auf dein Land, o armer Deutſcher hin!
German'ens ſtolze Eiche liegt in Splitter,
Die Sonne trauert, die dir freundlich ſchien.
Kein Strahl der Hoffnung leuchtet durch die Schatten,
Der ungeſtirnten, grauſen Todesnacht; —
Es war ein Wahn nur, das die Höllenmacht
Sich mit der Völker Freiheit könnte gatten!

Täuſchende Hoffnung, nur im Truggewande,
Ließ't du uns Volksglück, ließt uns Deutſchthum ſeh'n,
Zerriſſen kaum des Geiſtes ſchnöden Bande,
Soll Deutſchland nun auf immer untergehn.
Noch flimmt ein ſchwacher, düſt'rer Lampenſchimmer,
O Völker fachet ihn zur Flamme an,
Sonſt iſt's um euch, um's Vaterland gethan,
Und euer Glück ſucht unter Deutſchlands Trümmer.

Und ſoll es nicht, liegt es in höh'rem Willen,
Soll Deutſchland nimmermehr ſich glücklich ſchau'n,
So laß't des Freien Pflicht uns treu erfüllen,
Und jenſeits uns das Vaterland erbau'n.
Ja, nach Amerika, dem Land des Frieden,
Wo Freiheit uns das Glück entgegenträgt,
— Zu welchem Bau der Grundſtein ſchon gelegt, —
Dorthin mein Deutſches Volk biſt du beſchieden.

Die Injurienklage.

Vor einem edlen Magiſtrat
Erſchien Herr Matz, ein neugebackner Rath,
Und ſprach: Hochweiſe Herrn, ein frecher Zeitungs-
ſchreiber
Beſchimpfte mich; da leſen Sie ſein Blatt,
Und rächen mich an dieſem Ehrenräuber.
Er ſagt: « ein deutſcher Titus hat
Jüngſt einen Schöps zu ſeinem Rath erhoben. »
Herr, ſprach der Präſident, wir haben keine Proben;
Sie ſind ja nicht genannt. — Ei, Sie befremden mich,
Rief Matz, wer kann der Schöps wohl anders ſeyn,
wie ich?

Pfeffel.

Logogryph.

Der Künſtler führt's, dein Auge zu ergötzen,
Oft fällt es auch in eines Stümpers Hand,
Oft wird ein Tropf mit dieſem Wort benannt,
Das wir gleich nach der Einfalt ſetzen.
Nimm weg das Haupt, dann bleibt ein einſam Land;
Bewohnt ich es mit der, an die mich Amor band,
Ich würde für den Glücklichſten mich ſchätzen;
Doch ſollt' ich es mit jenem Tropf bewohnen:
Dann flöh' ich lieber zu des Eiſes Zonen.

Anagramm.

Nach dem vollbrachten Tagewerke
Wird Ruhe dir durch mich beſchert;
Ich geb' dir neue Kraft und Stärke.
Doch treulos bin ich umgekehrt.

Frucht-Mittelpreiſe.

Namen der Märkte.	Datum des Marktes.	Maaß.	Waizen.		Korn.		Spelz.		Gerſt		Hafer.		Reps.		Erbſen.		Linſen.		Hirſen.		Kartoffeln.	
		Hect.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Frankenthal.	d. 28. Sept.	1	7	15	5	54	2	56	4	20	2	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaiſerslautern.	25. "	"	7	22	6	7	3	16	4	32	2	28	—	—	—	—	—	—	—	—	1	44
Landau.	27. "	"	7	30	5	48	3	18	4	45	3	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuſtadt.	2. Okt.	"	7	14	5	40	3	—	4	18	3	8	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
Speyer.	2. "	"	7	36	5	48	3	14	4	20	2	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Worms.	19. "	Malt.	8	45	7	—	3	40	5	45	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	1	30
Zweibrücken.	27. "	Hect.	8	15	5	46	2	47	4	55	2	41	—	—	6	23	—	—	—	—	1	30

Digitized by Google

Neuſtadter Wochenblatt.

Nro. 41.

Freitag, den 12. Oktober 1832.

Redakteur und Verleger: Ch. Trautmann, Buchdrucker.

Bekanntmachungen.

Ad Num. 4753 P.

Bekanntmachung.

(Konſcription der Altersklaſſe 1811 betreffend.)

Die Konſcriptionsbehörde des Bezirks von Neuſtadt bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß ſie am 5. und 6. November nächſthin, die Herſtellung der Haupt-Konſcriptionsliſte dieſes Bezirks für die Altersklaſſe 1811 vornehmen wird, und fordert zugleich alle diejenigen Jünglinge auf, welche vom 1. Januar 1811 bis incluſive den 31. Dezember deſſelben Jahres geboren, oder welche durch Beſchlüſſe der kompetenten Stellen oder Behörden von der frühern Altersklaſſe auf dieſe verwieſen worden ſind, ſich hierbei gehörig anzumelden, oder im Verhinderungsfalle ſich durch Bevollmächtigte anmelden zu laſſen, um gehörig in dieſe Liſte eingetragen werden zu können.

Zur Erleichterung des Geſchäftes haben ſich die Jünglinge, welche ihren Wohnſitz in dem Kanton Dürkheim haben, am 5. November zu dieſer Verhandlung einzufinden, dagegen wird für jene, welche im Kanton Neuſtadt wohnen, der 6. November anberaumt.

Diejenigen konſcriptionspflichtigen Individuen, welche in andern Bezirken ihre Heimath, in dem dieſſeitigen aber ihren temporären Aufenthalt haben, werden aufgefordert, ſich in Gemäßheit der §§ 21 und 22 des Geſetzes über die Ergänzung des ſtehenden Heeres vom 15. Auguſt 1828, vierzehn Tage vor dem oben anberaumten Normal-Termine in der Kanzlei der unterzeichneten Behörde zu melden: wofern ſie nicht vorziehen ſollten, ſich direkt bei der Konſcriptionsbehörde ihrer Heimath zu ſiſtiren, um dieſes Geſchäft vorzunehmen.

Diejenigen Konſcribirten, welche ſich in dieſem Falle befinden, und es unterlaſſen in dieſem Termine zu erſcheinen, werden in Gemäßheit des § 16 der Vollzugsvorſchriften an die Konſcriptions-Behörde ihrer Heimath verwieſen.

Alle diejenigen Konſcribirten hingegen, welche in Gemäßheit des § 21 des oben allegirten Geſetzes vom 15. Auguſt 1828 verpflichtet ſind, ſich bei der unterzeichneten Behörde zu melden oder melden zu laſſen, und dieſes zu thun verabſäumen, werden in Gemäßheit des § 68 deſſelben Geſetzes, als Ungehorſame behandelt, und es wird bei den kompetenten Gerichten deren Beſtrafung veranlaßt werden, welche in einer Geldſtrafe von 10 — 20 fl. beſteht, und auſſerdem auch noch den Verluſt der im § 47, 48, 49 und 59 enthaltenen Vorrechte der vorläufigen Zurückſtellung und Befreiung vom Abmarſche aus den dort angegebenen Gründen und des Tauſches der Nummern nach ſich zieht.

Schließlich wird noch bemerkt, daß dieſe Verhandlungen in dem Saale des Schießhauſes zu Neuſtadt vorgenommen, und jedesmal präzis acht Uhr Morgens beginnen werden.

Digitized by Google

Gegenwärtige Bekanntmachung ſoll durch öffentlichen Anſchlag in allen Gemeinden des Bezirks, und durch Einrückung in das Lokal-Wochenblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Neuſtadt, den 3. Oktober 1832.

Königl. Land-Commiſſariat.

Pölniz.

Wand.

Bekanntmachung.

Dienſtags, den 16. dieſes, des Nachmittags zwei Uhr, im Gaſthauſe zum goldenen Löwen zu Neuſtadt, laſſen die Grohe'ſchen Erben nachbeſchriebene, ihnen gehörige Liegenſchaften, im Neuſtadter Bann, öffentlich für erb und eigen verſteigern, nämlich:

1) Section H. Nr. 277. 39 Ruthen Holzhof, nebſt dem darauf befindlichen Schoppen, in der Vorſtadt, zwiſchen Jacob u. Johann Zwick, hinten die Straße, vornen der Holzhof von Herrn Schopmann. —
2) Section H. Nr. 281 und 766. 20 Ruthen, der ſogenannte Kleinmann'ſche Garten, nebſt dem darauf befindlichen Häuschen; begrenzt gegen Morgen durch Andreas Kornhaas, gegen Mittag Jakob Zwick, gegen Abend den Holzhof von Herrn Schopmann, gegen Mitternacht den ſtädtiſchen Holzhof. —
3) Section G. Nr. 565. 76 1/2 Ruthen Wieſe, nebſt dem darauf befindlichen Häuschen, auf dem Böbig; begrenzt gegen Morgen durch Philipp Jakob Wiedemann, gegen Mittag die Rehbach, gegen Abend die Gemeinde Winzingen, gegen Mitternacht den Harthäuſer Weg. —

Neuſtadt den 11. Oktober 1832.

M. Müller Notär.

Erklärung.

Es hat einer bekannten Zunge gefallen auszuſtreuen, ich habe den, dem Hrn. Erter, Vater, durch meinen Schuß bei dem letzten Scheibenſchießen, gewonnenen ſilbernen Becher nicht eher herausgegeben, oder herausgeben wollen, als bis mir die, durch den Sohn desſelben, vor dem Schuſſe zugeſicherte Hälfte des Werthes ausbezahlt wäre; und ich hätte ſolchen deßwegen vorher bei Hrn. Silberarbeiter Wilhelmi abſchätzen laſſen. Möge es dem Erfinder dieſer wichtigen Neuigkeit nicht mißfallen, wenn ich ſo frei bin ſie öffentlich für eine kleine Lüge zu erklären; wer mich kennt, weis ohnehin, daß eine ſo kleine Habſucht mir nicht ähnlich ſieht: und ſelbſt Forellen mich nicht in Verſuchung führen würden. Um aber aus dieſer freundſchaftlichen Verläumdung etwas Gutes herauszubringen, ſoll die mir zukommende Hälfte des auf zwanzig Gulden geſchätzten Bechers, welche Hr. Wilhelmi hat, den Armen zukommen, und ſomit künftigen Montag bei Herrn Bäckermeiſter Chriſtoph Böckler, ſechzig arme Familien, aus jedem Stadtviertel zehn, welche ich die Hrn. Viertelmeiſter, unter den wirklich dürftigen auszuwählen und dem Hrn. Böckler eine Liſte darüber einzuhändigen bitte, jede einen Laib Brod erhalten: gibt dann der Verbreiter der ſchönen Kunde einem Jeden ein Pfund Fleiſch dazu, ſo ſoll ihm ſeine hämiſche Abſicht verziehen ſeyn.

Neuſtadt, den 10. Oktober 1832.

Jakob Philippi.

Bekanntmachung.

Johann Michael Rohr, Glaſer in Neuſtadt, verkaufte an Georg Knochel, Weinwirth daſelbſt, die diesjährigen Trauben in deſſen Weingarten, Creuz genannt, um die Summe von dreißig Gulden baar; auch wurde der deßfallſige Kaufakt der Ehefrau des genannten Rohr gerichtlich mit dem Bedeuten zugeſtellt, daß ſie beſagten Weingarten vor der Weinleſe nicht mehr betreten dürfe, widrigenfalls ſie gerichtliche Verfolgung zu erwarten habe.

Hausverkauf.

Das dem Hrn. Franz Ebersberger dahier zugehörige, in der Kirchgaſſe Nr. 36 gelegene Wohnhaus und Zubehör, beſtehend in vier Wohnungen, drei Speichern, zwei Kellern, einer großen Remieſe, welche ebenfalls zu einem Keller dienen kann, einem Schoppen, einem Hofe, zwei Ställen für ſechs Stück Vieh, einer Dunggrube, einem gemeinſchaftlichen Brunnen, iſt unter annehmbaren Bedingungen freiwillig aus der Hand zu verkaufen.

Dienſtgeſuch.

Es wird eine Perſon von guter Erziehung als Haushälterin geſucht; wo? ſagt die Redaktion.

Bei Ph. Haſſieur, zum rothen Löwen, ſind zwei große Bütten von 3 bis 4 Fuder groß, und auch Fäſſer von 5 Ohm bis 2 Fuder zu verkaufen.

Bei Philipp Böckler, am Rittergarten wohnhaft, wird der Schoppen 1825r Wein zu 6 kr. und 1822r zu 8 kr. verkauft.

Bei Johann Ellmann, in der Metzgergaſſe, iſt ein Quartier für eine einzelne Perſon zu vermiethen, und kann ſogleich bezogen werden.

Digitized by Google

Bei P. Haſſieur, Wittwe, ſind zwei 16öhmige Fäſſer, ein ſturzblechener Ofen und eine grünlakirte Vogelhecke zu verkaufen.

Bei Wittwe Ackermann dahier, ſind gutgehaltene Weinfäſſer, von halb bis drei Ohm, aus freier Hand zu verkaufen.

Zwei 14öhmige und zwei Stückfäſſer, alle weingrün und in Eiſen gebunden, ſind um ganz billige Preiſe zu verkaufen; wo? ſagt die Redaktion.

Bei Wittwe Rau, in Winzingen, iſt bis nächſten Sonntag Tanzbeluſtigung.

Zu vermiethen.

Drei große Speicher, ein Magazin und ein großer Keller ſind zu vermiethen; wo? ſagt die Redaktion.

Bei Herrn J. Haſſieur, neben dem Rathhauſe, ſind zwei neue Keltern, und eine Herbſtlotte zu verkaufen.

Bei Kaufmann Helfferich ſind zwei ganz große, in Eiſen gebundene Bütten zu verkaufen.

Bei Hrn. Ph. Schaaf, Bierbrauer dahier, ſteht ein 13- bis 16öhmig, neues weingrünes Faß, billig zu verkaufen.

Karl Bopp, wohnhaft in der Stadtgaſſe in Nr. 10, verkauft ſein Haus aus freier Hand, mit oder ohne Termin.

Logis-Anzeige.

Bei Philipp Krieger in der Egyptenſtraße iſt eine Wohnung mit 3 Zimmern, einer Küche und Kammer, im zweiten Stock zu vermiethen, und kann ſogleich bezogen werden.

Anzeige.

☞ Haben ſich auch manche drohende Wetterwolken und unheilverkündende Zeichen am politiſchen Himmel Europa's gezeigt, ſo wird die Zeit, die ſich in ihren Fortſchritten nie hemmen ließ, doch immer bedeutſamer und großartiger. Das Menſchengeſchlecht geht an der Hand der ſiegenden Wahrheit ſeinem endlichen Ziele, ſeiner hier-möglichen Vervollkommnung entgegen. Und ſonach wäre wohl eher dieſer Zeitpunkt günſtig, als ungünſtig für die Journaliſtik und namentlich für die Oppoſitionsblätter, zu nennen. Und wenn auch herrliche Erſcheinungen, großartige Zeitſchriften, hie und da untergegangen ſind, die Stimme der Humanität und Wahrheit drangen mächtig ſchon zu Aller Herzen, und auch die Großen vernahmen ſie auf den Thronen und in den Cabinetten; und wir dürfen mit Vertrauen einer beſſern Zukunft entgegenſehen.

Die Zweibrücker Zeitung, deren Charakter ein rein oppoſitioneller iſt und bleibt, erſcheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienſtags, Donnerſtags und Samſtags, in Verbindung mit einem Unterhaltungsblatte (Polyhymnia), deſſen Tendenz Erheiterung und Belehrung iſt, und des Sonntags ausgegeben wird. Wir glaubten hierdurch dem Wunſche Vieler zu begegnen, die gerade in dieſen ernſten Zeiten die heitere Muſe nicht gerne vermiſſen.

Der Preis beider Blätter beträgt vierteljährig loco Zweibrücken 1 fl. 12 kr. Die Auswärtigen haben noch den geſetzlichen Poſtaufſchlag zu tragen. Man abonnirt bei dem zunächſt gelegenen Poſtamte. Auch kann man, getrennt von dem politiſchen Blatte, bei jeder guten Buchhandlung auf die Polyhymnia allein, um den vierteljährigen Preis von 45 kr. abonniren. Da dieſes Blatt wegen ſeiner vielfachen Ausbreitung ſich auſſerdem beſonders für Inſerate eignet, ſo erbietet ſich die Redaktion, dieſelben zu 2 kr. die Zeile aufzunehmen. Zuſendungen geſchehen portofrei an die Redaktion.

Indem wir dieſes dem Publikum mit der Verſicherung übergeben, was uns möglich, zu thun, dem Wunſche unſ'rer Leſer Befriedigung zu verleihen, hoffen wir dieſelben bald in großer Anzahl zu ſehen. Zweckgemäße Beiträge werden mit Dank angenommen.

Zweibrücken den 4. Oktober 1832.

Die Redaktion.
J. F. Roſt.

Wohnungs-Veränderung.

☞ Ich habe die Ehre hiermit anzuzeigen, daß ich gegenwärtig in der Behauſung des Hrn. Friedr. Brod jun., in der Hauptſtraße, wohne.

Neuſtadt, am 10. Okt. 1832.

Ch. Trautmann, Buchdr.

Google

Auszug
aus den Civilſtands-Akten der Stadt Neuſtadt, vom Monat Sept. 1832.

Geboren.

Den 1. Johann, ehelicher Sohn von Johann Stauder, Winzer, und deſſen Ehefrau Anna Maria Wagner.

1. Jakob, unehelicher Sohn von Andreas Winter, Steinhauer dahier, und der ledigen Katharina Jauſel.

2. Maria Eliſabetha, eheliche Tochter von Chriſtian Nelſon, Schneider, und deſſen Ehefrau Carolina Eliſabetha Muettinger.

5. Daniel, ehelicher Sohn von Jakob Deuerling, Barbierer, und deſſen Ehefrau Charlotta Jung.

5. Philipp Peter, ehelicher Sohn von Heinrich Chriſtmann, Schuhmacher, und deſſen Ehefrau Friederika Roth.

6. Johanna Philipppina Sophia, eheliche Tochter von Johann Hornig d. j. Gutsbeſitzer, und deſſen Ehefrau Julie Frey.

7. Johann Georg, unehelicher Sohn von Johann Georg Müller, Schuhmacher, und der ledigen Eliſabetha Beigel.

8. Friedrich, ehelicher Sohn von Jakob Gläſer, Tüncher, und deſſen Ehefrau Margaretha Schönig.

10. Peter Auguſt, ehelicher Sohn von Wilhelm Baumgraß, Tüncher, und deſſen Ehefrau Barbara Chriſtmann.

12. Georg, ehelicher Sohn von Georg Förſter, Evangeliſcher Schullehrer, und deſſen Ehefrau Katharina Knochel.

13. Eliſabetha, eheliche Tochter von Mathias Germano, Buchbinder, und deſſen Ehefrau Eliſabetha Pfeifer.

16. Maria, eheliche Tochter von Georg Lebrecht, Schuhmacher, und deſſen Ehefrau Barbara Leib.

17. Adam, ehelicher Sohn von Adam Trippen, Leineweber, und deſſen Ehefrau Margaretha Becht.

18. Wilhelmina, uneheliche Tochter von der ledigen Wilhelmina Bleſe von Kaiſerslautern.

19. Clara Franciska, eheliche Tochter von Julius Raſſiga, Seifenſieder, und deſſen Ehefrau Thereſia Peters.

22. Philippina Sophia, eheliche Tochter von Jakob Batter, Steuerbote, und deſſen Ehefrau Sophia Faßbach.

23. Eliſabetha, eheliche Tochter von Friedrich Billemayer, Taglöhner, und deſſen Ehefrau Eliſabetha Mattern.

23. Klara, eheliche Tochter von Johann Egidius Fiſcher, Schuhmacher, und deſſen Ehefrau Katharina Barbara Groskopf.

25. Louiſe, eheliche Tochter von Georg Krieg, Schuhmacher, und deſſen Ehefrau Eliſabetha Boſſert.

26. Chriſtoph, unehelicher Sohn von Chriſtoph Schmidt, Schuhmacher, und der Maria Thomas, ledigen Standes, aus Frankenthal gebürtig.

27. Auguſt, unehelicher Sohn von Joſeph Jung, Hautboiſt vom K. B. Linien-Regiment Wrede, in Landau, und der Katharina Sauter ledigen Standes.

28. Helena, eheliche Tochter von Leonhardt Eckhardt, Gutsbeſitzer und deſſen Ehefrau Helena Kaub.

29. Anna Katharina, eheliche Tochter von Friedrich Starck, Schuhmacher, und deſſen Ehefrau Anna Katharina Möſſer.

29. Franz, ehelicher Sohn von Heinrich Müller, Pflaſterer, und deſſen Ehefrau Franciska Imblon.

30. Margaretha, eheliche Tochter von Philipp Leib, Kappenmacher, und deſſen Ehefrau Sophia Kreutzer.

Verehlichte.

Den 6. Johann Wilhelm Baierle, Schuhmacher, mit Jacobina Wind.

13. Johann Hauck, Wittwer, Fuhrmann, mit Eliſabetha Schmidt.

20. Johann Georg Bröckel, Bäcker, von Speier, mit Maria Wilhelmina Knauber, aus Steinweiler.

27. Heinrich Schack, Winzer, ledigen Standes, mit Friederika Herzog.

27. Johann Jakob Augsburger, Kiefer und Bierbrauer, mit Anna Margaretha Henrich.

Frucht-Mittelpreiſe.

Namen der Märkte.	Datum des Marktes.		Maaß.	Waizen		Korn.		Spelz.		Gerſt		Haſer		Reps.		Erbſen.		Linſen.		Hirſen.		Kartoffeln	
			Hekt.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Frankenthal.	d. 5.	Okt.	1	7	14	6	—	2	58	4	28	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaiſerslautern.	2.	"	"	7	30	6	1	3	11	4	36	2	31	—	—	—	—	—	—	—	—	1	52
Landau.	4.	"	"	7	28	5	48	3	14	4	42	3	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuſtadt.	9.	"	"	7	12	5	40	3	6	4	20	3	10	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
Speyer.	2.	"	"	7	36	5	48	3	14	4	20	2	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Worms.	3.	"	Malt.	8	40	7	10	3	30	5	20	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	1	45
Zweibrücken.	4.	"	Hekt.	8	24	6	13	2	54	4	57	2	24	—	—	6	28	—	—	—	—	1	30

Digitized by Google

Beilage zum Neuſtadter Wochenblatt Nro. 41.

(Fortſetzung der Civilſtands-Akten des Monats September 1832.)

Geſtorbene.

Den 1. Iſabella Maier, Wittwe von Jakob Maier, Handelsmann, 75. Jahr alt.

3. Jakob, ehelicher Sohn von dem abweſenden Wendel Schäfer, und deſſen Ehefrau Margaretha Klauß, 6 Wochen alt.

5. Eliſabetha Auberer, ledigen Standes, 58. Jahr, 3. Monat, 13. Tage alt.

14. Maria Kunigunda, eheliche Tochter von Johann Dahl, Schuhmacher, und der Eliſabetha Gruber, deſſen Ehefrau.

18. Philipp Lentz, 28. Jahr alt, von Dirnſtein gebürtig, Notariats-Gehülfe, Ehemann von Julie Lembert.

22. Philipp Jakob, unehelicher Sohn von Karolina Menger, ledig, 2. Monat alt.

24. Jakob Wolf, gebürtig von Eppſtein, Mezger, wohnhaft in Neuſtadt, 59. Jahr alt, Ehemann von Fitſche Salomon.

Freiheit.

Man iſt überall frei, wo das Geſetz herrſcht. Die Freiheit beſteht nicht darin, daß jeder thun darf, was er will; denn wie könnte da Ordnung beſtehen? — Sie beſteht darin, daß, wer kein Geſetz übertritt, ſeines Lebens, ſeines Vermögens, ſeiner Rechte ſicher ſey; ſie beſteht in ſtrenger Befolgung der Geſetze, in öffentlicher Sicherheit. Freiheit iſt durchaus nichts, als Gerechtigkeit, und dieſe nichts anderes, als gleiche Befugniß mit gleichen Pflichten im Staat. — Freiheit im bürgerlichen Leben, und Freiheit in Aeußerung der Gedanken und Meinungen ſind die unſchätzbarſten Güter des Menſchen. Freiheit iſt das erſte Nationalgut; ſie allein erzeugt wahre Vaterlandsliebe, und nur in Vaterlandsliebe reift Gemeingeiſt, Kraft der Nation, und Aufwand dieſer Kraft, wenn es Rath, That und Tod gilt für's Vaterland. Eine Nation iſt nichts, wo unbeſchränkte Willkühr droben, und ſchweigſame Knechtſchaft drunten iſt. Der herbſte Mangel wird dem Menſchen, der ſich noch fühlt, eine Luſt, ſo lange Freiheit ihn würzt und lohnt; dagegen alle Leckereien Gift ſind, ſobald ſie die Seele erſchlaffen, und dem Menſchen Würde und Freiheit rauben. Lieber lebenslang nichts, denn Brod und Waſſer, als Reichthum, Ruhe, Wolluſt — und Sklaverei. Und wenn Freiheit und Gerechtigkeit in Ewigkeit nichts als eine ſchöne Morgenröthe wäre, ſo wollen wir lieber mit der Morgenröthe ſterben, als den glühenden ehernen Himmel der blinden Deſpotie über unſerem Haupte brennen laſſen. Der Tod iſt wünſchenswerth, wenn rettungslos des Rechts Grundfeſten mit der Freiheit fallen! Ein freier Wille iſt die Mitgabe von Gott, die jeder Menſch ſich ins Leben bringt. Daher hat auch der Aermſte im Staat das göttliche Recht, keine willenloſe, todte, blos von Launen und Eigennutz Anderer abhängige Maſchiene zu ſeyn.

Wie Freiheit dem einzelnen Menſchen, ſo geben freie Bürger einem Staat Würde. Ohne Freiheit wäre der Menſch keines Aufſehens zum Himmel werth, und ein Verein von Bürgern eine verächtliche Zwittergeſtalt. Freiheit iſt die Seele, wie des menſchlichen, ſo des bürgerlichen Lebens.

Freiheitsſinn erſtirbt im Menſchen nie ganz; auch wenn er in Ketten geboren iſt, hat er Augenblicke, in welchen der Freiheitsſinn mächtig ſich regt. Das iſt indeſſen nicht Freiheitsſinn, wenn Sklaven mit den Ketten raſſeln, oder wüthend darein beißen, ohne auch nur zu verſuchen ſich davon frei zu machen. Das heiſt mehr nicht, als zu erkennen geben: die Ketten thun weh.

Aber zur Erkämpfung der Freiheit gehört mehr, als empörter Freiheitsſinn: dazu gehört Kraft, Muth und ein beharrlicher Wille, es mit Hinderniſſen und Beſchwerden aller Art aufzunehmen; in feiger Hingebung iſt ſie noch nie gewonnen worden.

Es gibt keine größere Sünde, als ein Volk im Ringen nach Freiheit hindern, oder die ſchon errungene Freiheit rauben. Hölty ſpricht ſeinen Unwillen darüber in nachſtehenden Verſen aus:

Freund, trinke jedem Fürſten Fluch,
Der uns die Freiheit raubt,
Und Segen jedem braven Mann,
Deß Herz für Freiheit ſchlägt! —

Freiheit muß errungen, darf kein Geſchenk ſeyn. Welches Volk anerkennt, durch die Gnade eines andern frei zu ſeyn, iſt im Grunde deſſen Sklave.

Digitized by Google

Ohne Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit beſteht keine wahre Freiheit. Sie iſt auf jeden Fall werthlos, wenn man ſie, wie Allmoſenbrod, fremder Güte verdanken muß. Als eine zarte Pflanze wächſt ſie weder auf jedem Boden, noch fällt ſie dem Unthätigen in den Schooß; um ſie zu erlangen, muß man ſie ſelbſt erobern. Nur diejenigen, die mit eigener Kraft ſie erringen, können ſicher ſeyn, dieſen Schatz auch zu bewahren.

Auf Freiheit, nach dem oben aufgeſtellten Begriff, hat jedes Volk Anſpruch, und jedes lebt im unnatürlichen Zuſtand, ſo lange es despotiſcher Willkühr gehorchen muß. Es gibt keine Despotenrechte, alſo auch gegen Despoten, keine Unterthanspflichten. Mit ungleich größerm Rechte, womit der Despot ein Volk unterjochte, darf dieſes das aufgedrungene Joch wieder abwerfen. Kein Volk, ſo tief es ſtehen mag, darf von der Regierung als todte Maſſe, als Waare und roher Stoff behandelt werden. Man weis nun allgemein, daß es ohne Rechte keine Pflichten gibt.

Gedicht

an die Landſtänden des Rheinkreiſes im Jahr 1819,
von dem verbliechenen, edlen, freimüthigen
Notär Lembert.

Wenn Freiſinn Bürger aus dem Schlafe rüttelt,
In dem ſich ihre Mannes-Kraft verlor;
Wenn Freiheit an der Völker Ketten ſchüttelt,
Da ſtrebt des Edeln Hochſinn kühn empor.
Weh dem, der gierig Sklaven-Glück will ſchlürfen,
Des Volkes Klagen nennet: Meuterei,
Und läſternd lügt, daß Fürſten alles dürfen,
Und Gott für ſie nur Welten-Schöpfer ſey...!

Chor:

Erhaben tönt der Menſchheit Stimme,
Erhaben in der Völker Rath!
Vergebens brütet noch im Grimme
Der Sklave feigen Hochverrath!

Der Zeiten Ströme floſſen lang vorüber,
Von Feſſeln, Blut und von Gerippen ſeicht;
Kein Schiff der Freiheit wogte froh herüber,
Das nicht ein Sturm auf ſeiner Fahrt erreicht....
Die Völler haßten ſich mit blindem Grolle;
Ein Jeder freute ſich des Andern Noth:
Nicht ahnend, daß die Tyrannei das wolle,
Damit ihr Alle ſtünden zu Gebot.

— Chór:

Es ruft der Geiſt entfloh'ner Zeiten:
»Der Brüder Joch ſey euch verhaßt!
»Wer Freude fühlt bei And'rer Leiden,
»Den drückt mit Recht der Knechtſchaft Laſt....»

Von jenem Ufer, wo vor dreißig Jahren
Der Menſchheit Rechte wurden kund gethan,
Zur Weichſel hin, wo ſonſt nur Sklaven waren,
Da ragt der Völker Bund gen Himmel an.
Nicht Scheelſucht mehr entweihet jene Hallen,
Die ſich die Menſchheit hat zum Sitz gewählt;
Und alle freie Brüder-Völker wallen
Zum Freiheits-Ziel, von einem Geiſt beſeelt.

Chor:

Der Staaten Heil, der Menſchheit Segen,
Sind in der Völker Einigkeit;
Erquickend, wie der milde Regen
Dem Feld in ſchwüler Mittags-Zeit.

Dort wo der Donnersberg die Wälder krönet,
Der Rhein das Land vom Reich des Lehnrechts trennt,
Dort wohnt ein Volk, an Freiſinn längſt gewöhnet,
Das ſeine Pflichten, ſeine Rechte kennt.
Es hilft des Staates Laſten willig tragen,
Wenn ihm ſein heil'ges Recht bewahret bleibt;
Wenn Würmer nicht den Lebens-Baum zernagen,
Der edle Frucht für alle Pflanzer treibt.

Chor:

Verbannet bleibt das Lehnrecht immer
Aus unſerm ſchönen Vaterland!
Hier blendet nicht des Stolzes Schimmer,
Nicht Ränke-Kunſt, nicht Ahnen-Tand.

So zeiget, Männer, Ihr, am Rhein geboren,
Dem überraſchten Blick der Iſar-Stadt,
Dem Eid' Euch ſtreng getreu den ihr geſchworen,
Des Volkes werth, das Euch geſendet hat.
Der Frömmler Kunſt im gleißenden Gewande,
Der Goldgier immer offnem Räuber-Schlund,
Mißlangs zu trennen Euch vom Vaterlande,
Dem ihr geweihet Euch mit Herz und Mund.

Chor:

O Heil und Ruhm dem Vaterlande,
Das treue Söhne ſich erzog!
Es dauern ewig dieſe Bande;
Es ſchwinden die, die Stolz erlog.

Leſefrüchte.

Ein gutgegründeter, freier Staat, iſt ein herrlicher Weinberg, wo auf feſten Felſen der fruchtbare Boden ruht, und eine glänzende Sonne die Reben zur Reife bringt. Die Sonne iſt im Staat die Freiheit, die Reben ſind die herrlichen geiſtigen Elemente der Bildung! froſt zerſtört bekanntlich die Weinſtöcke. Der Himmel bewahre uns vor einem aus Norden herkommenden Froſt.

* * *

Unſer Beruf iſt, der Verderbniß Einhalt zu thun; nicht ihr aus dem Wege zu gehen.—

Digitized by Google

Neuſtadter Wochenblatt.

Nro. 42.

Freitag, den 19. Oktober 1832.

Redakteur und Verleger: Ch. Trautmann, Buchdrucker.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Da die unterm 29. v. M. vor dem Bürgermeiſteramt dahier abgehaltene Minder-Verſteigerung der Rollenſteinlieferung, für die Unterhaltung der Straßen von Neuſtadt nach Lachen und Haßloch, die Genehmigung vom königl. Landkommiſſariate nicht erhalten hat, ſo wird künftigen Samſtag den 20. d. Monats, Vormittags 10 Uhr, wiederholt, aber blos die Steinlieferung auf die Haßlocher Straße, an den Wenigſtnehmenden vergeben, wozu ſich die Steigliebhaber auf hieſigem Rathhaus einfinden wollen.

Neuſtadt, den 14. Oktober 1832.

Das Bürgermeiſteramt.
L. Dacqué.

Empfehlung.

Jakob Philippi, Kürſchner, empfiehlt ſeine Pelzkrägen für Herrn auf Mäntel, mit dem Bemerken, daß Krägen von Waſchbären und andern Sorten Pelz, welche früher 5 bis 6 Gulden gekoſtet haben, jetzt 3 bis 4 Gulden koſten.

Anzeige.

Einem Reiſenden wurde von zwei liederlichen Mädchen eine goldene Repetiruhr, von 8 bis 10 Carolin Werth, entwendet. Wenn ſolche von der Polizei entdeckt wird, ſo wünſcht der ehemalige Eigenthümer, daß ſie zum Vortheile der Armen verwendet werde, indem ſelbige doch für ihn verloren iſt. An der Uhr iſt ein blau ſeidenes Bändchen, woran der Aufziehſchlüſſel befeſtigt iſt.

Hausverkauf.

Das dem Hrn. Franz Ebersberger dahier zugehörige, in der Kirchgaſſe Nr. 36 gelegene Wohnhaus und Zubehör, beſtehend in vier Wohnungen, drei Speichern, zwei Kellern, einer großen Remiſe, welche ebenfalls zu einem Keller dienen kann, einem Schoppen, einem Hofe, zwei Ställen für ſechs Stück Vieh, einer Dunggrube, einem gemeinſchaftlichen Brunnen, iſt unter annehmbaren Bedingungen freiwillig aus der Hand zu verkaufen.

Keller zu vermiethen.

In der Egyptenſtraße dahier, iſt ein gewölbter Keller, circa 40 bis 50 Fuder Weines aufnehmend, ganz geplattet, zu vermiethen. Das Nähere iſt bei der Redaktion dieſes Blattes zu erfragen.

Bei Georg Kern, Metzger dahier, iſt eine große neue Bütte von drei Fuder haltend zu verkaufen.

Bei Wittwe Hoffmann in der Egyptenſtraße iſt ein Keller ſammt guten weingrünen Fäſſern, zu vermiethen.

Bei Herrn Heinrich Maas dahier, iſt ein Keller, zwiſchen 15 und 16 Fuder aufnehmend, mit oder ohne Fäſſer, zu vermiethen.

Mehrere größere und kleinere weingrüne Fäſſer ſind zu verkaufen, auch zu vermiethen bei
Piſoni.

Digitized by Google

Bei Herrn Nikolaus Neſer d. A., iſt reingehaltener 1822r Wein, der Schoppen zu 6 Kreuzer, über die Straße zu verkaufen.

Hausverkauf.

Wittwe Helmſtätter verkauft ihr Haus nebſt Garten aus freier Hand.

Dienſtgeſuch.

Es wird eine Perſon von guter Erziehung als Haushälterin geſucht; wo? ſagt die Redaktion.

Bei Ph. Haſſieur, zum rothen Löwen, ſind zwei große Bütten von 3 bis 4 Fuder groß, und auch Fäſſer von 5 Ohm bis 2 Fuder zu verkaufen.

Bei Philipp Böckler, am Rittergarten wohnhaft, wird der Schoppen 1825r Wein zu 6 kr. und 1822r zu 8 kr. verkauft.

Bei Johann Cullmann, in der Metzgergaſſe, iſt ein Quartier für eine einzelne Perſon zu vermiethen, und kann ſogleich bezogen werden.

Bei P. Haſſieur, Wittwe, ſind zwei 16öhmige Fäſſer, ein ſturzblechener Ofen und eine grünlakirte Vogelhecke zu verkaufen.

Bei Wittwe Ackermann dahier, ſind gutgehaltene Weinfäſſer, von einer halben bis drei Ohm, aus freier Hand zu verkaufen.

Zwei 14öhmige und zwei Stückfäſſer, alle weingrün und in Eiſen gebunden, ſind um ganz billige Preiſe zu verkaufen; wo? ſagt die Redaktion.

Bei Kaufmann Helfferich ſind zwei ganz große, in Eiſen gebundene Bütten zu verkaufen.

Bei Hrn. Ph. Schaaf, Bierbrauer dahier, ſteht ein 13- bis 16öhmig, neues weingrünes Faß, billig zu verkaufen.

Karl Bopp, wohnhaft in der Stadtgaſſe in Nr. 10, verkauft ſein Haus aus freier Hand, mit oder ohne Termin.

Literariſche Anzeige.

Bei Unterzeichnetem iſt ſo eben erſchienen und um nachſtehende Preiſe zu haben:

Der Bote vom Haardtgebirge,
ein neuer Kalender für das Jahr 1833, mit 4 ſchönen Kupfern.

Preis: das Exemplar mit Kupfern auf feinem Papier 14 kr.
— — ordinär 12 kr.

Neuſtadt, am 18ten Oktober 1832.

Ph. Chriſtmann.

Wohnungs-Veränderung.

☞ Ich habe die Ehre hiermit anzuzeigen, daß ich gegenwärtig in der Behauſung des Hrn. Friedr. Brod jun., in der Hauptſtraße, wohne.

Neuſtadt, am 10. Okt. 1832.

Ch. Trautmann, Buchdr.

Der Zeitgeiſt enthält folgenden Artikel:

Das Gerücht, Herr v. Rotteck habe vor, nach Amerika auszuwandern, war ziemlich verbreitet; woher es kam, iſt unbekannt; vielleicht hielt man ſeinen Entſchluß, auszuwandern, für angemeſſen, weil Deutſchlands erſtem Publiziſten und Geſchichtſchreiber nicht geſtattet wird, in ſeinem Vaterlande eine Zeitſchrift herauszugeben — die Nachwelt wird ſich wundern — oder weil dem freimüthigen Lehrer des Natur- und Völkerrechts das Lehren wahrſcheinlich noch unterſagt werden wird; allein, — hören wir die Erklärung des edeln Mannes, welche wir aus dem badiſchen Volksblatt entnehmen, die hoffentlich Manchen der noch ſchwankt und zweifelt zur Entſcheidung bringen und beſtimmen wird, ſich ſelbſt eine ähnliche Erklärung abzugeben.

Erklärung, die Auswanderung nach Amerika betreffend.

Zahlreiche, von nah und fern an mich ergangene Anfragen, ob ich wirklich Theilnehmer und zwar mit an der Spitze ſtehender, des ſeit einiger Zeit zur Sprache gekommenen Planes eines in Nordamerika zu gründenden Neu-Deutſchlands ſey, veranlaſſen und verpflichten mich zu nachſtehender öffentlicher Erklärung: Ich bin nicht Theilnehmer dieſes Planes, auch nicht Beförderer und nicht Lobredner deſſelben, obſchon mir leider nur allzu begreiflich iſt, warum in neueſter Zeit die Auswande-

Digitized by Google

rungsluſt in Deutſchland ſo ſehr überhand genommen, und obſchon ich, falls wirklich große Schaaren auszuwandern ſchon unwiderruflich entſchloſſen ſind, jene Idee eines zu gründenden freien Neu-Deutſchlands als ſchön und großartig anerkenne. Aber ich würde für ein großes Unglück achten, wenn ihr Reiz ſolchen Entſchluß bei freiheitliebenden Bürgern erſt hervorriefe, und alſo das Vaterland in einer Zeit, wo es derſelben am meiſten bedarf, einer Anzahl ſeiner edelſten Söhne beraubte. Welcher freiheitliebende Deutſche jetzo auswandert, der mag wohl hoffen, für ſich ſelbſt ein beſſeres Loos zu ziehen, als ſeinen daheim bleibenden Brüdern wirklich beſchieden ſcheint; aber indem er ſich dem verführeriſchen Gedanken hingibt, ein neues Deutſchland jenſeits des Meeres mit aufbauen zu helfen, ſündigt er gegen das alte Deutſchland, welches heute dringender als je ſeine Anfoderungen an Geiſt und Gemüth, an Leib und Habe ſeiner Kinder erhebt, und nur in treuer Pflichterfüllung aller Wohlgeſinnten die Hoffnung des Heiles findet. In der Zeit des Entſcheidungskampfes zwiſchen Licht und Finſterniß, zwiſchen Freiheit und Sklaverei, fällt auf den Auswanderer, wofern nicht ganz beſondere perſönliche Verhältniſſe ſeinen Entſchluß rechtfertigen, der Vorwurf der Pflichtvergeſſenheit oder des Kleinmuths; der erſte, wenn er bei noch erſcheinender Möglichkeit des Sieges den Boden und die Brüder, denen er treues Ausharren ſchuldig iſt, verläßt, der zweite, wenn er eine Sache für verloren gibt, für welche, trotz der Verſchwörung übermächtiger Feinde, noch tauſend und tauſend edle Herzen ſchlagen. Mein Wahlſpruch iſt: Niemals zu thun, was die Feinde freut (und was könnte dieſen willkommener ſeyn, als die Auswanderung der Patrioten!); und demnach werde ich in Deutſchland bleiben, bis entweder der Sieg der Freiheit errungen, oder bis alle Hoffnung auf ſolchen Sieg verloren iſt.

Karl von Rotteck.

Noch iſt Deutſchland nicht verloren.

Noch iſt Deutſchland nicht verloren!
Unſer Tag bricht an!
Denn was deutſcher Muth erkoren
Führt zur Siegesbahn!
:,: Wahrheit, Recht und Vaterland,
Freiheit, Gleichheit, Einheit, Ehre,
Knüpfen unſer Band,
Sind des Deutſchen Wehre! :,:

Wahrheit, ew'ge heil'ge Wahrheit,
Spend' uns deinen Blick!
Scheuch mit deines Lichtes Klarheit
Lug und Trug zurück.
:,: Wahrheit ꝛc.

Recht, Geſetz und deutſche Sitte
Seyen unſer Hort,
Und es herrſch' in unſrer Mitte
Deutſche Treue fort.
:,: Wahrheit ꝛc.

Vaterland! dir woll'n wir leben!
Dies ſey unſer Schwur.
Schmach dem Sclaven, der ergeben
Seinem Zwingherrn nur!
:,: Wahrheit ꝛc.

Freiheit, heil'ge Freiheit zeige
Uns dein hehres Bild,
Daß der Sohn der deutſchen Eiche
Knechtſinn nie erfüllt.
:,: Wahrheit ꝛc.

Gleichheit herrſche vor dem Rechte
In dem Bruderreich;
Keine Herrn und keine Knechte,
Das Geſetz ſey gleich.
:,: Wahrheit ꝛc.

Einheit leb im Volk und Lande
Von der Raab zum Main!
Einheit webe unſre Bande
Von dem Belt zum Rhein.
:,: Wahrheit ꝛc.

Volkesglück und Volkesehre
Sey Germaniens Ruhm;
Sein Panir im Bürgerheere,
Und im Bürgerthum.
:,: Wahrheit ꝛc.

Noch iſt Deutſchland nicht verloren!
Schon blinkts Morgenroth;
Und der Deutſche hat geſchworen
Tyrannei den Tod.
:,: Wahrheit, Recht und Vaterland,
Freiheit, Gleichheit, Einheit, Ehre
Knüpfen unſer Band,
Sind des Deutſchen Wehre.

Leſefrüchte.

Um allen Gefahren zu entkommen, müßte man aus der Welt hinausgehen. Durch Muth in Gefahren, wird die Tugend bewährt. Gegen allgemeine Gefahren ſichert am kräftigſten Eintracht und brüderliches Zuſammenhalten, gegen beſondere männliche Beſonnenheit. Der Menſch, der feſt auf ſich ſelbſt ſteht, iſt der größten Gefahr gewachſen. Eigentlich erſchrickt nur der Furchtſame vor Gefahr, der Feige in ihr, der Muthige nach ihr. Wie ein Fels in ſtürmiſcher See, ſo ſteht der Menſch unerſchütterlich unter allſeitig andringenden Gefahren, ermuthigt durch das Bewußtſeyn eigner Kraft.

Warum befördern unter den Menſchen die Finſterniß, Mönche?
Iſt verfinſtert der Menſch, wird er die Beute der Liſt.

Digitized by Google

Wie aus der Gährung des Moſtes entſpringt die Klarheit des Weines,
Alſo der gährenden Zeit klares und ſchimmerndes Licht.

Warum herrſcht rings um die Erde jetzt Zwietracht?
Finſterniß ringt mit dem Licht blutig um Preiſe des Siegs.

Welcher iſt unter den Schlechten immer der Schlechteſten Einer?
Der aus niedriger Selbſtſucht lügt und den Königen ſchmeichelt.

Der polniſche Waiſe.

(Veranlaßt durch die Zeitungsnachricht, daß die Kinder der polniſchen Offiziere, welche im Kampfe gegen Rußland fielen, in ruſſiſche Erziehungsanſtalten gebracht und einſt als Gemeine in verſchiedene ruſſiſche Regimenter vertheilt werden ſollen.)

Hier ſitz' ich trauernd an den Wegen,
Und ruhe aus von meinen Müh'n, —
Und Alle, die vorüberzieh'n,
Sie fühlen nicht der Seele Regen,
Den Schmerz! ſein Vaterland zu flieh'n! —
Ich habe nichts zu hoffen, noch zu erben,
Als heimathlos zu irren und — zu ſterben!

Man riß mich kalt aus Mutterarmen,
Nicht achtend ihren Todesſchmerz;
Und Gram und Kummer brach ihr Herz;
Denn dort! dort kennt man kein Erbarmen,
Und flüchtend ſuch' ich's himmelwärts.
Ich hab' ja nichts zu hoffen hier — zu erben,
Nur heimathlos zu irren und — zu ſterben.

Noch Kind — kaum angereift als Knabe,
Steh', eine Waiſe, ich allein,
Einſt zart gepflegt — nun hülflos, klein,
Hab' ich verloren Gut und Habe;
Der Arm der Rache zog ſie ein!
Und ließ mir nichts zu hoffen, noch zu erben,
Als heimathlos zu irren und — zu ſterben!

Daß unſer Volk ſo kühn gerungen,
Wird an uns Kleinen noch gerächt! —
Verhöhnend frech Gefühl und Recht,
Zieh'n — in ein Sclavenjoch gezwungen, —
Den Knaben ſie zum feilen Knecht!
Und dieſer ſelbſt ſoll nicht den Namen erben,
Um ungekannt am fernen Pol' zu — ſterben!

Der Väter Sitte zu erhalten,
Den Namen, — unſrer Sprache Gut,
Dies Herz! voll Vaterlandesgluth,
Voll Trotz den ſchändenden Gewalten; —
Zog ich den Trauerweg mit Muth!
Laßt hier bei euch die Güter mich ererben,
Und ſeg'nend euch — will ich dann ſterben!

O! laßt bei euch mich Hülfe finden,
Und Schutz vor dieſer Rachehand! —
Ein Engel euch, bin ich geſandt,
Der Freiheit Morgen zu verkünden,
Der ſchon geküßt der Berge Rand!
Laßt mich bei euch nur Jünglingskraft erwerben,
Um dann für's Vaterland zu ſiegen, oder — ſterben! —

Noch ſitz' ich trauernd an den Wegen,
Und ruhe aus von ſchweren Müh'n;
Und Alle! die vorüberzieh'n,
O! fühlten ſie der Seele Regen,
Den Schmerz! ſein Vaterland zu flieh'n!
Sie hätten Mitleid mit dem Unglückserben,
Und lehrten mich mein Land zu retten, oder — ſterben!

Das Geheimniß.

Daß ja die Menſchen nie es hören,
Wie treue Lieb' uns ſtill beglückt,
Sie können nur die Freude ſtören,
Weil Freude nie ſich ſelbſt entzückt.
Die Welt wird nie das Glück erlauben,
Als Beute wird es nur gehaſcht;
Entwenden mußt du's, oder rauben
Eh dich die Mißgunſt überraſcht!

Nichts dauert hienieden, es kann nichts auf Erden beſtehn.
Vor dem geöffneten Grab ſchwebet die raſtloſe Zeit.
Alles vergeht! doch Kunſt erfreut und erhebet den Menſchen.
Und wenn er längſtens nicht mehr, zeugt ſie noch rühmlich von ihm.

Frucht-Mittelpreiſe.

Namen der Märkte.	Datum des Marktes.	Maaß.	Waizen fl.	Waizen kr.	Korn. fl.	Korn. kr.	Spelz. fl.	Spelz. kr.	Gerſt fl.	Gerſt kr.	Hafer. fl.	Hafer. kr.	Reps. fl.	Reps. kr.	Erbſen. fl.	Erbſen. kr.	Linſen. fl.	Linſen. kr.	Hirſen. fl.	Hirſen. kr.	Kartoffeln fl.	Kartoffeln kr.
		Hekt.																				
Frankenthal.	d. 12. Okt.	1	6	55	5	45	2	54	4	28	3	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaiſerslautern.	9. „	„	7	23	5	51	2	59	4	32	2	35	—	—	5	47	—	—	—	—	1	50
Landau.	11. „	„	7	18	5	40	3	6	4	32	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuſtadt.	16. „	„	7	—	5	45	3	4	4	18	3	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Speyer.	9. „	„	7	40	5	48	3	6	4	20	2	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Worms.	10. „	Malt.	8	30	7	15	3	30	5	15	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	1	45
Zweibrücken.	11. „	Hekt.	7	55	5	54	2	30	4	51	2	45	—	—	6	—	—	—	—	—	1	30

Digitized by Google

Neuſtadter Wochenblatt.

Nro. 43.

Freitag, den 26. Oktober 1832.

Redakteur und Verleger: Ch. Trautmann, Buchdrucker.

Bekanntmachungen.

Mobiliar-Verſteigerung.

Montag den 12. November nächſthin, des Vormittags 9 Uhr, und die zunächſtfolgenden Tage, werden zu Musbach in der Behauſung des daſelbſt verlebten Handelsmanns, Auguſt Frieſer, nachbeſchriebene, zu ſeinem Nachlaſſe gehörige Mobiliargegenſtände, öffentlich verſteigert.

Nemlich:

23 Ohm 1825er Wein, 65 Ohm 1828er, 55 Ohm 1831er, ohngefähr 10 Fuder neuer Wein, 30 Malter Reps, Heu, Stroh, Kartoffeln, 1 Kuh, Bettung, Weißzeug, Schreinerwerk, Küchengeſchirr, ſodann Krämerwaaren, als: wollene Tücher, Bieber, Kattun, Bettbarchent, Baumwollzeuge, Merinos, ſeidene und baumwollene Tücher, ꝛc. Fäſſer, Bütten, Züber und ſonſtiger Hausrath.

Zuerſt wird der Wein verſteigert und dann die Verſteigerung mit den Krämerwaaren fortgeſetzt.

Neuſtadt, den 20. Oktober 1832.

M. Müller, Notär.

Bekanntmachung.

Bis Samſtag den 3. November 1832, Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Bürgermeiſterei-Lokale Frankeneck 223½ Klafter Stockholz, unter annehmbaren Bedingungen, zur öffentlichen Verſteigerung gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Das Holz hatte vertheilt werden ſollen, iſt daher ſehr gut geſetzt und bequem abzufahren.

Frankeneck, den 18. Oktober 1832.

Das Bürgermeiſteramt.
Aus Auftrag
Gayer, Gemeindeſchreiber.

DIE UNION.

Aſſecuranz-Compagnie gegen Feuer-Schaden und Verſicherungs-Anſtalt für das menſchliche Leben.

Kapital von zwanzig Millionen.

Ermächtigt durch Ordonnanzen des Königs von Frankreich vom 3. Oktober 1828 und 21. Juni 1829.

Die Verwaltung dieſer Anſtalten, welche ihren Sitz in Paris hat, beauftragt ihre Agenten öffentlich bekannt zu machen: daß ſie nicht nur fortwährend unter den billigſten und reelſten Bedingungen gegen Feuerſchaden alles bewegliche und unbewegliche Vermögen, als Mobilien, Früchte, Kirchengeräthe, Holzhöfe, ſondern auch Fabriken, Ziegeleyen, Mühlwerke und Waldungen gegen eine jährliche unveränderliche Prämie verſichert.

Bei den Verſicherungen auf das menſchliche Leben, iſt es nicht wie bei jenen in Deutſchland beſtehenden nöthig, daß die Individuen, welche ſich verſichern laſſen wollen, außer dem jährlichen Beitrag noch ein Antritts-Geld, welches gewöhnlich ein Drittheil der jährlich zu entrichtenden Prämie beträgt, zahlen.

Bei der dieſſeitigen Einrichtung ſind ſogar den Meiſten ein Antheil des Gewinnes bis zu 20 pCt. zugeſichert, was keine andere Geſellſchaft geſtattet.

Die Verwaltung hat, der um ſich greifenden epidemiſchen Krankheiten ohnerachtet, die Prämie

Digitized by Google

nicht erhöht, und es kann jedermann mittelſt einem mäßigen jährlichen Beitrag (Prämie) für ſich ſowohl als ſeine Erben ein Vermögen oder lebenslängliche Rente zuſichern. Mehrere Contracte dieſer Art (wodurch Familien-Väter ihren Kindern bei den Sterbfällen ein Kapital ſichern, oder ſich durch Einkauf eine erhöhte Lebensrente verſchaffen) ſind bereits auch in dem Rheinkreiſe in's Leben getreten.

Aus der Rechnungs-Ablage der Geſellſchaft bis zum 1. Januar 1832 iſt erſichtlich, daß ſeit ihrer kurzen Entſtehung an drei Milliarden gegen Feuerſchaden verſichert, welche beiläufig zwei und eine halbe Millionen jährliche Prämie auswerfen.

An Lebens-Verſicherungen, ſo wie an Leib-Renten, ſind an drei Millionen verſichert geweſen am Schluſſe des vorigen Jahrs; hingegen ſind die Prämien zu Anfang des verfloſſenen Semeſter's, bedeutend höher angewachſen, weil beſonders die Klaſſe der Angeſtellten ihre Familien dadurch ſicher zu ſtellen bedacht waren. Die Sicherheit iſt daher mehr als hinreichend verbürgt.

Die Verwaltung hat zur Bequemlichkeit des Publikums die Einrichtung getroffen, das in allen bedeutenden Orten Unter-Agenturen errichtet ſind, welche die Vorſchläge annehmen und an die unterzeichnete Agentſchaft zur Ausfertigung einſenden.

Diejenigen, welche entweder ihre Mobilien ꝛc. verſichern oder eine Lebens-Verſicherung abſchließen wollen, haben ſich bei dem unterzeichneten Agenten in Landau entweder direct oder bei dem Agenten Herrn Franz Kölſch in der Poſt zu Neuſtadt zu melden.

Die Statuten über die Einrichtung der Verſicherungen liegen bei jeder Agentur zur Einſicht bereit.

Der Agent in Landau.
Kaub.

Anzeige.

Die Nachtlichter des Unterzeichneten ſind wegen ihrer Güte, Sparſamkeit und Reinlichkeit vorzüglich zu empfehlen. Ein Licht brennt 8 Nächte lang, und wird jeden Abend um den achten Theil vorgerückt. Die Zeugniſſe von vielen Orten, beſtätigen es, daß dieſe Lichter den Vorzug vor allen bisher gekannten verdienen. Ein Vorrath für ein ganzes Jahr, ſammt der dazu gehörigen kleinen Maſchine, koſtet 1 fl. 12 kr.

Joh. Ruppert,

In Commiſſion zu haben bei Friedrich Brod, Handelsmann in Neuſtadt.

Ball-Anzeige.

Bis kommenden Sonntag den 28. Oktober iſt Herbſtball. Der Eintrittspreis 1 Gulden. Der Anfang Abends 8 Uhr, wozu höflichſt einladet

G. Bonau.

Empfehlung.

Jakob Philippi, Kürſchner, empfiehlt ſeine Pelzkrägen für Herrn auf Mäntel, mit dem Bemerken, daß Krägen von Waſchbären und andern Sorten Pelz, welche früher 5 bis 6 Gulden gekoſtet haben, jetzt 3 bis 4 Gulden koſten.

Hausverkauf.

Das dem Hrn. Franz Ebersberger dahier zugehörige, in der Kirchgaſſe Nr. 36 gelegene Wohnhaus und Zubehör, beſtehend in vier Wohnungen, drei Speichern, zwei Kellern, einer großen Remieſe, welche ebenfalls zu einem Keller dienen kann, einem Schoppen, einem Hofe, zwei Ställen für ſechs Stück Vieh, einer Dunggrube, einem gemeinſchaftlichen Brunnen, iſt unter annehmbaren Bedingungen freiwillig aus der Hand zu verkaufen.

Keller zu vermiethen.

In der Egyptenſtraße dahier, iſt ein gewölbter Keller, circa 40 bis 50 Fuder Weines aufnehmend, ganz geplattet, zu vermiethen. Das Nähere iſt bei der Redaktion dieſes Blattes zu erfragen.

Dienſtgeſuch.

Es wird eine Perſon von guter Erziehung als Haushälterin geſucht; wo? ſagt die Redaktion.

Hausverkauf.

Wittwe Helmſtätter verkauft ihr Haus nebſt Garten aus freier Hand.

Bei Johann Cullmann, in der Metzgergaſſe, iſt ein Quartier für eine einzelne Perſon zu vermiethen, und kann ſogleich bezogen werden.

Bei P. Haſſieur, Wittwe, ſind zwei 160hmige Fäſſer, ein ſturzblechener Ofen und eine grünlakirte Vogelhecke zu verkaufen.

Mehrere größere und kleinere weingrüne Fäſſer ſind zu verkaufen, auch zu vermiethen bei

Piſoni.

Digitized by Google

Bei Herrn Heinrich Maas dahier, iſt ein Keller, zwiſchen 15 und 16 Fuder aufnehmend, mit oder ohne Fäſſer, zu vermiethen.

Bei Georg Kern, Metzger dahier, iſt eine große neue Bütte von drei Fuder haltend zu verkaufen.

Wohnungs-Veränderung.

Martin Mayer, Kutſcher, macht hiermit bekannt, daß er jetzt bei Herrn Ackermann, Leinenweber, in der Stadtgaſſe wohnt. Auch zeigt derſelbe zu gleicher Zeit an, daß er ein- und zweiſpännig fährt.

Wohnungs-Veränderung.

Ich habe die Ehre hiermit anzuzeigen, daß ich gegenwärtig in der Behauſung des Herrn Gottfried Dorlam, in der Thurmſtraße, wohne.

Neuſtadt, den 24. Oktober 1832.

Stephan Steil, Sattler.

Wohnungs-Veränderung.

☞ Ich habe die Ehre hiermit anzuzeigen, daß ich gegenwärtig in der Behauſung des Hrn. Friedr. Brod jun., in der Hauptſtraße, wohne.

Neuſtadt, am 10. Okt. 1832.

Ch. Trautmann, Buchdr.

Von der Entſtehung des Juſtemilieu, oder der rechten Mitte.

Wir entlehnen aus einem größeren Aufſatze eines deutſchen Publiziſten folgende Stelle, welche uns die Quellen des breiten Stromes der vielbeſprochenen „rechten Mitte" naturgemäß und richtig zu bezeichnen ſcheint.

Woraus entſpringt das geſammte Juſtemilieuthum?

Aus mangelhafter Einſicht, aus Aengſtlichkeit, aus Eigennutz, aus amtlicher Stellung und aus Mangel an Vertrauen auf die eigene Kraft.

Die aus Mangel an heller Einſicht in die öffentlichen Dinge Juſtemilianer ſind, bilden leider nicht die Mehrzahl, ſonſt wäre Hoffnung, ſie ſehr bald alle bekehrt zu ſehn: denn wie ſollte die Einſicht mangelhaft bleiben, wie ſollte nicht der Kurzſichtigſte bald merken, was die Abſolutiſten und Ariſtokraten wollen? Zwei Hauptparteien ſtehen ſich gegenüber: Ariſtokraten und Liberale. Jene wollen Erhaltung des Beſtehenden, weil es ihnen dient und ſie fett macht; die Liberalen wollen Reformen, Abänderung des Beſtehenden, Beſeitigung der Mißbräuche. Die Ariſtokraten betrachten den Staat, d. h. Land und Leute, als ihr nutzbares Eigenthum; die Liberalen wollen, daß er ein ſittlich freier Verein ſey von ſittlich freien Menſchen. Die Ariſtokraten wollen allein etwas gelten und uns Andern nur ſo viel zukommen laſſen, als ihnen gut dünkt; die Liberalen wollen Freiheit und Gleichheit: Laſten und Vortheil für Alle. Da nun die wirklichen und aufrichtigen Juſtemilianer, wie ſchon bemerkt, zu der liberalen Seite gehören, und ebenfalls weſentlich das wollen, was die Liberalen verlangen; da ſie ſehen, wie hartnäckig die Ariſtokraten dieſes verweigern, wie ſehr ſie bemüht ſind, uns ſelbſt das wieder zu entreißen, was ſie in Zeiten der Noth oder in lichten Augenblicken bewilligt hatten; da ſie ſehen, wie unſere Gegner Verfaſſung und Geſetz, wo man ſolche errungen hat, nur für ſich als nutzbar und ſchützend gelten laſſen wollen, wie ſie Freiheit, Geſetzlichkeit und ähnliche Zauberworte nur als Phraſe behandeln, indeß ihr Verſtand auf Unterdrückung, Gewalt und Willkühr ſinnt; wenn die Juſtemilianer ſehen, wie dieſe Ariſtokraten ſelbſt mit Eiden ſpielen, mit Verſprechungen Spott und Hohn treiben; und wenn ſie vollends bemerken, wie die Ariſtokraten aller Klaſſen und aller Länder zu einem engen Bunde vereint ſind, der fort und fort die Unterdrückung der Völker zum Zweck hat; wie ſchwer es Nordamerika geworden, ſich von den Krämerariſtokraten Englands frei zu machen; wie Pfaffen und Adeliche die Befreiung Frankreichs 1789 gehindert, ganz Europa gegen das franzöſiſche Volk bewaffnet, und durch dieſe Reaktion die Greuel veranlaßt haben, die wir Alle beklagen; wenn die Juſtemilianer erwägen, was die Ariſtokraten aufgeboten, um die Befreiung Südamerika's zu hindern, wie ſie dort Bürgerkrieg und Aufſtände jeder Art organiſiren, um das Land in ewiger Anarchie zu erhalten, und aus Muthloſigkeit den Deſpotismus wieder zu gewinnen; wenn ſie erwägen, wie man ſeit 1789 jeden Aufſchwung in dem übrigen Europa unterdrückt, wie man Italien mißhandelt, wie man Spanien und Portugall um ihre Verfaſſungen gebracht, und dem Meineid und dem Mönchsabſolutism überliefert hat, wie man mit Griechenland verfährt, wie man Polen vernichtet, wie man Belgien an Holland zurückzubringen bemüht, was man aus der Julirevolution und dem Bürgerkönigthum in Frankreich ſelbſt gemacht; — wenn die Juſtemilianer all dies nur oberflächlich in's Auge faſſen, wie ſollte nicht der Blindeſte ſehend, der Gutmüthigſte geheilt, der Hoffnungsvollſte enttäuſcht, der Schwankendſte zur Entſchiedenheit gebracht, wie ſollten nicht alle von der einfachen Anſicht durchdrungen

Google

werden, daß es nur Freund- und Feinde der Freiheit gibt oder geben darf, die ſich in voller Entſchloſſenheit gegenüberſtehen, in voller Waffenrüſtung den Kampf auf Tod und Leben durchfechten müſſen; wie ſollten ſie nicht einſehen, daß alle Vermittlung vergebens, alle Hoffnung der Ausgleichung eitel, daß es keine Ruhe, keinen Frieden, keine Freiheit, keine Menſchenrechte, keine Verfaſſung, keinen wahren Staat, keine Regierung für das Volk geben kann, ſo lange nicht Völker und Individuen ſich ſelbſt zurückgegeben ſind?

Nein, ſo verblendet, ſo verſtockt, ſo kurzſichtig iſt Niemand, der, wenn er den Gang der öffentlichen Dinge ſeit der Julirevolution, und nur oberflächlich aber redlich erwägt, nicht völlig von ſeiner Halbheit geheilt und zum Uebertritt auf die Seite der entſchiedenen Liberalen bewogen werden würde. Auch ſind in der That ſchon gar Viele von ihrem frühern Juſtemilieuthum zurückgekommen und täglich vermindert ſich ihre Zahl; blos aus Mangel an Einſicht beharren wenige mehr in der unſeligen Mitte oder vielmehr Halbheit; ſondern, wer noch derſelben anhängt, beharrt aus andern Gründen, die wenigſtens mitwirken, und zwar bei vielen die Mehrzahl aus Aengſtlichkeit, aus Eigennutz oder beidem.

Die rechte Mitte.

Von der gold'nen Mittelſtraße
Sprecht Ihr mit gar hoher Naſe.
Wer die Mittelſtraße rennen
Will, muß beide Seiten kennen.
Kennt Ihr aber auch die Enden —
Und der Wahrheit Sonnenwenden?

Es gibt keine Mittelſtraße,
Und der Wahrheit reines Gold
Liegt nicht auf der breiten Gaſſe,
Wo die feige Menge rollt.

Es gibt zwiſchen Gut und Schlecht,
Zwiſchen Ehrenmann und Knecht
Keine Mitte; keine Bahn
Gibt es zwiſchen Würd' und Laſter!
Wer der Tugend nicht will nahen
Wird dem Menſchen nur verhaßter!

Und der Tugend allerhöchſte
Iſt die Lieb' zum Vaterlande!
Bürger-Pflicht iſt uns die nächſte;
Heil'ger gibt es keine Bande,
Als des ganzen Volk's Umarmung.
Schnöder gibt es keine Schande,
Als die Schande der Verarmung
An Gefühl für Bürgerthum.
Zwiſchen Nichtigkeit und Ehren
In der Mitte, zwiſchen Ruhm
Und Verachtung geizig zehren
Am Beſitz; des Opfers fern,
Wenn das Vaterland in Nöthen:
Das iſt das Syſtem der Herrn,
Die zur „rechten Mitte" treten.

Einen Fußtritt der Bagage
Unſ'rer Zeit! und einen Pranger
Für den feilen Mammonsknecht!
Rechte Mitte: Schinderanger
Zwiſchen Thron und Menſchenrecht!

Mann und Mannsperſon.

Edel und muthig ruhig dem Schickſal gebietend,
Waltet der Mann, weil er kühn zähmt die eigene Bruſt.
Liſtig und feig — Ueberdruß ewig dein Sclave,
Schlüpft die Geſtalt durch die Welt,
Mannsperſon wird ſie genannt.

Charade.

Wer's erſte will,
Verlanget viel;
Meiſt hätten's gern
Die jungen Herrn.
Arbeit und Müh'
Macht's Zweite nie.
Das Ganze hat
Nicht immer ſtatt.

Auflößung des Logogryphs in Nr. 40: Pinſel. Inſel.
" des Anagramms " " " Schlaf. Falſch.

Frucht-Mittelpreiſe.

Namen der Märkte.	Datum des Marktes.	Maaß.	Waizen		Korn.		Spelz.		Gerſt		Hafer.		Reps.		Erbſen.		Linſen.		Hirſen.		Kartoffeln	
		Hekt.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Frankenthal.	d 19. Okt.	1	6	32	5	33	2	20	4	20	2	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaiſerslautern.	16. "	"	6	41	5	55	2	59	4	45	2	39	—	—	7		—	—	—	—	1	44
Landau.	11. "	"	7	18	5	40	3	6	4	32	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuſtadt.	23. "	"	7	—	5	42	3		4	10	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Speyer.	23. "	"	7	06	5	42	3		4	16	3	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Worms.	10. "	Malt.	8	30	7	15	3	30	5	15	2	20	—	—	—	—	—	—	—	—	1	45
Zweibrücken.	18. "	Hekt.	7	37	5	37	2	43	4	40	2	36	—	—	6	30	—	—	—	—	1	30

Digitized by Google

Neuſtadter Wochenblatt.

Nro. 44.

Freitag, den 2. November 1832.

Redakteur und Verleger: Ch. Trautmann, Buchdrucker.

Bekanntmachungen.

Verpachtung.

Dienſtag den 6. November 1832, Vormittags 10 Uhr, wird auf hieſigem Rathhaus zur Wiederverpachtung einer ſtädtiſchen Wieſe im Kaltenbronnenthal geſchritten.

Neuſtadt, den 28. Oktober 1832.

Das Bürgermeiſteramt.
Schmelz, Adjunkt.

Mobiliar-Verſteigerung.

Montag den 12. November nächſthin, des Vormittags 9 Uhr, und die zunächſtfolgenden Tage, werden zu Musbach in der Behauſung des daſelbſt verlebten Handelsmanns, Auguſt Frieſer, nachbeſchriebene, zu ſeinem Nachlaſſe gehörige Mobiliargegenſtände, öffentlich verſteigert

Nemlich:

23 Ohm 1825er Wein, 65 Ohm 1828er, 55 Ohm 1831er, ohngefähr 10 Fuder neuer Wein, 30 Malter Reps, Heu, Stroh, Kartoffeln, 1 Kuh, Bettung, Weiszeug, Schreinerwerk, Küchengeſchirr, ſodann Krämerwaaren, als: wollene Tücher, Bieber, Kattun, Bettbarchent, Baumwollzeuge, Merinos, ſeidene und baumwollene Tücher, ꝛc. Fäſſer, Bütten, Züber und ſonſtiger Hausrath.

Zuerſt wird der Wein verſteigert und dann die Verſteigerung mit den Krämerwaaren fortgeſetzt.

Neuſtadt, den 20. Oktober 1832.

M. Müller, Notär.

Bekanntmachung.

Bis Samſtag den 3. November 1832, Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Bürgermeiſterei-Lokale Frankeneck 223¼ Klafter Stockholz, unter annehmbaren Bedingungen, zur öffentlichen Verſteigerung gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Das Holz hatte vertheilt werden ſollen, iſt daher ſehr gut geſetzt und bequem abzufahren.

Frankeneck, den 18. Oktober 1832.

Das Bürgermeiſteramt.
Aus Auftrag
Gayer, Gemeindeſchreiber.

Anzeige.

Die Nachtlichter des Unterzeichneten ſind wegen ihrer Güte, Sparſamkeit und Reinlichkeit vorzüglich zu empfehlen. Ein Licht brennt 8 Nächte lang, und wird jeden Abend um den achten Theil vorgerückt. Die Zeugniſſe von vielen Orten, beſtätigen es, daß dieſe Lichter den Vorzug vor allen bisher gekannten verdienen. Ein Vorrath für ein ganzes Jahr, ſammt der dazu gehörigen kleinen Maſchine, koſtet 1 fl. 12 kr.

Joh. Ruppert,

In Commiſſion zu haben bei Friedrich Brod, Handelsmann in Neuſtadt.

Tanzbeluſtigung.

Ich zeige hiermit ergebenſt an, daß ich bis den 11. November auf unſere Kirchweihe Tanzbeluſtigung halte, wozu ich meine Freunde und Gönner höflichſt einlade.

Hambach, den 2. November 1832.

J. J. Lederle.

Digitized by Google

Ball-Anzeige.

Nächſten Montag iſt Ball bei Wittwe Föſter, Anfang Abends 8 Uhr. Eintritt 30 Kreuzer.

Empfehlung.

Jakob Philippi, Kürſchner, empfiehlt ſeine Pelzkrägen für Herrn auf Mäntel, mit dem Bemerken, daß Krägen von Waſchbären und andern Sorten Pelz, welche früher 5 bis 6 Gulden gekoſtet haben, jetzt 3 bis 4 Gulden koſten.

Mehrere größere und kleinere weingrüne Fäſſer ſind zu verkaufen, auch zu vermiethen bei

Piſoni.

Bei Herrn Heinrich Maas dahier, iſt ein Keller, zwiſchen 15 und 16 Fuder aufnehmend, mit oder ohne Fäſſer, zu vermiethen.

Wohnungs-Veränderung.

Martin Mayer, Kutſcher, macht hiermit bekannt, daß er jetzt bei Herrn Ackermann, Leinenweber, in der Stadtgaſſe wohnt. Auch zeigt derſelbe zu gleicher Zeit an, daß er ein- und zweiſpännig fährt.

Wohnungs-Veränderung.

Ich habe die Ehre hiermit anzuzeigen, daß ich gegenwärtig in der Behauſung des Herrn Gottfried Dörlam, in der Thurmſtraße, wohne.

Neuſtadt, den 24. Oktober 1832.

Stephan Steil, Sattler.

Anzeige.

Der Unterzeichnete macht hiermit die Anzeige, daß er, um mit ſeinem Waaren-Lager aufzuräumen, von Heute an zu den Fabrikpreiſen verkaufen wird.

Neuſtadt, den 2. Nov. 1832.

A. Naſſiga.

Auszug
aus den Civilſtands-Akten der Stadt Neuſtadt, vom Monat Oktober 1832.

Geboren.

Den 2. Heinrich, ehelicher Sohn von Alois Kiefer, Nagelſchmidt, und deſſen Ehefrau Wilhelmine Wolf.
7. Joſeph, ehelicher Sohn von Friedrich Chevalie, Färber, und deſſen Ehefrau Agneſe Molitor.
8. Jakob, unehelicher Sohn von Barbara Schäfer ledigen Standes.
8. Anna Maria, uneheliche Tochter von Johannes Lochmaier, Taglöhner, und der Clara Hautz.
9. Franz, unehelicher Sohn von Martin Laub, Winzer, und der ledigen Katharina Krieger.
14. Eliſabetha, uneheliche Tochter von der ledigen Katharina Scharfenberger.
14. Philippina, eheliche Tochter von Franz Wanger, Handelsmann, und der Marianna Faber.
14. Louiſa Juliana, eheliche Tochter von Jakob Reim, Schreiner, und deſ. Ehef. Maria Eliſabetha Heintz.
16. Katharina Eliſabetha, eheliche Tochter von Daniel Schönig, Gläſer, und deſſen Ehefrau Chriſtina Amthor.
20. Joſephina, eheliche Tochter von Jakob Bertold, Tüncher, und deſſen Ehefrau Anna Maria Kerber.
20. Jakob Johann, ehelicher Sohn von Johann Georg Zeidler, Müller, und deſſen Ehefrau Magdalena Blenck.
22. Barbara, eheliche Tochter von Konrad Hackmann, Inſtrumentenmacher, und der Maria Lutz.
22. Margaretha, eheliche Tochter von Johannes Ernſt, Schuhmacher, und deſſen Ehefrau Anna Maria Klitſch.
24. Katharina, eheliche Tochter von Friedrich Steyer, Kaufmann, und deſſen Ehefrau Elenora Siering.
27. Friedrich Chriſtian, ehelicher Sohn von Friedrich Ciriazi, Schuhmacher, und deſſen Ehefrau Margaretha Davidshöfer.

Verehelicht.

Keine.

Geſtorben.

Den 1. Chriſtoph, unehelicher Sohn von Chriſtoph Schmitt, Schuſter, und der ledigen Anna Maria Thomas, 6 Tage alt.
9. Johannes, ehelicher Sohn von Joh. Stauder, Winzer, und deſſen Ehefrau Anna Maria Wagner, 5 Wochen alt.
10. Valentin, ehelicher Sohn von Valentin Scharfenberger, Taglöhner, und deſſen Ehefrau Eliſabetha Julier, 7 Monat 21 Tage alt.
10. Karl, ehelicher Sohn von Thomas Ries, Schneider, und deſ. Ehefrau Margaretha Freidel, 3 Monat alt.
11. Margaretha Sanm, Ehefrau von Joh. Heinrich Leberle, Metzger 38 Jahr alt.
12. Barbara, eheliche Tochter von Johann Georg Wiedemann, Winzer, und deſſen Ehefrau Maria Catharina Kärcher, 3 Monat alt.
17. Peter, ehelicher Sohn von Friedrich Frey, Schmidt, und deſſen Ehefrau Margaretha Krieger, 2 Jahr alt.
18. Karl Kern, Schloſſer, 23 Jahr 7 Monat alt, Ehemann von Eliſabetha Dähnert.
24. Jakob, ehelicher Sohn von Joſeph Stachel, Winzer, und deſſen Ehefrau Clara Abel, 2 Monat 16 Tage alt.

Digitized by Google

27. Sophia, uneheliche Tochter von der ledigen Sophia Schmitt, 5 Monat alt.
28. Maria Eva Kief, Ehfrau von Friedrich Adam Ebel, Metzger, 51 Jahr alt.
29. Maria Zürger, 31 Jahr alt, gebürtig von Mehlingen, ſich allhier aufhaltend, Dienſtmagd, ledigen Standes.
29. Chriſtina Kraus, Wittib, 69 Jahr alt, gebürtig zu Haardt.

Völker-Bund.

Zu allen Zeiten gab es Menſchen von höhern und reinern Geſinnungen und Beſtrebungen. Anfangs war ihre Zahl ſehr klein; ſie wuchs unter der Kraft griechiſcher und römiſcher Weiſen, mehr noch durch die göttliche Werte Jeſu, und fortſchreitend von Jahrhundert zu Jahrhundert. Die Zahl, der für Wahrheit, Tugend und Recht erglühten, hat ſich aber in neuerer Zeit mehr als je vergrößert; ſie bildet einen unſichtbaren Bund der Beſſern, der ſich über Gebirge und Meere, zum Guten, die vertraute Hände reicht, deſſen Mitglieder einander verſtehen, wo ſie ſich begegnen, ohne geheimes Wort und Zeichen. Sie haben alle in verſchiedenen Sprachen und Beziehungen, nur einerlei Sehnſucht. Das Vaterland, der bürgerliche Rang, die Kirche, macht keinen Unterſchied zwiſchen Ihnen, ob ſie gleich, wie ſichs ziemt, ihr Vaterland lieben, ihren Rang nicht hinten anſetzen, ihrer Kirche getreu ſind. Sie wollen überall daſſelbe:

«Herrſchaft des geſunden Menſchenverſtandes; Grundſätze des ewigen Rechts; — Verhütung des politiſchen und kirchlichen Despotismus; den Frieden der Welt in den Rechten der Völker begründet; — keine Schooß- und keine Stiefkinder im Staate; beſſere Beachtung des Zeitgeiſtes, der öffentlichen Meinung, überhaupt alles deſſen, was allgemein Noth thut.»

Man kann es kaum begreifen, wie es komme, daß ſich gegen dieſen Völker-Bund, dieſen Bund der Beſſern, in neuerer Zeit noch ſo viele erheben. Beinahe überall treten mit Einwendungen vor: Höflinge und Pfaffen, Feldherrn und Amtsleute, Ultras und Männer der ſogenannten richtigen Mitte, denen daran liegt, die beſtehenden Formen auf alle Zukunft feſt zuhalten, wozu ſie aber zu ſchwach ſeyn dürften, weil ihnen die Macht der Vorſehung gegenüber ſteht, an der vermeſſene Eingriffe nicht ungerochen bleiben.

Alles Menſchliche iſt fortſchreitend, und läßt ſich in keine bleibende Schranken gewaltſamm einbannen. Jede rückgängige Bewegung in der fortſchreitenden Zeit, iſt nur vorübergehend. Was die Ebbe und Fluth dem Meere, das iſt jeder ſcheinbare Rückgang im fortſchreitenden Leben der Völker; die Bewegung erhält dadurch nur neue Kraft.

Es iſt ein eitel und vergeblich Wagen
Zu fallen ins bewegte Rad der Zeit;
Geflügelt fort entführen es die Stunden,
Das neue kommt, das Alte iſt verſchwunden.
(Schiller.)

Die Zeit zurückſtellen wollen iſt unſinnig. Wer, und ſey er der mächtigſte Fürſt, gegen den Geiſt der Zeit ankämpft, ſchwimmt gegen den Strom, und muß nothwendig am Ende untergehen. Wo es dem öffentlichen Wohl gilt, dürfen die Forderungen der Zeit nicht übergangen werden. Aber die Forderungen der Zeit, ſind nicht die Forderungen des Einzelnen, ſondern es iſt das Geſammtbedürfniß der Menſchen, welche in der Zeit leben, darum muß manche Forderung des Einzelnen unerfüllt bleiben, weil der Geſammtheit genug gethan werden ſoll. Ob mit dem durch alle Welttheile verzweigten unſichtbaren Völker-Bunde der Beſſern, der vielbeſprochene heilige Bund ſich meſſen dürfe? — darüber mag die Zukunft Aufſchluß geben. Unter Heiligen würde ein ſolcher Bund ewig ſeyn; unter Menſchen mit Irrthümern, Leidenſchaften und Schwachheiten, wird er dem Schickſal alles Menſchlichen nicht entgehen. Fällt ein Glied aus der Kette, dann kann der ganze Bund ſich lößen. Man muß nie vergeſſen, daß ihn nur die Fürſten geſchloſſen haben, ohne Theilnahme der Völker, und ohne die Garantie des Schickſals, das ſich gar oft im Spiele menſchlicher Weisheit gefällt. Jeder Fürſtenbund hat viel ähnliches mit einer Guitarre: wenn eine Saite ſich verſtimmt, geräth der ganze Akkord in Verwirrung.

Kein Bund, wie er immer heißen mag, wird lange fortbeſtehen, wenn er ſchon in ſich ſelbſt den Keim ſeiner Auflöſung trägt. Er gleicht einem Kartenhaus, dem Sturmwinde bloß geſtellt, in welchem weder die Fürſten, noch die Völker wohnen können. Kein Intereſſe bindet auf die Dauer, wenn es nicht aus der Naturnothwendigkeit hervorgeht; jedes andere iſt wandelbar, und kann alſo keinem Bunde zur bleibenden Unterlage dienen. Völkerintereſſen wechſeln mit ihren Bedürfniſſen, und ſind meiſtens, wie Völker ſelbſt, verſchieden; wie könnte unabänderlich bleiben, was darauf gebaut wird.

Digitized by Google

Völker-Bund.

Er ſah mich nie, weiß meinen Namen nicht.
Ich ſah ihn nie, weiß ſeinen Namen nicht.
Doch drückten wir uns Bruſt an Bruſt zuſammen,
Doch floh'n aus Beider Augen Feuerflammen,
Stumm ſprach der Kuß von ſeinem, meinem Mund,
Der Handdruck ſiegelte den ungeſproch'nen Bund.

Ich las auf ſeiner Stirne tiefem Zug
Des düſtern Schickſals räthſelhaften Fluch,
Ich knirſcht' im Kuß — Er hatte mich verſtanden!
Ein Bruder hab' ich, treu vor ihm geſtanden.
Er ſah die Thräne, die im Auge glüht —
Und offen lag vor ihm, doch lautlos mein Gemüth.

Das iſt der Geiſter unſichtbares Band!
Es feſſelt Menſch an Menſch, und Land an Land.
Mit Bajonetten und mit Quarantainen
Es ſprengen wollen — iſt ein eitel Wähnen.
Dem Flüchtling von der Weichſel Ufermoor
Eröffnet es am Rhein ein gaſtlich Thor.

Und wie ſich ſo aus fernem Unglücksland,
Der Einzelne am Einzelnen erkannt,
So lernen raſch ſich Völkerherzen kennen.
Die Lippe lechzt, die Brudergeiſter brennen.
Verwüſtung hauſt und Druck im Zeitenſchwung —
Im Völkerkuß wird Freiheit wieder jung.

H. Harring.

Leſefrüchte.

Wer erringt die Krone zuletzt in den ſchrecklichen Kämpfen?
Wer mit dem Lichte ſich eint, ſetzt ſich die Kron' auf das Haupt.

Welcher wird unter den Herrſchern der Welt der Trefflichſte Aller?
Der nur nützt die Gewalt kräftig für volkliches Wohl.

Der 18. Oktober als Jahrestag der Schlacht von Leipzig.

Wenn heut' ein Geiſt herniederſtiege,
Zugleich ein Sänger und ein Held,
Ein ſolcher, der im heil'gen Kriege,
Gefallen auf dem Siegesfeld,
Der ſänge wohl auf deutſcher Erde
Ein ſcharfes Lied wie Schwerdtesſtreich,
Nicht ſo wie ich es künden werde,
Nein! himmelskräftig donnergleich. —

„Man ſprach von einem Feſtgeläute,
Man ſprach von einem Feuermeer,
Doch was dies' große Feſt bedeute,
Weiß es denn jetzt noch irgend wer?
Wohl müſſen Geiſter niederſteigen,
Von heil'gem Eifer aufgeregt,
Und ihre Wundenmale zeigen,
Damit ihr drein die Finger legt.“

„Ihr Fürſten! ſeid zuerſt beſorget:
Vergaßt ihr jenen Tag der Schlacht,
An dem ihr auf den Knieen laget,
Und huldigtet der höhern Macht?
Wenn eure Schmach die Völker löſten,
Wenn ihre Reue ſie erprobt,
So iſt's an euch, nicht zu vertröſten,
Zu leiſten iſt's was ihr gelobt!“

„Ihr Völker! die ihr viel gelitten,
Vergaßt auch ihr den heißen Tag?
Das herrlichſte was ihr erſtritten,
Wie kommt's daß es nichts nützen mag?
Zermalmt habt ihr die fremden Horden,
Doch innen hat ſich nichts geſellt,
Und Freie ſeid ihr nicht geworden,
Wenn ihr das Recht nicht feſtgeſtellt.“

„Ihr Weiſen! muß man euch berichten,
Die ihr doch Alles wiſſen wollt,
Wie die Einfältigen und Schlichten,
Für klares Recht ihr Blut gezollt?
Meint ihr, daß in den heißen Gluthen,
Die Zeit, "ein Phönix," ſich erneut,
Nur um die Eier auszubrüten,
Die ihr geſchäftig unterſtreut?

„Ihr Fürſtenräth' und Hofmarſchälle,
Mit trübem Stern auf kalter Bruſt,
Die ihr vom Kampf um Leipzigs Wälle,
Wohl gar bis heute nichts gewußt
Vernehmt! an dieſem heut'gen Tage
Hielt Gott der Herr ein groß' Gericht.
Ihr aber hört nicht was ich ſage
Ihr glaubt an Geiſterſtimmen nicht.“

„Was ich geſollt, hab ich geſungen,
Und wieder ſchwing' ich mich empor,
Was meinem Blick ſich aufgedrungen,
Verkünd, ich dort dem ſel'gen Chor:
Nicht rühmen kann ich, nicht verdammen,
Untröſtlich! iſt's noch allerwärts,
Doch ſah ich Viele Augen flammen,
Und klopfen hart in manches Herz.“

Uhland.

Frucht-Mittelpreiſe.

Namen der Märkte.	Datum des Marktes.	Maaß.	Waizen fl.	Waizen kr.	Korn. fl.	Korn. kr.	Spelz. fl.	Spelz. kr.	Gerſt fl.	Gerſt kr.	Hafer. fl.	Hafer. kr.	Reps. fl.	Reps. kr.	Erbſen. fl.	Erbſen. kr.	Linſen. fl.	Linſen. kr.	Hirſen. fl.	Hirſen. kr.	Kartoffeln fl.	Kartoffeln kr.
		Hekt.																				
Frankenthal.	d 26. Okt.	1	6	39	5	26	2	42	4	10	2	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaiſerslautern.	23. "	"	6	56	5	51	2	58	4	38	2	38	—	—	5	25	—	—	—	—	1	48
Landau.	25. "	"	6	54	5	30	3	8	4	16	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuſtadt.	30. "	"	6	54	5	36	3		4	6	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Speyer.	23. "	"	7	06	5	42	3		4	16	3	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Worms.	2[illegible]. "	Malt.	8	—	7	—	3	10	5	—	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	1	30
Zweibrücken.	25. "	Hekt.	7	42	5	52	2	46	4	56	2	40	—	—	5	58	—	—	—	—	1	30

Digitized by Google

// Neuſtadter Wochenblatt.

Nro. 45.

Freitag, den 9. November 1832.

Redakteur und Verleger: Ch. Trautmann, Buchdrucker.

Bekanntmachungen.

Immobiliar-Verſteigerung.

Freitag, den ſechszehnten laufenden Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Löwen zu Ruppertsberg, läßt die Familie Georg Friedrich Grohe dahier, nachverzeichnete ihnen zugehörige, im Bann und Dorf Ruppertsberg gelegene Immobilien, öffentlich verſteigern, als:

1) Ein Wohnhaus mit Stallung, Keller, Kelter und Hausgärtchen, neben Franz Anton Zimmermann;
2) 65 Ruthen Wingert hinter dem Hauſe;
3) 38 Ruthen Wingert im Geisböhl, neben Heinrich Martin;
4) 75 Ruthen Wingert im Mühlweg;
5) 77 Ruthen Wingert, die Hoheburg genannt, neben Heinrich Wolff.

Neuſtadt, 8. November 1832.

M. Müller, Notär.

Mobiliar-Verſteigerung.

Montag, den 12. laufenden Monats November, des Morgens 9 Uhr, in dem Landkommiſſariats-Locale dahier, läßt Herr Landcommiſſär Witt nachbeſchriebene Mobiliar-Gegenſtände, gegen baare Zahlung, öffentlich verſteigern,

nämlich:

2 Canapees mit den dazu gehörigen Stühlen;
2 ganz große Spiegel;
2 nußbaumene Pfeilerſchränke mit Säulen;
alles gut conditionirt und modern;
2 Spieltiſche, davon einer mit Tuch überzogen;
1 großer Bücherſchrank;

Sodann mehrere nußbaumene Commode, Tiſche, Stühle, Bettladen ꝛc.

Neuſtadt, 8. Nov. 1832.

M. Müller, Notär.

Mobiliar-Verſteigerung.

Montag den 12. November nächſthin, des Vormittags 9 Uhr, und die zunächſtfolgenden Tage, werden zu Musbach in der Behauſung des daſelbſt verlebten Handelsmanns, Auguſt Frieſer, nachbeſchriebene, zu ſeinem Nachlaſſe gehörige Mobiliargegenſtände, öffentlich verſteigert

Nemlich:

23 Ohm 1825er Wein, 65 Ohm 1828er, 55 Ohm 1831er, ohngefähr 10 Fuder neuer Wein, 30 Malter Reps, Heu, Stroh, Kartoffeln, 1 Kuh, Bettung, Weißzeug, Schreinerwerk, Küchengeſchirr, ſodann Krämerwaaren, als: wollene Tücher, Bieber, Kattun, Bettbarchent, Baumwollzeuge, Merinos, ſeidene und baumwollene Tücher, ꝛc. Fäſſer, Bütten, Züber und ſonſtiger Hausrath.

Zuerſt wird der Wein verſteigert und dann die Verſteigerung mit den Krämerwaaren fortgeſetzt.

Neuſtadt, den 20. Oktober 1832.

M. Müller, Notär.

Anzeige.

Der Unterzeichnete macht hiermit die Anzeige, daß er, um mit ſeinem Waaren-Lager aufzuräumen, von Heute an zu den Fabrikpreiſen verkaufen wird.

Neuſtadt, den 2. Nov. 1832.

Peter Anton Raſſigy.

Digitized by Google

Tanzbeluſtigung.

Ich zeige hiermit ergebenſt an, daß ich bis den 11. November auf unſere Kirchweihe Tanzbeluſtigung halte, wozu ich meine Freunde und Gönner höflichſt einlade.

Hambach, den 2. November 1832.

J. J. Lederle.

Anzeige.

Der unterzeichnete Lehrer dahier, hat ſehr gute neue große und kleine Violinen und auch Bögen in Kommiſſion zu verkaufen.

N. Zinkgraf.

Geld zu verleihen.

Gegen gute Verſicherung ſind einige Hundert Gulden auszuleihen. Näheres ſagt die Redaktion.

Wohnungs-Veränderung.

Martin Mayer, Kutſcher, macht hiermit bekannt, daß er jetzt bei Herrn Ackermann, Leinenweber, in der Stadtgaſſe wohnt. Auch zeigt derſelbe zu gleicher Zeit an, daß er ein- und zweiſpännig fährt.

Wohnungs-Veränderung.

Ich habe die Ehre hiermit anzuzeigen, daß ich gegenwärtig in der Behauſung des Herrn Gottfried Dörlam, in der Thurmſtraße, wohne.

Neuſtadt, den 24. Oktober 1832.

Stephan Steil, Sattler.

Tempelbilder.

Unter dieſem Titel ließ Herr Fr. Börſch, proteſtantiſcher Bezirksſchulinſpektor zu Mußbach wohnend, ein Büchlein, 168 Seiten ſtark 8., bei Tobias Löffler in Mannheim (1832) — erſcheinen, welches ſeines gediegenen Inhaltes wegen, mit um ſo beſſerem Rechte einer löblichen, öffentlichen Anerkennung gewürdigt zu werden verdienet, als wir uns der perſönlichen Nähe des geehrten Verfaſſers zu erfreuen haben. —

Dieſes treffliche Werkchen enthält 26 Aufſätze: Bilder der Natur, dem Menſchenleben und dem häuslichen Kreiſe entlehnt, und von dem Standpunkte der Religion aus aufgefaßt; als: 1. Gottestempel, 2. Lebensmorgen, 3. Jugendtraum, 4. Vaterhaus, 5. Elternfreude, 6. Elternjammer, 7. Allvater, 8. Schickſalsſchule, 9. Predigt des Frühlings, 10. Sternenſchrift, 11. des Gewiſſens Stimme, 12. der Bund der Herzen, 13. der Liebe Adel, 14. Lebensſommer, 15. der Betende, 16. die Einſamkeit, 17. der Zukunft Dunkel, 18. der Hoffnung Glück, 19. Herbſtgedanken, 20. das Mitleiden, 21. des Reichthums Glück und Plage, 22. die Demuth, 23. des Alters Ehre, 24. die Winternacht, 25. die Gräber, 26. das Erndtefeld, ein Bild der Vergeltung. —

Friſch und lebendig ſind alle Bilder mit den edelſten Farben der wärmſten Empfindungen für Natur und Religion ausgemalt; ſorgfältig ausſchatirt ſind ſie alle mit feinem Scharfſinne und lieblichem Ernſte. — Der tiefe Blick des Verfaſſers in die zeitlichen Entwickelungen und verſchiedenen Richtungen des menſchlichen Geiſtes, lehrt uns, ihn als großen Menſchen- und Weltkenner verehren. — Die Schreibart iſt durchaus unübertrefflich gediegen, und dürfte ſonach dieſe herrliche Bilderſchrift, jedem fühlenden Leſer, eine willkommene erbauende und belehrende Lebenserfriſchung ſein. —

***s.

Die Gleichgültigen.

Jene verbrecheriſche Gleichgültigkeit iſt von jeher die Mutter aller Anarchie, aller Zerwürfniſſe und brudermörderiſche Kämpfe geweſen.

Es iſt ein böſes Zeugniß für einen Staat, wenn Fremde ihn durchreiſen und eine allgemeine Unzufriedenheit in demſelben wahrnehmen, einen allgemeinen Unwillen, ſowohl gegen die ſpeziellen Einrichtungen einzelner Diſtrikte, als auch gegen die ganze Staatsverfaſſung. Dieſe Unzufriedenheit iſt leider oft nur zu ſehr gegründet, und nicht nur iſt ſie bei Einzelnen, ſie herrſcht allgemein. Jene Klaſſe von Menſchen, die ſich von ihrer Hände Arbeit ernähren muß, iſt mit der jetzigen Ordnung der Dinge gänzlich unzufrieden, ohne ſich eigentlich deutlich bewußt zu ſeyn, wo es fehlt und wo Abänderungen getroffen werden ſollten; ihre Unzufriedenheit äußert ſich in der gewöhnlichen Klage dieſer Klaſſe: „es geht kein Handel und kein Wandel.“

Nun aber, könnte Jemand ſagen, iſt ja bloß die oben bezeichnete Klaſſe von Menſchen mit der beſtehenden Ordnung der Dinge unzufrieden; gibt es denn nicht noch andere Klaſſen, die unter den jetzigen Verhältniſſen glücklich ſind? —

Als eine von dieſen andern Klaſſen bezeichnen wir den ſogenannten Mittelſtand

— dieſer klagt auch, wünſcht auch Manches abgeändert; aber nur darf er dabei nicht in Berührung kommen, nur darf er nicht aus ſeiner Bequemlichkeit aufgerüttelt werden, lieber ſoll es bleiben wie es iſt; er will für einen beſſern Zuſtand gar nichts thun, Andere ſollen ſich aufopfern, er will aber recht gern die Früchte dieſer Aufopferung mit genießen helfen; er iſt der Stand, von dem man immer hören kann, »mir geht es lange gut genug; ich habe zu leben; »wie es Andern ergeht, das kümmert mich nicht; die »Abgaben ſind immer noch ſo, daß ich ſie erſchwin»gen kann u. ſ. w. Iſt es aber auch nicht beſſer, »ruhig mein Stückchen Brod verzehren zu können und »keine Freiheit zu haben, als, um dieſelbe zu erlan»gen, **den** Weg einzuſchlagen, wobei ich etwas von »meinem Vermögen oder vielleicht Alles verliere? »Iſt es nicht beſſer, ſeinen Nebenmenſchen gedrückt »zu ſehen, als demſelben zur Abhülfe dieſes Druckes »beizuſtehen, mit Aufopferung eigener Bequemlichkeit? »Ich bin mir ja ſelbſt der Nächſte, wenn alſo nur »ich habe, was kümmern mich Andere!!!

Schändliche Selbſtſucht, unwürdig aller Zeiten und beſonders der jetzigen, wo Aufopferung für das allgemeine Beſte in jeder Hinſicht die höchſte Tugend iſt!

Als eine dritte. Klaſſe nennen wir die der Gebildeten — ſie weiß, **was Noth thut**; ſie wünſcht auch ſehnlichſt die Abſtellung der herrſchenden Uebel; aber Rückſichten aller Art beſtimmen den größten Theil dieſer Klaſſe zu ſchweigen — Anſtatt daß gerade ſie, denen Alles vertraut, weil ſie gewöhnlich die Vorgeſetzten des Volkes ſind, daſſelbe mit ſeinen Bedürfniſſen bekannt machen ſollten, ſchweigen ſie darüber; hauptſächlich aus Furcht, ihre freie Rede ziehe den Verluſt ihres Amtes oder andere Nachtheile nach ſich.

Die Schuld liegt alſo an der Unentſchiedenheit **Derer**, welche die Zeit nicht begreifen oder begreifen wollen, welche zwiſchen den Bewegungen rückwärts oder vorwärts die glückliche **Mitte getroffen zu haben wähnen**, wenn ſie ſich **für gar Nichts** entſchließen, **Ihnen** iſt es beizumeſſen, daß der **Volkswille** ſich nicht ſo mächtig ausſpricht, wie es nöthig wäre, um **jeglicher** Unbill auf dem Wege des Geſetzes und der Ordnung zu begegnen, ſo daß vielleicht Tauſende jetzt nur in den Mitteln der Verzweiflung Rettung für die heiligſten Güter ſuchen. **Sie** ſind das Bollwerk, **hinter welchem die Unterdrückung ſicher weilt**, ſie bilden den **ſtehenden Sumpf**, in welchem der Lebensbaum unſerer Freiheit und Civiliſation im Keim erſtickt wird.

Ich ſah das Land, das wachſende, der Knechte,
Wo Tyrannei in ſchnöder Willkühr wühlt;
Wo zur Entwürdigung der heil'gen Rechte
Der Großen Plan auf innern Tod nur zielt —
Ja, wo zur Schmach dem göttlichen Geſchlechte,
Der Menſch um ſeine Brüder Karten ſpielt.
Nicht Sklave mehr, entſeelt iſt zur Maſchine
Der Menſch, daß er der wilden Laune diene.

Leibeigen tränkt er mit des Antlitz Schweiße
Den Boden deſſen Frucht nicht ihn erquickt,
Vertauſcht, verkauft, wird er auf Herrn-Geheiße
Zur Reichs-Dreſſur als Waffenknecht geſchickt.
Als Hund begrüßt, ein Wort, auch noch ſo leiſe,
Das ſeiner Bruſt ein bitt'rer Schmerz entdrückt,
Wird als Verrath gedeutet, als Empörung —
Gift-Bergwerk aber ſchützt vor Ruheſtörung.

So lebt der Söldner fünf und zwanzig Jahre,
Vor andern Sklaven noch Ehren groß;
Denn er wird **frei** vielleicht noch vor der Bahre,
Und welche Freiheit wird alsdann ſein Loos? —
Frei darf er betteln gehn mit grauen Haare,
Wenn Zeit und Tod der Seinen Thür verſchloß;
Und ob er Wunden trägt in zwanzig Schlachten,
In ſeiner Heimath fremd, muß er verſchmachten.

Und das iſt Menſchenloos. — Verſchenkt, verkartet,
Geknutet und an Leib und Seel' verletzt
Wird er, trifft ihn nicht jenes, unerwartet
Und gegen Hunde gar auf's Spiel geſetzt.
Zwei derbe Bullenbeißer, wohlgeartet,
Die werden einem Menſchen gleichgeſchätzt.
Zwei Mädchen gegen Einen tücht'gen Jungen,
Gewöhnlich dort als Spielerſatz bedungen.

Ich ſah' die Schurken groß in Fürſtenſälen,
Und Ehrenmänner unter Sklaven darben,
Sah' Privilegien ausgetheilt zum Stehlen,
Und die ſich Reichthum durch Betrug erwarben,
Tyranniſch die gekauften Seelen quälen!
Und Männer, ſtolz an Ruhm, und reich an Narben,
Sah' ich vor einem Knaben ſtumm — erbeben;
Ein Wink, und in Verbannung ſtürb' ihr Leben.

Die ſchon zum Pranger reif in andern Ländern,
Gebrandmarkt durch verächtlichen Verrath,
Sah' ich geſchmückt mit Ordensſtern und Bändern
Und ihnen anvertraut die Macht im Staat!
Mit feilen Kupplern, frechen Ehrenſchändern
Sah' ich gewürzt den großen Reichs-Salat;
Daß Satan ſelbſt mit Abſcheu das Gericht
Wild von ſich ſtößt und ruft: ich mag es nicht!

Was Märchen uns und Sagen von Despoten
Berichten, ſah ich dort in Wirklichkeit;
Und alle Sagen fand ich überboten
Durch That und Werke der Unfehlbarkeit.

Digitized by Google

Was kaum verkündende Minuten drohten,
Vollzogen war's — die Kette liegt bereit.
Ich ſah's und hörte dort mit eig'nen Ohren:
„Der Menſch iſt Vieh und ward zum Joch geboren."

Und was ſind die, die ſolches Wort behaupten?
Wer übergab dem Frevelnden ein Land,
Wo Macht und Willkühr ſich die Schmach erlaubten,
Wo Sklaverei den Geiſt des Sklaven band?
Wo ſie den armen Erdenſohn beraubten
Des Rechts, durch welches er mit Gott verwand?
Wo liegt das Land, das wir aus furchtbar'n Ketten
Den Menſchen löſen und den Bruder retten!

Vergebens, ach umſonſt ſind die Gedanken
An Rettung, denn der Freiheit golden Licht
Durchleuchtet nie des Despotismus Schranken,
So lang' der Sklave nicht die Feſſeln bricht.
Das Reich der Willkühr wird ſobald nicht wanken'
Denn das Gefühl der Freiheit lebt dort nicht
Im Knechte, der den Herrn nur treuer liebt,
Je öft'rer dieſer ihm die Knute gibt.

Und wo, wo liegt das Land? doch nicht auf Erden?
Wer weiß? — Ich ſah's in einem ſchweren Traume.
Doch kann dein Vaterland ein ſolches werden,
Wenn einſt zur Frucht gereift die Blüth am Baume
Der Zeit. Schon deuten vielfach die Geberden
Der Gegenwart dahin; — ſie wirkt am Zaume
Der Zukunft, den gar ſchöne Perlen zieren —
D'rum — wer nicht wach iſt, wird ſich ſelbſt verlieren.

H. Harring.

Leſefrüchte.

Um dem Drucke übermächtiger Starken zu entgehen, verbanden ſich viele Schwachen, des unbefugten Druckes zu erwehren. Gegen Druck ſicher zu ſein, war Zweck aller bürgerlichen Vereine. Wer alſo an der Spitze ſolcher bürgerlichen Vereine ſteht, ſoll gegen Druck ſchützen, nicht ſelbſt drücken.

Die Regierungen, welche groß ſich meinen, ſo ſie das Volk drängen können, bedenken alſo wohl nicht, wozu ſie da ſind, und mißkennen ihr eigenes Intereſſe. Druck erzeugt Noth, mit der Noth kommt Verzweiflung, mit der Verzweiflung Muth, und mit dem Muth Tugend, wodurch die Macht der Dränger allein gebrochen werden kann. Auch der Taglöhner erwacht endlich zum Gefühl und zur Ueberzeugung, daß er auf Schonung Anſpruch machen dürfe, und daß dem Regenten das Volk von der Vorſehung nicht als Ball zum ſpielen in die Hand gegeben ſei.

Wer iſt unter Tyrannen der Erde der trefflichſten Einer?
Der mit gewaltiger Kraft nur die Gerechtigkeit übt.

Miniſter-Despotismus, Geiſtesdruck, Hemmung der Fortſchritte des Zeitalters, ungerechte, mißtrauiſche, liebloſe, verächtliche Behandlung des Volkes, welche ſich die geheime Polizei erlaubt — dieſe gewaltſamen Maßregeln ſind es, die ſtaatsgefährliche Erſchütterungen herbeiführen, die man höchſt irriger weiſe dadurch entfernen will. H. Harring.

Wer iſt unter Despoten der Völker der läſtigſten Einer?
Der wie ein ſchwächliches Rohr, Anderer Wille beherrſcht.

Welche Regierung häuft auf das Volk die bedrücklichſten Uebel?
Wenn im Scheine der Herrſchaft prangt ein erbärmlicher Schwächling.

Frucht-Mittelpreiſe.

Namen der Märkte.	Datum des Marktes.	Maaß.	Waizen fl.	kr.	Korn. fl.	kr.	Spelz. fl.	kr.	Gerſt fl.	kr.	Hafer. fl.	kr.	Reps. fl.	kr.	Erbſen. fl.	kr.	Linſen. fl.	kr.	Hirſen. fl.	kr.	Kartoffeln fl.	kr.
		Hekt.																				
Frankenthal.	22. Nov.	1	6	33	5	35	2	38	4	10	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaiserslautern.	30. Okt.	"	6	43	5	46	2	51	4	27	2	39	—	—	5	30	—	—	—	—	1	50
Landau.	25. "	"	6	54	5	30	3	8	4	16	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuſtadt.	30. "	"	6	54	5	36	3		4	6	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Speyer.	30. "	"	6	55	5	40	2	42	3	45	3	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Worms.	31. "	Malt.	8	—	7	—	3	10	5	—	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	1	32
Zweibrücken.	25. "	Hekt.	7	42	5	52	2	46	4	56	2	40	—	—	5	55	—	—	—	—	1	30

Digitized by Google

Neuſtadter Wochenblatt.

Nro. 46.

Freitag, den 16. November 1832.

Redakteur und Verleger: Ch. Trautmann, Buchdrucker.

Bekanntmachungen.

Gemeinde-Holz-Verſteigerung.

Montag den 26. November 1832, Morgens 8 Uhr, werden auf dem hieſigen Rathhaus, nachſtehende Hölzer aus dem Stadtwalde verſteigt:

Im Schlag Wolfsberg.

50 kieferne Bauſtämme IV. Klaſſe;
30 " Blöche " ";
40 Klafter kiefern Schneidholz;
30 " " Stockholz m. Prügel vermiſcht;

Windfallholz.

70 Klafter kiefern gehauen Brandholz;
10 " Stockholz;
19 Stück kiefern Brunnenteicheln.

Neuſtadt, den 13. November 1832.

Das Bürgermeiſteramt.
L. Dacqué.

Freitag, den ſechszehnten laufenden Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Löwen zu Ruppertsberg, läßt die Familie Georg Friedrich Grohe dahier, nachverzeichnete ihnen zugehörige, im Bann und Dorf Ruppertsberg gelegene Immobilien, öffentlich verſteigern, als:

1) Ein Wohnhaus mit Stallung, Keller, Kelter und Hausgärtchen, neben Franz Anton Zimmermann;
2) 65 Ruthen Wingert hinter dem Hauſe;
3) 38 Ruthen Wingert im Geisböhl, neben Heinrich Martin;
4) 75 Ruthen Wingert im Mühlweg;
5) 77 Ruthen Wingert, die Hoheburg genannt, neben Heinrich Wolff.

Neuſtadt, 8. November 1832.

M. Müller, Notär.

Aufforderung.

Alle Schuldner der Ph. Jak. Kern'ſchen Maſſe, werden hiermit aufgefordert, bei Vermeidung der Exekutionskoſten, an den unterzeichneten aufgeſtellten Geldempfänger Zahlung zu leiſten.

Neuſtadt, den 16. November 1832.

Frey.

Anzeige.

Der Unterzeichnete macht hiermit die Anzeige, daß er, um mit ſeinem Waaren-Lager aufzuräumen, von Heute an zu den Fabrikpreiſen verkaufen wird.

Neuſtadt, den 2. Nov. 1832.

Peter Anton Raſſiga.

Anzeige.

Der unterzeichnete Lehrer dahier, hat ſehr gute neue große und kleine Violinen und auch Bögen in Kommiſſion zu verkaufen.

N. Zinkgraf.

Geld zu verleihen.

Gegen gute Verſicherung ſind einige Hundert Gulden auszuleihen. Näheres ſagt die Redaktion.

Digitized by Google

Wohnungs-Veränderung.

Martin Mayer, Kutſcher, macht hiermit bekannt, daß er jetzt bei Herrn Ackermann, Leinenweber, in der Stadtgaſſe wohnt. Auch zeigt derſelbe zu gleicher Zeit an, daß er ein- und zweiſpännig fährt.

Wohnungs-Veränderung.

Ich habe die Ehre hiermit anzuzeigen, daß ich gegenwärtig in der Behauſung des Herrn Gottfried Dörlam, in der Thurmſtraße, wohne.

Neuſtadt, den 24. Oktober 1832.

Stephan Steil, Sattler.

Tempelbilder.

Unter dieſem Titel ließ Herr Fr. Börſch, proteſtantiſcher Bezirksſchulinſpektor zu Mußbach wohnend, ein Büchlein, 168 Seiten ſtark 8., bei Tobias Löffler in Mannheim (1832) — erſcheinen, welches ſeines gediegenen Inhaltes wegen, mit um ſo beſſerem Rechte einer löblichen, öffentlichen Anerkennung gewürdigt zu werden verdienet, als wir uns der perſönlichen Nähe des geehrten Verfaſſers zu erfreuen haben. —

Dieſes treffliche Werkchen enthält 26 Aufſätze: Bilder der Natur, dem Menſchenleben und dem häuslichen Kreiſe entlehnt, und von dem Standpunkte der Religion aus aufgefaßt; als: 1. Gottestempel, 2. Lebensmorgen, 3. Jugendtraum, 4. Vaterhaus, 5. Elternfreude, 6. Elternjammer, 7. Allvater, 8. Schickſalsſchule, 9. Predigt des Frühlings, 10. Sternenſchrift, 11. des Gewiſſens Stimme, 12. der Bund der Herzen, 13. der Liebe Adel, 14. Lebensſommer, 15. der Betende, 16. die Einſamkeit, 17. der Zukunft Dunkel, 18. der Hoffnung Glück, 19. Herbſtgedanken, 20. das Mitleiden, 21. des Reichthums Glück und Plage, 22. die Demuth, 23. des Alters Ehre, 24. die Winternacht, 25. die Gräber, 26. das Erndtefeld, ein Bild der Vergeltung. —

Friſch und lebendig ſind alle Bilder mit den edelſten Farben der wärmſten Empfindungen für Natur und Religion ausgemalt; ſorgfältig ausſchattirt ſind ſie alle mit feinem Scharfſinne und lieblichem Ernſte. — Der tiefe Blick des Verfaſſers in die zeitlichen Entwickelungen und verſchiedenen Richtungen des menſchlichen Geiſtes, lehrt uns, ihn als großen Menſchen- und Weltkenner verehren. — Die Schreibart iſt durchaus unübertrefflich gediegen, und dürfte ſonach dieſe herrliche Bilderſchrift, jedem fühlenden Leſer, eine willkommene erbauende und belehrende Lebenserfriſchung ſein. —

***s.

Aphorismen

aus den Schriften des kaiſerlich ruſſiſchen Generals, Max von Klinger.

Wenn etwas Sonderbares und Bedeutendes im deutſchen Charakter iſt, und ihm Ehre macht, ſo iſt es dieſes: daß die Gelehrten dieſes Volks noch im achten Jahre der franzöſiſchen Revolution unterſuchten, ob die Franzoſen auch ein Recht dazu gehabt haben. Hätten ſie dieſes ausfinden können, ſo hätten ſie ſich wahrſcheinlich über ihre Leiden getröſtet. Und dieſes Gefühl für Recht iſt das Gefühl des ganzen Volks. Haben Deutſchlands Völker dieſen Sinn für Recht nicht in den gefährlichſten Zeiten auf's Kräftigſte bewieſen? Ihren Fürſten trotz dem von ihnen ſo laut, durch ſo auffallende Maaßregeln gezeigten Mißtrauen, ſo bewieſen, daß man kein Dorf auf dem deutſchen Boden zu nennen weiß, das ſeine Bürgerpflichten verletzt hätte? Ich hoffe, Deutſchlands Fürſten werden es erkennen, werden erkennen, daß, wenn die Weltgeſchichte kein Ereigniß aufgezeichnet hat, das der franzöſiſchen Revolution gleicht, ſie auch kein Volk nennt, das bei ſolchem Unglück, in ſolcher Noth und ſolchen Verſuchungen, es ſo mit Recht und Pflicht und ſeinen Fürſten gehalten hat.

Käme Chriſtus heute zur Welt und predigte ſeine Religion in dem reinen Geiſt und Sinn, wie er ſie einſt gepredigt hat: in Rom, die Inquiſition würde ihn ſchnell als Ketzer ergreifen, ihn in die Engelsburg feſtſetzen, wenn ſie nicht, um dem Greuel ſchneller zuvorzukommen, etwas Aergeres thäte. In proteſtantiſchen Ländern könnte er weder Pfarrer noch Schulmeiſter werden, denn ſchwerlich würde er die ſymboliſchen Bücher unterſchreiben wollen. Und wie ſehr würde er ſich wundern, wenn man ihm ſagte: er müßte erſt nach Halle ziehen, ſeine Religion zu ſtudieren, wenn er ſie predigen oder lehren wollte.

Man ſagt ſo ſehr weiſe und mit vielem Rechte: der, welcher ſein Glück machen will, muß früh aufſtehen. Es iſt nicht genug, man muß ihm auch

Digitized by Google

noch folgende Regeln mitgeben: Du mußt ertragen können wie ein Esel, unermüdet ſein wie ein Poſtpferd, glatt wie ein Aal — mußt allem entſagen, was dich zum Menſchen macht, mußt gar kein Bedürfniß kennen — für dich muß es weder Schaam noch Schande geben — nun geh' hin, das Praktiſche wirſt du in den Vorzimmern der Großen und in ihrer Geſellſchaft lernen — wenn du dann ſo einige Jahre auf deine Bildung verwandt haſt, ſo fällt dir wohl etwas zu.

Man ſollte ſagen, gewiſſe Staatsleute hätten dieſen langwährenden Bildungsplan für ihre Untergebnen gefliſſentlich ausgedacht, um ſie in ihrem Sinn zu erziehen, oder die ſich Hinzudrängenden zu proben, ob ſie fähig wären, den wahren Geiſt des Geſchäftslebens zu faſſen. Ihr ſcharfes Aug' entdeckt ſchnell den zur Bildung Untauglichen, und an dem verlieren ſie gewiß keine Zeit; er wird eben ſo bald einen Todten aus dem Grabe herausklopfen, als das Glück aus dem Kabinet eines ſolchen Staatsmannes. Aber ſagen wird er es ihm nicht, das muß er ſelbſt ausfinden.

Jedes Syſtem zur Unterjochung der Menſchen, von Machthabern gebildet, es ſei politiſch oder religiös, muß endlich den freien, immer regen, nie ganz ſchlummernden Geiſteskräften des Menſchen weichen. Werden ſie ganz wach und laut, ſo bleibt nichts übrig, als mit ihnen zu wirken, oder wenn man weiſe und vorſehend genug iſt, ſie gleich anfangs auf einen guten Zweck zu leiten. Nur der Widerſtand zwingt ihnen eine gefährliche Richtung auf, und ſpielt ſie Leuten in die Hand, die ſolche Zeitumſtände zu nutzen wiſſen.

Wahrſcheinlich hätten die deutſchen Fürſten beim Ausbruch des Krieges gegen die Franzoſen mehr Ruhe bei ſich, und treuere Anhänger gegen ihren Feind gefunden, wenn ſie nicht durch unzeitige, auffallende Maßregeln den Argwohn erweckt hätten, ihr Krieg ſei zugleich ein Krieg der Finſterniß mit dem Lichte. Dieſes machte nicht allein ihr Unternehmen, ſondern ſelbſt ihr Regentenweſen verdächtig. Manche handeln noch immer in dieſem verkehrten Sinn ſo fort, als fürchteten ſie, die Menſchen von dieſem Argwohn zu heilen. Und haben dieſes Deutſchlands Völker verdient? Dieſe Regenten ſollten bedenken, daß, wenn es wirklich möglich wäre, den Geiſt des Menſchen zu erſticken, ihre Vorgänger ſchon vor Jahrhunderten ihnen hierin zuvorgekommen wären, und ihnen ſchwerlich etwas zu thun übrig gelaſſen hätten. Aber dieſes war immer ein ſo ſchwerer, als kitzlicher Punkt, ohne welchen freilich das Regieren ein ſo leichtes Geſchäft wäre, als das Kuhmelken. Wen ehrt aber auch ein leichtes Geſchäft?

Die meiſten Vertheidiger der Sache der Regenten behandelten dieſen ſo großen, als wichtigen Gegenſtand eben ſo, wie die Emigrirten ihre alte Verfaſſung. Dadurch, daß ſie alles vertheidigten, und Dinge lobprieſen, die eigentlich gar nicht zur Verfaſſung des Staats und der wahren Lage des Regenten gehören, ſetzten ſie das wirklich Gute, das ſie zu ſagen hatten, ſelbſt in ein zweideutiges Licht. Hätte es von beiden abgehangen, ſo weiß ich nicht, was aus dieſer wichtigen Sache geworden wäre. Die Noth allein macht weiſe, ſowohl die Fürſten, als die Völker. So laßt ſie dann wirken, dieſe allmächtige Göttin, und Royaliſt und Demokrat ſich heiſer ſchreien — bald wird ihr Schrei nur ein Schrei in der Wüſte ſein.

Man ſagt gewöhnlich, der Umgang mit den Menſchen ſchleiſe den Charakter ab. Spräche man nicht beſtimmter, wenn man ſagt: Die Furcht, unſerm Intereſſe zu ſchaden, macht uns ſo behutſam, daß wir uns auf das Sorgfältigſte hüten, etwas Rauhes, Starkes, Wahres, Kühnes zu ſagen und zu thun — daß wir fein geſchmeidig, nachgebend werden, nicht um Andern zu mißfallen und zu ſchonen, ſondern weil uns der allergeliebteſte Freund näher an dem Herzen liegt. Nicht die Welt, der Egoismus um der Vortheile in der Welt iſt der Schleifſtein, an dem ſich die rauhen Ecken der Meiſten abreiben, weil ſich ſonſt die ſcharfe Seite gegen ſie ſelbſt wenden würde.

Wenn Deutſchlands Fürſten je vergeſſen können, daß Deutſchlands Völker, die in dieſem langen, gefährlichen und ſchrecklichen Kriege das meiſte gelitten, — und am ärgſten gelitten haben, weil ſie ganz unſchuldig daran waren — doch trotz allem dem, und trotz allen Verſuchungen, an denen es nicht fehlte, gleichwohl ihnen und ihren Gebräuchen getreu verblieben ſind, ſo ſind ſie — ich wage es zu ſagen, und ſollten ſie mir es auch noch ſo übel deuten — nicht werth, Fürſten ſolcher Völker zu ſein. Wäre nach dieſem Krieg ein Denkmal zu errichten, ſo müßte es ein Denkmal der deutſchen Volkstreue ſein, von deutſchen Fürſten, mit dieſer Inſchrift: dem deutſchen Volk errichtet und geweiht.

Digitized by Google

Der weiße Adler am Rhein, im Jannar 1832.

Was glänzt vom Himmelsbogen
So hell und ſilberklar?
Es kommt herangezogen
Von Oſten her ein Aar.
Schneeweiß iſt ſein Gefieder
Und königlich ſein Flug.
Er läßt ſich leiſe nieder
Am Rhein vom weiten Zug.

Noch iſt ſein Flügel blutig,
Sein Auge zeigt den Schmerz,
Doch iſt es hell und muthig
Und Hoffnung hebt ſein Herz.
Fern von der Heimath Grenzen
Ruht er vom Kampfe aus,
Und kehrt mit friſchen Kränzen
Zurück zum Vaterhaus.

„Den Perlenſaft der Reben
Schlürf' ein in vollem Zug.
Er wird dir Stärkung geben,
Denn weit noch geht dein Flug.
Und wirſt zurück du ſchauen,
Du Bruderherzen ſchau'ſt,
Die Deinem Glück vertrauen,
Weil du dir ſelbſt vertrau'ſt."

„Du lebſt in deinem Rechte
Und bauſt mit ſichrem Blick
Voll Muth auf das gerechte
Und ewige Geſchick.
Noch haſt du nicht verloren
Dein theures Vaterland;
Es ruht, bald neu geboren,
In treuer Zukunft Hand."

Frucht-Mittelpreiſe.

Namen der Märkte.	Datum des Marktes.	Maaß.	Waizen		Korn.		Spelz.		Gerſt		Haber.		Reps.		Erbſen.		Linſen.		Hirſen.		Kartoffeln.	
		Hekt.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Frankenthal.	d.9. Nov.	1	6	23	5	23	2	27	3	57	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaiſerslautern.	6. „	„	6	40	5	43	2	49	4	29	2	41	—	—	6	40	—	—	—	—	1	54
Landau.	8. „	„	6	44	5	28	2	52	4	13	3	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuſtadt.	13. „	„	6	58	5	48	3	—	4	12	3	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Speyer.	8. „	„	6	48	5	30	3	—	3	45	3	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Worms.	31. Okt.	Malt.	8	—	7	—	3	—	4	8	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	1	32
Zweibrücken.	9. Nov.	Hekt.	7	21	5	37	2	46	4	42	2	39	—	—	6	—	—	—	—	—	1	30

Digitized by Google

Neuſtadter Wochenblatt.

Nro. 47.

Freitag, den 23. November 1832.

Redakteur und Verleger: Ch. Trautmann, Buchdrucker.

Bekanntmachungen.

Gemeinde-Holz-Verſteigerung.

Montag den 26. November 1832, Morgens 8 Uhr, werden auf dem hieſigen Rathhaus, nachſtehende Hölzer aus dem Stadtwalde verſteigt:

Im Schlag Wolfsberg.

50 kieferne Bauſtämme IV. Klaſſe;
30 " Blöche " "
40 Klafter kiefern Schneidholz;
30 " " Stockholz m. Prügel vermiſcht;
" Windfallholz.
70 Klafter kiefern gehauen Brandholz;
10 " Stockholz;
19 Stück kiefern Brunnen Deicheln.

Neuſtadt, den 13. November 1832.

Das Bürgermeiſteramt.
L. Dacqué.

Häuſer-Verſteigerung.

Mittwoch den 5. Dezember nächſthin, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe bei Herrn Jakob Föſter auf der Brück zu Neuſtadt, werden nachbeſchriebene, zum Nachlaſſe der daſelbſt verlebten Wittwe Dubus gehörige Häuſer, freiwillig und öffentlich zu Eigenthum verſteigert werden; nemlich:

1. ein dreiſtöckiges Wohnhaus, gelegen auf dem Gemüſemarkt zu Neuſtadt, neben Knopfmacher Krausbeck und Kürſchner Heinrich Wild.
2. ein zweyſtöckiges Wohnhaus, gelegen in der Metzgerſtraße dahier, neben Schuhmacher Laubenheimer und Philipp Schönig. —

Neuſtadt. den 17. November 1832.

M. Müller Notär.

Immobiliar-Verſteigerung.

Die Kinder des dahier verlebten Bäcker und Gaſtwirths, Peter Böckler, laſſen das zu ihrem Nachlaſſe gehörige Wohnhaus ſammt Zubehör, Dienſtag den 4. Dezember, im Gaſthauſe zum Königsberg, auf mehrere Zahlungstermine, durch Herrn Notär Müller, öffentlich verſteigern:

1. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus, worunter ſich ein großer Keller befindet; im untern Stock: 3 große Stuben, eine große Küche, ein Bäckerbackofen, eine Bäckerbackſtube und ein Kelterhaus; im zweiten Stock: ein Vorplatz, 5 Wohnzimmer, 2 Küchen, 1 Kammer und ein ſehr großer Speicher; hinter dem Wohnhaus iſt ein großer Hof, eine große neue Scheune maſſiv von Stein gebaut, worin ſich zwei große Ställe befinden; ein neu erbautes Waſchhaus, doppelter Schweinſtall, ein doppelter Abtritt und eine aufgemauerte Dunggrube.
2. zwei Pflanz- und Baumgärten, an das Haus anſtoßend.

Das Haus liegt an der Hauptſtraße, beim Eingange von Landau, und iſt wegen ſeiner vortheilhaften Lage zu jedem großen Geſchäft geeignet.

Zugleich läßt Herr Piſoni mitverſteigen: ſeinen Garten, gelegen an der Hauptſtraße zwiſchen ſeinem Hauſe und Friedrich Grohe, in drei oder mehrere Theilen, zu Hausplätzen. Der Steigpreis hievon kann fortwährend als ein verzinsliches Kapital ſtehen bleiben.

Dann 50 Ruthen 50 Schuhe Wieſen auf dem guten Sauwaſem, zwiſchen Carl Weinz und Philipp Jacob Riehm Wittb., als Eigenthum oder auf einen 8 jährigen Zeitbeſtand.

Digitized by Google

Anzeige.

Der Unterzeichnete macht hiermit die Anzeige, daß er, um mit ſeinem Waaren-Lager aufzuräumen, zu den Fabrikpreiſen verkaufen wird.

Peter Anton Raſſiga.

Aufforderung.

Alle Schuldner der Ph. Jak. Kern'ſchen Maſſe, werden hiermit aufgefordert, bei Vermeidung der Exekutionskoſten, an den unterzeichneten aufgeſtellten Geldempfänger Zahlung zu leiſten.

Neuſtadt, den 16. November 1832.

Frey.

Anzeige.

Der unterzeichnete Lehrer dahier, hat ſehr gute neue große und kleine Violinen und auch Bögen in Kommiſſion zu verkaufen.

N. Zinkgraf.

Bey J. J. Dochnahl, Gärtner, ſind alle Sorten veredelte Bäume und Geſträuche zu haben.

☞ Zwei franzöſiſche Fechtmeiſter haben die Ehre die verehrlichen Einwohner hieſiger Stadt zu benachrichtigen, daß ſie bis nächſten Sonntag, Nachmittags um 2 Uhr, im Saale des Herrn Bonau im Kaffehaus, eine große Fechtübung (Aſſaus d'Armes) ſo wie auch im Stockſchlagen geben werden, wozu ſie die Liebhaber dieſer Kunſt ergebenſt einladen.

Erſter Platz 24 kr. zweiter Platz 12 kr.

Roques & Andres.

Einheit-Eintracht.

Einheit iſt Uebereinſtimmung vieler in Einem, das einmüthige Streben nach einerlei Ziel. In der Einheit liegt die Hauptkraft der Natur von dem ſchönen Thautropfen bis zum großen Syſtem der Planeten. So wie die phyſiſche, ſo hat auch die politiſche und ſittliche Welt ohne Einheit — ohne Mittelpunkt — keinen dauerhaften Zuſammenhang. Einheit und Eintracht hält Menſchen und Völker zuſammen. Mögen einzelne Theile in ſich noch ſo ſchwach ſein: ſie werden in einem gemeinſamen Mittelpunkt ſtark und mächtig. Die feinſten Strahlen in einen Brennpunkt gebracht, machen die größte Wirkung. Nur mit dem feſten Steine, nicht mit einer Handvoll Flugſandes, kann man nach dem fernen Ziele werfen. Wenn viele, ergriffen vom Gefühle, wie ſehr Natur und Pflicht und Beſtimmung ſie mit einander vereinigen, nur Eins wollen; wenn ſie es ernſtlich und mit Nachdruck wollen; wenn ſie allen ihren Bemühungen ganz dieſelbe Richtung geben, und mit vereinigten Kräften einen und denſelben Zweck erſtreben, ſo iſt es Einheit und Eintracht, was ſie miteinander verbindet. Ohne Einheit und Eintracht iſt überhaupt keine Wohlfahrt möglich und es iſt Ausſpruch aller Erfahrung, daß ohne ſie auch keine bürgerliche Wohlfahrt beſtehe. Ohne Einheit fehlt jeder Verfaſſung der wahre Grundſtein, und ohne ſie iſt gar keine dauernde Staatsform gedenkbar. Der Zweck des bürgerlichen Vereines bleibt ſo lange unerreichbar, bis nicht alle im Streben nach dieſem Zwecke eins ſind. Darin beſteht jedes Bürgers höchſte Pflicht. Der politiſchen Einheit thut an ſich Eintheilung der Bürger in gewiſſe höhere und niedere Klaſſen keinen Abtrag; aber die Scheidung des Volkes muß geſchehen wie es die Natur heiſcht, nicht nach Namen, Aemter, Erdſchollen und Geldſäcken, ſondern nach ſeinen verſchiedenen eigenthümlichen, moraliſchen und phyſiſchen Kräften.

Soll in einem Lande Eintracht herrſchen, ſo muß der Bürger den Zweck des bürgerlichen Vereines nicht nur kennen, ſondern auch redlich wollen, kräftig befördern und ihm willig ſeine beſondern Zwecke unterordnen. Der Staatszweck iſt Schutz wider die Gewalt, und Freiheit für die Ausübung aller Rechte die mit den Rechten Anderer verträglich ſind. Der Bürger in einem Lande iſt nur dann ſicher, frei und glücklich, wenn es neben ihm Andere ſein können. Das muß ein Volk, das muß jeder einzelne Bürger nicht nur wiſſen, ſondern auch redlich wollen. — Wo böſer Wille herrſcht, wo es nicht im Willen Aller liegt, daß Jedem ſein Recht wiederfahre; wo nicht jeder Einzelne, ohne allen Vorbehalt, ohne alles argliſtige Vernünfteln, willig ſich dem gemeinſamen Zwecke anſchließt; wo der Eigennutz nur darauf ſinnt, Andern die Laſten aufzubürden, die er ſelber tragen ſollte; wo ein wechſelſeitiges Ueberliſten, ein immerwährendes Spiel mit Ränken, ein ewiger Kampf heimlicher Nachſtellungen an der Tagesordnung iſt; wo niedrige Selbſtſucht die Hand lähmt, ſo oft ſie ſich anlegen ſoll, wo es dem Allgemeinen gilt; wo abſichtlich die Rechte des Ganzen umgangen werden, ſo oft dabei das eigene Intereſſe nicht volle Befriedigung findet; wo Niemand dem Ganzen ein Opfer von Bedeutung bringen will, da iſt Eintracht eine vergebliche Forderung, und mit ihr iſt alle öffentliche Wohlfahrt, alles Volksglück dahin.

Wo Zwietracht ihre blutige Geiſel ſchwingt, da kann nur die Gewalt ihren Triumph feiern, und

bald werden ſich da die Gefilde des Ueberfluſſes in Wüſteneien verwandeln, in welche herbe Willkühr vollends den letzten Keim des Guten zertreten wird. Eintracht allein kann ein Volk retten, das dem Untergange nahe ſteht; in ihr allein liegt die Gewähr öffentlicher Sicherheit. Das größte Volk iſt nur durch Eintracht ſtark, welcher die Gerechtigkeit die Weihe gibt, und die Weisheit zur Seite ſteht.

Was Vaterland, kann dich in Noth erhalten,
Als daß, von deiner Liebe Gluth durchdrungen,
Die weiſen Alten und die kräft'gen Jungen,
Dir beigeſprungen, feſt zuſammenhalten,
Kein Feind wird dann das Vaterland berennen;
Drum wer vereint das Alter mit der Jugend,
Die Thatengluth mit der bewährten Tugend,
Und Eintracht ſchafft, der iſt ein Held zu nennen.

Leſefrüchte.

Herriſche Willkühr und unbedingter, blinder Gehorſam, ſind kein Gedanke unter vernünftigen Weſen. Wo uns Jemand nach ſeiner Willkühr gebrauchen kann, ſind wir ihm keinen Gehorſam ſchuldig. Der Gehorſam iſt nur dann vernünftig: wenn es auch die höhern Befehle ſind, denen er ſich fügt. Von allem Gehorſam darf der mächtigſte Fürſt ſich nicht freiſprechen; wie andere Menſchen ſteht er unter dem Geſetze, das, wenn es rechter Art iſt, den allgemeinen Willen des geſammten Volkes ausſpricht, und das öffentliche Wohl bezielt. —

Wahrer Gehorſam muß aus freier Willensbeſtimmung hervorgehen; er muß auf der Ueberzeugung beruhen, daß gut ſei, was befohlen iſt. —.

Oeffentliche Wohlfahrt iſt dahin, wo Regierung und Volk ſich einander mißtrauiſch gegenüber ſtellen.

Zum Fortſchreiten gehört nicht nur Kraft, ſondern auch entſchloſſener Wille. Ein muthiges Roß durchrennt eine Bahn in wenigen Augenblicken, auf welcher ein Eſel einen ganzen Tag zubringt. Wer zum Laufen träge iſt, oder bald müde wird, muß endlich hinter Andern zurückbleiben, denen es weder an Kraft, noch Luſt, noch Ausdauer gebricht. Wer vorwärts kommen will, muß ſich im Laufe nicht durch jede vorkommende Beſchwerde, durch jedes ſich ergebende Hinderniß aufhalten laſſen.

In Rückſicht wahrer Größe ſteht oft der Fürſt tief unter dem ärmſten ſeiner Unterthanen, der übermüthige Miniſter tief unter dem gemeinen Bürger, den er mißhandelt; und der Mann, der ſtill ſeinen Weg hinwandelt, reift höherer Würde entgegen, als der in Nichts ſeine Größe ſuchende Vornehme, dem Livreen, Titel und Zeichen Verdienſte leihen müſſen, die nur der größte gleichdenkende Thor dafür gelten läßt. Der beſſere Menſch weiß, daß der Beifall Anderer überall nur dann gefallen kann, wenn ihn das eigene Bewußtſein beſtätigt. Ehrenſtellen und Güter fallen nicht immer dem Verdienſte anheim; täglich häufiger kann man ſogar mit Wahrheit von den Ehrenſtellen und Gütern ſagen, daß man um beide zu verachten, nur diejenige anſehen dürfe, die ſolche beſitzen. —

Unſere Zuverſicht.

Wir rufen dich mit freud'gen Blicken,
Und halten feſt an deinem Wort!
Die Hölle ſoll uns nicht berücken,
Durch Aberwitz und Meuchelmord,
Und was auch rings in Trümmern geht,
Wir wiſſen's, daß dein Wort beſteht.

Nicht leichten Kampfes ſiegt der Glaube,
Solch Gut will ſchwer errungen ſeyn.
Freiwillig tränkt uns keine Traube,
Die Kälter nur erpreßt den Wein.
Und will ein Engel himmelwärts,
Erſt bricht im Tod ein Menſchenherz.

Drum mag auch noch im falſchen Leben
Die Lüge ihre Tempel bau'n,
Und mögen feige Schurken beben,
Und ſich vor Recht und Tugend grau'n,
Und mit der Falſchheit Schwindeldreh'n
Vor dem erwachten Volke ſteh'n

Und mögen ſich noch Brüder trennen,
Und ſich in blut'gem Haß entzwey'n,
Und deutſche Fürſten es verkennen,
Daß ihre Völker Brüder ſeyn,
Und daß, wenn Deutſchland einig blieb,
Es einer Welt Geſetze ſchrieb.

Wir wollen nicht an dir verzagen,
Und frohen, guten Muthes ſeyn,
Du wirſt den Wüthrich doch erſchlagen,
Und wirſt dein deutſches Land befrey'n.
Liegt auch der Tag noch Jahre weit,
Wer weiß, wie du, die rechte Zeit?

Google

Die rechte Zeit zur guten Sache,
  Zur Freiheit, zum Tyrannentod!
Vor deinem Schwerte ſinkt der Drache,
  Und färbt die deutſchen Ströme roth,
Mit Sclavenblut und freyem Blut! —
  Du treuer Gott verwalt' es gut!
Th. Körner.

Das ernſte Wort.

Es ſchreitet ſtark und mächtig ein Wort durch deutſche Flur,
Und unter ſeinen Schritten verjüngt ſich die Natur;
Bald tönt's als leiſes Wehen, fährt bald als Sturm dahin.
Und weckt in jedem Herzen den reinen deutſchen Sinn.

Und ſeine Mahnung dringet von Weſt nach Oſten fort,
Hin zu dem heißen Süden und hin zum kalten Nord;
Gleich Gottes Flammenſchwerte verſendet es den Strahl,
Der zündet auf den Bergen, fährt zündend in das Thal.

Auf ſeinem Pfade waltet für deutſche Sache — Muth, —
Es gilt ja für das höchſte, das ſchönſte Erdengut;
Für »Recht« und »Wahrheit,« »Freiheit!«
Die Dreie ſind nur Eins:
Und ohn' die andern Beiden iſt jedes Eine — keins.

Auf ſeinem Pfade blühet für deutſche Sache — Kraft!
Die wirket unermüdet, daß ſie das Heil erſchafft,
Sie ſtehet ſtolz und mächtig ſelbſt an der Fürſten Thron,
Iſt feſt und unverletzbar für nied'rer Seelen Hohn.

Wo es erſchallt, da füllet der Glauben jeden Sinn;
Der ſchauet feſt vertrauend zu Gottes Auge hin. —
Er, der da hat entzündet der Welten hohes Licht —
Er ſchuf ſein eigen Bildniß zu Nacht und Dunkel nicht! —

Ja — Freiheit! Recht! und Wahrheit! — Das iſt der deutſche Bund! —
Es macht ein Tag dem andern ſein heilig Walten kund.
Es lehret eine Stunde der andern ſeine That —
Und grün und freudig ſproſſet die neue Frühlingsſaat.

Der Bund iſt keine Schlange, die tödtet und verletzt,
Kein wild empörter Henker, der Beil und Meſſer wetzt,
Kein Ungeheuer, lechzend nach ſeines Fürſten Blut;
Es iſt ſein Thun und Laſſen nicht Rache, Haß und Wuth. —

Der Bund iſt eine Blüthe, die Frucht und Nahrung ſchenkt,
Ein Strom, der ſeine Ufer im Sommer kühlt und tränkt;
In kalter Nacht ein Feuer, das leuchtet und erwärmt,
Ein tröſtend Sakramente dem, der in Noth ſich härmt.

Das Alles wirkt das eine, das ſtarke Donnerwort,
Es hallt mit ſtolzem Dröhnen durch Berg und Thäler fort;
Du kenneſt ſeinen Namen, Du ahneſt, wie es heißt;
Es iſt der allgewalt'ge, der neue Völkergeiſt.
Fr. W. Lindner.

Frucht-Mittelpreiſe.

Namen der Märkte.	Datum des Marktes.	Maaß.	Waizen fl.	Waizen kr.	Korn fl.	Korn kr.	Spelz. fl.	Spelz. kr.	Gerſt fl.	Gerſt kr.	Hafer. fl.	Hafer. kr.	Reps. fl.	Reps. kr.	Erbſen. fl.	Erbſen. kr.	Linſen. fl.	Linſen. kr.	Hirſen. fl.	Hirſen. kr.	Kartoffeln fl.	Kartoffeln kr.
		Hekt.																				
Frankenthal.	d. 16. Nov.	1	6	23	5	27	2	38	4	—	3	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaiſerslautern.	13. ꞊	꞊	6	30	5	36	2	47	4	25	2	40	—	—	6	32	—	—	—	—	1	48
Landau.	10. ꞊	꞊	—	—	—	—	2	55	4	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuſtadt.	20. ꞊	꞊	6	36	5	38	2	54	4	5	3	7	—	—	—	—	—	—	—	—	1	30
Speyer.	20. ꞊	꞊	6	34	5	20	2	58	3	56	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Worms.	— —	Malt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zweibrücken.	15. Nov.	Hekt.	7	30	5	41	2	48	4	48	2	39	—	—	6	—	—	—	—	—	1	30

Digitized by Google

Neuſtadter Wochenblatt.

Nro. 48.

Freitag, den 30. November 1832.

Redakteur und Verleger: Ch. Trautmann, Buchdrucker.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

(Conſcription der Altersklaſſe 1811 betr.)

Das Publikum wird hierdurch in Kenntniß geſetzt, daß bis Mittwoch den 5. Dezember nächſthin, das Looſen der Altersklaſſe 1811, präzis acht Uhr Morgens, in dem Schießhaus-Saale dahier, vorgenommen werden wird. Den nächſtfolgenden Tag werden die Conſcribieten nach der Reihefolge ihrer Nummern gemeſſen, und diejenigen, welche ſich für Dienſtuntauglich erklären, die darauffolgenden Tage unterſucht.

Neuſtadt, den 27. Nov. 1832.

Königliches Landkommiſſariat.
Pölnitz.
Wand.

Häuſer-Verſteigerung.

Mittwoch den 5. Dezember nächſthin, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe des Herrn Jakob Föſter auf der Brücke dahier, werden die beiden, zum Nachlaſſe der Wittwe Dubus gehörigen Häuſer, das eine auf dem Marktplatze, das andere in der Metzgergaſſe gelegen, öffentlich auf Eigenthum verſteigert.

Neuſtadt. den 22. November 1832.

M. Müller Notär.

Immobiliar-Verſteigerung.

Die Kinder des dahier verlebten Bäcker und Gaſtwirths, Peter Böckler, laſſen das zu ihrem Nachlaſſe gehörige Wohnhaus ſammt Zubehör, Dienſtag den 4. Dezember, im Gaſthauſe zum Königsberg, auf mehrere Zahlungstermine, durch Herrn Notär Müller, öffentlich verſteigern:

1. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus, worunter ſich ein großer Keller befindet; im untern Stock: 3 große Stuben, eine große Küche, ein Bäckerbackofen, eine Bäckerbackſtube und ein Kelterhaus: im zweiten Stock: ein Vorplatz, 5 Wohnzimmer, 2 Küchen, 1 Kammer und ein ſehr großer Speicher; hinter dem Wohnhaus iſt ein großer Hof, eine große neue Scheune maſſiv von Stein gebaut, worin ſich zwei große Ställe befinden; ein neu erbautes Waſchhaus, doppelter Schweinſtall, ein doppelter Abtritt und eine aufgemauerte Dunggrube.

2. zwei Pflanz- und Baumgärten, an das Haus anſtoßend.

Das Haus liegt an der Hauptſtraße, beim Eingange von Landau, und iſt wegen ſeiner vortheilhaften Lage zu jedem großen Geſchäft geeignet.

Zugleich läßt Herr Piſoni mitverſteigen: ſeinen Garten, gelegen an der Hauptſtraße zwiſchen ſeinem Hauſe und Friedrich [illegible], in drei oder mehrere Theilen, zu Hausplätzen. Der Steigpreis hievon kann fortwährend als ein verzinsliches Kapital ſtehen bleiben.

Dann 50 Ruthen 50 Schuhe Wieſen auf dem guten Sauwaſem, zwiſchen Carl Weinz und Philipp Jacob Riehm Wttb., als Eigenthum oder auf einen 8 jährigen Zeitbeſtand.

Ebenſo läßt Frau Schönemann 63 Ruthen Wingert auf dem Fiehberg, neben Georg Knochel gelegen, mitverſteigern.

Digitized by Google

Anzeige.

Der Unterzeichnete macht hiermit die Anzeige, daß er, um mit ſeinem Waaren-Lager aufzuräumen, zu den Fabrikpreiſen verkaufen wird.

Peter Anton Raſſiga.

Aufforderung

Alle Schuldner der Ph. Jak. Kern'ſchen Maſſe, werden hiermit aufgefordert, bei Vermeidung der Erekutionskoſten, an den unterzeichneten aufgeſtellten Geldempfänger Zahlung zu leiſten.

Neuſtadt, den 16. November 1832.

Frey.

Verkauf.

Es iſt ein Gras und Weidenſtück, gelegen an der Allmähle, zwiſchen Friedrich Frei im Löwen und Rentmeiſter Röſſel, oben Wittwe Wagner anſtoßend, zu verkaufen. Näheres zu erfragen bei Herrn Kaufmann Haſſieur.

Gefunden.

Am Montag Abend wurde vor dem Neuthor ein Mantel gefunden. Der ihn verloren hat wende ſich an die Redaktion.

Bey J. J. Dochnahl, Gärtner, ſind alle Sorten veredelte Bäume und Geſträuche zu haben.

Es iſt ein Zimmer für eine ledige Perſon, mit oder ohne Möbel, zu vermiethen. Näheres ſagt die Redaktion.

Der Uterzeichnete beehret ſich ein hochzuverehrendes Publikum hiermit in Kenntniß zu ſetzen, daß er die Taxations-Geſchäfte für diejenigen übernimmt, welche ihre Hausgeräthſchaften ꝛc. gegen Feuerſchaden verſichern laſſen wollen.

Ludwig Maucher.
Geſchäftsmann.

Zu verkaufen.

Der ehemalige Herrman'ſche, nunmehr Grabert'ſche, vor dem Hambacher Thor gelegene Garten, iſt unter billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Schäfer.

Nothwendigkeit der Volksaufklärung zur Begründung der Herrſchaft des Geſetzes.

Die Herrſchaft des Geſetzes die wahre Freiheit! Goldner Spruch! Aber um jene Herrſchaft zu begründen, bedarf es nicht des Daſeins des Geſetzes allein; dazu iſt allgemeine Verſtändniß des Geſetzes unerläßlich; — dazu thut Aufklärung — Aufklärung der Maſſen vor Allem Noth. Verbreitung richtiger Einſicht in das Weſen und die Bedingung der Geſetzesherrſchaft, richtige Leitung der öffentlichen Meinung in dem Hinſtreben nach dem gemeinſamen deutlich erkannten Ziel, — dieß ſind die Mittel, wodurch die Herrſchaft des Geſetzes und des Rechts vorbereitet, errungen, geſichert werden kann. Und Volksaufklärung iſt zugleich die ſicherſte Bürgſchaft für die öffenliche Ordnung und die mächtigſte Beförderin aller gemeinſamen Intereſſen der Geſellſchaft; denn wo das Volk von der Kenntniß ſeiner Bedürfniſſe und Intereſſen nicht minder, wie von dem Umfange ſeiner Rechte und Pflichten wahrhaft durchdrungen iſt, da erzeugen und befeſtigen ſich Gemeinſinn und der freiwillige, auf eigene Ueberzeugung gegründete Gehorſam gegen das Geſetz, jener Gehorſam, durch welchen ein Volk von ſeiner politiſchen Reife, von ſeiner Würdigkeit zum Genuß der wahren Freiheit und ihrer Früchte das gültigſte Zeugniß gibt. Leider iſt aber bei unſerer bisherigen Volkserziehung auf jenes weſentlichſte, nothwendigſte Bedürfniß zur Begründung der Geſetzesherrſchaft nirgends noch Rückſicht genommen worden. Unſere Dorfjugend erfährt in den Schulen Mancherlei von der geſellſchaftlichen Einrichtung der Biber und Ameiſen; von denen im Vaterlande aber keine Sylbe. Unſere Zöglinge der Gelehrtenſchulen hören Vorleſungen über die Betonung eines griechiſchen Worts, über die Säulenordnung der alten Perſer, über die Inſtitutionen von Rom und von Hellas; aber von vaterländiſcher Geſetzgebung und Verfaſſung erfahren ſie ſo wenig, wie vom Corpus Juris der Mondbewohner. Unſern Regierungen dünkt es ganz genug, daß das Volk auf die handgreiflichſte Art erfahre, wie viel Abgaben und Steuern es an Staat und Krone zu entrichten habe, gleichſam als ob der Umfang ſeiner Rechte und Pflichten hierin ſchon hinlänglich und erſchöpfend angedeutet ſei. Das Volk darüber zu verſtändigen, daß ihm nicht allein Pflichten, ſondern auch Rechte gegen den Staat zuſtehen, das ſcheint ihnen ein überflüſſiges, wohl gar gefährliches Beginnen. —

Sagt, was hilft's, daß Verfaſſungen in's Leben getreten ſind, welche mit mehr oder minderer Auf-

Digitized by Google

richtigkeit Gränzen zwiſchen den Rechten und Pflichten von Volk und Herrſcher gezogen haben, wenn man auf keine Spur einer Vorſorge ſtößt, das Volk, die Maſſen über den Sinn und die Bedeutung der Verfaſſungen aufzuklären und zur Erkenntniß ihrer Wohlthaten zu bringen? Iſt es bei einem ſolchen Verhältniß, in dem eine jede Verfaſſung der großen Mehrzahl nothwendig nur als ein verſchloſſenes Buch, oder als ein ſchallendes, leeres Prunkwort der Zeit gelten mag, es noch zu verwundern, daß noch in manchen deutſchen Ländern eine zur völligen Gleichgültigkeit herabgeſtimmte Lauheit gegen das Verfaſſungsweſen ſich kund giebt?!

Nein! todte Wahrheit fruchtet nichts. Die Wogen der Zeit werden durch den todten Buchſtaben nicht beruhigt, durch ihn die Herrſchaft des Geſetzes, die wahre Freiheit, nicht begründet. Lebendig muß das Wort ſein, ſoll es wirken. Es muß der Bürger, der Bauer lebendige Erkenntniß haben vom Inhalt und Umfang ſeiner Rechte und Pflichten, er muß die Grundgeſetze genau kennen, auf und in denen ſeine bürgerliche Verfaſſung ruht. — Niemand kann als Bürger Pflichten erfüllen und Rechte ausüben, wenn er ihres wahren Umfangs und nothwendigen Zuſammenhangs ſich nicht vollkommen bewußt iſt. Eine Verfaſſung, als heilige Urkunde von den gegenſeitigen Rechten und Pflichten der einzelnen Glieder des Staats, ſie muß durchaus verſtanden ſein, nicht von auserleſenen Wenigen, ſondern von jedem verſtandesfähigen Bürger. Nur dann, und erſt dann iſt ein vernünftiger Gehorſam aller Bürger möglich, ein Gehorſam gegen den Willen des verfaſſungsmäßigen Geſetzes — jenen Willen, dem Fürſt wie Bauer, Soldat wie Beamter auf gleiche Weiſe, und gleich unbedingt gehorſam und unterworfen ſein ſollen. Und dieſe Herrſchaft des Geſetzes über Alle, das iſt der Inbegriff der — wahren Freiheit!

Und ſo zaudert denn nicht länger, ihr Männer, welche Schickſal, Talent oder Verdienſt erkoren haben, die Ruder der conſtitutionellen Staaten Deutſchlands zu lenken! zaudert nicht die Lehre von den ſtaatsbürgerlichen Rechten und Pflichten und die Erklärung unſerer Verfaſſungen zu einem Gegenſtand des Volksunterrichts zu erheben. Vor dem milden Lichte der Belehrung fliehe die Finſterniß, in der die Pläne der Böſen und Schlechten ſo leicht zur Ausführung reifen; vor der klaren Erkenntniß weiche der dunkle Wahn der Menge. Warum ſcheut man noch eine Aufklärung der Maſſen? Kann ein Volk dann noch falſcher, wahnwitziger Freiheit und Gleichheit nachſtreben wollen, wenn es offen und aufrichtig belehrt wird, nach welchem Maße die goldne Wahrheit: „die Herrſchaft des Geſetzes iſt die wahre Freiheit" — unter vernünftigen Weſen dem wirklichen Leben anzupaſſen möglich iſt? Sind hierüber die deutſchen Völker — deren Charakter ohnehin ein antirevolutionärer iſt — aufgeklärt, ſo werden ſie niemals Anreizungen zur Gewalt und Unordnung folgen, — ſie werden, um zu ihren vollen Rechten zu gelangen und ſich in denſelben zu behaupten, nie einen andern Weg wählen, als den geſetzlichen, welchen ihre Verfaſſungen bezeichnen. Nichts, wir wiederholen es, nichts kann im conſtitutionellen Deutſchland den innern Frieden mehr befeſtigen, als ganze, volle Aufklärung aller ſeiner Bürger.

Heil den Männern Würtembergs, die zu dieſem edlen Zwecke bereits zuſammengetreten ſind, welches uns nachſtehender Zeitungsartikel angekündigt hat.

Stuttgart, 4. Nov. Unſere Regierung hat mehreren hieſigen Rechtsgelehrten (man nennt die Doktoren, Murſchel, Bödinger, Tafel, Walz u. ſ. w.) auf ihr Anſuchen die Erlaubniß ertheilt, in einem Hauſe außerhalb der Stadt jeden Montag Abend eine öffentliche Verſammlung zu veranſtalten, worin von den genannten Rechtsgelehrten die Pharagraphe unſerer Verfaſſung einzeln vorgeleſen, erörtert und den Zuhörern erklärt werden. Blos die eigentlichen politiſchen Erörterungen ſind ausgeſchloſſen. Jedermann hat unentgeldlich, und auch ohne Mitglied zu ſein, den Zutritt; nur die wirklichen Mitglieder entrichten einen monatlichen kleinen Beitrag, wofür ſie aber Bücher u. ſ. w. erhalten. Die Verfaſſungsurkunde iſt in zahlreichen Exemplaren gedruckt, und ſoll an Jedermann auf Verlangen gratis abgegeben werden. Von Männern, wie die oben genannten, läßt ſich gewiß viel Gutes erwarten. — Wahrlich ein offener Schritt der Regierung, welcher der Nachahmung überall würdig wäre. — Ein Mittel zur Ausbildung eines rein-konſtitutionellen Lebens; ein Mittel zur Annäherung der getrennten Parthien, zur Verſtändigung und Hebung ſo mancher Mißhelligkeiten.

Leſefrüchte.

Kann der Staat dadurch verlieren, wenn das Volk mehr Bildung erhält, richtiger denken lernt, mehr auf Vernunftgründe, als auf altes Herkommen achtet? — Kann es dem Staat Gefahr bringen, wenn man das Volk aus den Grenzen der Unwiſſenheit und des Aberglaubens heraushebt? Iſt darum zu beſorgen, das Volk werde ſeiner Arbeit und des Gehorſams überdrüßig werden, weil man es

Digitized by Google

gründlicher über ſeine allſeitigen Verhältniſſe und Pflichten belehrt? Wahrlich nicht Volksbildung, ſondern Mangel derſelben bringt Verderben.

Den Vorwurf der Barbarei macht man einem Volk, das noch auf niedriger Bildungsſtufe ſteht. Der Vorwurf trifft weniger die ungebildeten Völker, als ihre Erzieher und Regierungen. Von jeher gehörte die Barbarei der Völker auf Rechnung ihrer Führer, die zu träge waren, einer beſſern Bildung heilſamen Vorſchub zu geben, oder wohl gar es ihrer falſchen Politik angemeſſen fanden, den Volksgeiſt wieder nieder zu halten, deſſen Aufſtreben ſie ihrem Intereſſe gefährlich glaubten. Mit Recht ſagt Lichtwer in nachſtehenden Verſen:

Daß Barbarei die Völker drückte,
Wo man vor Kurzem noch ein Paradies erblickte,
Und daß es helle Zeiten gab,
Das hing oft von zwei Augen ab.

Hauptzug im Bild des Bürgers iſt reine uneigennützige Vaterlandsliebe; von ihr begeiſtert, iſt er im Bunde mit Seinesgleichen die kräftigſte Schutzwehr des Staates, und vermag mehr, als eine Legion von Soldaten, die nur durch Nothzwang erhalten, was der gute Wille von ſelbſt thut. Sein höchſtes Geſetz iſt die öffentliche Wohlfahrt, welcher er willig ſein eigenes Intereſſe opfert.

Bürgertreue iſt ſein Adel, den er auf ſeine Kinder und Enkel zu vererben ſucht. Reichthum blendet ihn nicht, und er iſt keiner von denen, welche das Vaterland nur im Munde, aber das Herz im Geldſack haben, und welche, was ſie dem Vaterland leiſten ſollen, engherzig nach eigenem Vortheile meſſen. Das Schickſal jedes einzelnen Bürgers geht ihm tief zu Herzen, und es iſt ihm Seelenwonne ihm in der Noth helfen zu können. Sogar ſein Leben trägt er gern in's Gewühl der Schlacht, wenn des Vaterlandes Wohlfahrt vom Feinde bedroht wird.

Verzaget nicht.

Ihr Freunde, die ihr nah' und ferne wohnet,
Und froh das Herz dem Rechte weiht,
Verzaget nicht! — denn über Sternen lohnet
Ein Gott den gutgekämpften Streit.

Erblickt ihr auch auf furchtbar hohen Zinnen,
Die Feinde unſeres Geſchlechts!
Verzaget nicht! — nach muthigem Beginnen
Glänzt herrlicher der Tag des Rechts.

Hat Falſchheit dich um Lieb' und Treu' betrogen
Mit ihrem gleiſenden Geſicht:
Verzage nicht! — denn ſtrenges Recht gewogen
Wird von dem ſtillen Grabe nicht.

Wenn giftiger die halbzertretne Schlange
In toller Wuth empor ſich bäumt:
Verzage nicht! — faß deine Ruderſtange,
Wenn hoch die Fluth zum Himmel ſchäumt.

Und wenn dir auch am kalten Wintermorgen,
Ein wilder Sturm den Pfad verweht:
Verzage nicht! — und wirf auf Gott die Sorgen,
Der ſelbſt durch Wüſten mit dir geht! —

Frucht-Mittelpreiſe.

Namen der Märkte.	Datum des Marktes.	Maaß.	Waizen		Korn.		Spelz.		Gerſt		Hafer.		Reps.		Erbſen.		Linſen		Hirſen.		Kartoffeln.	
		Hekt.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Frankenthal.	d. 23. Nov.	1	6	40	5	40	2	52	4	22	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaiſerslautern.	20. „	„	6	36	5	44	2	54	4	24	2	44	—	—	6	20	—	—	—	—	2	8
Landau.	22. „	„	6	34	—	—	3	2	4	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuſtadt.	27. „	„	6	40	5	40	2	52	4	6	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	2	16
Speyer.	20. „	„	6	34	5	20	2	58	3	56	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Worms.	21. „	Malt.	7	50	6	54	3	20	5	15	3	45	—	—	—	—	—	—	—	—	1	30
Zweibrücken.	22. Nov.	Hekt.	7	45	6	18	2	50	4	50	2	42	—	—	6	30	—	—	—	—	1	30

Digitized by Google

Neuſtadter Wochenblatt.

Nro. 49.

Freitag, den 7. Dezember 1832.

Redakteur und Verleger: Ch. Trautmann, Buchdrucker.

Bekanntmachungen.

Montags den 17 Dezember 1832, Morgens 10 Uhr, wird auf hieſigem Rathhaus die Mehl-Lieferung für hieſiges Bürger-Hoſpital während dem Jahr 1833 an den Wenigſtnehmenden verſteigt.

Neuſtadt den 30. November 1832.

Der Präſident der Hoſpizien-Commiſſion.
L. Dacqué.

Haus- und Güterverſteigerung.

Mittwoch den 12. laufenden Monats, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshauſe bei Herrn Jakob Föſter auf der Brücke dahier, läßt die Wittwe des daſelbſt verlebten Schreiners Reinhard Sittig, nachverzeichnete ihr zugehörige Liegenſchaften, freiwillig und öffentlich verſteigern, nemlich:

1) Ein dreiſtöckiges Wohnhaus, gelegen dahier in der Stangenbrunnengaſſe, zu ſieben verſchiedenen Wohnungen bequem eingerichtet, ſammt 2 Viehſtällen, einem Schweinſtall, Hof, einem großen Keller unter dem Hauſe und 3 Speichern, das ganze begränzt einſeits von Joh. Knecht, anderſeits von dem nachbeſchriebenen Garten.

2) Ein Garten und Zwinger, neben obigem Hauſe.

3) 84 Ruthen Wingert und Acker an der Hohmauer, Bann Neuſtadt, zwiſchen Georg Knocke und Leinenweber Lieſe, unten auf Ludwig Reiffe. ſtoßend.

Neuſtadt, den 2. Dezember 1832.
M. Müller.

Hausverſteigerung.

Donnerſtag den 20. Dezember 1832, Nachmittags 2 Uhr, zu Edenkoben im Gaſthaus zur Pfalz, läßt Herr Johann Philipp Manck, Zuckerbäcker in Edenkoben, ſein allda, am Marktplatze, dem Stadthauſe gegenüber gelegenes Wohnhaus, beſtehend aus dem Erdgeſchoſſe und einem Stocke, mit Keller, Kelterhaus, Kelter, Scheuer, Stallung, Hof und Garten, einer Conditorei und Uſtenſilien, einem Kramladen und der dazu gehörigen Einrichtung und Geräthſchaften, — auf Eigenthum verſteigern.

Seine vorzügliche Lage, Raum und Bequemlichkeit, machen dieſes Wohnhaus zu jedem Geſchäfte geeignet.

Daſſelbe kann auch bis zur Verſteigerung aus freier Hand gekauft werden.

Edenkoben den 4. Dezember 1832.
Joh. Ph. Manck.

Immobiliarverſteigerung.

Donnerſtag den 20 Dezember nächſthin, Nachmittags 2 Uhr, läßt der Unterzeichnete im Gaſthaus zum wilden Mann in Winzingen, freiwillig und öffentlich unter ſehr vortheilhaften Bedingungen in Eigenthum verſteigern.

1. Sein in Winzingen gelegenes Wohnhaus, ſammt Garten;
2. 10 Viertel Acker im Weſterfeld, in 4 Loos.
3. 13 „ Wingert im Hölzel in 6 Loos.
4. 7 „ Wieſe, die Schaafwieſe genannt, beim Spitalhof; und
5. ½ Viertel Weidenſtück in der Mühlgaß.

Winzingen den 3. Dezember 1832.
J. Umbſtätter.

Digitized by Google

A n z e i g e.

Der Unterzeichnete macht hiermit die Anzeige, daß er, um mit ſeinem Waaren-Lager aufzuräumen, zu den Fabrikpreiſen verkaufen wird.

Peter Anton Raſſiga.

V e r k a u f.

Es iſt ein Gras und Weidenſtück, gelegen an der Allmühle, zwiſchen Friedrich Frei im Löwen und Rentmeiſter Röſſel, oben Wittwe Wagner anſtoßend, zu verkaufen. Näheres zu erfragen bei Herrn Kaufmann Haſſieur.

Z u v e r k a u f e n.

Der ehemalige Herrman'ſche, nunmehr Grabert'ſche, vor dem Hambacher Thor gelegene Garten, iſt unter billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

S c h ä f e r.

A n z e i g e.

Bei Kaufmann Helfferich ſind ſchön polirte Kinder-Möbel, Flinten, Säbel und vorzüglich ſchönes Blechgeſchirr ꝛc. auf Weihnachten zu verkaufen.

Es iſt Jemand ein Bummerhündchen zugelaufen, der Eigenthümer deſſen, kann bei der Redaktion dieſes Blattes erfahren bei wem?

Der Unterzeichnete beehret ſich ein hochzuverehrendes Publikum hiermit in Kenntniß zu ſetzen, daß er die Taxations-Geſchäfte für diejenigen übernimmt, welche ihre Hausgeräthſchaften ꝛc. gegen Feuerſchaden verſichern laſſen wollen.

L u d w i g M a u c h e r.
Geſchäftsmann.

Bey J. J. D o c h n a h l, Gärtner, ſind alle Sorten veredelte Bäume und Geſträuche zu haben.

L o g i e A n z e i g e.

An eine ſtille Familie ſind drei oder vier ſchöne Zimmer mit Küche und Keller, zu ebener Erde, an der Hauptſtraße gelegen, zu vermiethen. Wo? ſagt die Redaktion. —

A u s z u g.

aus den Civilſtandsregiſtern der Stadt Neuſtadt, im Monat November 1832.

G e b o r e n.

Den 1. Chatarina, eheliche Tochter von Philipp Jakob Schroh, Meſſerſchmidt, und der Katharina Weinzheimer.
4. Peter, ehelicher Sohn von Peter Wendel Pletſch, Taglöhner, und der Anna Maria Bockmaier.
5. Margaretha, eheliche Tochter von Johann Röpper, Papiermacher, und der Margaretha Rentz.
5. Anna Maria, eheliche Tochter von Franz Ehrenpreis, Winzer, und der Julianna Lebau.
12. Clara Eliſabetha, eheliche Tochter von Johann Georg Zinkgraff, Bäcker, und der Philippina Albrecht.
17. Nikolaus, ehelicher Sohn von Jakob Vatter, Schneider und der Louiſe Zwick.
17. Louiſa Karolina, eheliche Tochter von Georg Kern, Gaſtwirth, und der Eliſabetha Petry.
20. Charlotta, eheliche Tochter von Johannes Billon, und der Eliſabetha Schweitzer.
25. Joſephina, eheliche Tochter von Leonhardt Sereni, Schreiner, und der Anna Maria Schwarzweller.
30. Sibille Emilie, eheliche Tochter von Johann Philipp Schneider, Kappenmacher, und der Anna Katharina Klein.

V e r e h e l i c h t.

Den 5. Philipp Jakob Bötker, Bäcker von Edenkoben, mit Anna Eliſabetha Sauter aus Neuſtadt.
8. Georg Schack, Winzer in Neuſtadt mit Eliſabetha Rummy.
8. Jakob Pfaff, Pfläſterer, und Maria Genovefa Imblon von Königsbach.
8. Johannes Lochmayer, Taglöhner, und Clara Hautz.
15. Ludwig Schweitzer, Winzer, mit Barbara Vetter.
22. Johann Wilhelm Dohn, Schieferdecker von Kirchheimbolanden, mit Jakobina Friederika Klein.
22. Wilhelm Sauter, Kiefer, und Maria Louiſa Diemer.

G e ſt o r b e n.

Den 2. Joſeph, 2 Monat alt, ehelicher Sohn von Daniel Roth, Seiler, und der Roſina Starck.
3. Valentin, 11 Monat alt, ehelicher Sohn von Friedrich Pauly, Tüncher, und der Salome Iſſler.
4. Jakob, 1 Jahr 11 Monat alt, ehelicher Sohn

Digitized by Google

von Johann Mayer, Winzer, und der Katharina Conrad.

8. Margaretha, 40 Jahr alt, Ehefrau von dem abweſenden Zimmermann Caspar Mund.

10. Eliſabetha, 4 Monat alt, eheliche Tochter von Jeremias Wolf, Winzer, und der Louiſa Seel.

11. Georg Friedrich, 3 Jahr alt, ehelicher Sohn von Wilhelm Frey, Seifenſieder, und der Louiſa Mayer.

17. Heinrich, ehelicher Sohn von Gabriel Erter, Rothgerber, und der Catharina Dorothea Klein, 1 Jahr, 3 Monat, 17 Tage alt.

17. Maria, eheliche Tochter von Philipp Friedrich Wilhelmi, evangeliſcher Pfarrer, und der Catharina Haſſieur, 1 Jahr 2 Monat 26 Tage alt.

17. Elias Hüther, Polizei-Diener, 60 Jahr 5 Monat 17 Tage alt.

21. Franz Chriſtoph Scheurich, Winzer, 47 Jahr, 6 Monat alt.

22. Johannes, 6 Jahr 10 Monat alt, ehelicher Sohn von dem allhier verſtorbenen Schullehrer Johannes Stutz, und deſ. noch lebenden Ehefrau Anna Maria Schaaf.

22. Jakob, 8 Tage alt, unehelicher Sohn von der ledigen Katharina Lohr aus Elmſtein gebürtig.

25. Johann Wilhelm Kneipp, 63 Jahr 9 Monat alt, Kupferſchmidt.

26. Philipp Peter Roth, Kiefer, ledigen Standes, 42 Jahr alt.

28. Sebaſtian Kügler, Winzer, 79 Jahr alt.

30. Johann Schleifer, Winzer, 68 Jahr alt.

30. Anna Maria, geborne Hermann, 56 Jahr alt, Ehefrau von Heinrich Rau, Bierbrauer.

Die Bibel oder das Buch der Bücher

Die Bibel iſt unſtreitig unter allen Büchern, die ſich aus dem Alterthum erhalten haben, das merkwürdigſte Buch, und keines verdient mit mehr Recht Bibel oder das Buch der Bücher zu heißen. Sie verdient mit vollem Rechte in religiöſer Hinſicht das leitende Handbuch der *Einſichtvollen* wie der *Unwiſſenden*, der *Fürſten* wie der *gemeinen Bürger*, der *Reichen*, wie der *Armen*, der *Frohen* wie des *Traurigen* zu ſeyn. Sie iſt durch Einfachheit ihres Ausdruckes und durch die Erhabenheit ihrer Bilder und Ideen für alle Zeiten und Menſchen, und für jeden Freund der Wahrheit und Tugend, abgeſehen von jeder Confeſſion, ungemein anziehend. Beſonders gilt das vom Theile der Bibel, in welchem die Lehren des *Gekreuzigten* niedergelegt ſind, ſo wie von dem Buche der *Weisheit*, oder auch betitelt: „*die Weisheit Salomons an die Tyrannen*," aus welchem letztern das 6. Kapitel zeigt, daß es mit Recht das Buch der Weisheit genannt werden kann worin es heißt:

Regenten ſollen der Weisheit vornehmlich nachſtreben.

Vers 1. Ungerechtigkeit verwüſtet alle Lande, und böſes Leben ſtürzt die Stühle der Gewaltigen.

2. So höret nun, ihr Könige, und merket; lernet ihr Richter auf Erden,

3. Nehmet zu Ohren, die ihr über Viele herrſchet, die ihr euch erhebet über die Völker;

4. Denn euch iſt die Obrigkeit gegeben vom Herrn, und die Gewalt vom Höchſten; welcher wird fragen, wie ihr handelt und forſchen, was ihr ordnet.

5. Denn ihr ſeit ſeines Reichs Amtleute; aber ihr führet euer Amt nicht fein, und haltet kein Recht, und thut nicht nach dem, das der Herr geordnet hat.

6. Er wird gar greulich und kurz über euch kommen, und es wird gar ein ſcharfes Gericht gehen über die Oberherren.

7. Denn den Geringen widerfährt Gnade; aber die Gewaltigen werden gewaltiglich geſtraft werden.

8. Denn der, ſo Aller Herr iſt, wird keines Perſon fürchten, noch die Macht ſcheuen. Er hat beides die Kleinen und Großen gemacht, und ſorget für Alle gleich.

9. Über die Mächtigen aber wird ein ſtarkes Gericht gehalten werden.

10. Mit euch Tyrannen rede ich, auf daß ihr Weisheit lernet, und daß es euch nicht fehle.

11. Denn wer heilige Lehre heiliglich behält, der wird heilig gehalten, und wer dieſelbe wohl lernt, der wird wohl beſtehen.

12. So laſſet euch nun meine Rede gefallen; begehret ſie, und laſſet euch lehren.

13. Denn die Weisheit iſt ſchön und unvergänglich, und läßt ſich gerne ſehen von denen, die ſie lieb haben, und läßt ſich finden von denen, die ſie ſuchen.

14. Ja, ſie begegnet, und gibt ſich ſelbſt zu erkennen denen, die ſie gerne haben.

Sonderbar muß es erſcheinen, daß man zu Rom das Leſen eines Buches wie die Bibel gefährlich gefunden hat, von welchem doch der heilige Apoſtel Paulus in ſeinem zweiten Briefe an Timotheus ausdrücklich bemerkt: es ſei zu unſerer *Belehrung*, *Zurechtweiſung* und *Beſſerung* geſchrieben.

Leſefrüchte.

Gegen Hochmuth der Großen wird am lauteſten und faſt allgemein geklagt. Dagegen wirkt nur ein Mittel ſicher:

Viel Klagen hör' ich oft erheben
Vom Hochmuth den der Große übt.
Der Großen Hochmuth wird ſich geben,
Wenn unſere Kriegerey ſich gibt.

Digitized by Google

Herablaſſung ſchämt ſich kein Großer und Vornehmer; Herablaſſung zeugt vielmehr von wahrer Größe, weil nur der Thor ſich brüſtet und den Kopf hoch trägt.

Wenn die Bäume voll von Früchten hangen
Neigen ſich die Aeſte freundlich nieder;
Wenn ein guter Mann zu Würden aufſteigt,
Neigt er ſich, damit er Andern helfe.

Herder.

Aehren, die ſenkrecht daſtehen, und andere, die ſich neigen, weit überragen, ſind nie die Beſten. Mit Menſchen, die vornehm und übermüthig voll hoher Einbildung wegſehen über Andere, die durch das Schickſal niedriger geſtellt ſind, iſt's nicht anders. Sie geben ſich durch Erhebung über Andere nicht nur keine Ehre, ſondern verrathen ſich als ſtolze Narren, die es nicht einſehen, daß nur Geiſtes und Herzensvorzüge wahren Werth haben.

Rühme dich nie in dem blühenden Glücke;
Stille genieße die flüchtige Gunſt,
Daß ſie die Seele nicht tückiſch berücke,
Deine Gewalt nicht werde zu Dunſt,
Denn nur Demuth wird ſiegend beſtehen,
Prahlende Größe muß immer verwehen.
Bergend bewahre geräuſchlos, beſcheiden,
Wenn dich ein liebendes Schickſal erhört,
Daß nicht die feindlichen Mächte dich neiden,
Daß dein Glück nicht werde zerſtört.
Nur in der Tugend erhält ſich die Stärke,
Gott gebühret die Ehre, das Lob,
Der ſich frevelnd darüber erhebt,
Selbſt die verſchlingende Grube ſich gräbt;
Stürzen müſſen die menſchlichen Werke.
Das, womit Er nicht Dauer verwob,
Wie die Welle zerrinnt, die ſich hob.
Schnell ſich endet die Neigung der Fürſten,
Wie der Sonnenſtrahl ſcheint und vergeht,
Und in flüchtigem ewigem Wechſel
Schweifet der Mächtigen wandelnde Gunſt;
Darum ſoll ihr keiner vertrauen,
Sich nicht erheben in ſchwindelndem Wahn,
Stürzen bald würd' er, freundlos, verhöhnet,
Aller Verachtung gemeinſames Ziel.

(Gedichte des Königs Ludwig von Bayern.)

Zweiſylbiges Räthſel.

Die erſte iſt ein finſtrer Kerker
In dem jezt Volksverrath ſich büßt;
Gefangene ſchauen aus dem Erker
Hernieder, wo die zweite fließt.

Sie ſehen die durch Wieſen ſchleichen
Und denken: wenn du dich empört,
So zerrſt du aus der Wurzel Eichen;
Dem Volke gleichſt du, wenn's zerſtört.

Das Ganze ſind nur wenig Trümmer,
Zu denen friedlich ſich gewandt,
Wer gern im Abendſonnenſchimmer
Den Rhein bewundert und ſein Land.

Doch jüngſt da brauſt' es droben rauſchend,
Der zweiten gleich, wenn Sturm ſie ſchwellt.
Man horchte kühnen Worten lauſchend,
Sie rollten wie der Waldſtrom fällt.

Jezt zwar hat ſich der Strom verlaufen,
Iſt was die zweite ſonſt, ein Lamm.
Feldhüter aber ſtehn in Haufen,
Und bauen ſcheltend einen Damm.

Frucht-Mittelpreiſe.

Namen der Märkte.	Datum des Marktes.	Maaß.	Waizen fl.	Waizen kr.	Korn. fl.	Korn. kr.	Spelz. fl.	Spelz. kr.	Gerſt fl.	Gerſt kr.	Haſer. fl.	Haſer. kr.	Reps. fl.	Reps. kr.	Erbſen. fl.	Erbſen. kr.	Linſen. fl.	Linſen. kr.	Hirſen. fl.	Hirſen. kr.	Kartoffeln. fl.	Kartoffeln. kr.
Frankenthal.	d. 30. Nov.	Hekt. 1	7	6	5	44	2	56	4	37	3	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaiſerslautern.	27. "	"	6	48	6	1	3		4	38	3	1	—	—	7	1	—	—	—	—	2	22
Landau.	29. "	"	6	42	5	35	3	14	4	34	3	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuſtadt.	4. Dez.	"	6	58	5	50	3	—	4	12	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Speyer.	27. Nov.	"	6	36	5	50	3	06	3	56	3	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Worms.	28. "	Malt.	8	—	7	20	3	24	5	20	4	10	—	—	—	—	—	—	—	—	1	30
Zweibrücken.	22. "	Hekt.	7	45	6	18	2	50	4	50	2	42	—	—	6	30	—	—	—	—	1	30

Digitized by Google

Neuſtadter Wochenblatt.

Nro. 50.

Freitag, den 14. Dezember 1832.

Redakteur und Verleger: Ch. Trautmann, Buchdrucker.

Bekanntmachungen.

Verſteigerung einer Mehllieferung.

Montags den 17. Dezember 1832, Morgens 10 Uhr, wird auf hieſigem Rathhaus die Mehl-Lieferung für hieſiges Bürger-Hoſpital während dem Jahr 1833 an den Wenigſtnehmenden verſteigt.

Neuſtadt den 30. November 1832.

Der Präſident der Hoſpizien-Commiſſion.
L. Dacqué.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 27. Dezember nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gaſthauſe zum goldenen Löwen dahier, läßt Herr Georg Friedrich Grohe-Henrich, Rentner von da, nachbeſchriebene ihm gehörige Wieſen, im Neuſtadter Bann, in einen 6jährigen Beſtand öffentlich verpachten.

Nämlich:

1. 100 Ruthen im Weſterfeld, neben Tobias Saum Wittib und dem Weg.
2. 75 Ruthen daſelbſt, begrenzt wie vorhergehendes Stück.
3. 25 Ruthen allda, neben dem Bach und Tobias Saum's Wittib.
4. 70 Ruthen daſelbſt, neben Georg Kaſtner und Frau Grabert von Mannheim.
5. 78 Ruthen in der Mordgaſſe, neben Friedrich Jacob Frey und dem Weg.
6. 78 Ruthen auf'm Spitalbach, neben Jacob Deidesheimer und Franz Bach.
7. 90 Ruthen auf dem Maiſiſchgraben, neben Elias Ehrenpreiß und Friedrich Wegmüller
8. 55 Ruthen auf dem guten Sauwaſen, neben Georg Knochel und Jacob Wiedemann.
9. 75 Ruthen auf der Geldwieſe, neben Michael Krumrey und Jacob Wiedemann.

Zu gleicher Zeit läßt genannter Herr Grohe ſein dahier in der Egyptenſtraße gelegenes zweiſtöckiges Wohnhaus mit Hofraithe, Stallung, Garten und übrigen Zubehörden, «das ehemalige Wirthshaus zum Schwanen,» auf langjährige Zahlungs-Terminen, für erb und eigen verſteigern.

Sollte ſich jedoch dieſe Verſteigerung auf Eigenthum nicht realiſiren, ſo wird das fragliche Haus ſammt Zubehör ebenfalls in einen 6jährigen Miethbeſtand verſteigert.

Neuſtadt den 13. Dezember 1832.

M. Müller, Notär.

Hausverſteigerung.

Donnerſtag den 20. Dezember 1832, Nachmittags 2 Uhr, zu Edenkoben im Gaſthaus zur Pfalz, läßt Herr Johann Philipp Manck, Zuckerbäcker in Edenkoben, ſein allda, am Marktplatze, dem Stadthauſe gegenüber gelegenes Wohnhaus, beſtehend aus dem Erdgeſchoſſe und einem Stocke, mit Keller, Kelterhaus, Kelter, Scheuer, Stallung, Hof und Garten, einer Conditorei und Uſentilium, einem Kramladen und der dazu gehörigen Einrichtung und Geräthſchaften, — auf Eigenthum verſteigern.

Seine vorzügliche Lage, Raum und Bequemlichkeit, machen dieſes Wohnhaus zu jedem Geſchäfte geeignet.

Daſſelbe kann auch bis zur Verſteigerung aus freier Hand gekauft werden.

Edenkoben den 4. Dezember 1832.

Digitized by Google

Immobiliarverſteigerung.

Donnerſtag den 20 Dezember nächſthin, Nachmittags 2 Uhr, läßt der Unterzeichnete im Gaſthaus zum wilden Mann in Winzingen, freiwillig und öffentlich unter ſehr vortheilhaften Bedingungen in Eigenthum verſteigern.

1. Sein in Winzingen gelegenes Wohnhaus, ſammt Garten;
2. 10 Viertel Acker im Weſterfeld, in 4 Loos.
3. 13 „ Wingert im Hölzel in 6 Loos.
4. 7 „ Wieſe, die Schaafwieſe genannt, beim Spitalhof; und
5 ½ Viertel Weidenſtück in der Mühlgaß.

Winzingen den 3. Dezember 1832.

J. Umbſtätter.

Anzeige.

Der Unterzeichnete macht hiermit die Anzeige, daß er, um mit ſeinem Waaren-Lager aufzuräumen, zu den Fabrikpreiſen verkaufen wird.

Peter Anton Raſſiga.

Anzeige.

Die Unterzeichnete macht hiermit die ergebenſte Anzeige, daß ſie regelmäßig jeden Montag und Donnerſtag von hier aus nach Mannheim geht; ſie giebt die Verſicherung, daß ſie alle Commiſſionen aufs Pünktlichſte und Billigſte beſorgen wird, und empfiehlt ſich auf's beſte. —

Neuſtadt, den 12. Dezember 1832.

Katharina Ohler,
wohnhaft bey Chriſtoph Klahr
in der Hintergaſſe.

Ankündigung.

Das Peter Böckleriſche Haus ſammt Scheuer und zwei Gärten iſt zu vermiethen, und der untere Stock kann ſogleich bezogen werden.

Auch kann daſſelbe Haus mit Zubehör aus freier Hand verkauft werden.

Das Nähere hierüber iſt zu erfragen bei Herrn Adam Piſoni.

Verkauf.

Es iſt ein Gras und Weidenſtück, gelegen an der Allmühle, zwiſchen Friedrich Frei im Löwen und Rentmeiſter Röſſel, oben Wittwe Wagner anſtoßend, zu verkaufen. Näheres zu erfragen bei Herrn Kaufmann Haſſieur.

Zu verkaufen.

Der ehemalige Herrmani'ſche, nunmehr Grabert'ſche, vor dem Hambacher Thor gelegene Garten, iſt unter billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Schäfer.

Der Unterzeichnete beehrt ſich ein hochzuverehrendes Publikum hiermit in Kenntniß zu ſetzen, daß er die Taxations-Geſchäfte für diejenigen übernimmt, welche ihre Hausgeräthſchaften ꝛc. gegen Feuerſchaden verſichern laſſen wollen.

Ludwig Maucher.
Geſchäftsmann.

Logie Anzeige.

An eine ſtille Familie ſind drei oder vier ſchöne Zimmer mit Küche und Keller, zu ebener Erde, an der Hauptſtraße gelegen, zu vermiethen. Wo? ſagt die Redaktion. —

Selbſtgeſpräch eines Bürgers über die jetzige Zeit.

Neulich machte ein Freund der guten Sache bei einem einſamen Spatziergange folgende Betrachtungen: Ich bin ein Bürger, ſprach er zu ſich, dem es wohl geht, der ein hübſches Haus, einträgliche Güter, ein gutes Geſchäft, geſunde Kinder und eine brave Frau hat; iſt es nicht unrecht von dir, daß du dich dem Fürchten und Hoffen der Zeit, den Schickſalen der Völker, den Angelegenheiten deines Vaterlandes, dem Streben nach einer vernunftgemäßen Verbeſſerung unſeres geſellſchaftlichen Zuſtandes ſo thätig und warm annimmſt? laß doch die Menſchen gehen; was ſich machen ſoll macht ſich doch. Sorge du wacker für dein Geſchäft, für deinen Haushalt, für deine Frau und Kinder, damit du aus letztern gute brave Menſchen erziehſt, und du in deinem Wohlſtande nicht zurück kommſt. Alles übrige geht dich nichts an; es macht dir nur Sorge, Unruhe; verfeindet dich bei ſo manchem ruhigen reichen Mitbürger, den du im Kampfe für Wahrheit,

Ehre und Recht triffſt und wehe thuſt, ohne daß du es ſelbſt weißt. Folge dem Sprichwort: Schuſter bleibe bei deinem Leiſten. — Dieß waren die Gedanken des tugendhaften Bürgers und es reifte bei ihm der Entſchluß, einem treuen, braven verſtändigen Freunde zu folgen, der es wohl meinte mit ihm und ihn alle Tage mahnte: *fege vor deiner Thüre, wirke im ſtillen gutes und laß die Welt wie ſie iſt.* Aber halt, ſagte er, das kann nicht ſeyn, das darf nicht ſeyn, wenn denn nun jeder Vernünftige ſo dächte und nur *für ſich ſorgte; wie ſähe es denn mit uns allen aus?* Wo wäre der Gemeinſinn der die bürgerliche Ordnung hervorbringt, wo ein Streben und eine Hoffnung zum Beſſerwerden, wie ſtünde es um Gemeinde, Staat und Kirche, wenn Jeder *nur an ſich dächte.* Was wäre die Welt, ohne die aufopfernde Liebe von Jeſu und ſeinen Jüngern? Was wären wir, wenn Luthers Freunde, Luther ſelbſt ſo gedacht hätte? was wäre aus Nordamerika geworden ohne einen Franklin und Waſhington? was wäre jetzt Europa ohne jene Menſchenfreunde, welche die franzöſiſche Revolution hervorriefen, an deren ſpätere gräßlichen Ausartung nur Adel und Pfaffen ſchuld waren? Guter Gott, wem verdanken wir in Europa alle Verbeſſerungen des geſellſchaftlichen Weſens und was wäre es ohne die aufopfernde Liebe jener Männer, deren Thun alles Beſſerwerden veranlaßte? Europa wäre verſunken in Barbarey: römiſche Mönchs- und ruſſiſche Knutenherrſchaft theilten ſich längſt in den Erdtheil, ſeine Völker wären alle Sklaven.

Darum Bürger, du, dem es wohl geht und dem der Ewige Kraft in die Seele gehaucht hat, zu wirken für das Heil deiner Brüder, nimm du dich der Zeit warm an und arbeite an dem großen Werke des allgemeinen Beſſerwerdens redlich mit. Leihe du der Wahrheit deinen Arm und erhebe deine Stimme kräftig und furchtlos für das was die Vernunft verlangen darf und ſoll. Bedenke: *nur im Wohlergehen des Ganzen ſteht das des einzelnen feſt, und nur aus dem Wirken der Einzelnen bildet ſich das Wohl der Geſammtheit.*

Gewalt.

Kaiſer Alexander hat im Jahr 1801 beim Regierungsantritt ein inhaltſchweres und wahres Wort geſprochen: *keine Gewalt ſey rechtmäßig, die nicht aus den Geſetzen fließt.* Willkührliche Gewalt, der nicht durch die Geſetze, durch die Gebräuche oder durch die Sitten ein Zaum angelegt iſt, gibt unter Völkern, die zu einiger Bildung gelangt ſind keinen vernünftigen Begriff. Die ausübende Gewalt im Staate muß allerdings die nöthige Kraft haben, die Einzelnen im Zaume zu halten; aber ſie darf nicht ſtark genug ſeyn, um die Nation zu unterdrücken. Zur Gewalt, die auf Unterdrückung geht, iſt kein Recht gedenkbar, und dabei haftet große Gefahr darauf. Der menſchliche Geiſt hat einen mächtigen Trieb, dem ungerechten Zwang zu trotzen, und ruht oft nicht eher, bis dieſer gebrochen iſt.

Keine Gewalt aber rächt ſich meiſtens empfindlicher als die, *welche den Geiſt zu unterjochen verſucht, und keine iſt vergeblicher.* Mögen die Gewalthaber immerfort mit dem Gewichte vermeintlich unwiderſtehlicher Kraft auf die Geiſter drücken; mögen ſie anmaßend darauf ausgehen, die freie Ueberzeugung in Feſſeln zu ſchlagen; mögen ſie durch ihre dienſtwilligen Helfer der ganzen Chriſtenheit verkünden laſſen, wie heilſam es wäre, wenn die Menſchen ſich den wohlgemeinten Anordnungen verdienſtvoller Vormünder ohne viel Klügeln unterwerfen wollten; mögen ſie nach Gutbefinden vorſchreiben, was hinfort in Staat und Kirche für wahr und unwahr gelten ſoll; mögen ſie wieder Ketzergerichte einſetzen; mögen ſie ſich alle erdenkliche Mühe geben, die Menſchen wieder in die alte Finſterniß zurück zu führen; mögen ſie noch ſoſehr eifern, die Gleichgültigkeit und Stupidität der *guten alten Zeit* wieder zurück zu bringen; mögen ſie überall Gedankenrichter aufſtellen, damit ſie ſtreng jedes Wort bewachen, das zum Frommen der Welt gegen das heilloſe Unweſen der Zeit geſprochen werden dürfte:— *um deßwillen wird der Gottheit Funke doch nicht ſterben, der Wahrheit Glanz nicht verlöſchen in der Menſchenbruſt; unwiderſtehlich wird ſich die ſchon oft gemachte Erfahrung behaupten, daß ſich die Zeit mit Gewalt nicht zurück ſtellen laſſe.*

Fürſten-Spiegel.

Drei Lehren faſſ' ein Herrſcher wohl in's Herz.
Die eine: daß er über Menſchen herrſcht;
Die Zweite: daß er nach Geſetzen herrſcht.
Die Dritte: daß er nicht auf immer herrſcht.

Voß.

Unwürdiger Gewinn.

Schmecket die Speiſe dir ſüß, die du durch Betteln erkauft haſt?
Zieret das Kleid dich wohl, das dir die Schande gereicht?

Der Mayenkäfer.

Batyll, ein kleiner Schäfer,
Fing einen Mayenkäfer,
— Band ihn an eine Schnur,
Und ſchrie: Flieg' auf, mein Thierchen,
Du haſt ein langes Schnürchen
An deinem Fuß verſuch es nur.
Nein, ſprach er, laß mich liegen:
Was hilft's, am Faden fliegen?
Nein, lieber gar nicht frei!
Im vollen Flug empfinden,
Das uns Despoten binden,
Freund! iſt die härt'ſte Sclaverei.

Pfeffel.

An die Deutſchen.

Ihr Deutſchen, die an Ruhm berühmten Vätern weichen,
Verlangt ihr groß zu ſeyn, ſo müßt ihr ihnen gleichen
Nicht an der alten Rauhigkeit!
Die Heldentugend jener Zeit
Ruht nicht auf ungeſchlachten Sitten,
Auf nackter Armuth, nackten Hütten.

In Freundſchaft Redlichkeit, und eh'rner Muth im Streite,
Der jeden Tropfen Bluts dem Vaterlande weihte —
Und jener unbewegte Sinn,
Der, taub zu niedrigem Gewinn,
Allein der Ehre Stimme kannte —
Für Vaterland und Freiheit brannte: —

Das machte Deutſchland groß; das eifert, nachzuahmen:
So ſeyd ihr deutſcher Art, nicht bloß aus deutſchem Saamen.
Ihr ſtarrt? ihr zittert und erbleicht?
Warum irrt euer Blick verſcheucht?
Die Ahnung hat mich nicht betrogen!
Zu Sclaven werdet ihr erzogen.

O, unſrer Schande Quell, Erziehung deutſcher Jugend!
Wer pflanzt in ihre Bruſt Empfindungen der Tugend?
Und Liebe für das Vaterland,
Die unſerm Hermann Lorbeeren wand?
Wer bildet ihre junge Seelen,
Noch ehe ſie das Laſter wählen?

Man bildet nur den Leib; der Jüngling lernt gefallen;
Lernt freien Tanz und Spiel; in fremder Sprache lallen,
Und buhlen, eh' er mannbar iſt,
Betrügen, die er kaum geküßt,
Und ſeinen Hals zu ſchlauen Tücken
Im Joche weicher Sitten bücken.

Zu Ueppigkeit verwöhnt, wie kann er edel denken?
Wie ſoll er ſich, als Mann, zur ſtrengen Tugend lenken?
Und wird er, ſeiner Pflicht getreu,
Im Schooße fauler Schwelgerei,
Nie mit erkauften Übelthaten
Des Vaterlandes Wohl verrathen?

Entkräftet vor der Zeit in Amors Myrthenſträuchern,
Baut er die Nachwelt an mit Kindern, die ihm gleichen,
An einer gleichen Gattin Bruſt,
Die, ſorglos unter einer Luſt,
Nur ihren Putz und Schooßhund liebet,
Und ihren Witz beim Spieltiſch übet.

Aus beſſ'rer Aeltern Schooß entſprungen jene Helden,
Von deren hellem Ruhm des Nachruhms Bücher melden,
Die keinem Weltſtrich unbekannt,
Als Geiſſeln in des Schickſals Hand,
An Rom das feige Laſter ſchwächten —
Der halben Erde Knechtſchaft rächten:

Ein männliches Geſchlecht, ſtark, alles zu ertragen,
Gleich ſtreitbar, wann der Süd, in trägen Sommertagen,
Die Wüſte Lybiens verließ;
Und wann der alte Nordwind bließ,
Und ſeine furchtbar'n Flügel ſtürmten,
Die Schnee auf Schnee verderblich thürmten.

Zu welchem Wechſel iſt der Völker Glück verdammet!
Ein rauh' verachtet' Volk, das edler Muth entflammet,
Macht ſich der Erde fürchterlich,
Wird üppig und entkräftet ſich,
Und fällt, nach kurz genoſſ'nem Glücke,
Schnell in ſein erſtes Nichts zurücke.

Frucht-Mittelpreiſe.

Namen der Märkte.	Datum des Marktes.	Maaß.	Waizen		Korn.		Spelz.		Gerſt		Hafer.		Reps.		Erbſen.		Linſen.		Hirſen.		Kartoffeln.	
		Hekt.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Frankenthal.	d. 7. Dez.	1	7	10	5	29	2	59	4	24	3	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaiſerslautern.	4. «	«	6	51	6	13	3	1	4	35	3	—	—	—	6	35	—	—	—	—	2	12
Landau.	6. «	«	6	45	5	35	3	6	4	34	3	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuſtadt.	11. «	«	6	58	5	50	3	—	4	15	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8
Speyer.	11. «	«	6	48	5	36	2	53	4	12	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Worms.	5. «	Malt.	8	36	7	40	3	30	5	30	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	1	30
Zweibrücken.	6. «	Hekt.	7	38	6	[illegible]	2	49	4	48	2	44	—	—	6	42	—	—	—	—	1	30

Digitized by Google

Neuſtadter Wochenblatt.

Nro. 51.

Freitag, den 21. Dezember 1832.

Redakteur und Verleger: Ch. Trautmann, Buchdrucker.

Bekanntmachung.

Donnerſtag den 27. Dezember nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gaſthauſe zum goldenen Löwen dahier, läßt Herr Georg Friedrich Grohe Henrich, Rentner von da, nachbeſchriebene ihm gehörige Wieſen, im Neuſtadter Bann, in einen 6jährigen Beſtand öffentlich verpachten.

Nämlich:

1. 100 Ruthen im Weſterfeld, neben Tobias Saum Wittib und dem Weg.
2. 75 Ruthen daſelbſt, begrenzt wie vorhergehendes Stück.
3. 26 Ruthen allda, neben dem Bach und Tobias Saum's Wittib.
4. 70 Ruthen daſelbſt, neben Georg Kaſtner und Frau Grabert von Mannheim.
5. 78 Ruthen in der Mordgaſſe, neben Friedrich Jacob Frey und dem Weg.
6. 78 Ruthen auf'm Spitalbach, neben Jacob Deidesheimer und Franz Bach.
7. 90 Ruthen auf dem Maiſiſchgraben, neben Elias Ehrenpreiß und Friedrich Wegmüller.
8. 55 Ruthen auf dem guten Sauwaſen, neben Georg Knochel und Jacob Wiedemann.
9. 75 Ruthen auf der Geldwieſe, neben Michael Krumrey und Jacob Wiedemann.

Zu gleicher Zeit läßt genannter Herr Grohe ſein dahier in der Egyptenſtraße gelegenes zweiſtöckiges Wohnhaus mit Hofraithe, Stallung, Garten und übrigen Zubehörden, „das ehemalige Wirthshaus zum Schwanen,“ auf langjährige Zahlungs-Terminen, für erb und eigen verſteigern.

Sollte ſich jedoch dieſe Verſteigerung auf Eigenthum nicht realiſiren, ſo wird das fragliche Haus ſammt Zubehör ebenfalls in einen 6jährigen Miethbeſtand verſteigert.

Neuſtadt den 13. Dezember 1832.

M. Müller, Notär.

Bekanntmachung.

Montag den 31. dieſes, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus bei Bäcker Knochel dahier, läßt Carl Conſtanz, Maurermeiſter allda, nachbeſchriebene, ihm gehörige Liegenſchaften, öffentlich für erb und eigen verſteigern, nemlich:

1. Ein dahier im Frauenviertel gelegenes Wohnhaus mit einem Keller für 40 Fuder Wein, Kartoffelkeller, Stallung, Hof und ganz neuer Einrichtung zu einer Stärke-Fabrik.
2. 1 Morgen Wingert und ½ Morgen Waldland im vordern Berg, neben Georg Frei und Caſimir Hecht, unten auf Johann Röſſel, oben auf den Weg ſtoßend.
3. Einen im Geisberg gelegenen Steinbruch mit darauf ſtehendem einſtöckigen Wohnhauſe, enthaltend Stube, Kammer, Küche und Keller, neben Joſeph Würz Wittib und Johannes Schönig.

Sollten ſich vor der Zeit Liebhaber dazu finden, ſo werden obige Gegenſtände auch aus der Hand käuflich abgegeben.

Neuſtadt, den 20. Dezember 1832.

M. Müller, Notär.

Hausverſteigerung.

Donnerſtag den 27. Dez. nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gaſthauſe zum goldnen Löwen dahier, wird das ehemahlig Ries'ſche Wohnhaus in der Metzgergaſſe No. 52., begränzt einſeits Gotthold, anderſeits Schneider Braun. Das Ries'ſche Wohnhaus kann ſowohl ganz als in zwei Theilen verſteigt, oder aus freier Hand verkauft werden, in zwei Theilen; als:

a) Der Vordertheil des Wohnhauſes, beſtehend in 2 Balkenkellern, einer Waſchküche, links im Hof einer gemeinſchaftlichen Einfahrt, Hof, Abtritt und Dunggrube, 2 ganz bequeme Wohnungen, mit Stuben, Kammern, Küchen, Speicher und ein Zimmer an die Metzgergaſſe ſtoßend, welche zu einem Laden kann gebraucht werden.

Google

b) Das Hinterhaus, beſtehend in der Gemeinſchaft wie oben erwähnt, nur der Stall rechts gehört dem hintern Hauſe, und beſteht unten in einem von Steinen erbauten gewölbten Keller, oben eine Wohnung mit Stube, Nebenſtube Kammer und Küche, nebſt einem großen Speicher.

Die Liebhaber zum Kaufen haben ſich an Ph. Fried. Gros zu wenden.

Ich beehre mich hiermit meinen Freunden und Gönnern die ergebenſte Anzeige zu machen, daß ich künftigen Sonntag den 23. dieſes meine Kaffewirthſchaft eröffnen werde.

Neuſtadt, den 20. Dez. 1832.

Georg Köhler.

Empfehlung.

Vieler Geſchäften und Aufträge wegen, verlängert ſich mein Aufenthalt noch bis Montag früh den 24. Dez., an welchem Tage ich beſtimmt von hier abreiſe.

Ich empfehle mich daher mit meinen auserleſenſten und beſten optiſchen Waaren, welche ich ſelbſt verfertigt und mich in dieſem Fache an den Univerſitäten Würzburg, Göttingen und Bonn ausgebildet habe. Ich verfertige Gläſer für jedes Auge, es ſei kurz oder weitſehend; Brillen nach den Strahlen des Auges geſchliffen; Conſervationsbrillen, womit die Augen gut erhalten und ſchwache Augen geſtärkt werden. Sobald ich die Augen geſehen habe, wird diejenige Brille, welche denſelben nach ihrer Beſchaffenheit am angemeſſenſten und wohlthätigſten iſt, ſogleich nach den mathematiſchen Berechnungen gegeben. Alle an Augenſchwäche jeder Art Leidende, ſo wie jeder der das wohlthätige Gehlicht ſchätzt und zu erhalten wünſcht, lade ich ergebenſt ein, ſich durch mehrere vollgültigſte Atteſtate, von den obengenannten Univerſitäten, ſo wie von den angeſehenſten Herrſchaften und berühmteſten Hr. Aerzten ausgeſtellt und empfohlen von Ihrer Majeſtät der Königin von Bayern, Sr. Durchlaucht den Fürſten von Salm-Krautheim in Gerlachsheim, von der Univerſität Würzburg, Hr. Dr. und Prof. Textor, Hr. Dr. und Prof. Schön, Hr. Dr. und Prof. Rau, Hr. Dr. und Prof. d'Outrepont; von der Univerſität Göttingen: Hr. Dr. und Prof. Langenbeck, Hr. Dr. und Prof. Mayer; von der Univerſität Bonn: Hr. Dr. und Prof. von Münchow und Hr. Dr. und Prof. Harleß: — und noch mehr als hundert dgl. Zeugniſſe, von der Vollkommenheit obiger Gegenſtände zu überzeugen, indem dieſelben zur Einſicht für jedermann in meinem Lager offen liegen.

Auch habe ich alle Arten optiſcher Inſtrumente und reparire dergleichen ſchadhafte. Ich bitte daher um zahlreichen Beſuch und komme auf Verlangen auch in's Haus.

Mein Logis iſt im Gaſthauſe zum goldenen Löwen.

J. A. Wertheimer.
exam. und approb. Opticus aus Würzburg.

Ankündigung.

Das Peter Böckleriſche Haus ſammt Scheuer und zwei Gärten iſt zu vermiethen, und der untere Stock kann ſogleich bezogen werden.

Auch kann daſſelbe Haus mit Zubehör aus freier Hand verkauft werden.

Das Nähere hierüber iſt zu erfragen bei Herrn Adam Piſoni.

Unterzeichneter empfiehlt ſeinen Punſch Eſſenz, ächten Arak de Batavia, Rhum und Cognac.

Gottfried Helfferich.

Gegen hinlängliche hypothekariſche Sicherheit ſind 1500 fl. ganz oder auch in kleinern Summen, auszuleihen — Das Nähere iſt auf der Schreibſtube des Herrn Notär Müller zu erfragen.

Caroline Müller ertheilt den jungen Damen gründlichen Clavier-Unterricht zu recht billigem Preis.

Ihre Wohnung iſt im Hauſe der Mad. Stutz in der Mittelgaſſe, bei ihrem Vater, Fried. Müller, Schauſpiel-Director.

Logis Anzeige.

An eine ſtille Familie ſind drei oder vier ſchöne Zimmer mit Küche und Keller, zu ebener Erde, an der Hauptſtraße gelegen, zu vermiethen. Wo? ſagt die Redaktion. —

Wer hat die Schuld? Die Zeitungsſchreiber! Nein. Die Fürſten! Auch nicht. Die Ariſtokraten! Wieder nicht. Die Jeſuiten! Keineswegs, ſondern —

„die Völker ſelbſt.“

Alles hängt von den Völkern ſelbſt ab, wie ihr Daſein, ihre Gegenwart und Zukunft ſein ſoll. — Gegen ihren Willen ſteht keine andere Macht auf; wie ſich die Menſchenvereine, die Völker befinden wollen, ſo können ſie es, wenn ſie es nur darnach anfangen. Wollen ſie ein Verein von Böſewichten, oder von guten Weſen ſein, ſo können ſie es; wollen ſie ſich wohl oder übel befinden ſo können ſie es: wollen ſie von einzelnen Ständen oder Individuen oder von andern Völker ſchlecht oder grauſam behandelt werden, ſo können ſie es: denn alles was ihnen widerfährt iſt Folge ihres Handelns oder ihrer Sinnesart. Daher

Digitized by Google

ſind auch die Völker nicht zu bedauern, es mag ihnen gehen, *wie es wolle*, ſie mögen *winzeln*, *klagen*, *zu Boden liegen*, wie ſie wollen. Macht ſich Jeder von uns das Sprichwort: „*Thue recht und ſcheue Niemand*“ zu ſeinem Motto, betragen wir uns wie vernünftige Weſen, *gut*, *einfach* und *rechtſchaffen*, handeln wir als Männer ſonder *Furcht* und *Tadel*, und man wird ſich wieder ſo gegen uns betragen und wieder ſo handeln — *müſſen*. Zeigen wir uns als Männer, d. h. gerecht in allem Thun, ſo kann man uns, ohne ſich ſelbſt lächerlich zu machen, nicht als Kinder behandeln. Sind wir *ein Verein guter*, *ehrlicher und braver Menſchen*, begeiſtert für des Vaterlandes Glück, Ehr und Ruhm, ſo könnten wir ganz ruhig und unbeſorgt ſein; werden wir aber *doch* von andern ehrlos und geſetzwidrig behandelt, ſo dürfen wir uns dies ſchlechterdings nicht gefallen laſſen, und ſtände eine ganze Welt wider uns auf.

Dieſe Wahrheit muß den Völkern tagtäglich in allen Formen und Geſtalten vor die Seele geführt werden. Sie muß ſich in jedem Gemüthe eingraben, und in jedem Kopfe als Ueberzeugung feſtwurzeln, ſie muß ihnen ſtets wiederholt werden, *wenn's* in der *That* beſſer werden ſoll, wenn das Mühen der Volksfreunde *wirken*, und der Volksſchriftſteller gute Früchte ſeiner Arbeit ſehen will. Geſchieht dies nicht, ſo wird dem Leſer das *Zeitungsblatt* ein Guckkaſten, in dem man *Raritäten* zeigt, die man zwar anſchaut, aber doch höchſtens nur mit einem „*recht ſchön*, *recht gut*“ wieder aus der Hand legt und — *vergißt*. —

So lange von den Volksſchriftſtellern, die es mit dem Volke gut meinen, nicht verſtanden wird, in den Menſchenvereinen (den Völkern) *den Gedanken*, *die* Erkenntniß zu erwecken, daß überall die Menſchen *ſelbſt* die Schuld ihres Schickſals, ihres Elendes *tragen*; daß wo ſie Sklaven, Thiere, Maſchinen ſind, ſie es ſind, *weil ſie* — Sklaven, Thiere, Maſchinen ſein *wollen*; daß *derjenige*, der ſich wie ein Wurm treten *läßt*, auch nur ein Wurm ſein *will*, aber auch nur getreten zu werden verdient, weil „getreten zu werden“ des Wurmes Schickſal iſt; ſo lange nicht *dieſer* Gedanke, *dieſe* Erkenntniß in allen Menſchen zu erwecken verſtanden wird, ſo lange hilft alles Schreiben nichts.

Nichts hilft als nur die *Erkenntniß*:

„*daß die Menſchenvereine* (*Völker genannt*) *ſelbſt* die Schuld ihres Schickſals, ihres Elends tragen; daß *ſie* nur durch *ſich ſelbſt* aus dem Sklaven-, Thier-, Maſchinenzuſtand erhoben und zu Menſchen gemacht werden, daß aber auch der erſte Schritt zur politiſchen Reform die *ſittliche* Beſſerung ſei! **Laßt uns beſſer werden, bald wird's beſſer ſein!!**

Achtung und Verachtung.

Jeder nützliche Bürger im Vaterlande hat Anſpruch auf Achtung. Es iſt kein Handwerk, kein Gewerb ſo niedrig, kein Stand ſo gering, ſo bei Berufstreue nicht ehrenvoll wäre. Man nehme den niedrigſten der Stände aus dem bürgerlichen Leben hinweg, und man wird unfehlbar die Lücke fühlen. Das Höchſte wird vom Niedrigſten getragen. Ohne innere Würde iſt der Höchſte verachtungswerth. —

Das Amt allein, ſo hoch es ſeyn mag, begründet keinen Anſpruch auf Achtung; *das Vertrauen mag nur innere Rechtſchaffenheit*. Wir können einem Menſchen unſere Achtung nicht verſagen, ſobald wir ſehen, das Amt bedürfe ſeiner, nicht er des Amtes. Der Menſch iſt wenig werth, wenn er *ſeine Ehre dem Amte verdanken* muß, oder wenn er durch einen ſchlechten Nachfolger gewinnt. Der Vornehme begiebt ſich alles Rechtes auf innere Achtung, wenn er nichts weiter als *vornehm* iſt. Der Geringere mag wohl ſich neigen, wenn er an ihm vorüber geht, im Herzen aber wird *er ihn verachten*. Zwiſchen *Würde* und *Werth* liegt oft eine große Kluft. Würde iſt nicht allen erreichbar; dagegen iſt Werth ein Gemeingut, das der mühſelige Taglöhner erſtreben kann. *Ehrenwerth kann der Geringſte werden, wie der Höchſte verächtlich werden kann.*

Die Fürſtengruft.

Da liegen ſie, die ſtolzen Fürſtentrümmer,
  Ehemals die Götzen ihrer Welt!
Da liegen ſie, vom fürchterlichen Schimmer
  Des blaſſen Tags erhellt.

Die alten Särge leuchten in der dunkeln
  Verweſungsgruft, wie faules Holz!
Wie matt die großen Silberſchilde funkeln!
  Der Fürſten letzter Stolz.

Entſetzen packt den Wandrer hier beim Haare,
  Geußt Schauer über ſeine Haut —
Wo Eitelkeit, gelehnt an eine Bahre,
  Aus hohlen Augen ſchaut.

Wie fürchterlich iſt hier des Nachhalls Stimme!
  Ein Zehentritt ſtört ſeine Ruh'!
Kein Wetter Gottes ſpricht mit lauterm Grimme:
  O Menſch! wie klein biſt du!

Denn ach! hier liegt der edle Fürſt, der Gute,
  Zum Völkerſegen einſt geſandt —
Wie der, den Gott zur Nationenruthe
  Im Grimm zuſammenband.

An ihren Urnen weinen Marmorgeiſter —
  Doch kalte Thränen, nur von Stein;
Und lachend grub vielleicht ein welſcher Meiſter
  Sie einſt dem Marmor ein.

Da liegen Schädel mit verloſchnen Blicken,
  Die ehmals hoch herabgedroht;
Der Menſchheit Schrecken: denn an ihrem Nicken
  Hieng Leben oder Tod.

Digitized by Google

Nun iſt die Hand herabgefault zum Knochen,
Die oft mit kaltem Federzug
Den Weiſen, der zu laut am Thron geſprochen,
In harte Feſſeln ſchlug.

Zur morſchen Ripp' iſt nun die Bruſt geworden,
Einſt eingehüllt in Goldgewand,
Daran ein Stern und ein entweihter Orden,
Wie zwei Cometen, ſtand.

Vertrocknet und verſchrumpft ſind die Kanäle,
D'rin geiles Blut, wie Feuer, floß,
Das ſchäumend Gift der Unſchuld in die Seele,
Wie in den Körper goß.

Sprecht, Höflinge, mit Ehrfurcht auf der Lippe,
Nun Schmeichelei'n ins taube Ohr!
Beräuchert das Durchlauchlige Gerippe
Mit Weihrauch, wie zuvor!

Es ſteht nicht auf, euch Beifall zuzulächeln,
Und wiehert keine Zoten mehr,
Damit geſchminkte Zoſen ihn befächeln,
Schamlos, und geil, wie er.

Da liegen nun, den eiſern' Schlaf zu ſchlafen,
Die Menſchengeiſeln unbetrau'rt
Im Felſengrab, verächtlicher als Sklaven
In Kerker eingemau'rt.

Sie, die im ehr'nen Baien niemals fühlten
Die Schrecken der Religion,
Und Gottgeſchaffne, beſſ're Menſchen hielten
Für Vieh, beſtimmt zur Frohn.

Die das Gewiſſen, jenen mächt'gen Kläger,
Der alle Sünden niederſchreibt,
Durch Trommelſchlag, durch welſche Trillerſchläger
Und Jagdhorn übertäubt.

Die Hunde nur, und Pferd' und fremde Dirnen
Mit Gnade lohnten — und Genie
Und Tugend darben ließen; denn das Zürnen
Der Geiſter ſchreckte ſie.

Da liegen ſie in dieſer Schauergrotte,
Mit Staub und Würmern zugedeckt,
So ſtumm; ſo ruhmlos! noch von keinem Gotte
Ins Leben aufgeweckt.

Weckt ſie nur nicht mit euerm bangen Aechzen,
Ihr Schaaren, die ſie arm gemacht!
Verſcheucht die Raben, daß von ihrem Krächzen
Kein Wüthrich hier erwacht!

Hier klatſche nicht des armen Landmanns Peitſche,
Die Nachts das Wild vom Acker ſcheucht;
An dieſem Gitter weile nicht der Deutſche,
Der ſich vorüber keucht.

Hier heule nicht der bleiche Waiſenknabe,
Dem ein Tyrann den Vater nahm!
Hier fluche nie der Krüppel an dem Stabe,
Von fremdem Solde lahm!

Damit die Quäler nicht zu früh erwachen,
Seyd menſchlicher, erweckt ſie nicht.
Ha! früh genug wird über ihnen krachen
Der Donner zum Gericht! —

Wo Todesengel nach Tyrannen greifen,
Wenn ſie des Richters Stimme weckt,
Und ihre Gräu'l zu einem Berge häufen,
Der flammend ſie bedeckt.

Ihr aber, beſſ're Fürſten, ſchlummert ſüße
Im Nachtgewölbe dieſer Gruft.
Schon wandelt euer Geiſt im Paradieſe,
Gehüllt in Blüthenduft.

Jauchzt nun entgegen jenem großen Tage,
Der aller Fürſten Thaten wiegt!
Wie Sternenklang tönt euch des Richters Waage,
D'rauf eure Tugend liegt.

Ach! unterm Liſpeln eurer frohen Brüder,
— Ihr habt ſie ſatt und froh gemacht —
Wird eure volle Schaale ſinken nieder,
Wenn ihr zum Lohn erwacht.

Wie wird's euch ſeyn, wenn ihr vom Sonnenthrone
Des Richters Stimme wandeln hört:
Ihr Brüder, nehmt auf ewig hin die Krone:
Ihr ſeyd zu herrſchen werth!

Schubart.

Auflöſung der Charade in Nr. 49: Hambach.

Frucht-Mittelpreiſe.

Namen der Märkte.	Datum des Marktes.	Maaß.	Waizen		Korn.		Spelz.		Gerſt		Hafer.		Reps.		Erbſen.		Linſen.		Hirſen.		Kartoffeln.	
		Hekt.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Frankenthal.	d. 14. Dez.	1	7	09	5	48	2	53	4	24	3	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaiſerslautern.	11. „	„	6	39	5	57	3	2	4	32	2	56	—	—	7	9	—	—	—	—	2	37
Landau.	13. „	„	6	56	5	31	3	10	4	32	3	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuſtadt.	18. „	„	6	56	5	42	3	—	4	10	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Speyer.	18. „	„	6	16	5	26	2	54	4	12	3	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Worms.	12. „	Malt.	8	30	7	30	3	40	5	15	4	12	—	—	—	—	—	—	—	—	1	30
Zweibrücken.	13. „	Hekt.	7	12	5	55	2	56	4	46	2	48	—	—	6	42	—	—	—	—	1	30

Digitized by Google